



Sächsischer Landtag

89. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 18. Dezember 2013, Plenarsaal

Schluss: 20:31 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9241			
	Änderung der Tagesordnung	9241			
1	Wahlen zum 1. Untersuchungsausschuss gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes Thema: „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei der Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“ Drucksache 5/13312, Wahlvorschlag der Fraktion der FDP	9241		(NSU)‘ bezeichneten neonazistischen Terrorgruppe, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung der der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbaren Straftaten und der Schlussfolgerungen hieraus (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“ Drucksache 5/13306, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	9242
	Abstimmungen und Zustimmungen	9241		Abstimmungen und Zustimmungen	9242
2	Wahlen zum 3. Untersuchungsausschuss gemäß § 4 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes Thema: „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der als ‚Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund				
			3	Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtags gemäß § 16 Abs. 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen Drucksache 5/13283, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	9242
				Andrea Roth, DIE LINKE	9243
				Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 9271	9243

4	Aktuelle Stunde 1. Aktuelle Debatte 08/14 ist Schluss mit 08/15 – was Schwarz-Gelb in Sachsen wirklich vorzuweisen hat Antrag der Fraktion der SPD	9243		Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3	9271
	Martin Dulig, SPD	9243		Wahlergebnis	9271
	Thomas Schmidt, CDU	9244			
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	9245			
	Holger Zastrow, FDP	9246			
	Antje Hermenau, GRÜNE	9248			
	Mario Löffler, NPD	9249			
	Martin Dulig, SPD	9250			
	Holger Zastrow, FDP	9251			
	Martin Dulig, SPD	9251			
	Jürgen Gansel, NPD	9251			
	Martin Dulig, SPD	9252			
	Thomas Schmidt, CDU	9252			
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	9253			
	2. Aktuelle Debatte				
	Rückschritt, Stillstand oder Fortschritt – was kann Sachsen vom Koalitionsvertrag auf Bundesebene erwarten?				
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9254	5	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) Drucksache 5/12230, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/12840, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	9271
	Antje Hermenau, GRÜNE	9254		Jens Michel, CDU	9271
	Alexander Krauß, CDU	9255		Eva Jähnigen, GRÜNE	9273
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	9256		Jens Michel, CDU	9274
	Martin Dulig, SPD	9257		Klaus Tischendorf, DIE LINKE	9274
	Holger Zastrow, FDP	9258		Sabine Friedel, SPD	9276
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	9259		Carsten Biesok, FDP	9277
	Holger Zastrow, FDP	9260		Eva Jähnigen, GRÜNE	9279
	Andreas Storr, NPD	9260		Ronald Pohle, CDU	9280
	Antje Hermenau, GRÜNE	9261		Eva Jähnigen, GRÜNE	9280
	Martin Dulig, SPD	9262		Ronald Pohle, CDU	9280
	Antje Hermenau, GRÜNE	9263		Eva Jähnigen, GRÜNE	9280
	Alexander Krauß, CDU	9263		Christian Hartmann, CDU	9282
	Antje Hermenau, GRÜNE	9264		Sabine Friedel, SPD	9283
	Alexander Krauß, CDU	9264		Christian Hartmann, CDU	9283
	Carsten Biesok, FDP	9265		Eva Jähnigen, GRÜNE	9283
	Alexander Krauß, CDU	9265		Christian Hartmann, CDU	9283
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9265		Cornelia Falken, DIE LINKE	9284
	Alexander Krauß, CDU	9266		Carsten Biesok, FDP	9285
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9267		Cornelia Falken, DIE LINKE	9286
	Stefan Brangs, SPD	9267		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9286
	Martin Dulig, SPD	9267		Abstimmungen und Änderungsanträge	9287
	Holger Zastrow, FDP	9268		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13357	9287
	Andreas Storr, NPD	9268		Eva Jähnigen, GRÜNE	9287
	Cornelia Falken, DIE LINKE	9269		Carsten Biesok, FDP	9287
	Martin Dulig, SPD	9269		Abstimmung und Ablehnung	9287
	Cornelia Falken, DIE LINKE	9270		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13358	9288
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	9270		Eva Jähnigen, GRÜNE	9288
				Abstimmung und Ablehnung	9288
				Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13359	9288
				Eva Jähnigen, GRÜNE	9288
				Abstimmung und Ablehnung	9288

Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/13364	9288	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9301
Sabine Friedel, SPD	9288	Kristin Schütz, FDP	9303
Eva Jähnigen, GRÜNE	9288	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9304
Christian Hartmann, CDU	9289	Dr. Johannes Müller, NPD	9305
Abstimmung und Ablehnung	9289	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	9306
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/13367	9289	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13390	9308
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9289	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	9308
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9290	Patrick Schreiber, CDU	9308
Abstimmung und Ablehnung		Abstimmung und Ablehnung	9309
Drucksache 5/13364	9290		
Abstimmung und Ablehnung			
Drucksache 5/13367	9290	7 Justizstandort Leipzig stärken – Lokalkammer des Europäischen Patentgerichts in Leipzig einrichten Drucksache 5/13305, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	9309
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13391	9290	Marko Schiemann, CDU	9309
Klaus Tischendorf, DIE LINKE	9290	Carsten Biesok, FDP	9310
Carsten Biesok, FDP	9291	Klaus Bartl, DIE LINKE	9311
Abstimmung und Ablehnung	9291	Holger Mann, SPD	9312
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13392	9291	Johannes Lichdi, GRÜNE	9312
Klaus Tischendorf, DIE LINKE	9291	Dr. Johannes Müller, NPD	9313
Jens Michel, CDU	9291	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9314
Carsten Biesok, FDP	9291	Johannes Lichdi, GRÜNE	9315
Abstimmung und Ablehnung	9291	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9315
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13393	9291	Holger Mann, SPD	9315
Cornelia Falken, DIE LINKE	9291	Dr. Johannes Müller, NPD	9316
Norbert Bläsner, FDP	9292	Abstimmung und Zustimmung	9316
Abstimmung und Ablehnung	9292		
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9292	Änderung der Tagesordnung	9316
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/13395	9293		
Klaus Tischendorf, DIE LINKE	9293	8 Antrag gemäß Artikel 74 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen über einen Volksentscheid zur Änderung der Verfassung Drucksache 5/13108, Antrag der Fraktion DIE LINKE	9316
Christian Hartmann, CDU	9293	Andrea Roth, DIE LINKE	9316
Carsten Biesok, FDP	9294	Marko Schiemann, CDU	9318
Eva Jähnigen, GRÜNE	9294	Johannes Lichdi, GRÜNE	9319
Abstimmung und Ablehnung	9294	Marko Schiemann, CDU	9319
6 Chancengleichheit in der frühkindlichen, vorschulischen und schulischen Bildung Sachsens Drucksache 5/12366, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung	9294	Jürgen Gansel, NPD	9320
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	9294	Sabine Friedel, SPD	9321
Patrick Schreiber, CDU	9296	Andrea Roth, DIE LINKE	9322
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	9298	Carsten Biesok, FDP	9322
Patrick Schreiber, CDU	9298	Miro Jennerjahn, GRÜNE	9323
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	9298	Mario Löffler, NPD	9324
Patrick Schreiber, CDU	9298	Klaus Bartl, DIE LINKE	9325
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	9300	Marko Schiemann, CDU	9326
Patrick Schreiber, CDU	9301	Johannes Lichdi, GRÜNE	9327
		Marko Schiemann, CDU	9327
		Klaus Bartl, DIE LINKE	9327

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9328	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	9343
Klaus Bartl, DIE LINKE	9330	Jürgen Gansel, NPD	9345
Abstimmung und Ablehnung	9330	Sebastian Fischer, CDU	9346
Sebastian Fischer, CDU	9330	Jürgen Gansel, NPD	9346
		Arne Schimmer, NPD	9347
		Abstimmung und Ablehnung	9347
9 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur im ländlichen Raum sichern und ausbauen		12 Rechnung des Sächsischen Rechnungshofs über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 2011	
Drucksache 5/13294, Antrag der Fraktion der SPD	9331	Drucksache 5/11452, Unterrichtung durch den Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs	
Absetzung von der Tagesordnung	9331	Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes hin- sichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2011 nach § 101 SÄHO	
10 Umsetzung des Verfassungsgerichts- hofurteils zu Ersatzschulen in freier Trägerschaft		Drucksache 5/13310, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	9348
Drucksache 5/13292, Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE	9331	Abstimmung und Zustimmung	9348
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9331	13 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse	
Cornelia Falken, DIE LINKE	9333	– Sammeldrucksache –	
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9333	Drucksache 5/13313	9348
Lothar Bienst, CDU	9334	Abstimmung und Zustimmung	9348
Stefan Brangs, SPD	9335	14 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen	
Lothar Bienst, CDU	9335	– Sammeldrucksache –	
Stefan Brangs, SPD	9335	Drucksache 5/13314	9348
Lothar Bienst, CDU	9335	Zustimmung	9348
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9336	15 Fragestunde	
Lothar Bienst, CDU	9336	Drucksache 5/13315	9349
Stefan Brangs, SPD	9337	– Abschiebung Asylsuchender bzw. Geduldeter pakistanischer	
Lothar Bienst, CDU	9337	Staatsangehörigkeit (Frage Nr. 3)	
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9337	Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	9349
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9337	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9349
Lothar Bienst, CDU	9337	Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	9349
Norbert Bläsner, FDP	9338	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9349
Gitta Schüßler, NPD	9339		
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	9339		
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9340		
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	9340		
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9340		
Christian Piwarz, CDU	9340		
Überweisung an den Ausschuss	9340		
11 Armutszuwanderung verhindern – Beschränkung der Arbeitnehmer- freizügigkeit einfordern			
Drucksache 5/13303, Antrag der Fraktion der NPD	9341		
Arne Schimmer, NPD	9341		
Frank Heidan, CDU	9342		

– Untersuchung von Tötungen und Tötungsversuchen zwischen 1990 und 2013 nach möglichen politisch rechten Tatmotiven durch BKA und Landespolizeibehörden (Frage Nr. 2)			
Henning Homann, SPD	9349		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9349		
Henning Homann, SPD	9350		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9350		
– Sanierung Knappensee/Gespräche mit Bürgern und Grundstückseigentümern am Knappensee (Frage Nr. 5)			
Eva Jähnigen, GRÜNE	9350		
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9350		
Eva Jähnigen, GRÜNE	9350		
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9350		
– Aufnahmeanordnung zum Familiennachzug von syrischen Flüchtlingen (Frage Nr. 6)			
Eva Jähnigen, GRÜNE	9351		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9351		
Eva Jähnigen, GRÜNE	9351		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9351		
Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	9351		
– Kapazitäten von Horteinrichtungen in Sachsen (Frage Nr. 1)			
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9351		
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	9351		
– Neuverhandlung eines Finanzierungsabkommens der Stiftung für das sorbische Volk (Frage Nr. 4)			
Heiko Kosel, DIE LINKE	9352		
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9352		
– Umsetzung des Verfassungsgerichtshofurteils zu berufsbildenden Ersatzschulen in freier Trägerschaft (Frage Nr. 7)			
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9352		
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	9352		
		– Personalmehrkosten der sächsischen Hochschulen aufgrund der Neuregelung der Professorenbesoldung im Dienstrechtsneuordnungsgesetz (Frage Nr. 8)	
		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9352
		Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9353
		Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 3 der Abg. Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	9353
		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9353
		Worte des Präsidenten zum Jahresausklang	
		Präsident Dr. Matthias Rößler	9353
		Nächste Landtagssitzung	9353

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 89. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Kliese, Herr Bandmann, Herr Hähnel, Herr Kupfer, Herr Modschiedler, Frau Herrmann und Frau Bonk.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen, Frau Staatsministerin, liebe Frau Kurth, zu Ihrem kleinen Enkel gratulieren, der diese Nacht gekommen ist.

(Beifall)

Wir wünschen dem Kind, seinen Eltern und vor allen Dingen seiner Großmutter alles Gute.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 5 bis 11 festgelegt: CDU 110 Minuten, DIE LINKE 76 Minuten, SPD 46 Minuten, FDP 46 Minuten, GRÜNE 40 Minuten, NPD 40 Minuten, Staatsregierung 74 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 16, Kleine Anfragen, ist zu streichen. Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 89. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Wahlen zum 1. Untersuchungsausschuss

gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes

Thema: „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei der Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“

Drucksache 5/13312, Wahlvorschlag der Fraktion der FDP

Die Fraktion FDP schlägt vor, dass das bisherige Mitglied Frau Kollegin Anja Jonas und das bisherige stellvertretende Mitglied Herr Kollege Tino Günther ihre Funktionen tauschen. Die erforderliche Erklärung von Frau Kollegin Jonas zum Verzicht auf die Mitgliedschaft liegt mir vor.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt, allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. – Ich sehe keinen Widerspruch. Es kann also mit Handzeichen abgestimmt werden.

Meine Damen und Herren! Da es keinen Widerspruch gegeben hat, wählen wir jetzt durch Handzeichen. Dazu sind zwei Abstimmungen erforderlich. Für eine Zustimmung sind bei dieser Wahl mehr Ja- als Neinstimmen erforderlich. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer dafür ist, Herrn Günther als Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige. Damit ist Herr Kollege

Günther als Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses gewählt.

(Beifall bei der FDP)

Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Tino Günther, FDP: Ja!)

Wir kommen jetzt zur zweiten Abstimmung. Wer dafür ist, Frau Jonas als stellvertretendes Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Frau Jonas als stellvertretendes Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses gewählt.

Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Anja Jonas, FDP: Ja!)

– Wunderbar.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit ist der 1. Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

**Wahlen zum 3. Untersuchungsausschuss
gemäß § 4 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes
Thema: „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen
Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und
Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und
sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der als
,Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichneten
neonazistischen Terrorgruppe, deren personell-organisatorischem Umfeld
und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre
Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei
der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung der der Terrorgruppe ,NSU‘
und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbaren Straftaten
und der Schlussfolgerungen hieraus (Neonazistische
Terrornetzwerke in Sachsen)“**

Drucksache 5/13306, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Die Fraktion der CDU schlägt vor, dass das bisherige Mitglied Herr Kollege Andreas Hähnel und das bisherige stellvertretende Mitglied Herr Kollege Thomas Colditz ihre Funktionen tauschen. Die erforderliche Erklärung von Herrn Kollegen Hähnel zum Verzicht auf die Mitgliedschaft liegt mir vor.

Ich frage auch hier, ob jemand einer offenen Abstimmung widerspricht. – Das kann ich nicht feststellen. Wir kommen zur Wahl durch Handzeichen.

Dazu sind zwei Abstimmungen erforderlich. Für eine Zustimmung sind auch bei dieser Wahl selbstverständlich mehr Ja- als Nein-Stimmen erforderlich.

Ich komme zur ersten Abstimmung. Wer dafür ist, Kollegen Thomas Colditz als Mitglied des 3. Untersuchungsausschusses zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Herr

Kollege Colditz als Mitglied des 3. Untersuchungsausschusses gewählt.

(Beifall bei der CDU)

Kollege Colditz, nehmen Sie die Wahl an?

(Thomas Colditz, CDU: Ja!)

– Er nimmt die Wahl an.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Wer dafür ist, Herrn Hähnel als stellvertretendes Mitglied des 3. Untersuchungsausschusses zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Herr Kollege Hähnel gewählt. Er ist krank, aber sein Einverständnis liegt mir vor.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit haben wir auch den 2. Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

**Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission
des Sächsischen Landtags gemäß § 16 Abs. 4 des Gesetzes
über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen**

Drucksache 5/13283, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Dr. André Hahn ist bekanntlich am 7. November 2013 aus dem Sächsischen Landtag ausgeschieden. Damit endete nach § 16 Abs. 4 Satz 1 des Verfassungsschutzgesetzes auch seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. In Satz 2 dieses Absatzes werden wir verpflichtet, für ein ausgeschiedenes Mitglied unver-

züglich ein neues zu wählen. Das Vorschlagsrecht liegt in diesem Fall bei der Fraktion DIE LINKE.

Ein Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/13283 vor. Für eine erfolgreiche Wahl fordert das genannte Gesetz eine Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Sächsischen Landtages, also mindestens 67 Jastimmen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt findet auf jeden Fall eine geheime Abstimmung statt. So ist es im Kreis der parlamentarischen Geschäftsführer vereinbart. Es ist als Widerspruch gegen eine Abstimmung durch Handzeichen zu werten. Ich berufe daher eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtags ein: für die Fraktion DIE LINKE Frau Roth als Leiterin, für die Fraktion der CDU Herr Colditz, für die Fraktion der SPD Herr Homann, für die Fraktion der FDP Herr Hauschild, für die Fraktion GRÜNE Herr Jennerjahn und für die Fraktion der NPD Frau Schüßler.

Ich bitte darum, dass unsere Wahlkommission sich nun in bewährter Art und Weise hier vorn zusammenfindet.

Bitte, Frau Kollegin Roth.

Andrea Roth, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Wahl eines Mitglieds für die Parlamentarische Kontrollkommission. Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat für die Wahl in die Parlamentarische Kontrollkommission aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen im entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Für die Wahl

in die Parlamentarische Kontrollkommission ist die Mehrheit der Mitglieder des Landtages, also mindestens 67 Jastimmen, erforderlich.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ist noch jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde oder keinen Stimmschein erhalten hat? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Frau Roth.

(Kurze Unterbrechung)

Wir können nun den Wahlgang schließen. Die Stimmzählkommission zieht sich zur Auszählung zurück. Meine Damen und Herren! Das Auszählen der Stimmscheine wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb schlage ich vor, dass wir in der Tagesordnung fortfahren, da vor uns noch ein sehr langer Sitzungstag liegt. Das Wahlergebnis wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Nein, wir können also fortfahren.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: 08/14 ist Schluss mit 08/15 – was Schwarz-Gelb in Sachsen wirklich vorzuweisen hat

Antrag der Fraktion der SPD

2. Aktuelle Debatte: Rückschritt, Stillstand oder Fortschritt – was kann Sachsen vom Koalitionsvertrag auf Bundesebene erwarten?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP 12 Minu-

ten, GRÜNE 15 Minuten, NPD 10 Minuten, Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

08/14 ist Schluss mit 08/15 – was Schwarz-Gelb in Sachsen wirklich vorzuweisen hat

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragstellerin hat zunächst die SPD-Fraktion das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tillich hat einen Plan, ungefähr den, den auch Angela Merkel bei der Bundes-

tagswahl hatte, nämlich die Sachsen nicht zu sehr mit Politik zu behelligen, ihnen das Gefühl zu geben: Das läuft schon alles, lasst mich mal machen, alles ist gut! – So fährt er dann im Schlafwagen durch Sachsen und sagt: Lasst mich mal so machen, alles wird gut.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Aber ob das ausreicht? Ich sage: 08/14 ist Schluss mit 08/15, denn es wird Zeit, dass man mal regiert. Ja, das Land steht gut da. Die Frage ist nur: Liegt das jetzt an Ihrer Politik, oder liegt das daran, dass wir eine gute Substanz haben?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Anlass der Debatte ist die Bilanzpressekonferenz der Staatsregierung. Für mich war schon der Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz interessant, denn eine Bilanz zieht man zwischendurch, etwa eine Halbzeitbilanz – das haben Sie ja gemacht –, oder man zieht eine Schlussbilanz. Sie haben jetzt schon die Schlussbilanz gezogen. Das liegt ja fast auf der Hand, denn das war unmittelbar nachdem die Koalition in Berlin geschlossen wurde. Dann stellt man sich hin mit seinem stellvertretenden Ministerpräsidenten und macht eine Schlussbilanz. Es mag sein, dass die FDP auch schon gedacht hat, hier ist Schluss für sie, aber es dauert ja noch ein paar Monate.

(Zuruf von der SPD: Leider!)

Was ist denn jetzt Ihre Bilanz? Was bleibt denn von dieser schwarz-gelben Koalition hier in Sachsen? Reitwege, Eierschecke, dass man sonntags die Videotheken nutzen darf und die Waschstraßen geöffnet sind? Was bleibt von dieser Koalition?

Es bleiben zum Beispiel die Smileys an Autobahnen. Wenn Sie sich an die Schilder erinnern: das rote mit den Mundwinkeln nach unten, das gelbe und ein grünes mit den Mundwinkeln nach oben.

(Zuruf von der CDU: Das hat ein Sozialdemokrat erfunden!)

Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag viele Projekte beschrieben. In Ihrer Bilanzpressekonferenz haben Sie dann vorgerechnet, dass 443 Einzelvorhaben definiert sind, von denen 426 umgesetzt sind. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss erst einmal verstehen, wie das System des Abarbeitens der Vorhaben des Koalitionsvertrages funktioniert. Da wird also ein Plan gemacht, was die einzelnen Projekte sind. Es wird eine Liste geschrieben, und dann wird als „umgesetzt“ markiert, wenn irgendetwas in Gang gesetzt wurde, wenn irgendetwas passiert ist: wenn man eine Frage gestellt hat, wenn man einen Brief geschrieben hat, wenn man einen Antrag geschrieben hat usw.

Das heißt, wenn Sie Ihre Smileys an den Abarbeitungskatalog der Koalition halten würden, dann würde dort nichts auf Grün gestellt sein, sondern das würde rot bis maximal gelb aussehen. Das ist nämlich Ihre Bilanz – nicht die Erfolgsbilanz, dass Sie Ihren Koalitionsvertrag abgearbeitet haben, sondern Sie machen überall dort ein Häkchen, wo Sie irgendetwas angefangen haben. Aber Sie haben nichts zu Ende gebracht. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD)

Sie leben von der Substanz Ihrer Vorgänger. Das, was Sie in dieser Legislaturperiode wirklich geschafft haben, ist, dass die Verfassung geändert wurde. Nur, das ist doch nicht Ihr Verdienst. Das ist unser gemeinsames Verdienst. Sie brauchten eine Zweidrittelmehrheit, wir haben das hier verhandelt und das ist unser gemeinsamer Erfolg. Was bleibt von dieser Koalition?

Sie können doch mal an Ihre Vorgängerregierungen denken. Kurt Biedenkopf hat das Land aufgebaut und Georg Milbradt war derjenige, der mit für eine solide Haushaltspolitik verantwortlich war. Das erkenne ich voll an.

Ich erinnere an die letzte Legislaturperiode, wo das Thema Demografie das große Thema war. Da gab es eine Enquete-Kommission, eine Expertenkommission. Wir haben den Kommunen Geld gegeben, damit sie das Thema Demografie umsetzen. Wo ist denn die Nachhaltigkeit in Ihrer Politik?

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ich frage Sie, wann endlich die Geschäftsordnung umgesetzt wird. In der Geschäftsordnung steht, dass wir hier einen Demografie-Beauftragten wählen. Ja, wo ist er denn? So viel zum Thema Nachhaltigkeit. Dort, wo Sie tatsächlich etwas hätten fortsetzen können, wo es einen gemeinsamen Geist des Landtags gegeben hat, ist nichts geschehen. Nichts!

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Martin Dulig, SPD: Sie schieben alles auf die lange Bank. Inzwischen werden wichtige Projekte auf die nächste Legislaturperiode verschoben. Ob das die freien Schulen sind, ob das das Schulgesetz ist, ob das die Bekämpfung des Lehrermangels ist, alles wird auf die lange Bank geschoben.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Letzter Satz, bitte!

Martin Dulig, SPD: Was bleibt von dieser Regierung? 08/14 ist Schluss mit 08/15, denn die Leute haben es verdient, dass endlich wieder regiert wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die antragstellende Fraktion war gerade durch Herrn Dulig vertreten. Wir kommen jetzt zur Aussprache. CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD, Staatsregierung ist die Rednerfolge. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Schmidt.

Thomas Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „08/14 ist Schluss mit 08/15“ – ich habe erst überlegt, was Sie damit meinen. Haben Sie Angst, nicht wieder in das Parlament zu kommen? Scheinbar geht es um etwas anderes. Doch ich

gewinne wirklich den Eindruck, dass der SPD ernsthaft die Themen ausgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nehmen Sie doch aktuelle Fachthemen, über die wir hier diskutieren und über die wir unsere politischen Meinungen der Bevölkerung unterschiedlich erläutern können, indem wir in einen Wettstreit treten, aber bitte nicht so pauschal und platt. Das ist doch dieses Hohen Hauses nicht würdig.

Sie haben gestern, Herr Dulig, in der Debatte eingefordert, als es um Herrn Staatsminister Morlok ging, dass wir diesem Haus die Würde zurückgeben müssen. Das haben Sie angemahnt. Da frage ich Sie, ob ein solcher Debattentitel „08/14 ist Schluss mit 08/15“ wirklich dieses Hohen Hauses würdig ist. Das kann doch nicht euer Ernst sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieses Niveau nützt euch nichts, davon profitieren wir nicht, damit stärkt man die Ränder, da stärkt man Leute, die noch in das Parlament wollen. Den demokratischen Fraktionen nützt es aber nichts. Wenn wir wollen, dass dieses Parlament ernst genommen wird, würde die Bevölkerung den Kopf schütteln und sich abwenden. Das nützt uns allen nichts.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Blicken wir an den Anfang dieser Legislatur zurück, zum Regierungswechsel. Es gab ja auch einen Wechsel von politischen Ansätzen. Das ist in jedem Land so, hier auch. Diese Koalition startete in der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise, die es weltweit seit dem Zweiten Weltkrieg gegeben hat. Die Haushaltsbewirtschaftung 2009/2010, aber vor allem die Haushaltsaufstellung 2011/2012 waren ein Kraftakt, den wir im Parlament so noch nicht erlebt hatten. Im Ansatz war prognostiziert, 1 Milliarde Euro Mindereinnahmen im Haushalt auszugleichen. Wir haben es trotzdem ohne Neuverschuldungen geschafft und sogar mit der höchsten Investitionsquote aller deutschen Bundesländer.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist für mich keine 08/15-Politik.

Schauen wir doch einmal in andere Länder, in denen Politikwechsel stattgefunden hat. Schauen wir doch einmal nach Nordrhein-Westfalen, was dort geschehen ist: 6 Milliarden Euro neuverschuldeter, verfassungswidriger Haushalt. Schauen wir nach Baden-Württemberg. Dort ist der Regierungswechsel in der Zeit der höchsten Einnahmen, die dieses Bundesland jemals hatte, geschehen: 3 Milliarden Euro mehr Schulden. Das ist für mich verantwortungslos und nicht das, was diese Koalition hier in Sachsen gemacht hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Richtig, diese Verfassungsänderung war ein gemeinsames Projekt, aber es war ein ganz entscheidendes Projekt für die Zukunftssicherung dieses Landes. Dabei haben Sie

verantwortungsvoll mitgearbeitet, was überhaupt keiner infrage stellt. Aber die Initiative ist von uns ausgegangen, und es ist sicherlich auch dem geschuldet, dass die Sachen einfach so ticken. Sie wollen nicht mehr Geld ausgeben, als sie einnehmen. Deshalb haben wir in großer Gemeinsamkeit dies beschlossen, und dies am Ende noch als 08/15 hinzustellen, ist wirklich unwürdig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn man sich über konkrete Projekte austauscht, so haben wir in der letzten Legislatur auch gemeinsam mit dem heutigen Koalitionspartner eine Kreis- und Verwaltungsreform gemacht. Da sind hier die Fetzen geflogen. Unverantwortlich, was da geschieht. Das war ein schwieriger Akt in dieser Legislatur der Staatsmodernisierung. Sie haben wieder kritisiert und gewettert. Aber das sind Dinge, die wir gemeinsam mit Ihnen geleistet haben und jetzt gemeinsam mit der FDP in einer Zeit, in der man es sich noch leisten kann und nicht erst, wenn man es tun muss und das Kind in den Brunnen gefallen ist. Das nenne ich verantwortungsvolle Politik. Viele weitere Beispiele werde ich in der zweiten Runde erwähnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war die CDU-Fraktion, die auf die einbringende Fraktion der SPD gefolgt ist. Es sprach Herr Kollege Schmidt. Als Nächster ergreift für die Fraktion DIE LINKE das Wort Herr Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Es ist Weihnachtszeit, und Weihnachten ist auch eine Zeit, in der Geschichten erzählt werden. Herr Schmidt, Sie haben uns ja schöne Geschichten erzählt, wie gut es uns hier in Sachsen geht. Was ist aber tatsächlich die Bilanz dieser Koalition und dieser Staatsregierung? Martin Dulig hat schon gesagt, dass ich am Sonntag jetzt in die Autowaschstraße fahren darf. Da können wir als Männer Autowaschen spielen, und damit ich mein Auto wiedererkennen kann, habe ich ein neues Kennzeichen am Auto – das hat Herr Zastrow auch geklärt –, damit wir alle unser Auto wiederfinden können.

Wenn wir uns dann noch langweilen, gehen wir anschließend in die Videothek und leihen uns ein Video aus. Schöne Symbolpolitik für Sachsen, doch es sind ja vor allem schöne Worte, die da gemacht wurden. Wenn das Spiel dann nicht ausreicht, können wir seit gestern ein anderes Spiel spielen. Stadt, Name, Land habe ich gerne als Kind gespielt. Da macht man einfach eine Funkzellenabfrage, man ordnet Namen, Telefonnummern und Straßen zu und seit gestern auch noch PUK und PIN. Das ist eine schöne schwarze Realität, die wir uns in Sachsen zurechtzimmern. Schwarz-gelber Anspruch und weiß-grüne Wirklichkeit sind tatsächlich weit auseinander.

Reden wir doch wirklich einmal über die Probleme, die wir hier in diesem Land haben. In der Summe aller sozialer Standards, Herr Schmidt, sind wir mittlerweile

als Sachsen hinter Brandenburg und Thüringen zurückgefallen. Ich weiß ja gar nicht so richtig, ob wir darauf stolz sein wollen, wie Sie das hier wieder darstellen, dass wir im Jahr 2010 1 Milliarde Euro eingespart haben, dass wir 1,2 Milliarden Euro mehr eingenommen haben, als tatsächlich dastand. Das haben Sie jetzt wieder verschwiegen. Deswegen sage ich ja, Geschichten erzählen gehört zur Realität.

Es ist nicht etwa so, dass Sie die sozialen Grausamkeiten anschließend wieder rückgängig gemacht hätten, sondern Sie haben sie einfach weiterlaufen lassen. Deswegen sind wir zurzeit in Sachsen mit Abstand diejenigen, die die niedrigsten Arbeitslöhne in Deutschland zahlen. Darauf können wir ja stolz sein! Wir haben die höchste Quote von Hartz-IV-Aufstockern in diesem Land, und wir haben den niedrigsten Betreuungsanteil von Null- bis Dreijährigen in den Kindereinrichtungen in den neuen Bundesländern und gleichzeitig den höchsten Anteil von Schülerinnen und Schülern in Förderschulen und die niedrigsten Eingliederungssätze für Menschen mit Beeinträchtigungen in ganz Deutschland. Das ist eine „stolze“ Bilanz, die Schwarz-Gelb hier aufzuweisen hat.

Beim letzten Mal habe ich schon darüber gesprochen, dass wir stolz darauf sein können, dass wir den höchsten Anstieg der Kriminalitätsrate zwischen 2011 und 2012 haben. Sachsen liegt bei der Armutsquote tatsächlich bei einem Fünftel der Gesamtbevölkerung. Ich weiß nicht, was ich da als gute Bilanz für diese Koalition feststellen soll.

Statt etwas dagegen zu tun – das haben wir gestern erlebt –, führen Sie das letzte Gefecht zum Thema Mindestlohn und sind dann stolz darauf, dass Sie wahrscheinlich die einzige Landesregierung sein werden, die ihn ablehnen wird. Na toll! Aber den Menschen nützt das nichts. Sie haben immer noch nicht verstanden, dass es hier nicht um Betriebswirtschaft geht, sondern es geht um Volkswirtschaft. Es geht um volkswirtschaftliche Entscheidungen, die wir hier zu treffen haben!

(Beifall bei den LINKEN)

Sie glauben, Sie können den Freistaat wie ein Unternehmen führen. Das ist aber ein großer Irrtum. Das werden Ihnen auch die Wählerinnen und Wähler übelnehmen.

Ach, wir haben die Oberschulen vergessen. Wir haben jetzt neue Schilder, die außen angebracht wurden. Wahrscheinlich war das für die Blechindustrie ein guter Auftrag. Aber Sie simulieren hier auch wieder nur Politik. Es hat sich nichts geändert, außer, dass an den Schulen jetzt ein anderer Name steht.

Wir können aber auch sagen: Kollege Zastrow als Chamäleon der Politik. Das passt hier eigentlich ganz gut. Ich will Sie nur daran erinnern, dass Sie die evangelische Landeskirche beschimpfen und dann öffentlich über die konfessionslosen Schulen herfallen, um jetzt öffentlichkeitswirksam die freien Schulen zu umarmen. Das sind tolle Pirouetten, die Sie da drehen! Ich weiß nicht, was Sie wirklich damit vorhaben. Naja, vielleicht ist es ja so,

dass Sie demnächst mehr Zeit haben werden, um Videos auszuleihen, am Sonntag die Videos anzuschauen und in die Autowaschstraßen zu fahren. Vielleicht ist es das, was Sie wollen. Letztendlich sind Sie verantwortlich dafür, dass der Personalabbau bei der Polizei stattfand,

(Holger Zastrow, FDP: Ich?)

dass Sie die innere Sicherheit gefährden. – Sie gemeinsam mit der Koalition aus CDU und FDP. Da Sie der Koalition angehören und mir gegenüber sitzen, sind Sie derjenige, den ich immer anschau.

Auch das Behördenroulette, Herr Staatsminister, war wirklich nicht erfolgreich, sondern Sie haben es sogar geschafft, dass Sie der Rechnungshofpräsident vor den Sächsischen Verfassungsgerichtshof zieht.

(Zuruf von der FDP: Den Landtag! – Unruhe)

Das haben Sie sich jetzt schön ausgedacht, dass der Landtag daran schuld ist. Das ist ganz schön makaber.

Also die Bilanz ist negativ, und Sie werden es am Wahltag spüren!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für DIE LINKE sprach Herr Kollege Gebhardt. Für die FDP-Fraktion folgt nun Herr Kollege Zastrow.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Jetzt wird die Bilanz offengelegt!)

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde die Bilanz gerne offen legen. Das Problem ist nur – das kann mir vielleicht Kollege Dulig noch erklären –, wie man eine so wichtige Debatte in eine Aktuelle Debatte packen kann, in der man nur fünf, sechs Minuten Redezeit hat. Das ist mir schleierhaft.

(Unruhe im Saal)

Sie wissen ja, wir haben einen proppenvollen Koalitionsvertrag. Wir als Koalition in Sachsen halten unsere Wahlversprechen. Ich könnte eine oder zwei Stunden über unsere Bilanz reden. In die fünf, sechs Minuten passt einfach viel zu wenig hinein.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Deshalb kann ich nur ein ganz grobes Fazit ziehen. Zu mehr wird es heute nicht reichen, aber wir haben in den nächsten Monaten noch andere Gelegenheiten. Ich wäre sehr dankbar – auch der SPD-Fraktion und der gesamten Opposition –, wenn wir möglichst oft diese Bilanzdebatten zum Koalitionsvertrag führen würden. Zu Berlin übrigens: Zu Ihrer Bilanz werden wir es ganz gewiss noch öfter tun.

Meine Damen und Herren! Wenn ich das Fazit der Koalition ziehen soll, auch wenn wir noch nicht ganz am Ende sind,

(Heiterkeit)

kann man eines ganz deutlich erkennen: Wir haben hier in Sachsen die Weichen auf Innovation und Wachstum gestellt. Wir wollen mit Sachsen – das belächeln Sie immer, ich glaube, es ist trotzdem richtig, das Ziel zu haben – an die Spitze der deutschen Bundesländer kommen, und wir haben die dafür notwendigen Reformen in dieser Legislaturperiode eingeleitet. Wir leisten uns als Freistaat Sachsen ganz explizit eine eigene Sicht auf die Dinge, was sicher auch zu dem einen oder anderen Konflikt führen wird, was die Deutung des neuen Koalitionsvertrages in Berlin betrifft. Aber wir leisten uns das, und Sachsen fährt damit genau richtig. Wir brauchen keine Geschichten zu erzählen, Herr Gebhardt, sondern wir schauen einfach auf die Fakten: Arbeitslosenquote 2009, als Sie noch regiert haben, liebe Kollegen von der SPD: 12,1 %, Arbeitslosenquote jetzt: 8,7 %.

(Starke Unruhe bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Noch nie waren in Sachsen so viele Menschen in Lohn und Brot! Das hat auch etwas mit den von uns gesetzten politischen Rahmenbedingungen zu tun, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP,
der CDU und der Staatsregierung)

Wir sind wieder ein Land, in dem wir uns als einziges Land in Ostdeutschland über Zuwanderung freuen können. Wir haben auch – das wurde schon von Thomas Schmidt gesagt – die höchste öffentliche Investitionsquote. Das sind die Fakten und keine Geschichten. Das ist das, was diesem Land tatsächlich guttut.

Dabei kümmern wir uns – auch wenn Sie das verniedlichen – um die ganz großen Linien genauso wie um das Kleine, ganz Konkrete. Wir kümmern uns gemeinsam mit Ihnen um das Neuverschuldungsverbot, um solide Staatsfinanzen, um die Staatsmodernisierung. Aber wir kümmern uns genauso um das, was einige in diesem Land sehr konkret betrifft und was einigen in diesem Land ganz wichtig ist. Uns sind auch 200 Arbeitsplätze, die wir bei den Videotheken gesichert haben, wichtig. Ihnen sind die egal. Das nehme ich hiermit zur Kenntnis. Wir kümmern uns auch um das kleine, konkrete Detail, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Dazu gehört der Mopedführerschein ab 15 Jahren genauso wie die Liberalisierung im Baumschutz.

(Starke Unruhe im Saal)

Dazu gehören auch die neuen liberalisierten Sonntagsöffnungszeiten für die Bäckereien, die Konditoreien, für die Blumenläden in Deutschland, und dazu gehören auch die

Heimatkennzeichen. Ich bin stolz darauf, dass es eine sächsische Initiative war. Das ist konkret gelebter Heimatstolz. Sie faseln nur davon! Wir tun etwas dafür, und es ist gut, dass wir das getan haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung – Unruhe)

Jetzt kommen wir zu einem ganz entscheidenden Punkt: Wir als FDP kümmern uns auch noch um etwas anderes; denn wir beseitigen das ganze Chaos und den ganzen Müll, den Sie uns in Ihrer Regierungszeit hinterlassen haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Starke Unruhe im Saal)

Ich erinnere nur daran, wie es mit dem City-Tunnel aussah, als wir als FDP das Wirtschaftsministerium übernommen haben.

(Lachen bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Der Wirtschaftsminister musste sogar den Rechnungshof um Hilfe bitten, um Ihr Chaos festzustellen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Letzte Woche haben wir ihn eröffnet. Wir haben Ordnung in das System gebracht. Wir haben dafür gesorgt, dass die Kosten nicht weiter – wie zu Zeiten von Thomas Jurk – außer Rand und Band gelaufen sind. Wir haben es eingehalten. Das ist FDP in dieser Regierung! Das macht den Unterschied!

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung – Zuruf
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Über Ihren Anteil an dem Debakel um die Sachsen LB, lieber Martin Dulig, möchte ich hier überhaupt nicht sprechen. Fakt ist, dass auch das Problem inzwischen zumindest vorsorglich gelöst wurde.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Zu Ihrer Regierungszeit, Frau Dr. Stange, wurden in Sachsen noch 166 Mittelschulen geschlossen. Das Schulschließungsmoratorium, das von dieser Regierung gemacht wurde, wirkt.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Die
CDU hatte damals das Ministerium!)

Wir haben schon jetzt vereinbart, dass wir auch in der nächsten Legislaturperiode keine Schulen mehr schließen.

(Starke Unruhe im Saal)

Wir haben die Schulen im ländlichen Raum gerettet. Sie haben sie geschlossen. Das ist der Unterschied!

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Ihre Schulpolitik war ein lächerlicher Schulversuch von neun Gemeinschaftsschulen in Sachsen. Wir haben die größte Reform des Bildungssystems überhaupt hinbekommen!

(Zurufe von der SPD – starke Unruhe)

Wir haben bei der Oberschule keine Schilder ausgetauscht, sondern mehr Geld ins System, mehr Praxisorientierung gebracht, mehr Lehrer eingestellt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Holger Zastrow, FDP: Das ist der Unterschied zwischen FDP und SPD, und den gibt es auch noch bei vielen anderen Punkten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Holger Zastrow, FDP: Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach der FDP-Fraktion, nach Herrn Kollegen Zastrow, spricht jetzt für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Hermenau.

(Stefan Brangs, SPD: Das war der Überlebenskampf von Ihnen!)

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Jetzt hat man einmal gehört, wie das ist, wenn jemand nicht von der Substanz spricht, sondern den blau-gelben Verpackungskünstler des Nichts gibt. Nummernschilder, gefällte Bäume und Waschanlagen waren das, was Sie als Ihre Erfolge dargestellt haben. Da gibt es in der Tat nicht viel aufzuräumen, wenn Sie weg sind von der Regierung. Aber die Drohung, dass Sie uns in den nächsten neun Monaten hier weiterhin mit diesem Nichts unterhalten wollen, nehme ich ernst. Das wird heißen: wieder ein politischer Rohrkrepierer.

Was wirklich passiert, ist etwas ganz anderes. Passiert ist, dass es in den letzten vier Jahren in ganz vielen Bereichen einen tiefen Vertrauensverlust in unseren Staat, in das Handeln dieser Landesregierung gegeben hat.

(Zuruf von der FDP: So ein Quatsch!)

Doch! Es ging überall rein in die Kartoffeln und raus aus den Kartoffeln. Es war ein unzuverlässig agierender Staat. Das, glaube ich, ist ein viel schlimmeres Problem als diese Petitionen, die hier gerade vorgetragen wurden.

Schauen wir uns zum Beispiel einmal den Bereich Energie an: Im Frühjahr 2011 haben Sie, Herr Ministerpräsident, noch vorgeschlagen, Sachsen zum Energieland Nummer eins in Deutschland zu machen. Das war in Ihrer Regierungserklärung: 33 % Strom aus erneuerbaren Energien bis 2020. Heute ist in Sachsen angesagt: 28 % erneuerbarer Strom bis 2025. So viel zum Thema Dichtung und Wahrheit. Sie sind der Energie-Loser Nummer eins in der Bundesrepublik.

In Sachsen-Anhalt und Brandenburg verdienen sehr viele Menschen über das EEG auch gutes Geld.

(Unruhe)

Aber hier in Sachsen zahlen wir drauf, weil Sie das aus ideologischen Gründen boykottiert haben!

Nächster Punkt: Baumschutz. Die FDP war ganz vorn beim „Baum-ab-Strategieren“. Ergebnis am Beispiel Leipzig: 2009 konnte die Stadt Leipzig noch circa 10 000 Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume anordnen. 2013 sind es gerade noch 2 000 Ersatzpflanzungen.

Die Kommune kann für die Fällungen keine Gebühren mehr erheben, sondern muss selbst aus öffentlichen Mitteln 80 000 Euro aufbringen, um diese Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

(Holger Zastrow, FDP: Das ist der Unterschied, dass sie es selbst entscheiden kann, Frau Hermenau!)

Das Tollste an der Sache ist die Chuzpe von FDP-Abgeordneten. Frau Siebert in Leipzig verbreitet überall, im Jahr 2013 sei aufgefallen, dass die Stadt doch ein wenig mehr Grün brauche. Das würde Sinn machen. – Das ist eine bahnbrechende Erkenntnis. Die Bäume sind aber weg. Es braucht Jahrzehnte, bis ein Baum einen Stammdurchmesser von einem Meter erreicht hat und eine Fällgenehmigung erteilt werden muss. Jetzt haben wir die Situation, dass die Bäume vorher abgesägt werden und die Stadt keine Genehmigungen erteilen muss und keine Einnahmen hat. Die Vorgärten sind rasiert.

(Holger Zastrow, FDP: Das sind nicht Ihre Grundstücke, Frau Hermenau, sondern die Grundstücke der Bürger!)

Kürzungen im Jugend- und Sozialbereich 2010: völlig unverhältnismäßig, völlig unnötig und ideologisch gesteuert, soziale Verschuldung aufgebaut.

Im Jahr 2008 haben immerhin noch acht von 13 Landkreisen und kreisfreien Städten die Jugendpauschale für Jugendhilfe eingesetzt. Im Jahr 2011 sind es noch zwei Landkreise von 13, die das tun. Das betrifft den ländlichen Raum. Das ist denen von der FDP wurst, aber Ihnen von der CDU nicht.

Wirtschaft: Ich sage nur: Eierschecke. Ich führe das nicht weiter aus.

Bildung: Schulen in freier Trägerschaft. Im Koalitionsvertrag wird noch von der Wertschätzung von Schulen in freier Trägerschaft gesprochen. In der Realität lassen Sie es im Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 darauf ankommen und nehmen es billigend in Kauf, verklagt zu werden. Was herausgekommen ist, haben wir in der vergangenen Woche erlebt. Sie leben jetzt im Zustand der Verfassungswidrigkeit, nach dieser Kapriole. Das ist wieder ein Rohrkrepierer, wieder Leute verunsichert. Wir werden heute noch darüber debattieren.

Bildung: Oberschule, die „Weiterentwicklung der Mittelschule“ dröhnte es durch den Raum – neue Schilder, neue Briefköpfe, eine reine Marketingmaßnahme.

(Holger Zastrow, FDP: Mehr Geld, mehr Lehrer!)

Die zweite Fremdsprache gab es vorher schon an 80 % der Schulen. Jetzt sind es 86 %. Dafür hätte man nicht so einen Wind machen müssen.

Hochschule: Wo ist die Hochschulautonomie? Bei den Hochschulen haben wir inzwischen eine Mangelverwaltung in Eigenverantwortung. Wo ist die solide Grundfinanzierung, die noch im Koalitionsvertrag gefordert wurde? Sie machen es nicht! Sie liefern nicht! Diese Staatsregierung liefert nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Justiz: Am Ende der Legislaturperiode wollen Sie einen Normenkontrollrat einführen, um die Kosten von Gesetzesinitiativen für die Bürger und für die Wirtschaft zu prüfen – am Ende, nachdem Sie ein nicht durchgerechnetes Standortkonzept beschlossen haben und der Landesrechnungshof klagen muss.

Polizei: Stellenabbau verhängt. Inzwischen stehen Ihnen die Schweißtropfen auf der Stirn, weil es viel Ärger gibt. Sie fabulieren, Sie wollten eine Evaluation machen. Auf Ihren Parteitag beschließen Sie alles Mögliche, aber die Verunsicherung im ländlichen Raum und überall sonst ist groß.

Bahnpolitik: Der Fernverkehr macht um Sachsen inzwischen einen Bogen. Das liegt auch an den fehlenden Ausbauinvestitionen. Die Finanzierung der Sachsenmagistrale ist von der Bahn eingestellt worden. Die Planungsleistungen, die noch gemacht werden, finanziert der Steuerzahler, obwohl es die Aufgabe der Bundesbahn wäre.

Sie haben einen Rohrkrepierer nach dem anderen produziert. Die kommen jetzt alle zum Vorschein und werden jetzt einer nach dem anderen aufgedeckt. Da können Sie hier dröhnende Reden halten, Herr Zastrow. Es wird nichts bringen.

(Holger Zastrow, FDP: Wir rechnen im August ab, Frau Hermenau! Viel Spaß!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Antje Hermenau, GRÜNE: Die Substanz ist die Wahrheit, und die Schlussabrechnung dieser Koalition erfolgt am Wahltag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Hermenau für die GRÜNEN. Nun hat für die NPD-Fraktion Herr Löffler das Wort.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Titel der Aktuellen Debatte „08/14 ist

Schluss mit 08/15“ hat bekanntlich die SPD vorgeschlagen. Offensichtlich will Herr Dulig damit schon den Landtagswahlkampf für das nächste Jahr einläuten. Ich bin sehr gespannt, mit welchen plumpen Sprüchen uns die SPD im kommenden Jahr beglücken will.

Die Bezeichnung „08/15“ ist falsch gewählt. Damit bezeichnet man gemeinhin eine gewöhnliche, nicht besondere Leistung, eine Sache, die konventionell, aber gerade noch irgendwie akzeptabel ist.

Akzeptabel ist aber keinesfalls, was die CDU-geführte Staatsregierung hier abliefern. Sie ist nicht in der Lage, auf die wirklich entscheidenden politischen Probleme im Land einzugehen, allen voran natürlich die Bevölkerungsentwicklung.

(Beifall bei der NPD)

Diese demografische Katastrophe zieht weitere Katastrophen nach sich, wie die Entleerung des ländlichen Raums und den damit verbundenen Abbau der Infrastruktur, ob das beispielsweise die Schließung von Schulen oder die Schließung von vielen Rathäusern ist oder ganz aktuell im Erzgebirge die Schließung von 38 der 97 Filialen der Sparkasse

(Alexander Delle, NPD: Dafür wird ein Asylantenheim eröffnet! –
Jürgen Gansel, NPD: Ein guter Tausch!)

oder ob das der Wegzug oder zumindest das Auspendeln der vielen jungen und gut qualifizierten Nachwuchskräfte ist oder die Flucht vieler Bürger vom Land in die Großstädte.

Auch auf dem Gebiet der Sicherheit gibt es keine erkennbaren Fortschritte. Die Grenzkriminalität grassiert. Die Drogenkriminalität explodiert. Gerade erst hat das Handwerk in Ostsachsen Alarm geschlagen.

Das sind alles Fragen, die gerade auch mit einer SPD-geführten Regierung zweifellos nicht gelöst würden; ganz im Gegenteil: Sachsen würde noch mehr ruiniert werden, wenn Genosse Dulig im nächsten Jahr an der Regierung beteiligt wäre.

Die Leistungsbilanz von SPD-geführten Landesregierungen sieht noch magerer aus als jene von der CDU. Ich denke an die enorme Verschuldung, die sich SPD-geführte Landesregierungen seit Jahrzehnten leisten, an das schlechte Abschneiden von vielen Ländern, die SPD-geführt sind, in diversen Bildungsvergleichen oder an die noch hemmungslosere Einwanderungspolitik, die zu befürchten wäre, wenn die SPD an die Regierung käme.

Meine Damen und Herren! Was die SPD hier betreibt, ist eine absolute Scheindebatte, an der wir uns hier nicht weiter beteiligen möchten.

Die NPD-Fraktion wird sich im Anschluss lieber dem Koalitionsvertrag von Berlin widmen und sich damit kritisch befassen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Löffler für die NPD-Fraktion.

Ich weise die Redner nochmals darauf hin, dass Sie, wenn Sie zum Pult gehen, Ihrem Vortrag keine ausgearbeitete Rede zugrunde legen dürfen. Das war jetzt nicht so erkennbar, Herr Löffler. Die Redner müssen frei sprechen, mit Stichworten. Wenn man zitiert, dann ist es durchaus denkbar, dass man etwas mehr mit nach vorn nimmt.

Wir kommen zu einer zweiten Rednerrunde. Für die einbringende Fraktion ergreift erneut Herr Kollege Dulig das Wort.

Martin Dulig, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten eine Bilanzkonferenz. Sie haben den Zeitpunkt bestimmt. Die Frage ist: Was passiert in den nächsten Monaten? Haben wir zu befürchten, was hier schon angekündigt wurde: dass es gar nicht mehr um das Regieren geht, sondern nur noch um die Rettungsaktion bei Ihnen oder um eine Rechtfertigung bei Ihnen? Die Zeit dafür haben wir nicht. Es muss trotzdem regiert werden.

Ich will nicht weiter in die Rechtfertigungsdebatten einsteigen, muss aber trotzdem einen Hinweis geben, weil ich mich selbstverständlich schützend vor Thomas Jurk stelle. Der hatte etwas abzuarbeiten, was ihm seine Vorgänger überlassen haben. Es gibt ein Dokument, auf dem steht, dass alle Mehrkosten vom Freistaat Sachsen zu tragen sind. Auf diesem Dokument gibt es eine Unterschrift. Das ist die Unterschrift von Georg Milbradt – um das hier ganz klar zu sagen.

Ich stelle mich hier ganz klar vor Thomas Jurk. Das lasse ich mir nicht gefallen. Die Verantwortung liegt eindeutig bei Georg Milbradt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auf den Punkt hinaus, was von Ihnen bleibt. Was wäre Ihre Überschrift, wenn Sie rückblickend auf die fünf Jahre schauen? Was ist beim Thema Nachhaltigkeit von dem weitergeführt worden, was vorher Gutes gemacht wurde? Gibt es eine Strategie für die Zukunft? Sie sind die Landesverwaltung. Sie verwalten dieses Land. Sie haben anscheinend aber keine Ahnung von der Zukunft dieses Landes und keine Vorschläge dafür. Sie setzen auf das gute Potenzial des Landes. Das gibt es. Aber wo ist die Perspektive? – Nichts. Sie verwalten. Sie machen kleinteilige Politik, wobei sich die Frage stellt: Was ist Ihre große Linie?

Wenn Sie etwas verkünden, dann sind es immer nur Überschriften. Dann ist es der Verpackungskünstler, den wir vorhin wieder erlebt haben.

Es gibt den Aktionsplan für die Fachkräfte. Sie stecken nicht einen Cent in den Aktionsplan. Es ist aber eine schöne Hülle.

Sie nehmen das Bundesprogramm 50plus und machen eine neue Hülle für Sachsen und nennen diese „5000 mal

50“. Sie setzen zwar nicht einen Cent ein, verkaufen es aber großartig.

Es geht nicht darum, etwas schön zu verkaufen, sondern darum, dass Sie endlich substanzielle Politik machen.

Selbst wenn es etwas paradox klingt, wenn ich es sage, der die Debatte beantragt hat: Bis zum 31. August im Plenum nur noch Wahlkampf zu betreiben, permanent nur noch in der Rhetorik des Wahlkampfs zu bleiben, das funktioniert nicht.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Das funktioniert nicht.

(Lachen und Proteste bei der CDU)

Sie können nicht eine Schlussbilanz machen und dann den Wahlkampf einläuten, während andere Probleme auf der Tagesordnung sind. Sie sind so stolz auf Ihr Moratorium. Ich frage Sie: Warum haben Sie denn das Schulgesetz nicht geändert? Das könnten Sie doch machen, Sie könnten das Schulgesetz sofort ändern. Dann kündigen Sie an: Ja, wir werden es ändern, aber erst in der nächsten Legislaturperiode. Dann sagt Ihnen das Verfassungsgericht, dass Sie mit den freien Schulen nicht so umgehen können. Sie könnten es jetzt ändern, wollen es aber nicht, sondern verschieben es auf die nächste Legislaturperiode.

(Christian Piwarz, CDU:
Warten Sie erst einmal ab!)

So viel zum Thema substanzielle Politik. So viel zum Thema „Was ist nachhaltig, was bleibt von dieser Regierung?“

Vor uns wird natürlich auch die Umsetzung des Koalitionsvertrages in Berlin liegen. Ich nehme ein Beispiel schon vorweg, zu dem wir in der folgenden Debatte noch sprechen werden: Es wird eine Entlastung der Länder beim Thema Bildung geben. Es wird zusätzliche Gelder geben. Es wird unsere Aufgabe sein, dass es auch wirklich zusätzliche Mittel sind und dass sie auch zusätzlich bei den Kindern ankommen. Das heißt, wir können nicht warten bis zur Landtagswahl, um das, was auf Berliner Ebene gemacht wird, auch hier umzusetzen. Wir müssen weiter Politik machen, und das fordere ich von Ihnen ein: dass Sie regieren. Das erwarten auch die Menschen, dass hier einmal regiert wird. Nur es traut Ihnen anscheinend niemand mehr zu; denn das Größte, was Sie jetzt noch leisten wollen, ist ein reiner Überlebenskampf, nichts anderes.

Ich sage: Dieses Land hat etwas anderes verdient, vor allem eine andere Regierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die SPD-Fraktion Martin Dulig. Jetzt sehe ich zwei Kurzinterventionen. Ich beginne mit der ersten an Mikrofon 4 durch Herrn Kollegen Zastrow. Bitte.

Holger Zastrow, FDP: Lieber Kollege Dulig, wir sollten nicht schwatzen, sondern schlichtweg die Fakten zur Kenntnis nehmen. Ein ganz entscheidender Fakt und ein ganz entscheidender Unterschied der Regierungszeit der SPD hier in Sachsen zu der Regierungszeit der FDP sind einfach die Fakten beim Thema Erhalt der Schulen im ländlichen Raum.

(Stefan Brangs, SPD: Fakten, Fakten, Fakten!)

Sie haben zu Ihrer Zeit 166 Schulen geschlossen. Wir haben das Schulschließungsmoratorium gemacht. Ja, es muss noch in Gesetzesform gegossen werden. Aber praktisch – und das ist das, was für die Eltern und Kinder im ländlichen Raum zählt – ist es so, dass im ländlichen Raum keine Schulen mehr geschlossen werden.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich bin stolz darauf, dass wir in dieser Koalition genau das geschafft haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dann, lieber Martin, hast du dich vor Thomas Jurk gestellt. Das gehört sich so und ist auch richtig. Du hast gesagt: Thomas Jurk musste das, was ihm sein Vorgänger hinterlassen hat, abarbeiten. Das Problem ist: Er hat es nicht gepackt, er hat es nicht geschafft. Er war zu schwach, als Minister das Vernünftige zu machen. Das ist der Unterschied zu unserer Regierungszeit.

(Stefan Brangs, SPD: Aber er hier! –
Stefan Brangs, SPD, zeigt in
Richtung Regierungsbank.)

Wir haben das Problem City-Tunnel in den Griff bekommen. Wir haben euren Müll beseitigt und etwas Vernünftiges daraus gemacht. Das ist der Unterschied zwischen SPD und FDP in der Regierungsbeteiligung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will noch eines ansprechen: Wenn es darum geht, das wegzuräumen, was ihr uns hinterlassen habt, dann frage ich auch: Wer war denn damals Wissenschaftsministerin? Wer hätte denn erkennen müssen, dass der Lehrerberuf in Sachsen neu geregelt werden muss? Das hätte man bereits in der letzten Legislatur erkennen und die richtigen Weichen stellen müssen. Das war damals Frau Dr. Stange als Ministerin von der SPD. Das ist die, die momentan das alles kritisiert. Sie ist ihrer eigenen Verantwortung nicht nachgekommen.

Das ist Sprüchekloperei. Wir lassen uns an den Fakten messen. Die sehen in Sachsen nun einmal anders und viel besser als bei euch aus.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf diese Kurzintervention reagiert jetzt in Bezug auf den vorherigen Redebeitrag Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Ich habe kein Problem, auch unsere Koalitionszeit kritisch zu bewerten. Wir sind wirklich nicht die Stärksten gewesen. Wir sind aus einer Position heraus in die Koalition gekommen, in der wir nicht darauf vorbereitet waren. Wir haben trotzdem in dieser Zeit Gutes für das Land geleistet. Ich glaube, dass die fünf Jahre Regierung von 2004 bis 2009 gute Jahre für das Land waren. Im Übrigen wurde dort der Grundstein für einen schuldenfreien Haushalt gelegt, für den Sie sich heute so rühmen. Wir haben die Weichen für eine andere Bildungspolitik gestellt. Wir waren damals vielleicht nicht stark genug, das Schulgesetz zu ändern. Sie auch nicht, Sie konnten das Schulgesetz auch nicht ändern.

(Holger Zastrow, FDP: Wollen wir gar nicht! –
Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Die Frage ist: Hilft an dieser Stelle reine Kraftmeierei oder geht es darum, dass wir jetzt nicht nur eine Bilanz ziehen, sondern – wir gehen ja jetzt in die Vorbereitung für die nächsten fünf Jahre – ein Angebot machen, wie wir uns die Zukunft dieses Landes vorstellen? Kraftmeierei und sich nur an den anderen abzuarbeiten werden da nicht ausreichen.

Ich will mich gar nicht so sehr mit Ihnen beschäftigen – auch wenn ich das im Rahmen dieser Kurzintervention gerade mache –, weil es mir gar nicht darum geht, die FDP durch Debatten am Leben zu erhalten. Sie müssen sich schon selber darum kümmern, dass Sie über die Fünfprozenthürde kommen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Mir geht es schlichtweg darum, dass wir ein Zukunftskonzept für dieses Land haben. Die Menschen haben einfach etwas Besseres verdient, vor allem etwas Besseres als Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt eine weitere Kurzintervention von Herrn Gansel an Mikrofon 7.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das aufgreifen, was Herr Dulig vorhin sagte, als er kraftvolles Regierungshandeln angemahnt hat und forderte, dass endlich die Probleme auf die Tagesordnung sollten, die in diesem Land virulent sind. Dazu möchte ich aus Sicht der NPD anmerken, dass wir, wenn das die Maxime des Handelns ist, mit der SPD hier in Sachsen vom Regen in die Traufe kämen.

Ein Thema, das wirklich virulent ist – und da können Sie jeden Lokalteil einer x-beliebigen sächsischen Zeitung aufschlagen –, ist die Flutung Sachsens mit Scheinasylanthen.

(Beifall bei der NPD – Stefan Brangs, SPD: Ja!)

Da wissen wir alle, dass wir mit den Sozialdemokraten vom Regen in die Traufe kämen.

(Stefan Brangs, SPD: Egal, welche Debatte, es ist immer das Gleiche!)

– Brüllen Sie nicht, gehen Sie ans Mikrofon, wenn Sie irgendetwas Sachdienliches beizusteuern haben!

Sachsen hat mittlerweile für 7 000 Scheinasylanten aufzukommen. Der Freistaat Sachsen hat jetzt 15 Millionen Euro für das Jahr 2013 nachgeschoben.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Für das Jahr 2014 werden noch einmal 20 Millionen Euro Sonderzuweisungen lockergemacht, um die Asylantenschwemme zu bewältigen.

Wir wissen alle, dass die Sozialdemokraten mit ihrer inländerfeindlichen Grundhaltung den asylopolitischen Teppich noch weiter ausrollen würden.

(Proteste bei der SPD und den LINKEN)

Dann gäbe es nämlich für Asylanten in Sachsen überhaupt keine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften mehr.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Dann würde jeder Asylant in einer separaten komfortablen Wohnung auf Steuerzahlers Kosten untergebracht werden.

Wenn die Sozis hier das Sagen hätten, würde die Residenzpflicht komplett geschleift werden. Wenn die Sozis hier das Sagen hätten, würden noch mehr Sozialarbeiter für die Migrantenbetreuung eingestellt werden. Wenn die Roten hier das Sagen hätten, dann wissen wir, dass noch weitere Zuwanderungsanreize geschaffen würden. Dann hätten wir im nächsten Jahr nicht mehr mit 7 000 Asylanten zu rechnen, sondern mit einer fünfstelligen Größenordnung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Zeit für die Kurzintervention geht zu Ende.

Jürgen Gansel, NPD: Ich komme zum Schluss.

Insofern möchte ich aus Sicht der NPD anmerken, dass der Redebeitrag von Herrn Dulig verlogen gewesen ist. Auf die Tagesordnung dieses Landes gehört die Asylantenschwemme!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf die Kurzintervention von Herrn Gansel kommt jetzt die Reaktion von Herrn Kollegen Dulig.

Martin Dulig, SPD: Wenn die Sozis regieren, dann würden wir vor allem weiter gegen Nazis kämpfen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN –
Alexander Delle, NPD: Super, das war toll!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das waren zwei Kurzinterventionen und die dazu gehörenden Reaktionen. Wir

fahren jetzt fort in der Rednerreihe, und für die CDU-Fraktion ergreift erneut Herr Kollege Schmidt das Wort.

Thomas Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Normalerweise könnte ich mich jetzt zurückziehen. Man hat ja den Eindruck gewonnen, dass die Debatte sich darauf beschränkt, festzustellen, wer mit uns am besten koalitiert hat. War es die SPD oder war es die FDP?

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Vielen Dank.

Ich gebe gern zu, dass die Schnittmengen mit der FDP mit Sicherheit größer sind. Aber auch mit der SPD zusammen haben wir verantwortungsvolle Politik gemacht.

Es ist relativ einfach: Eine Koalition, die immer auf einen Kompromiss gegründet ist – das war bei dem damaligen Koalitionsvertrag so, ist bei dem jetzigen so und ist in Berlin noch viel schwieriger gewesen –, ist nicht mit einer einheitlichen Fraktionsmeinung zu vergleichen. Ich will Ihnen nicht die Illusion nehmen, aber eine SPD-Alleinregierung nach der nächsten Landtagswahl ist relativ unwahrscheinlich.

(Lachen bei der CDU)

Also muss man eine Koalition mit einer Alternative vergleichen. Die Alternative wäre doch, dass nicht Sie, lieber Kollege Martin Dulig, Ministerpräsident werden wollen, sondern Herrn Kollegen Gebhardt dazu machen wollen. Das ist doch die Alternative.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz, CDU, und Stefan Brangs, SPD)

Damit gehen Sie doch inzwischen sehr offen um. Herzlichen Glückwunsch, Herr Gebhardt, dass Sie jetzt solche Unterstützung bekommen.

Wenn ich dann auf Antje Hermenau zurückkomme, dass das Vertrauen in unsere Regierung, in unseren Staat geschwunden sei,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

dann können wir ja mal auf den Marktplatz gehen und fragen: Wem würden Sie denn mehr vertrauen? Wem würden Sie denn eher die Geschicke des Landes in die Hand geben, der jetzigen Koalition oder einer rot-rot-grünen Koalition unter Ministerpräsident Gebhardt?

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich glaube, die meisten würden die versteckte Kamera suchen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Am besten, man misst den Erfolg oder den Misserfolg einer Regierung an Indikatoren. Okay, Herr Gebhardt, Sie haben einige Dinge angesprochen, die man auch kritisch sehen kann. Ich gehöre auch nicht zu denen, die alles nur

schönreden. Es gibt weiterhin Probleme im Land zu lösen, denen wir uns auch stellen.

Nehmen wir das Thema Bildung. Solange, wie ich in diesem Sächsischen Landtag bin, das sind nun schon bald zehn Jahre –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Schon so lange?)

– Das ist noch nicht so lange. Wir sind damals gemeinsam hineingekommen. Zehn Jahre sind wir hier. – Bei jedem Bildungsvergleich, ob es PISA war oder ein anderer, habe ich gehört: Ja, toll. Wir sind auch sehr glücklich, dass wir dabei erste, zweite und dritte Plätze erreichen. Jedes Mal heißt es: Das wird beim nächsten Mal viel schlechter sein; denn die Bildungspolitik, die die CDU macht, ist ja vollkommen verkehrt. Beim nächsten Mal waren wir wieder Erster. Beim letzten internationalen Vergleich stiegen wir weiter nach oben. Das werden Sie jetzt bedauern bei Ihren ständigen Ansagen, es sei falsch, anstatt sich mit Inhalten zu beschäftigen.

Wir reden immer nur von Lehrer-Schüler-Relation und dass es ein schwieriger Prozess war mit der SPD, diese Schulschließungen vorzunehmen. Wir müssen zunehmend dazu kommen, wieder über Inhalte an den Schulen zu reden anstatt über die Themen, über die wir in der letzten Zeit diskutiert haben.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Dafür haben wir die Voraussetzungen mit dem Bildungspaket geschaffen. Es war ein schwerer Akt. Vielleicht hätten wir es etwas früher machen können, aber wir haben es gemacht.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Dr. Johannes Beermann)

Wir haben einen exzellenten Wissenschaftssektor. Wir haben mit die höchste Dichte außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Da frage ich mich: Warum kommen die denn gerade nach Sachsen? Warum kommen die denn hierher, wenn hier alles so schlecht ist? Warum gehen die denn nicht nach Brandenburg oder in Regionen, wo Sie mitregieren? Warum kommen sie denn hierher? Das ist doch ein Zeichen dafür, dass hier eine verantwortungsvolle Politik gemacht wird und dass man hier Vertrauen in stabile Verhältnisse hat. Das ist doch ein Indikator dafür, dass das Land nicht so schlecht dasteht.

Das Gleiche gilt, wenn ich auf unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen schaue. Inzwischen haben wir die geringste Verschuldungsrate im verarbeitenden Sektor deutschlandweit. Wir haben auch die höchste Eigenkapitalrate im verarbeitenden Sektor. Deutschlandweit sind wir, glaube ich, Zweiter, aber wir sind ganz oben dabei. Es mag sein, dass das natürlich zuerst die Unternehmen gemacht haben, aber dafür hat die CDU seit 1991 die Rahmenbedingungen gesetzt und diese können nicht ganz so falsch gewesen sein.

Als letzten Indikator möchte ich Ihnen nennen – das hat Kollege Zastrow bereits angesprochen –: Der Wande-

runingssaldo hat sich inzwischen gedreht. Es kommen wieder mehr Leute nach Sachsen als abwandern. Wissen Sie, wo man die stärksten positiven Salden hat?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Thomas Schmidt, CDU: Letzter Satz. – Aus Ländern, in denen die SPD die Regierung stellt oder zumindest mitregiert. Das ist doch der beste Beweis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Schmidt für die CDU-Fraktion.

(Unruhe im Saal)

Bei der Fraktion DIE LINKE besteht kein Redebedarf mehr. Die FDP-Fraktion?

(Holger Zastrow, FDP: Redezeit!)

– Die Redezeit, okay. GRÜNE? – NPD? – Gibt es Redebedarf für eine dritte Runde?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ach, bitte!)

Das ist nicht der Fall. Bei der einbringenden Fraktion auch nicht. Es besteht kein weiterer Redebedarf bei den Fraktionen. Die Staatsregierung wird jetzt das Wort ergreifen. – Herr Staatsminister Beermann, bitte.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete von der Opposition, wenn Sie schon eine 08/15-Debatte initiieren,

(Heiterkeit bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

müssen Sie auch damit rechnen, dass der für 08/15 zuständige Minister darauf reagiert.

(Heiterkeit im Saal)

Denn, meine Damen und Herren, für SaxIB zuständig ist die Staatskanzlei, und das bin ich.

Vorhin sind die Zahlen schon genannt worden. Es ging nicht um eine Bilanzpressekonferenz für die gesamte Legislaturperiode, sondern darum, Stellung zu nehmen zu dem, was in Berlin passiert ist. Das werden wir nachher in einer Aktuellen Debatte noch einmal tun.

Und es ging um den aktuellen Bericht, den die Staatskanzlei jeweils in das Kabinett hineingibt zur Frage, wie nach unserer entsprechenden Statistik, die SaxIB gibt, die Lage der Abarbeitung der Koalitionsprojekte ist. Ich finde, 426 von 443 ist ein gutes Ergebnis. Wenn Sie uns zum Schluss vorhalten, dass wir das Beauftragtenwesen nicht weiter ausgeweitet haben, weil wir zu der Erkenntnis gekommen sind, dass Demografie auch anders und

erfolgreich in dieser Koalition behandelt werden kann, dann, denke ich, haben wir auch nach Ihrer Beurteilung nicht so schlecht gearbeitet.

Lassen Sie mich in wenigen Sätzen noch einmal das Wesentliche in Erinnerung rufen: Die bürgerliche Koalition dient dem Land und seinen Menschen. Das merken die Menschen. Einen Vertrauensverlust vermögen wir in dem, was wir in unseren Anhörungen und Begegnungen mit den Sächsinen und Sachsen erfahren, nicht zu erkennen. Nach den Umfragen sind 77 % der Sachsen der Auffassung, dass die wirtschaftliche Lage im Freistaat besser ist als in allen anderen ostdeutschen Ländern. Wir sind der Auffassung, dass wir mit Westdeutschland auf Augenhöhe sind.

Damit ist auch der Blick in die Zukunft optimistisch. Mehr als zwei Drittel der Sächsinen und Sachsen schauen optimistisch in die eigene Zukunft und in die Zukunft des Freistaates. Auch wenn es die Opposition schmerzt: Weit mehr als die Hälfte der Menschen in Sachsen ist zufrieden mit der Politik der bürgerlichen Koalition.

Lassen Sie mich auf zwei bis drei strategische Zahlen hinweisen, auch wenn Sie es nicht gern hören. Die Arbeitslosenquote lag im November 2009 bei 11,6 %, sie liegt jetzt bei 8,7 %. Die Wirtschaftsleistung ist seit März 2009 um circa 8 % gestiegen. Auch die Haushaltseinnahmen haben sich verbessert. Dafür ist eine Regierung, die die Regierung tragende Koalition, nicht verantwortlich. Aber sie hat ihren Anteil daran, indem sie die Rahmenbedingungen schafft und dafür sorgt, dass man den Sächsinen und Sachsen bei dem, was sie machen – sie sind fleißig, kreativ und rührig –, möglichst wenige Steine in den Weg legt und versucht, sie möglichst wenig zu regulieren.

Wir haben das Investment in die Zukunft, im Bildungsbereich heute schon mehrfach erwähnt. Rund ein Drittel des Gesamtetats haben wir in den letzten Jahren und auch in den nächsten Jahren dafür reserviert. Das ist ein deutliches Zukunftssignal und die Erfolge bleiben nicht aus.

Aber auch bei aktuellen Herausforderungen im vergangenen Jahr – das möchte ich nicht verschweigen – hat diese Regierung entschlossen gehandelt. Das Hochwasser in den Jahren 2010 und 2013 mag dafür als Beispiel gelten genauso wie das auf Bundesebene mit Bayern vorangetriebene und letztlich auch erfolgreich sein werdende NPD-Verbotsverfahren beim Bundesverfassungsgericht.

(Andreas Storr, NPD: Das nehmen wir nicht sehr ernst, weil Sie keine Ahnung davon haben!)

Kurz und gut, meine Damen und Herren, der sächsische Weg ist richtig. Wir werden das im nächsten Jahr sehen, denn dann wird der Bürger darüber entscheiden, wie diese Koalition in den letzten fünf Jahren gearbeitet hat. Deshalb werden wir im nächsten halben Jahr die Arbeit fortsetzen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Es gibt noch eine ganze Reihe von Projekten, die aktuell hinzugekommen sind bzw. die zu Ende gebracht werden müssen. Wir werden in Ruhe durchregieren,

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

nicht herrschen in diesem Land, sondern regieren. Wir werden das tun, was wir in den letzten Jahren gemacht haben, und das – davon bin ich überzeugt – mit Erfolg. Wir können zwar demütig, aber mit guter Hoffnung die Beurteilung durch die Menschen in Sachsen im nächsten Jahr abwarten. Die Politik, die wir machen, zeichnet sich aus durch das Ohr am Menschen, das Herz am rechten Fleck und den Mut zur richtigen Entscheidung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Staatsminister Beermann für die Staatsregierung. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Die 1. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Rückschritt, Stillstand oder Fortschritt – was kann Sachsen vom Koalitionsvertrag auf Bundesebene erwarten?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zunächst ergreift für die Antragstellerin, die Fraktion GRÜNE, Frau Kollegin Hermenau das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Es ist in den letzten Wochen und Monaten viel über die Koalitionsvereinbarungen im Vorfeld – auch jetzt noch einmal im Nachgang – berichtet worden. Ich will es für mich zusammenfassen: Sie säen nicht, Sie ernten nicht, aber Sie grasen ab. – Der

tiefe Griff in die Rentenkassen ist offensichtlich das Schmiermittel dieser Koalition. Was uns GRÜNE daran natürlich stören muss, ist diese mangelnde Generationengerechtigkeit; ich werde das an einigen Beispielen noch aufdröseln.

Es wird ein Wahlgewinn mit einem Griff in die Sozialkassen, und die Investitionen der Zukunft bleiben aus. Das halte ich nicht für generationengerecht, das muss ich

hier so deutlich vortragen. Für Sachsen hat das bedingt Relevanz; darauf komme ich noch.

Das erste Rentengesetz der Großen Koalition wird die Beitragszahler und den Bund im nächsten Jahr 7,5 Milliarden Euro kosten. Arbeitnehmer und Arbeitgeber – beide – werden um Entlastungen in Höhe von 2,9 Millionen gebracht, und Herr Schäuble darf 1,6 Milliarden Euro drauflegen – und das, wobei unklar ist, wie sich die finanzielle Situation weiterentwickeln wird. – So viel zur Diskrepanz zur hiesigen „soliden Finanzpolitik“.

Dieser Koalitionsvertrag ist – jetzt kommt vielleicht etwas Positives, mal sehen, noch nicht, aber nach der Wahl – ein Länderkoalitionsvertrag. Der Bund stagniert. Das ist ein wenig wie damals bei der Finanzierung der deutschen Einheit: Kaufkraftsteigerung durch Sozialtransfers.

Merkel kümmert sich um Europa, aber im Bund werden alle großen Herausforderungen nicht angepackt. Für den Bund bedeutet das Stillstand, und es bleibt den Bundesländern überlassen, ob sie die politische Kraft und den Gestaltungswillen aufbringen, die Maßnahmen aus diesem Potpourri und Sammelsurium von Koalitionsvertrag herauszugreifen und umzusetzen, von denen sie glauben, dass sie die Zukunft gewinnen können.

Konkret für Sachsen – wir hatten gerade einen Vorgesmack darauf – merkt man aber, dass es dazu auch eines Gestaltungswillens bedarf, und dieser Koalitionsvertrag hat erst einmal in ganz vielen Details die eigenen potenziellen Wählergruppen bedient. Da kann man, wie gesagt, auf Länderebene etwas daraus machen. Aber da hier in Sachsen immer noch Schwarz-Gelb am Ruder ist, wird natürlich nichts daraus gemacht, denn der Koalitionsvertrag atmet sehr viel grüne Programmatik in der Lyrik aus, und die Umsetzung muss man dann auch politisch wollen, und das traue ich der FDP nun wirklich nicht zu – der CDU eigentlich auch nicht.

Vor diesem Hintergrund sage ich: Drängende Zukunftsaufgaben wie der Klimaschutz, die ökologische Modernisierung der Wirtschaft, die Revitalisierung der Europäischen Union – die auch für uns Sachsen wichtig ist, denn wir bekommen sehr viele Gelder aus Brüssel –, nachhaltige, stetige Investitionen über Jahre hinweg in Bildung, Verkehr und sozialen Ausgleich, das wird alles nicht gemacht, das wird alles aufgeschoben.

Die Energiewende wird erschrocken ausgebremst. Statt CO₂-Emissionen zu deckeln, deckelt die Große Koalition den Ausbau der erneuerbaren Energien, und die Kohle bekommt Bestandsschutz. Das ist für Sachsen sehr relevant, was ich hier vortrage. Die Beschränkung des Ökostromanteils auf 45 % bis 2025 und 60 % bis 2030 halbiert das heutige deutsche Ausbauniveau. Wenn man die Passagen zum Wärmemarkt liest, wird deutlich, dass die Energiewende in dieser Koalition nicht ernst genommen wird, und es stellt sich die Frage, ob man das in Sachsen in Zukunft anders handhaben will. Da so viel nicht darin steht, kann man durchaus auch eigene Akzente auf Landesebene setzen, wie ich gerade ausführte.

Schade finde ich, dass die SPD auf die Bürgerversicherung verzichtet hat. Hier wäre es bei der Drehschraube der Lohnnebenkosten durch sinkende Beiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber durchaus möglich gewesen, den Mindestlohn – den wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch wollen – besser durchzusetzen und nicht bis 2017 aufschieben zu müssen. Man hätte ihn nicht gegen den Widerstand der Wirtschaft einführen müssen, weil nämlich dann die unternehmerischen Gesamtkosten betrachtet werden – was klug ist – und es auch nicht auf den Mindestlohn abgetragen wird. Das ist leider versäumt worden.

Also: Bei diesem Koalitionsvertrag auf Bundesebene wird es darauf ankommen, was Landesregierungen an Zukunftsbewältigung in den nächsten Jahren betreiben werden. Das ist der entscheidende Punkt. Das steht in krassem Kontrast zu dem, was Schwarz-Gelb in den letzten Jahren hier in Sachsen gemacht hat. Das kann man sich in Ruhe durchlesen. Man sieht nur Prüfaufträge, jedoch keine Umsetzungsschritte. Ich habe das Gefühl, Sie wissen nicht, wie Sie es anpacken sollen. Wenn die Länder dafür jetzt die Experimentierfelder sein sollen, dann braucht es dafür aber auch dynamische Landesregierungen.

Dass Frau Merkel für Europa den Rücken frei braucht, lasse ich einmal so stehen. Wir haben erst nach der Europawahl Klarheit, ob dieser Koalitionsvertrag die Tinte wirklich wert ist; denn die CDU wird ihr Landtagswahlprogramm erst nach der Europawahl machen, habe ich gehört. Das heißt, sie wird sich aus Modulen aus diesem Bundeskoalitionsvertrag auswählen, was ihr behagt oder was geht, und vielleicht ist das deutlich weniger, als wir jetzt alle denken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Hermenau hat für die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vorgetragen. Wir kommen jetzt zur weiteren Rednerfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Krauß das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von den GRÜNEN, dass Sie als Zaungäste über die Koalitionsverhandlungen sprechen, hat vor allem erst einmal damit zu tun, dass Sie sich das selbst eingebrockt haben. Erstens haben Sie den entsprechenden Wahlkampf gemacht, bei dem Sie vom Wähler abgestraft worden sind, weil Sie Verbotsorgien in den Vordergrund gestellt haben, bei denen Sie von A wie Autowerbung bis Z wie Zirkustiere alles verbieten wollten, und zweitens, als die Wahlen vorbei waren – auch da hätten Sie verhandeln können –, gab es keinen Ansprechpartner bei den GRÜNEN, weil Ihre Führung richtigerweise – allen voran Herr Trittin – erst einmal zurückgetreten ist. Letzten Endes standen Sie als Gesprächspartner überhaupt nicht zur Verfügung. Das wollen wir einmal vorwegschicken. Für uns war klar: Wir stehen in der Verantwortung, wir wollen das Land voran-

bringen. Deswegen haben wir, glaube ich, mit den Sozialdemokraten einen guten Partner gefunden, mit denen man das machen kann.

Kommen wir zu Themen, die wichtig sind, die auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene stehen. Mir ist – man kann sagen, da hat man auch von Sachsen gelernt – die nachhaltige Haushaltspolitik wichtig. Ab 2015 wird es keine Neuverschuldung mehr geben. Das hört sich so normal an; wenn man aber weiß, dass seit über 40 Jahren der Staat immer mehr Geld ausgegeben hat, als er eingenommen hat, dann sieht man, dass wir an einer Epochenwende sind, auf die wir lange hingearbeitet haben, und dass wir die jetzt umsetzen können, dass wir jetzt die Früchte von dem ernten, was man in den letzten Jahren vorbereitet hat.

Wir haben andere Punkte, die uns wichtig sind: Wir wollen keine Steuererhöhungen für die Bürger haben. Wir wollen auch keine Euro-Bonds haben. Wir wollen uns nicht an den Verschuldungen der anderen Staaten beteiligen. All das sind Erfolge, die wir in diesem Koalitionsvertrag umgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ein zweiter Punkt, Frau Kollegin Hermenau, den Sie angesprochen haben, betrifft die Energiewende. Eine der großen Herkulesaufgaben dieser Bundesregierung wird es sein, die Energiewende ins Lot zu bringen. Ich sage: Da steht nicht nur Lyrik im Koalitionsvertrag. Es geht natürlich auch um die Umsetzung. Ich weiß nicht, was Herr Gabriel geritten hat, einen Grünen als Staatssekretär zu berufen, das weiß ich nicht – und auch noch einen von der FDP.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber bei der Umsetzung brauchen wir die GRÜNEN. Das ist zumindest ein Signal, das davon ausgeht. Da sind wir dann alle gefordert, das hinzubekommen.

Die Große Koalition bietet die größtmögliche Mehrheit im Bundesrat, die wir haben, und der Bundesrat ist notwendig, damit wir den Anstieg der Strompreise einbremsen können. Das ist Aufgabe der Politik. Ich glaube, das Dreieck, das man sich gesetzt hat – Umweltverträglichkeit, Bezahlbarkeit von Strompreisen und Energiesicherheit –, in ein Gleichgewicht zu bringen, ist die Herausforderung der nächsten Wahlperiode. Das muss die neue Bundesregierung hinbringen, und sie wird es auch hinbringen.

(Beifall bei der CDU)

Wir können uns gern einmal die Antworten der Wirtschaft anschauen, wenn Sie nach den erneuerbaren Energien fragen. Die ist froh, wenn sie befreit ist. Ich habe bei mir im Wahlkreis eine Papierfabrik, die sagt: Wenn die EEG-Befreiung wegfallen würde, würde das für uns Mehrkosten in Höhe von 900 000 Euro pro Jahr bedeuten.

(Zuruf von der FDP: So ist das!)

Ich habe in meinem Kreis ein älteres Ehepaar, das eine Stromheizung hat, weil ihnen das Mitte der Neunzigerjahre empfohlen wurde. Die bezahlen pro Jahr 3 500 Euro allein für Strom, und die Kosten steigen ständig. Die verstehen das nicht mehr, dass wir eine so hohe EEG-Umlage haben.

Wenn an der Börse der Strompreis bei 3,7 Cent pro Kilowattstunde liegt und wir nächstes Jahr eine EEG-Umlage, also eine Umlage für erneuerbare Energien, in Höhe von 6,3 Cent haben, dann ist die Brüche deutlich teurer als das Fleisch, und man kann niemandem mehr erklären, wie so etwas vollkommen aus dem Ruder gerät.

(Zurufe von den LINKEN)

Das muss man einbremsen, und das wird man tun.

Wir haben beim Thema Rente über Parteigrenzen hinweg Gemeinsamkeiten, wenn es darum geht, eine bessere Absicherung für von Invalidität betroffene Menschen, die aus Krankheitsgründen ausscheiden, zu schaffen. Das ist unstrittig. Oder auch das, was wir im Koalitionsvertrag als solidarische Lebensleistungsrente bezeichnen, ist eine Forderung, die auch die GRÜNEN mitgetragen haben. Darin bestehen Gemeinsamkeiten.

Wir haben das Thema Mütterrente aufgenommen. Wir sagen, dass diejenigen, die Kinder erziehen und dafür sorgen, dass es später Beitragszahler gibt, eine Besserstellung bekommen, als es derzeit der Fall ist. Dafür bin ich dankbar. Wenn man mit den alten Menschen spricht, verstehen sie es. Es war ihnen ein Herzensanliegen, dass das kommt. Das war auch eines der wichtigsten Themen für die CDU. Dieses Thema ist dreimal wichtiger als das Thema, was hier rauf und runter diskutiert wird: Die Frauenquote in Dax-Konzernen interessiert keine Sau. Ich kenne keine Frau, die in einem Dax-Konzern ist. Aber ich kenne sehr viele Menschen, die zum Beispiel als Bäcker(in) gearbeitet oder ganz einfache Tätigkeiten ausgeführt haben, die das Thema Rente interessiert und die als Frau die Erziehungsleistung übernommen haben und deswegen auch eine anständige Rente haben wollen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege!

Alexander Krauß, CDU: Ich möchte noch auf die Rente mit 63 eingehen. Auch das sehen wir sicherlich etwas kritischer, was die Zukunftsfähigkeit anbetrifft. Aber darüber können wir in der nächsten Runde noch sprechen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir schreiten erst einmal in der ersten Runde weiter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN

haben bei dem Thema der heutigen Aktuelle Debatte de facto drei Thesen aufgestellt. Wie das Ganze ausgehen wird, werden wir spätestens in vier Jahren sehen. Aber eines ist aus unserer Sicht bereits heute klar: Fortschritte, die wir vor allem auf sozialem Gebiet dringend brauchen, sind in diesem Koalitionsvertrag schwer bzw. überhaupt nicht zu erkennen. Hinzu kommt, dass alles – auch das, was vermeintlich nach vorn weisen könnte – unter Finanzierungsvorbehalt steht oder mit Prüfaufträgen zu beantworten ist.

Insgesamt – das kann man aus unserer Sicht bereits heute sagen – handelt es sich um einen Koalitionsvertrag des Stillstands und des Verwaltens. Von daher können wir als LINKE wenig Hoffnung in das setzen, was gestern mit der neuen Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Ich sage Ihnen eines: Wenn Herr Dulig und Herr Gabriel in Jubelchöre über das ausbrechen, was sie erreicht haben, dann kommen mir Zweifel; denn wenn man sich das Dokument genau anschaut, dann ist eines eindeutig: Es trägt vornehmlich die Handschrift der Union. Insofern, verehrte Damen und Herren der SPD, kann ich bestimmte Dinge, die Sie in Ihrem Wahlprogramm als Kernbotschaften verankert hatten, nicht erkennen.

Weshalb haben Sie nicht ernsthaft darum gekämpft bzw. sogar Ihre Unterschrift davon abhängig gemacht, dass es – Frau Hermenau hat es genannt – eine Bürgerversicherung oder Steuergerechtigkeit gibt? Es wird zu Steuererhöhungen kommen müssen, aber leider nicht dort, wo wir sie gemeinsam wollten, nämlich bei den Besserverdienenden. Wo bleibt die Korrektur bei den Hartz-IV-Sätzen? Ich hatte in den letzten Jahren manchmal den Eindruck, dass Sie von der SPD in diesem Hohen Haus schrittweise von dem, was unter Gerhard Schröder passiert ist, abrücken wollen. Ich lese nichts darüber, dass Sie den Regelsatz von Hartz IV für die Betroffenen endlich auf ein erträgliches Maß anheben wollen.

Ich komme zum Thema Rente, weil das ein Thema ist, über das gegenwärtig am meisten diskutiert wird. Ich will es mit einigen Schlagworten kurz zusammenfassen:

Erstens. Ja, es ist anerkennenswert, dass Sie, die Koalitionäre, endlich erkennen, dass die Altersarmut schon jetzt gewaltige Probleme mit sich bringt und auch künftig noch bringen wird. Das Konzept, das Sie bezüglich der Rente anbieten, reicht für eine wirksame Bekämpfung der Altersarmut nicht aus.

Zweitens. Sie bleiben bei der Beibehaltung der Dämpfungsfaktoren, die unter Gerhard Schröder eingeführt und von der Regierung Merkel umgesetzt worden sind. Das führt bereits heute dazu, dass wir eine Realrente von unter 50 % des vorhergehenden Nettolohns haben – bei Kohl waren es 53 %. Und es wird weiter nach unten gehen. Das ist kein Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut.

Drittens. Die Rente mit 67 Jahren bleibt. Wenn jetzt hervorgehoben wird, dass die Rente mit 63 Jahren käme,

dann sage ich Ihnen: Die Mehrheit der künftigen Rentner, insbesondere in Ostdeutschland, wird davon nichts haben. Im vergangenen Jahr hatten die wenigsten Neurentner 40 Beitragsjahre. Wo sollen 45 Beitragsjahre herkommen? Wie soll das realisiert werden?

Viertens. Ostdeutsche werden bei der Rente weiterhin benachteiligt. Die Annäherung des Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West wird weiterhin verschoben – bestenfalls in die nächste Legislaturperiode. Was soll das? Ich spreche noch nicht einmal davon, dass im Koalitionsvertrag kein Sterbenswörtchen über einen Sozialausgleich für in der DDR geschiedene Frauen zu finden ist.

Fünftens. Die sogenannte Lebensleistungsrente ist nichts anderes als eine Mogelpackung, denn sie hat Vorbehalte: 40 Beitragsjahre müssen erreicht sein und 30 Jahre muss in eine private Altersvorsorge eingezahlt sein. Ich frage Sie: Wer kann das in Ostdeutschland aufweisen?

(Alexander Krauß, CDU: Ab dem Zeitpunkt der Einführung! Erzählen Sie keinen Unsinn!)

– Ja, das werden wir sehen.

Sechstens. Ich komme zur Mütterrente. Ich bin dafür, dass Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, gleichgestellt werden mit den Müttern, die danach Kinder geboren haben. Aber mit einem Rentenpunkt, den Sie zusätzlich geben wollen, gleichen Sie die Ungerechtigkeit nicht aus. Sie wird etwas gemildert. Aber jetzt kommt es: Sie bedienen sich dabei aus der Rentenkasse, obwohl es eine politische Entscheidung war, die, bitte schön, aus Steuermitteln zu finanzieren ist. Sie versündigen sich damit an den Beitragszahlern.

(Beifall bei den LINKEN –
Alexander Krauß, CDU:
Wer hat die Beitragszahler geboren?
Das sind doch die Mütter!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Insofern machen Sie eine gute sozialpolitische Leistung zu einer Fehlleistung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident, ich fasse zusammen: Aus meiner Sicht strahlt der Koalitionsvertrag Mutlosigkeit, Kraftlosigkeit und Einfallslosigkeit aus.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Dr. Pellmann für die Fraktion DIE LINKE. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt erneut Herr Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Pellmann, wann ich den

Koalitionsvertrag bejubelt habe, müssen Sie mir noch sagen. Dazu müssten Sie mir die Stelle einmal zeigen. Ich habe besonders in den letzten Wochen versucht, nicht mit irgendwelchen ritualbehafteten Floskeln den Koalitionsvertrag zu bewerten; denn es kamen immer so schöne Schlagworte wie: „Das ist die sozialdemokratische Handschrift“, „Wer hat sich da durchgesetzt?“ oder „Das ist der beste Kompromiss aller Zeiten“. – Nein, ich glaube, dass uns damit ein vernünftiger Koalitionsvertrag gelungen ist. Das ist für mich die Kategorie. Es ist eine Absichtserklärung. Die Frage der Bewertung wird sowieso erst durch die konkrete Politik erfolgen.

Deshalb müssen wir jetzt sehen, inwieweit das, was als Grundlage gelegt wurde, eine gute Basis dafür sein kann, dass eine gute Politik gemacht wird. Es gibt aber trotzdem Kompromisse innerhalb des Koalitionsvertrages, die ich als gute Kompromisse bezeichnen würde. Ich finde nach wie vor, dass die Mindestlohnregelung eine gute Regelung ist. Wir stärken die Tarifbindung. Wir können schneller Tarife für allgemeinverbindlich erklären. Wir haben einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro ab dem 1. Januar 2015 und ohne Ausnahme dann ab dem 1. Januar 2017. Das ist ein guter Kompromiss.

Wir haben die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die GRW, für Ostdeutschland gesichert, und zwar auf dem Niveau von 2009. Wir haben die Fortsetzung des Solidarpakts II aufgenommen. Es gab einige, die das belächelt und gefragt haben, wie man einen solch profanen Satz, dass wir den Solidarpakt II planungsgemäß umsetzen, hineinschreiben kann. Aber, Entschuldigung: Wir sind doch hier nicht in einem luftleeren Raum.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das stimmt!)

Wir haben Klagen gegen den Solidarpakt. Wir haben Meinungen aus den Ländern, die diesen sozusagen in Zweifel ziehen. Deshalb ist das nicht nur ein rhetorischer Satz, sondern das ist ein Satz, der für Ostdeutschland wichtig ist, weil er uns für die Zeit bis 2019 Sicherheit gibt; denn wir haben bis dahin auch einen neuen Länderfinanzausgleich auszuhandeln und wir haben über die Frage zu diskutieren, ob es einen Solidarpakt III geben wird, egal, ob das jetzt ein regionaler oder ein anders gestalteter sein wird. Dabei müssen wir aktiv sein. Ich glaube, dass gerade für Ostdeutschland gute Kompromisse gefunden wurden.

Dazu gehört auch die Rentenpolitik. Ich glaube, dass für das, was dort verabredet wurde – die Regulierung der Rente mit 67 für die nichtakademischen Bereiche, in denen vor allem körperlich schwere Arbeit geleistet wird –, ein Ausweg gesucht werden muss, der eine Rente ab 63 ermöglicht, nämlich nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente gehen zu können. Dazu gehören bis zu fünf Jahre Arbeitslosigkeit, weil wir die Lebensrealität abbilden müssen. Die Angleichung der Rentensysteme Ost und West ist das erste Mal wirklich verbindlich verabredet worden.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Wann?)

Wir müssen als Erstes einen Zwischenschritt machen, inwieweit wir durch die Mindestlohn- und Lohnangleichungspolitik eine Rentenangleichung bei circa 95 % haben, um dann zu sehen, ob wir einen zweiten Schritt selber machen müssen, um bis zum Ende des Solidarpaketes eine Angleichung der Rentensysteme Ost/West zu haben.

Denjenigen, die sagen, das sei nicht notwendig, weil eher der Osten bevorteilt ist, rate ich zur Vorsicht. Wir haben inzwischen neue Ungerechtigkeiten im Rentensystem, die dazu führen können, dass wir sogar verfassungsrechtliche Probleme bekommen. Deshalb ist es sinnvoll, jetzt, wo wir vielleicht noch aufgrund einer großen Mehrheit eine Solidarität der Länder bekommen können, diese Regelung zu treffen. Ich bin der Meinung, in vier Jahren wird es deutlich schwieriger sein, das Thema Rente im Sinne einer Ost-West-Angleichung zu regeln.

Das Thema Energiewende wird weiterhin ein großer Streitpunkt sein, aber ich glaube, das ist die größte Herausforderung, die diese Koalition annehmen muss. Der hier zugrunde gelegte Kompromiss ist vorher mit allen 16 Ministerpräsidenten verabredet worden. Die Grundlage war eine Verabredung, denn die Interessen der Länder sind sehr unterschiedlich. Das auszutarieren ist eine große Leistung gewesen. Am Schluss ging es nur noch um die Frage der Korridore und der Zeiträume, wann welcher Korridor gilt. Dort hat man einen Kompromiss gefunden. Wenn 16 Bundesländer dabei sind, heißt das auch, es war ein grüner Ministerpräsident genauso mit dabei wie ein linker Wirtschaftsminister aus Brandenburg. Das heißt, wir haben alle unseren Anteil daran, und entscheidend ist für mich, dass wir die Energiewende in den nächsten vier Jahren zu einem guten Ergebnis führen, weil es tatsächlich die zentrale Herausforderung ist.

Wir haben eine Entlastung der Länder im Bildungsbereich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit!

Martin Dulig, SPD: Das ist für mich so wichtig, dass ich es dann in der zweiten Runde ausführen würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Das war Herr Kollege Dulig für die SPD-Fraktion. Wir kommen jetzt zur FDP-Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die GRÜNEN stören mit dieser Debatte ein bisschen den Weihnachtsfrieden. Da kann ich gar nicht anders, als mich daran zu beteiligen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wenn wir als FDP auf den Koalitionsvertrag in Berlin schauen, dann haben wir allen Grund, uns Sorgen zu machen. Dieser Koalitionsvertrag sagt nämlich ganz massiv an den Erfolgsgrundlagen unserer Gesellschaft, und wenn ich dieses Plus an Bevormundung, diese naive Staatsgläubigkeit an vielen Stellen in dem Koalitionsvertrag lese und sehe, dass man bei vielen Punkten mit den Konzepten eines untergegangenen Systems versucht, die Zukunft unseres Landes zu gestalten, dann bin ich mir nicht sicher, dass Deutschland in den nächsten Jahren das erfolgreichste Land in Europa bleiben wird.

Wenn ich lese, dass man sich auf eine Frauenquote oder einen Mindestlohn verständigt, dass man eine Mietpreisbremse beschlossen hat und die aus meiner Sicht falsche Energiewende weiter mit planwirtschaftlichen Rezepten zu Ende führen will – wissen Sie eigentlich, wie viel DDR aus diesem Koalitionsvertrag um die Ecke schaut?

(Lachen bei den LINKEN und der SPD)

Genau deswegen grinsen die LINKEN hier so frech und permanent, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Normalerweise müsste man vermuten, dass, wenn sich eine Große Koalition mit einer so großen Mehrheit auf einen Koalitionsvertrag verständigt, man bereit ist, große Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unseres Landes zu finden. Leider ist es trotz dieser großen Mehrheit dazu nicht gekommen. Anstatt endlich über das Thema Generationengerechtigkeit nachzudenken, machen Sie diese Republik zu einem Rentnerstaat. Das tun Sie auf Kosten der jüngeren Generation, das tun Sie vor allem auf Kosten der Menschen, die in diesem Land den Karren ziehen und noch im Berufsleben stehen und all das bezahlen müssen, was Sie im Bereich Rentenpolitik machen.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich kann mir kein besseres Bild vorstellen als den Minister, der gerade in der „Apothekenumschau“ blättert. Wenn das das Bild für die Zukunft unseres Landes ist, dann haben wir es hier.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte nie gedacht, dass ich in diesem Haus meinem Kollegen Pellmann von den LINKEN recht geben muss.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Was hier getan wird, ist tatsächlich eine Versündigung an der jüngeren Generation; denn wenn man überhaupt diese Rentengeschenke verteilen möchte, dann hätte man es aus Steuergeldern machen müssen. Man hätte niemals in die Rentenkasse greifen dürfen. Das ist ein einmaliger Vertrauensbruch, den die jungen Menschen zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein Fehler, von dem ich hoffe, dass er noch korrigiert wird.

(Beifall bei der FDP – Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE: Das ist nicht das erste Mal passiert!)

Wir haben, Herr Dr. Pellmann, aber noch eine andere Situation, die mich sehr enttäuscht auf den Koalitionsvertrag schauen lässt. Wir haben als Freistaat Sachsen an vorderster Stelle in den letzten Monaten darum gekämpft, dass es ein kleines bisschen mehr Steuergerechtigkeit in diesem Land gibt und dass man denjenigen, die dafür gesorgt haben, dass Deutschland im Moment Rekordsteuereinnahmen auf allen Ebenen hat, ein Stück zurückgibt. Das war das Thema kalte Progression. Wir sind als CDU und FDP im Bundesrat an SPD, GRÜNEN und LINKEN gescheitert. Jetzt aber haben wir die einmalige Situation, dass die entsprechende große Mehrheit im Bundesrat und auch im Bundestag, dieses kleine bisschen Steuergerechtigkeit geben könnte. Nicht mal das, meine Damen und Herren, gönnt diese Große Koalition denjenigen, die in diesem Land den Karren ziehen. Das finde ich schofflig, meine Damen und Herren. Das kann einfach nicht sein. Wenn man schon eine Gestaltungsmehrheit hat, dann wäre es das Mindeste gewesen, dass man in diesen für Deutschland guten Zeiten den Berufstätigen ein bisschen von dem Erfolg, den sie selbst erwirtschaftet haben, zurückgibt. Das enttäuscht mich am meisten.

(Beifall bei der FDP)

Stattdessen wird die berufstätige Mitte unseres Landes weiter und zusätzlich belastet. Die Pflegeversicherungsbeiträge steigen an. Die gesetzlich vorgeschriebene Absenkung des Rentenversicherungsbeitrages kommt nicht. Es wird wahrscheinlich leider so sein, dass die unter Schwarz-Gelb beschlossene Abschaffung der Praxisgebühr für eine ganz, ganz lange Zeit die letzte Entlastung gewesen ist, die eine Regierung ihren Bürgern gönnt hat. Das ist kein gutes Ergebnis.

Wir werden in den nächsten Monaten genau darauf schauen, wie in Berlin regiert wird. Ich glaube, einen Vorteil hat die Konstellation in Sachsen und natürlich auch die Konstellation in Berlin. Die Menschen werden im nächsten Dreivierteljahr sehen können, ob es einen Unterschied macht, mit wem beispielsweise die Union regiert. Ich bin mir sicher, es macht einen Unterschied, und das wird in den nächsten Monaten deutlich werden, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die FDP-Fraktion sprach Herr Kollege Zastrow. Herr Dr. Pellmann trägt eine Kurzintervention vor.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Da der verehrte Kollege Zastrow mich ausdrücklich erwähnt und auf eine Übereinstimmung zwischen uns aufmerksam

gemacht hat, kann ich mir diese Steilvorlage nicht entgehen lassen und möchte das Hohe Haus darüber informieren, dass es sehr interessant ist, dass Kollege Zastrow ähnlich wie ich und meine Partei der Auffassung sind, dass man politische Entscheidungen, die sich auf die Rente auswirken, bitte schön aus Steuermitteln zu finanzieren hat. Ich füge allerdings ergänzend hinzu, dass das nicht das erste Mal passiert. Es ist schon mehrfach in die Sozialkassen eingegriffen und damit die Selbstverwaltung der Kassen unterminiert worden.

Des Weiteren möchte ich das Haus darauf aufmerksam machen, dass wir erstaunlicherweise eine weitere Übereinstimmung haben – –

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ja, ja, ich bin völlig baff. Wir fordern beide – Herr Zastrow ist allerdings auf dem Weg, sich aus seiner Koalition zu verabschieden –, endlich die kalte Progression abzuschaffen. Das steht in unserem Wahlprogramm und in Ihrem auch. Sehen Sie, welche interessante Konstellationen sich kurz vor Weihnachten hier noch ergeben könnten.

(Heiterkeit bei den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN – Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das war nicht abgesprochen!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf die Kurzintervention von Herrn Dr. Pellmann reagiert postwendend Herr Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Ist das wirklich die Parteilinie?

(Lachen bei der FDP)

Ich habe in den letzten Monaten wenig politisch Aktive kennengelernt, die mit der FDP koalieren wollen.

(Heiterkeit im Saal)

Ausgerechnet jetzt kommt dieser Liebesbeweis von den LINKEN. Das ist interessant. Endlich, das nehme ich auch mit in unsere Gremien als FDP, bilden sich hier auch einmal für uns neue Machtoptionen.

(Heiterkeit im Saal)

Herr Gebhardt kann jetzt auch um mich werben.

Nein, nein, Spaß beiseite. Dass wir uns bei der kalten Progression einig sind, ist umso besser. Ich hätte mich natürlich gefreut, wenn im Bundesrat, als der entsprechende Vorstoß von Schwarz-Gelb kam, auch das Land Brandenburg, das von den LINKEN mitregiert wird, der Initiative beigetreten wäre. Das haben Sie leider nicht gemacht. Das ist wieder der Praxistest. Das Land Brandenburg hätte ruhig mitmachen können.

Ansonsten ist es bekannt, dass der Freistaat Sachsen in Bezug auf die Steuerpolitik eine eigene Sicht auf die Dinge hatte. Es hat sich erstens als einziges Bundesland, auch während der gesamten Legislatur, auf mögliche Steuersenkungen vorbereitet und zweitens hat es für diese

Steuersenkungen geworben. Es ist schön, wenn das hier im Hohen Haus mitgetragen wird.

Was die Rentenpolitik betrifft, sind wir uns einig. Es ist viel zu oft in die Rentenkasse eingegriffen worden. Es stimmt. Es werden artfremde Dinge aus dieser Kasse bezahlt. Man sollte dort endlich wieder Ordnung hineinbringen. Eines dürfen wir nicht vergessen: Wer den jungen Menschen in diesem Land heute erklärt, dass ihre Rente sicher ist, und nicht dazusagt, dass, wenn es so weitergeht, diese Rente viel kleiner als die Rente derer sein wird, die heute in die Rente eintreten, der lügt auch.

Wir müssen, wenn wir mehr Generationengerechtigkeit herstellen möchten, unser Rentensystem tatsächlich einmal vom Kopf auf die Füße stellen. Dazu gehört auch, dass wir aufgrund der europäischen Zinspolitik darüber nachdenken müssen, welche Sicherheit die private Vorsorge, die viele junge Menschen ergriffen haben, noch für die eigene Altersvorsorge bietet. Uns steht etwas bevor. Ganz im Ernst sage ich Folgendes: Wenn es jemand lösen kann, dann ist das nur eine Große Koalition. Wenn man eine solche Gestaltungsmehrheit in Bund und Bundesrat innehat, dann kann man das machen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Zeit ist zu Ende.

Holger Zastrow, FDP: Sie tun es nicht. Das ist Verrat an den jungen Leuten und der kommenden Generation, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich weise noch einmal auf Folgendes hin: Das war die Reaktion auf die Kurzintervention. Sowohl für die Kurzintervention als auch für die Reaktion gelten Zeitgrenzen.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir fahren in der Rednerreihe fort. Jetzt ist die NPD-Fraktion an der Reihe. Es spricht Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Koalitionsvertrag, wenn man ihn durchliest, sieht wie ein Konvolut an Leerformeln, Belanglosigkeiten, Allgemeinplätzen, Beschwichtigungen, Absichtserklärungen und Verlautbarungen aus, die aber im Grunde genommen wenig Substanz haben.

Man kann fast auf jeder Seite irgendein Beispiel dafür finden, dass diese These belegt. Ich führe als Beispiel die kulturelle Bildung an. Dort heißt es im Koalitionsvertrag wie folgt – Zitat –: „Kulturelle Bildung erschließt neue Welten und trägt maßgeblich zur Persönlichkeitsbildung bei. Alle Kinder und Jugendlichen müssen Zugang zu kultureller Bildung haben. Mit dem Programm ‚Kultur macht stark‘ leisten wir einen Beitrag dazu, dass kulturelle Bildung in der Breite ankommt.“ Schön und gut. Das klingt gut. Wer möchte schon sagen, dass er dagegen sei.

Interessant ist jedoch, was nicht in diesem Koalitionsvertrag steht. Das ist ein riesiges Problem, welches auch in der öffentlichen Debatte überhaupt nicht diskutiert wird,

auch wenn der Bundestag kurz einmal darüber gesprochen hat. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat im Jahr 2012 veröffentlicht, dass es zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland 7 Millionen funktionelle Analphabeten gibt. Zu diesem Problem äußert sich der Koalitionsvertrag nicht.

Anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass man sich den eigentlichen Problemen dieses Landes nicht zuwendet. Es gibt Probleme, die man offensichtlich nicht anpacken kann oder anpacken möchte. Dazu schweigt man sich aus.

Es ist wie folgt: Ich habe mir nicht nur die 185 Seiten dieses Koalitionsvertrages angeschaut. Ich habe mir auch einmal – die Rückschau kann manchmal auch sehr interessant sein – den Koalitionsvertrag der damaligen Bundesregierung aus dem Jahr 2009 angeschaut. Wenn man sich diesen einmal durchliest, ich nenne beispielhaft nur den Bereich bzw. das Kapitel der Haushalts- und Finanzpolitik in diesem Koalitionsvertrag, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass das, was dort drinsteht, nicht das Papier wert ist. Es sind im Grunde genommen nur Leerformeln. Es sind interessanterweise die gleiche Sprache, die gleichen Leerformeln und Allgemeinplätze, die auch damals bedient wurden. Das macht deutlich, dass Koalitionsverträge nur Feigenblätter sind und über die Politik, die in den kommenden vier Jahren gemacht werden soll, sehr wenig aussagen.

Die Koalitionsverträge haben die gleiche Funktion. Sie haben die gleiche Sprache und den gleichen Stil. Sie sollen eine gewisse Form des Optimismus verbreiten: Man regiert alles, man hat alles im Griff, es gibt keine Probleme. Wo Regelungsbedarf besteht, werden neue Regelungen geschaffen. Das sind die Botschaften, die man verbreiten möchte, um den Bürgern Sand in die Augen zu streuen und ihnen deutlich zu machen, dass es keine wesentlichen Probleme in diesem Land gibt: Wir machen die Politik schon für euch. Ihr braucht euch eigentlich gar nicht mehr um die Politik zu kümmern. So findet heute Politik stilistisch in diesem Land statt.

Ich habe vorhin schon vom Analphabetismus gesprochen. Wir haben aber noch ein ganz anderes Problem, welches elegant umschiffert wird. Das ist zum Beispiel die europäische Schuldenkrise. Wenn auch die Auswirkungen nicht akut spürbar sind, ist diese Schuldenkrise dennoch lange nicht überwunden. Schaut man sich einmal an, was dazu im Koalitionsvertrag steht, kann man zum Beispiel Folgendes lesen – ich zitiere –: „Unser Land konnte auf die internationale Finanzmarktkrise und den darauf folgenden Konjunkturinbruch sowie die Schuldenkrise in Europa entschieden reagieren. Die Politik hat dabei die Rahmenbedingungen geschaffen, die die Menschen in Deutschland entschlossen genutzt haben.“ Zu den Haftungsrisiken, die Deutschland in den letzten vier Jahren eingegangen ist und zu den TARGET2-Salden mit einer enorm hohen Summe, die zwar zuallererst Forderungen darstellen, von denen jedoch keiner sagen kann, dass die Forderungen auch einbringlich sind, wenn sie geltend

gemacht werden würden, dazu sagt der Koalitionsvertrag nichts.

Es ist wie folgt: Die Solidarität soll im Grunde genommen nur die Nachgiebigkeit gegenüber südeuropäischen Pleitestaaten bemängeln. Man hat noch nicht einmal den Willen, aktive gestalterische Politik – Ordnungspolitik – zu machen. Wenn man sich einmal die Rahmenbedingungen der Politik auf europäischer Ebene ansieht, findet sich ein doch sehr bemerkenswerter Satz im Koalitionsvertrag, der wie folgt heißt – Zitat –: „Wir wollen die EU-Vorgaben eins zu eins umsetzen.“

(Jürgen Gansel, NPD: Bravo!)

Was heißt das? Dieser Satz bedeutet, dass man gar keinen Einfluss nehmen möchte. Was von der EU kommt, das wird umgesetzt – widerspruchslos, ohne unsere eigenen Interessen im Auge zu behalten.

(Beifall bei der NPD)

Das kann keine verantwortungsvolle Politik sein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Storr, die Redezeit ist zu Ende.

Andreas Storr, NPD: In einer zweiten Runde werde ich weitere Ausführungen machen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt den Wunsch nach einer zweiten Runde. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Hermenau. Bitte, Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Krauß, Sie haben als besonderen Erfolg vonseiten der CDU hervorgehoben, dass keine Steuererhöhungen im Koalitionsvertrag enthalten sind. Das stimmt. Es sind keine Steuererhöhungen im Koalitionsvertrag festgehalten. Es steht aber auch nicht darin, dass keine Steuererhöhungen kommen werden. Sie haben einen Gummiparagrafen formuliert. Darauf komme ich gleich zu sprechen.

Was mich umtreibt, ist Folgendes: Die Vorhaben, die Sie aufgeschrieben haben, müssen unter einem neuverschuldungsfreien Haushalt ab dem Jahr 2016 finanziert werden. Das ist Ihnen bewusst.

Wir haben zurzeit einen historischen Tiefstand in Bezug auf die Zinsen. Staatsanleihen sind sozusagen sehr günstig. Wir können uns günstig verschulden, sagen wir es einmal so herum. Wir haben sehr hohe Steuereinnahmen zu verzeichnen. Das sind zwei besonders günstige Momente, die Herrn Schäuble im Moment helfen, den Bundeshaushalt zusammenzuhalten. Er hat in den letzten Jahren keinen großen Ehrgeiz entwickelt, mehr zu tun. Von einer richtigen Aufgaben- und Ausgabenkritik habe ich auf Bundesebene nicht viel gehört.

Deswegen handelt es sich um eine gewisse Blase, wenn man behauptet, dass – bezogen auf die nächsten vier Jahre – all diese Wünsche auf ihrem Wunschzettel auch wirklich umgesetzt werden können. Ich glaube nicht daran. Der Beweis dafür ist, dass viele Vorschläge, Wunschzettel und Prüfaufträge aufgeschrieben wurden. Wenn irgendein Manna vom Himmel fällt, wird es gemacht. Wenn das nicht der Fall ist, dann ist irgendwer schuld – im Zweifel die EU oder sonst irgendjemand. Für mich klingt das fast so, als wollten Sie mit der an vielen Stellen in diesem Koalitionsvertrag vorhandenen Lyrik und den Wunschzetteln nachholen, was beide größeren Parteien in den letzten Jahren versäumt haben – nicht nur in Sachsen, sondern auch an anderen Orten. Es ist nicht solide finanziert. – Das ist der erste Punkt.

Dieser Gummiparagraf zur Steuerpolitik zeigt ja eigentlich, dass beide Seiten ein klares Bekenntnis scheuen. Die einen tun das, indem sie sagen, sie wollen Steuererhöhungen, und die anderen tun es, indem sie sagen, sie wollen keine Steuererhöhungen. Beides wird nicht explizit gesagt.

Wenn Sie die Schuldenstandquote absenken wollen, so ist das im Moment vielleicht plausibel wegen guter Steuereinnahmen und niedriger Zinsen, aber auf Dauer nicht stabil.

Sie wollen starke Kommunen. Das höre ich gern. Was aber ist passiert? Bei der Wiedereingliederungshilfe wird statt der 4 Milliarden Euro, die ursprünglich bei der Aushandlung des Fiskalpaktes versprochen worden sind, 1 Milliarde Euro rübergereicht. Sie merken selbst, dass das Geld nicht reicht.

Natürlich werden wir jetzt abwarten müssen, was die Praxis der nächsten 100 Tage bringt, wie Sie sich bewähren, was da alles in Angriff genommen wird. Ich bleibe dabei: Sie machen Stillstand statt Strukturreformen. Und da hilft es auch nichts zu suggerieren, ein eventueller schwarz-grüner Koalitionsvertrag wäre präziser und härter gewesen. Sie haben kein Recht, einen schlechten Koalitionsvertrag mit der SPD zu machen, nur weil Sie mit uns keinen machen konnten. Also, ganz so einfach ist es nicht.

Die Besitzstandswahrung ist in diesem Koalitionsvertrag erfüllt. Das, was präzise aufgeschrieben ist, geht von dem Grundsatz aus: Hoffentlich ändert sich überhaupt nichts, hoffentlich wird es nicht schlechter, als es ist, und es darf sich nichts bewegen. Das ist das, was in klaren Aussagen festgeschrieben ist. Und das andere, nämlich die Strukturreform und die drängenden Zukunftsaufgaben, wird geprüft. Da wird Zeit gekauft, da wird Ratlosigkeit überdeckt.

Sie warten natürlich die Europawahl ab, das ist doch ganz klar. Sie haben einen riesigen Baukasten aufgeschrieben. In allen Größen gibt es Bausteine, in allen Farben gibt es Bausteine. Man kann es sich dann selbst zusammen bauen. Wie gesagt, ich hoffe darauf, dass die Länder wenigstens davon Gebrauch machen. Aber eigentlich schießt dieser Koalitionsvertrag mit Schrot in der großen

Hoffnung, dass schon irgendetwas aus den Zweigen fallen wird.

Kritik ist da natürlich kaum möglich. Das ist klar. Es ist ja alles aufgeschrieben, was man sich nur denken kann. Ich zeige einmal den Wunschzettel Umwelt: Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, nationale Biodiversitätsstrategie umsetzen, kritisch die breite Massentierhaltung aufgreifen, Vorbehalte gegen Gentechnik anerkennen, Biomonitoring einsetzen. Umsetzen müssen Sie das alles, nicht aufschreiben und den Leuten erzählen, Sie wollten das vielleicht irgendwann machen. Sie müssen es umsetzen.

Das hätten Sie in der Landespolitik längst tun können. Dazu hätte es dieses Vertrages gar nicht bedurft. Sie haben darauf verzichtet, weil Sie sich ideologisch mit Schwarz-Gelb bei diesen ganzen Aufträgen im Wege stehen, die im Koalitionsvertrag formuliert worden sind. Das heißt, Sachsen wird wenig davon haben, dass solche Sachen in diesem Vertrag stehen, zumindest bis zur Landtagswahl, weil Schwarz-Gelb das ideologisch einfach nicht will. Dasselbe gilt für Städtebauprogrammmaßnahmen, für die Umsetzung der Behindertenkonvention und für die Umsetzung der Inklusion. Das sind alles Sachen, die wir in Sachsen längst beschlossen haben und hätten umsetzen können. Das ist alles nicht erfolgt.

Der nächste Wunschzettel ist vielleicht die Lyrik beim Datenschutz und bei der Freiheit im Netz. Am Ende kommt Vorratsdatenspeicherung dabei heraus. Und bei der Gesellschaftspolitik: Familien stärken, Gleichstellung, Integration und Zuwanderung gestalten, Mehrgenerationenhäuser. Beide Parteien haben aufgeschrieben, was sie sich alles wünschen würden, wenn Sie denn könnten. Sie regieren, Sie regieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dulig, Sie wünschen?

Martin Dulig, SPD: Ich möchte eine Kurzintervention wagen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Hermenau, ein Koalitionsvertrag ist eine Absichtserklärung. Da stehen viele wichtige Dinge drin. Man muss das dann mit der Realität abgleichen. Deswegen muss man aufpassen, wenn man nur Formulierungen eines Koalitionsvertrages kritisiert; denn das wird man sicherlich auch bei dem hessischen Koalitionsvertrag schnell machen können.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Genau, natürlich!)

Ich möchte einen Punkt noch einmal herausgreifen, nämlich die Entlastung der Kommunen. Wir werden 2015 ein Bundesteilhabegesetz erarbeiten, also ein Leistungsgesetz, das ab dem 1. Januar 2016 gilt. Mit diesem Bundesteilhabegesetz wird es eine Entlastung der Kommunen von 5 Milliarden Euro geben. Bis dahin gilt die Wieder-

eingliederungshilfe in Höhe von 1 Milliarde Euro. Diese Zusage gilt. Das heißt, die versprochene Entlastung der Kommunen ist zugesichert.

Aber Sie müssen auch Folgendes sehen: Bei einem Teilhabegesetz, das ein Leistungsgesetz ist, brauchen Sie eine sehr sorgsame Erarbeitung; denn wir wollen, dass das Gesetz vom ersten Tage an Gültigkeit und auch Bestand hat, auch vor dem Bundesverfassungsgericht. – So viel zum Thema Entlastung der Kommunen.

Zum Zweiten die Frage der Steuergerechtigkeit: Ja, ich gebe denjenigen recht, die mit einer gewissen Sorge auf die Rentenpolitik schauen. Ja, der Koalitionsvertrag hat viel Vergangenheit und vielleicht zu wenig Zukunft. Das sehe ich als Vertreter der jüngeren Generation auch mit einer gewissen Sorge. Aber der Fairness halber muss man auch sagen, dass aufgrund der klaren Aussage der CDU – und diese akzeptieren wir –, dass es keine Steuererhöhungen gibt, eine Belastung in den Sozialkassen auch mit Leistungen eintritt, die aus unserer Sicht hätten steuerfinanziert werden müssen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Martin Dulig, SPD: Wir werden also sehen, dass wir nach den vier Jahren auch wirklich eine solide Finanzierung der Sozialkassen haben. Denn wir wollen nicht, dass wir nach vier Jahren dort pleite sind. Das wäre wirklich generationenungerecht. Wir werden dort nachsteuern müssen. Darüber sind wir uns in der Koalition einig. Aber das ist ein bisschen das Ergebnis der Verabredung, keine Steuererhöhungen zu machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Dulig. – Frau Hermenau, Sie möchten erwidern?

Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, gerne. Danke, Herr Präsident.

Ich komme auf zwei Punkte, nämlich Bundesteilhabegesetz und Koalitionsvertrag als Absichtserklärung.

Natürlich sind Koalitionsverträge Absichtserklärungen. Es schadet aber nichts, wenn man hier und da einmal hineinschreibt, wie man es realisieren möchte, damit die Leute Vertrauen in diese Absichtserklärungen gewinnen. Ich gebe Ihnen recht, dass man natürlich genauso streng auf den Koalitionsvertrag in Hessen blicken wird. Das ist doch ganz normal, das ist auch vernünftig.

Was ich sagen möchte, ist Folgendes: Sie haben noch einmal auf das Bundesteilhabegesetz abgehoben, das ab 2016 gelten soll, wo man diese Zwischenlösung mit der Eingliederungshilfe auflösen möchte. Der gravierende Punkt in dieser Sache ist, dass das ein Versprechen für die Zukunft ist, das Sie nicht garantieren können. Das hat damit zu tun, dass ab 2016 die Schuldenbremse im Bund vollständig gilt. Sie müssen dann nach Kassenlage operieren, und das tun Sie nicht. Es sei denn, Sie würden sich an eine Ausgabenkritik wagen, endlich im Bundeshaushalt

dort Kürzungen vornehmen, wo die Zeit über die Dinge hinausgegangen ist, und sich trauen, Geld nicht nur für alte Zwecke, sondern auch für neue Zwecke auszugeben. Auf diesen Schritt haben Sie verzichtet. Sie machen sich abhängig von den Steuereinnahmen des Jahres 2016 – und das in Bezug auf die Kommunen, deren Finanzen Sie eigentlich stabilisieren wollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir setzen die Aussprache fort. Herr Krauß, jetzt sind Sie an der Reihe. Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Debatte Revue passieren lässt, stellt man fest, dass wir auf der einen Seite gehört haben, dass es im Koalitionsvertrag nur Allgemeinplätze gebe. DIE LINKEN sagen, es passiere nichts. Auf der anderen Seite haben wir die FDP, die sagt, es passiere so viel, dass sogar wieder der Staatssozialismus der DDR eingeführt wird.

Wenn ich diese zwei Pole nebeneinanderlege, stelle ich fest, dass wir mit dem Koalitionsvertrag eigentlich ganz gut die Mitte getroffen haben, dass es also ein guter Koalitionsvertrag ist, der das Land voranbringt.

Ich erlaube mir eine Nebenbemerkung: Bei einem Vergleich mit der DDR bin ich immer ein bisschen vorsichtig. Wir leben in einer Demokratie. Das sollte man auch zu schätzen wissen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen finde ich solche Vergleiche mit der DDR sehr unangemessen.

Jetzt sagen die GRÜNEN, es werde zu viel Geld ausgegeben, ohne zu sagen, wo es herkommt. Eine Aufgabenkritik ist immer richtig, aber es ist eben auch schwer zu sagen, wo man noch Geld einsparen kann. Das ist eine Aufgabe, die bleibt. Aber wenn man auf der einen Seite sagt, ihr gebt ziemlich viel Geld aus, auf der anderen Seite aber erklärt, bei der Eingliederungshilfe für die behinderten Menschen macht ihr zu wenig, dann passt das auch nicht so richtig zusammen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Es haben erst einmal alle Fachpolitiker ihre Wünsche aufgeschrieben. Danach hat man gesagt: Das ist so nicht finanzierbar; das ist zwar alles gut gemeint, gut gewollt, aber wir müssen jetzt mit dem Rotstift durchgehen und aus politischer Sicht schauen, was wirklich finanzierbar ist. Das hat diese Verhandlungskommission gemacht. Sie ist mit dem Rotstift durchgegangen und hat gesagt, wir machen nicht ein „Wünsch dir was“ – ein „Wünsch dir was“ gibt es immer in den Parteiprogrammen der LINKEN –,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Na, na, na!)

sondern wir machen verantwortungsvolle Politik und sagen den Menschen auch, was wirklich finanzierbar ist.

Lassen Sie mich noch einmal auf die Mütterrente zu sprechen kommen. Ich persönlich halte es für einen Streit um des Kaisers Bart, ob die Mütterrente über Steuermittel oder über Beitragsmittel finanziert wird. Sowohl die Steuermittel als auch die Beitragsmittel bezahlen letztlich die Bürger und die Wirtschaft. Wie sie das dann aufteilen, ist eigentlich egal.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Deswegen ist es mir relativ egal, wie man das macht. Ich will aber etwas erwähnen, was für die Beitragsmittel spricht. Wie ist denn das System derzeit? Wir haben ein umlagefinanziertes Rentensystem. Das heißt, die jetzige Generation bezahlt für die Rentnergeneration. Dabei ist es so: Wenn eine Frau jetzt in Rente geht, die keine Kinder hat, die durchgängig gearbeitet hat, bekommt sie eine höhere Rente als eine Frau, die sechs Kinder hat und deswegen nicht durchgängig arbeiten konnte, deren Kinder aber die Rente der Frau und des Mannes finanzieren, die keine Kinder haben. Sie sorgt also für die hohe Rente.

Da einmal zu fragen, ob es eigentlich gerecht ist, dass die Frau, die sich für Kindererziehung entschieden und die Rentenzahler geboren hat, eine geringere Rente bekommt als jemand, der das nicht gemacht hat, ist doch wohl berechtigt, und da muss man fragen dürfen, wie man hier mehr Gerechtigkeit in das System bringen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dass wir die solidarische Lebensleistungsrente in den Koalitionsvertrag aufgenommen haben, halte ich für einen großen Gewinn. Darüber sind wir uns einig, auch mit den GRÜNEN. Es muss doch klar sein, dass jemand, der sein Leben lang gearbeitet hat und dann in den Ruhestand geht, eine Rente hat, die höher ist als bei jemandem, der Grundsicherung erhält und in seinem Leben nie gearbeitet hat. Das ist für uns Leistung, und das möchten wir haben. Das ist mit diesem Koalitionsvertrag umgesetzt. Es wird diese solidarische Lebensleistungsrente geben.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Wo beginnen die 30 Jahre für die Lebensleistungsrente?)

Die 30 Jahre beginnen – das ist schon bei der Diskussion um die Lebensleistungsrente deutlich geworden –, wenn die Lebensleistungsrente eingeführt wird. Ich finde, es ist in Ordnung zu sagen: Sorgt, bitte schön, auch privat vor. Wenn wir das sagen, heißt das, dass man mit 5 Euro pro Monat dabei ist. Das ist eine zumutbare Quote. Man kann auch 5 Euro pro Monat für die private Vorsorge investieren, damit man später einmal auch eine Rente erhält, die über dem Grundsicherungsniveau liegt. Das ist zumutbar.

Lassen Sie mich, da ich Sozialpolitiker bin, etwas zum Thema Gesundheitspolitik sagen. Ich bin dankbar, dass Frau Staatsministerin Clauß sich sehr engagiert mit eingebracht hat. Man sieht, hier wird Politik für die kleinen Leute in diesem Land gemacht, für die Menschen bei uns im Land.

Wir wissen, dass es mit der medizinischen Versorgung nicht ganz einfach ist, haben aber gesagt, dass jeder einen Facharzttermin nach einem Monat bekommt und die Kassenärztliche Vereinigung, die auch jetzt schon dafür verantwortlich ist, dies sicherstellen muss. Das bekommen die Leute mit, die derzeit auf einen Augenarzttermin warten. Sie erfahren, dass das Handeln der Regierung wirklich bei ihnen ankommt, weil wir die Probleme der Menschen lösen. Daran kann sich diese Regierung auch nach vier Jahren messen lassen. Ich glaube, wir werden sehr erfolgreich sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok, Sie lassen Frau Hermenau vor?

Carsten Biesok, FDP: Gerne.

Antje Hermenau, GRÜNE: Nachdem das geklärt wäre. – Herr Krauß, ich möchte eine Kurzintervention zu Ihrem Redebeitrag machen. Sie haben noch einmal das Thema Eingliederungshilfe angepackt. Hierzu möchte ich auf Folgendes hinweisen. In Sachsen ist die Frage bei der Eingliederungshilfe bei den Kosten, die den Kommunen entstehen, gravierender als zum Beispiel bei den KdU, bei den Kosten der Unterkunft; das wissen wir ja alle hier in Sachsen. Deshalb ist für die Kommunen, für die kommunale Ebene, eine Lösung dieses Problems sehr wichtig. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

Es wurden die 4 Milliarden Euro mit der Einführung des Fiskalpaktes und der Zustimmung sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat für die Eingliederungshilfe versprochen. Es wurde versprochen, aber es ist nicht eingehalten worden. Das meine ich mit Kassenlage. Sie hatten offenbar andere Dinge, die Sie finanzieren wollten. Ich denke jetzt an die Rentenfragen. Das hat dazu geführt, dass Sie dieses Versprechen gebrochen haben. Das war der Verlauf von zwei Jahren. 2016, also in zwei Jahren, soll dann das Gesetz kommen, und alles soll besser werden. Wir wissen nicht, wie dann die Kassenlage ist. Sie können doch nicht mit einem einzigen Satz, Herr Krauß, darüber hinweggehen, dass es notwendig ist, Strukturreformen zu unternehmen und den Haushalt an anderer Stelle zu entlasten, um sich diese Fragestellungen finanziell auch leisten zu können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, Sie möchten erwidern?

Alexander Krauß, CDU: Ich denke, dass wir uns in der Analyse einig sind, dass die Eingliederungshilfe, also das Geld, das für behinderte Menschen ausgegeben wird, ein wichtiges Thema für die Kommunen ist, weil wir immer mehr ältere behinderte Menschen bei uns im Land haben. Deshalb, und nicht nur aufgrund der demografischen Entwicklung, sondern auch, dass die Nationalsozialisten, die leider Gottes hier auch im Haus wieder vertreten sind

--

(Heftige Proteste bei der NPD)

– Entschuldigung, man muss doch einmal sagen, was Ihr Menschenbild ist. Das ist Ihr Menschenbild, dass Sie vor 1945 die geistig Behinderten alle ermorden ließen und dass geistig Behinderte zum Glück jetzt endlich einmal ins Rentenalter kommen. Darauf muss man einmal hinweisen. Deswegen bin ich froh, dass wir diese Menschen haben, die über 65 Jahre und älter sind, und dass wir eine Herausforderung haben, die wir sicher gut hinbekommen können.

Der Bund hat aus meiner Sicht, wenn ich mich richtig entsinne, zugesagt, das Problem in der jetzigen Wahlperiode anzugehen, aber er hat keine Vorgaben gemacht, wie viel Geld er gibt. Wir hätten uns als Vertreter der Kommunen natürlich gewünscht, dass es mehr ist, weil es unsere Kommunen entlastet. Aber ich habe natürlich für den Bund auch Verständnis, dass er sagt, wir müssen es uns als Bund auch leisten können. Das ist ein Aushandlungsprozess. Ob es später einmal mehr wird, wird man sehen.

Der Bund ist uns in der vorherigen Wahlperiode übrigens auch schon wahnsinnig entgegengekommen, wenn ich an die Ausgaben für die Grundsicherung denke. Die Kommunen hätte das erdrückt. Derzeit bekommen wir ab 2014 100 % der Kosten für die Grundsicherung bezahlt. Der Landkreis in Ostsachsen wäre schon längst pleite, wenn das nicht gekommen wäre und wenn wir nicht dieses Jahr schon die 75 % gehabt hätten.

(Beifall des Abg. Steffen Flath, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte eine Kurzintervention machen, und zwar zu der Bemerkung, dass es egal ist, ob man eine Mütterrente aus Beiträgen oder aus Steuermitteln finanziert. Das macht einen Riesenunterschied.

Die beitragsfinanzierte Rente ist ein Ansparen von Anwartschaften für einen zukünftigen Renteneintritt. Die beitragsfinanzierte Rente ist kein Mittel der Sozialpolitik. Genau das wird jetzt von der neuen Großen Koalition hier gemacht. Man nutzt die gute wirtschaftliche Situation aus, dass die Rentenkassen voll sind, und verspricht neue Leistungen, von denen man heute schon ganz genau weiß, dass man sie in dem Moment nicht mehr aus den Rentenkassen mit den jetzigen Rentenbeitragssätzen finanzieren kann, wenn die Konjunktur einmal anders läuft. Dann begründet man diese Mehrausgaben nämlich damit, dass man dann die Beiträge wieder hochsetzen muss, anstatt jetzt offen und ehrlich zu sagen: Wir wollen eine sozialpolitische Wohltat machen, die alle bezahlen müssen, und zwar solidarisch.

Wenn man eine Mütterrente machen will, muss man sie aus Steuermitteln machen, und man muss sagen, wo man sie gegenfinanzieren muss. Dann kann diese Mütterrente nicht nur die Mütter, die gesetzlich rentenversichert sind, treffen, sondern auch diejenigen, die in einem berufsständischen Versorgungswerk sind oder die privat vorgesorgt

haben. So versuchen Sie einfach nur, Wohltaten zu verteilen, gute Stimmung zu machen, und Sie verschleiern, was es tatsächlich kostet und wer es tatsächlich am Ende bezahlen muss.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Biesok. – Herr Krauß, Sie möchten erwidern? Bitte.

Alexander Krauß, CDU: Wir haben gesagt, dass wir nicht den Rentenbeitragssatz erhöhen wollen, sondern wir haben gesagt, dass wir den Rentenbeitragssatz nicht senken wollen. Wir sind jetzt bei 18,9 %, er würde auf 18,3 % runtergehen. Wir haben ihn erst von 19,6 % gesenkt. Da war ich der Meinung, wir wären besser beraten gewesen, dass wir den Rentenbeitragssatz belassen und das Geld für sinnvolle Sachen genutzt hätten.

Wir haben gesagt, dass wir ihn jetzt nicht senken wollen. Es gibt übrigens auch Punkte, die die Wirtschaft betreffen, und ich wundere mich, dass es die FDP nicht mitgemacht hat, zum Beispiel die Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen. Auf Teufel komm raus wollten Sie die Senkung des Rentenbeitragssatzes auf 18,9 %. Das hätte man machen können, indem man einfach die Schwankungsbreite erhöht und etwas gewartet hätte. Damit hätte man den Unternehmen wahnsinnig helfen können. Aber Sie wollten unbedingt auf 18,9 %. Hätte man 19 % gesagt, wäre das Ding finanziert gewesen.

Wie gesagt, wir senken den Rentenbeitragssatz nicht. Wir lassen ihn stabil. Wir wissen natürlich auch in Zukunft – keine Frage –, dass der Rentenbeitragssatz, wie prognostiziert, künftig auch steigen kann. Das hängt von der Konjunktur ab, wie er steigt. Aber wir sagen auch ganz klar, dass die Mütterrente durchfinanziert ist. Das können wir uns leisten. Andere Dinge kann man kritisch hinterfragen.

Die Rente mit 63 ist – nice to have, wie man so schön sagt – eine schöne Sache, wenn man sie hat, wenn man sie sich leisten kann. Ob sie auf Dauer zu finanzieren ist, wissen wir nicht. In dieser Legislaturperiode können wir sie uns leisten, das ist uns allen klar, so weit ist sie durchgerechnet. Wir werden sehen, denn wir können nicht sagen, wie in zehn oder 20 Jahren die Steuereinnahmen sind, das ist nicht realistisch vorherberechenbar.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Erwidern von Herrn Krauß, meine Damen und Herren. Wir sind noch in der 2. Aktuellen Debatte und setzen mit der Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Dr. Pinka. Sie haben das Wort, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als vor 300 Jahren der Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz kein Holz mehr hatte, um seine Hütten und seinen Bergbau zu betreiben, wurde in England bereits Kohle abge-

baut, und es begann eine große Industrierevolution in Europa, die etwa vor 150 bis 200 Jahren nach Deutschland überschwappte. Es entstanden neue Industrieproduktionen, die ganze Gesellschaft änderte sich, es entstand neue Not, und schließlich gab es eine Organisation, die sich der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein nannte: ein Verein, vor 150 Jahren von Lasalle gegründet, der sich den sozialen Problemen der Arbeiterinnen und Arbeiter widmete.

Sie werden fragen, was das mit der Aktuellen Debatte zu tun hat. Mir war es trotzdem noch einmal wichtig zu sagen, wo die SPD ihre Wurzeln hat, dass sie vor 150 Jahren mit einer Energie- und Industrierevolution verbunden war und dass sie sich den sozialen Nöten der armen Bevölkerung und der Arbeiterbewegung gewidmet hat. Die Frage ist doch: Ist sie heute – und ist sie zum Beispiel mit diesem Koalitionsvertrag – immer noch in der Lage, diese Vertretung nachzuweisen?

Es ist mir wichtig, das am Anfang zu sagen. Ich möchte – anders als die Vorredner – noch einmal bestimmte einzelne Dinge des Koalitionsvertrages auf ihre Wirkung nach Sachsen beleuchten. Zu Beginn möchte ich Herrn Freese – SPD-Mitglied, Bundestagesabgeordneter, Vattenfall-Aufsichtsrat – zitieren, der ganz stolz auf den Satz im Koalitionsvertrag ist: „Die konventionellen Kraftwerke – Braunkohle, Steinkohle, Gas – als Teil des nationalen Energiemixes sind auf absehbare Zeit unverzichtbar.“

Für mich ist das ein relativ unreflektiertes Beharren auf der Braunkohleverstromung, obwohl Sie in Sachsen andere Zielstellungen haben. Sie haben sich selbst eine Perspektive gesetzt. Außer vielleicht von Herrn Jurk habe ich von Ihnen immer gehört, dass Sie auch gern in ein neues Energiezeitalter wechseln wollen, vielleicht nicht ganz so ambitioniert wie die GRÜNEN und wir. Aber immerhin: Sie hatten sich ein Ziel gesetzt.

Jetzt schaue ich in den Koalitionsvertrag in den Bereich der für uns in Sachsen wichtigen erneuerbaren Energien Windkraft und Geothermie. Was finde ich? Vorschläge für eine Länderöffnungsklausel in der Baugesetzgebung! Ich habe am Anfang gesagt: Huch, das ist von der SPD? War das nicht von der FDP?

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Hat nicht Herr Tillich im Sommer dieses Jahres versucht, die Baugesetzgebung zu ändern? Was kommt dann auf uns in Sachsen zu? – Dann können wir wohl alle unsere Windenergiepotenziale streichen! Dann können wir unseren Landesentwicklungsplan überhaupt nicht mehr umsetzen! Das haben Sie in Berlin unterschrieben! Ich muss sagen: Ich bin bitter enttäuscht; denn das ist ein Punktsieg für rückwärtsgewandte Politik! Das sollen wir in Sachsen auch noch umsetzen!

Es gibt auch noch Dinge, die nicht im Koalitionsvertrag stehen, zum Beispiel die für Sachsen wichtige Geothermie. Herr Staatsminister Kupfer sagt zu Recht, dass die Geothermie nicht genannt wird, hat einen ganz banalen Grund: Beide Seiten konnten in diesem Bereich keine

Einigung erzielen. Wer hat da gewonnen? – Weder die CDU noch die SPD, und verloren hat nur die Energie-wende!

Für uns ist die Geothermie – wir wollten gern ein Petrothermalkraftwerk in Schneeberg entwickeln – ein Verlust. Wenn das nicht gefördert wird, können wir das streichen. Das haben Sie unterschrieben!

Die Ziele im Klimaschutz sind nicht ambitionierter als die der Vorgängerregierung. Der Ausbaukorridor bei erneuerbaren Energien sinkt sogar unter die Ausbauziele des Umweltbundesamtes von 2012. Was in der Strompreisentwicklung im Koalitionsvertrag formuliert ist, bleibt alles nur vage formuliert. Das ist für mich nicht detailliert ausformuliert. Bis Ostern wollen Sie das EEG novellieren. Was soll ich denn jetzt noch resümieren? Etwas Positives? – Tut mir leid. Das einzig Positive, das ich vielleicht noch finden kann: Sie haben sich zumindest einen Staatssekretär an die Seite gestellt, bei dem man vielleicht hoffen kann, dass der Rückschritt nicht ganz so dramatisch wird, wie ich das dem Superminister Gabriel jetzt zutraue.

(Beifall bei den LINKEN –

Martin Dulig, SPD: Wenn Sie uns jetzt gelobt hätten, wäre ich misstrauisch geworden!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE. Es gibt eine Wortmeldung am Mikrophon 5. Herr Krauß, Sie wünschen?

Alexander Krauß, CDU: Ich möchte noch einmal auf Sachsen eingehen, was die Energiepolitik betrifft.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Als Kurzintervention?

Alexander Krauß, CDU: Ja, auf Frau Dr. Pinka, weil sie das angesprochen hat.

Wir reden in der Braunkohle allein in der Lausitz über 8 000 gut bezahlte Jobs, die wir erhalten wollen. Uns geht es nicht darum, die Zahl der Arbeitslosen zu erhöhen, wie das offensichtlich Ihr Ziel ist. Wir wollen, dass Leute in gut bezahlten Jobs bleiben.

(Unruhe)

Übrigens: Fragen Sie doch einmal Ihren Wirtschaftsminister in Brandenburg (DIE LINKE), der das genauso sieht wie ich. Ich würde mir diesen Realismus wünschen, dass es nicht darum geht, Arbeitslose zu schaffen, wie das offensichtlich Ihr Ziel ist, sondern dass es darum gehen muss, wie wir gut bezahlte Arbeitsplätze bei uns in der Region erhalten können. Dass sie notwendig sind, hat das Bundesverfassungsgericht mit dem Garzweiler-Urteil erst wieder bewiesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Krauß. – Frau Dr. Pinka, möchten Sie erwidern?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Es wird nicht besser davon, dass Sie immer wiederholen, dass wir Jobs vernichten wollen.

(Christian Piwarz, CDU: Aber es stimmt!)

Sie wissen ganz genau, dass wir Braunkohleverstromung bis 2040 in unserem Parteiprogramm niedergeschrieben haben. Wir wollen bis dahin einen Strukturwandel in der Lausitz vollziehen. Dazu brauchen wir anders geartete Vorstellungen als Sie. Sie führen alle Gewinne aus der Braunkohleverstromung aus dem Lande ab. Das ist die Realität! Sie haben kein Geld zur Verfügung und Sie tun nichts dafür, um davon wegzukommen. Sie manifestieren mit Ihren Vorstellungen die Devastierung der Lausitz.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Das ist die Tatsache! – Herr Krauß, das wird doch nicht besser, wenn Sie es erschreien!

(Alexander Krauß, CDU: Das muss man doch mal sagen!)

Wir brauchen in der Lausitz einen Strukturwandel. Dafür kann ich bei Ihnen keine Vorstellungen nachlesen. Durch das, was Sie im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, wird das noch manifestiert. Das ist meines Erachtens der wirkliche Dolchstoß für die Lausitz!

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Brangs?

Stefan Brangs, SPD: Eine Kurzintervention auf die Rede von meiner geschätzten Kollegin Pinka.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben schon zwei.

Stefan Brangs, SPD: Wirklich?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Einen kleinen Moment, ich muss einmal fragen.

Stefan Brangs, SPD: Schade. Haben wir noch Redezeit?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Brangs, Sie haben noch zwei Minuten.

Stefan Brangs, SPD: Da würde ich mich mit meinem Fraktionsvorsitzenden überwerfen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Wer möchte sprechen? – Herr Abg. Dulig, bitte, zwei Minuten.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Mindestlohn, mit der Solidarrente, mit der Stärkung von Industriepolitik – ich könnte das fortsetzen – haben wir mehr gemacht und Konkretes erreicht als Sie mit Ihrem ganzen Gerede.

(Beifall bei der SPD)

Wir bleiben in der Tradition unserer Partei mit ihrer 154-jährigen Tradition.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das merkt man!)

Wir werden sehen, wie das umgesetzt wird. Ich möchte noch auf die Frage eingehen, was die Länder davon haben. Die Länder waren sehr stark in den Koalitionsverhandlungen vertreten. Das ist manchmal nicht einfach, aber wenn es um die Interessen des eigenen Landes geht, hält man zusammen. Ich denke, dass wir gerade bei der Frage, was wir an zusätzlichen Mitteln für Bildung bekommen, ein gutes Paket geschnürt haben. Mir ging es zum Beispiel in der Arbeitsgruppe „Familie“ darum, unsere soziale Infrastruktur zu unterstützen, damit wir auch für Bildung etwas erreichen.

Wir haben jetzt ein Bildungspaket in Höhe von 9 Milliarden Euro geschnürt. Jetzt geht es darum, dass wir ein Qualitätsgesetz für die Kitas dahin gehend nutzen, mit dem Geld den Kitaschlüssel in Sachsen zu verändern. Es liegt an uns in den Ländern, die Frage zu klären, ob wir zum Beispiel die Schulsozialarbeit dadurch absichern können, weil die Finanzierung des Bundes ausläuft. Es geht uns darum, dass wir das Geld, das für die Hochschulen vorhanden ist, zielgenau einsetzen.

In den Ländern haben wir jetzt die Aufgabe, nicht nur zu schauen, was im Koalitionsvertrag steht, sondern dass es tatsächlich auch ein Benefiz für die Länder ist.

Ich möchte aber auch sagen: Wir merken heute schon, wie sich die politische Zeit verändert hat. Die Rollen verändern sich hier. Wir müssen jetzt damit zurechtkommen, dass wir hier in der Opposition, in Berlin in der Koalition sind. Auch eine CDU muss jetzt irgendwie ihr Verhalten klären. Wir haben hier gerade ein schönes Scharmützel zwischen CDU und FDP erlebt. Gerne weiter so!

Wir werden auch wieder erleben, dass sich DIE LINKE vor allem an der SPD abarbeiten wird. Das wird in Berlin passieren. Das werden wir auch hier erleben.

(Holger Zastrow, FDP: Alle machen das!)

Sicherlich werden die GRÜNEN das auch tun.

(Alexander Delle, NPD: Alle auf die SPD! Da machen wir auch mit!)

Ich habe die Auseinandersetzung bei den GRÜNEN zumindest heute noch auf der Sachebene erlebt. Was mich bei diesem Koalitionsvertrag bewegt hat, ist etwas, was mit der SPD intern passiert ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Martin Dulig, SPD: Der Mitgliederentscheid war etwas ganz Besonderes, weil er etwas gebracht hat, das weit über die Parteigrenzen der SPD hinausgeht, nämlich eine neue Vitalität für Demokratie. Gerade heute, am 100. Geburtstag von Willy Brandt, ist es mir wichtig zu sagen: Mehr Demokratie wagen – das ist etwas, das der SPD in dem gesamten Prozess gut getan hat und da gern mehr davon.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Zastrow, Sie haben noch eine Minute. Bitte.

Holger Zastrow, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe SPD! Nehmt euch einmal nicht so wichtig! Mitgliederentscheide haben auch schon andere Parteien gemacht.

(Stefan Brangs, SPD: Das sagt der Richtige!)

Ich erinnere an unseren eigenen zum Thema Europapolitik. Es wäre vielleicht angemessen, ein bisschen mehr auf dem Teppich zu bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte die verbleibende Zeit aber nutzen, um trotz alledem etwas zu loben; denn im Koalitionsvertrag stehen nicht nur Sachen, die wir kritisieren. Ich finde zum Beispiel ausdrücklich gut, dass es ein klares Nein zu Eurobonds gibt, zur Haftungsunion in Europa. Die SPD wollte sie ja unbedingt haben. Gott sei Dank hat sich die CDU durchgesetzt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich finde das Bekenntnis zur Braunkohle sehr gut.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Dr. Pinka hat meinen Redeblock schon abgedeckt – super, toll, dass wir endlich die Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich hätte nie gedacht, dass die Koalition das schafft. Wir können die weitere Verspargelung Sachsens durch diese unsäglichen Windräder noch besser stoppen, als wir es schon in den letzten Jahren getan haben. Das ist eine klasse Sache. Vielen Dank. Ich freue mich, dass die SPD auf unserer Seite ist.

Dass die SPD ansonsten in Sachen Betreuungsgeld ein Glaubwürdigkeitsproblem hat – das wolltet ihr doch zuerst abschaffen – oder bei der Vorratsdatenspeicherung und dass Sie auf unserer Seite bei der unsäglichen Mövenpicksteuer ist – Ihr habt sie ja gelassen; danke schön –, das finde ich richtig klasse. Das finde ich richtig gut. Ich kenne die Debatte.

(Martin Dulig, SPD: Du bist so gemein!)

Ansonsten, lieber Martin, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Holger Zastrow, FDP: – möchte ich zum Schluss der Debatte eines sagen: Du hast vorhin das Motto dieser Koalition formuliert. Du hast gesagt, dieser Koalitionsvertrag sei zu viel Vergangenheit und zu wenig Zukunft. Wir schreiben uns das auf. Das bleibt für die nächsten vier Jahre bestehen. Danke für diese Vorlage.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage die NPD-Fraktion. Auch hier ist es noch eine Minute.

(Andreas Storr, NPD: Was?)

– Eine Minute und 57 Sekunden.

(Andreas Storr, NPD: Immerhin!)

Bitte.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich dort fortsetzen, wo ich abbrechen musste. Wer wie Herr Krauß sagt, dass man mit dem Koalitionsvertrag den Weg einer soliden Haushaltspolitik beschreiten würde, der kann entweder nicht rechnen oder er sagt nicht die Wahrheit.

Man kann nicht mehr Geld ausgeben, wenn man nicht auch mehr Geld einnimmt. Auch wenn die Steuereinnahmen, der guten Konjunktur geschuldet, auf einem sehr hohen Niveau sind, kann man für den nächsten Zeitraum von vier Jahren sagen, dass konjunkturelle Einbrüche durchaus stattfinden können. Das, was man jetzt noch großspurig meint, finanzieren zu können, kann man dann schnell eben nicht mehr finanzieren. Langfristig können Sie gar keinen Umsetzungsplan für den Koalitionsvertrag finanzieren.

Wenn ich sehe, dass Sie eigentlich begründungsfrei, nur mit dem Hinweis auf eine notwendige Internationalisierung der Hochschulen 300 000 ausländische Studenten als neue Zielgröße benennen und dass dorthin offenbar auch das Geld fließen soll, dann zeigt das letztlich auch, dass von Ihnen im Grunde genommen keine wirklichen politischen Standpunkte vertreten werden, die der Bevölkerung nützen. Man meint, den politischen Vorgaben von Meinungsmachern Folge leisten zu müssen.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel nennen. Interessant ist die Akzeptanz der doppelten Staatsbürgerschaft mit dem Wegfall der Optionspflicht.

(Martin Dulig, SPD: Sehr gut!)

Man sieht weitere Sondermaßnahmen für Ausländer vor. Es sollen zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen nur für Ausländer finanziert werden. Man will sogar – das konnte ich erst gar nicht glauben – Beratungsstrukturen im Ausland schaffen, wobei mir der Gedanke kam, ob das Anwerbebüros sein sollen, damit Ausländer möglichst zahlreich nach Deutschland zuwandern.

(Jürgen Gansel, NPD: Die ganzen Nobelpreisträger kommen nach Deutschland!)

Außerdem gibt es natürlich nicht nur eine Frauenquote, sondern auch eine Ausländerquote für die öffentliche Verwaltung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Storr, die Zeit ist abgelaufen.

Andreas Storr, NPD: Das zeigt, es soll eine Politik an den Interessen des deutschen Volkes vorbei gemacht werden.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die zweite Runde in der 2. Aktuellen Debatte. Gibt es Redebedarf für eine dritte Runde? – Die GRÜNEN

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein!)

haben keinen mehr. Die CDU? – Ich sehe keine Wortmeldung. Die Fraktion DIE LINKE? – Frau Abg. Falken, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Martin Dulig, 9 Milliarden Euro für den Bildungsbereich werden, glaube ich, nicht ausreichen, um den Reformstau im Bildungsbereich in Deutschland aufzulösen.

(Martin Dulig, SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich denke, das muss man ganz klar sagen. Es gibt einen Reformstau im Bildungsbereich, und den gibt es natürlich auch in Sachsen.

Ich möchte nicht, dass wir über die Bundesregierung eine Bildungsreform in den Ländern angehen, die so endet wie die Reform der Oberschulen im Freistaat Sachsen durch die FDP.

(Holger Zastrow, FDP: Die ist doch gut!)

Von Ihrer Reform, Herr Zastrow, ist nur eine Stunde mehr für die zweite Fremdsprache übriggeblieben.

(Holger Zastrow, FDP: Sie wissen selbst, dass es anders ist, Frau Falken! Erzählen Sie nicht so einen Unsinn!)

Selbst die Förderstunden, die Sie zur Verfügung gestellt haben, fallen dem Unterrichtsausfall zum Opfer. Das ist aber nicht unser Thema heute.

(Holger Zastrow, FDP: Das machen wir bei einem anderen Mal!)

Ich möchte aber zeigen, dass wir die Reformen, die notwendig sind, so nicht lösen können.

Werte Kollegen der SPD! Es gab, glaube ich, eine sehr große Erwartung; denn in eurem Wahlprogramm stand eindeutig: Grundgesetzänderung. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sollte im Grundgesetz geändert werden, damit sich im Bildungsbereich eine umfassende Möglichkeit ergibt, entsprechende Finanzierungen durchzuführen.

Das Kooperationsverbot wird jetzt nicht fallen. Übrigens haben auch Vertreter der CDU vor den Wahlen und im Wahlkampf immer wieder behauptet, dass es an dieser

Stelle eine Veränderung geben wird. Das steht aber nicht in der Koalitionsvereinbarung.

(Holger Zastrow, FDP: Gott sei Dank nicht! Sehr gut, dass es da nicht steht!)

Das ist ein wesentlicher Punkt, warum es nicht funktionieren wird, wie Sie es sich vorstellen.

Die Problematik des flächendeckenden Ausbaus der Ganztagschulen ist auch so ein Thema. Im Freistaat Sachsen haben wir noch gar keine Ganztagschulen, sondern lediglich Ganztagsangebote. Wir sind weit zurück. Für uns zeichnet sich ganz klar ein Stillstand im Bildungsbereich ab.

Die bedarfsgerechte Finanzierung der Hochschulen spielt im Koalitionsvertrag überhaupt keine Rolle. Es geht lediglich um die Grundfinanzierung der Hochschulen. Das ist überhaupt nicht ausreichend, um den Anforderungen im wissenschaftlichen Bereich gerecht zu werden.

Ich möchte nur einige Baustellen im Hochschulbereich aufzeigen, die natürlich noch viel zahlreicher sind. Diese Baustellen bestehen aus unserer Sicht auch dann, wenn es um die Wohnheimplätze geht, um die soziale Infrastruktur und ganz klar auch um die Weiterentwicklung des BAföG. Was dazu im Koalitionsvertrag steht, ist eher lächerlich.

Ein Schlüsselthema für die Weiterentwicklung im Bildungsbereich ist für uns eindeutig die Lehreraus- und -weiterbildung. Das ist ein ganz großes Thema.

Ein Thema, das im Koalitionsvertrag noch nicht einmal erwähnt wird, obwohl Sie, Herr Dulig, gerade gesagt haben, dass Sie etwas vorhaben, ist die Schulsozialarbeit. Wir wissen, dass die Schulsozialarbeit in Sachsen für das nächste Jahr nicht ordentlich finanziert ist. Die Kommunen sind eingesprungen, um das Niveau einigermaßen zu halten. Ein Ausbau oder eine Vertiefung der Schulsozialarbeit ist im Moment aber nicht in Sicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Aber gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Ist Ihnen bekannt, dass die Schulsozialarbeit damals vom Bund nur deshalb finanziert wurde, weil es im Bundesrat einen Deal bei der Frage gegeben hat, wer die Kosten der Unterkunft trägt – und nicht etwa bei der Frage der Beteiligung der Länder an den Kosten des Bildungs- und Teilhabepakets, was fälschlicherweise immer unterstellt wird? Der Bund hat schon damals darauf hingewiesen, dass es keine Bundesaufgabe sei und es deshalb nicht zu einer dauerhaften Finanzierung der Schulsozialarbeit kommen könne. Ist Ihnen das bekannt und würden Sie wenigstens anerkennen, dass wir das in das Bildungspaket gepackt haben, um in den Ländern zumindest die Möglichkeit zu haben, die Schulsozialarbeit weiter zu finanzieren?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Das ist mir bekannt, selbstverständlich. Wir haben aber erwartet, dass es auch auf der Bundesebene eine größere Beteiligung an der Schulsozialarbeit in den Ländern gibt. Ich glaube, die Kommunen und auch das Land können das nicht wirklich stemmen.

Ein Thema, das auch ganz viel Geld kosten wird, ist das Thema Inklusion. Das wissen wir auch hier, im Freistaat Sachsen. Inwieweit die Inklusion, bezogen auf die Bundesebene, mit dieser neuen Regierung und mit diesem Koalitionsvertrag überhaupt einen Ausbau erfahren wird, steht, glaube ich, noch in den Sternen. Ich erkenne keine Weiterentwicklung im Freistaat Sachsen beim Thema Inklusion. Ich glaube, wir haben einen riesengroßen Stau.

Ich möchte zum Schluss noch ganz kurz darauf hinweisen, dass es in Dresden ja einen Bildungsgipfel gegeben hat – es ist noch nicht so lange her. Die klare Ansage war die Halbierung der Zahl der Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Dieses Ziel ist mit den Maßnahmen, die derzeit in der Koalitionsvereinbarung stehen, nicht zu erreichen.

Denn nur das Programm Zweite Chance soll weitergeführt werden. Da müssen ganz andere Maßnahmen durchgeführt werden. Die Schüler ohne Abschluss werden ja in dem Bereich überhaupt gar nicht gegriffen. Nach unserer Auffassung – Herr Schmidt ist jetzt leider nicht da – sind das alles Themen, die sich mit Inhalt beschäftigen – weil Sie vorhin gesagt haben, Herr Schmidt, dass Sie gern im Bildungsbereich einmal über Inhalte reden wollen. Das sind alles Inhalte, mit denen wir uns auseinandersetzen wollen und müssen. Aber wenn wir sie umsetzen wollen, müssen sie auch sauber und ordentlich finanziert werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Zentrale Themen wurden hier komplett weggelassen. Die Bildungspolitik der CDU, die nicht ausreicht, wird in den nächsten vier Jahren zum Stillstand führen und nicht zur Weiterentwicklung.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Frau Falken für die Fraktion DIE LINKE. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen vor. Ich frage dennoch in Richtung CDU: Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Nun frage ich die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Herr Staatsminister Dr. Beermann, bitte. Sie haben das Wort.

(Zuruf: Das ist aber jetzt eine andere Debatte!)

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Deswegen bitte ich um

etwas Nachsicht. Ich bin erkennbar nicht so behände. Dass sich hier bei Themen, die die Bundesregierung und deren Politik betreffen, auf einmal eine Allianz auftut, nämlich dass Linke und Liberale schreiten Seit' an Seit', verwirrt mich schon.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ja! –

Dr. Volker Külow, DIE LINKE:

Wir singen das nachher noch!)

Ich freue mich dann, wenn auf der anderen Seite der gemeinsame Kampf an der ersten Windmühle schon beendet ist; das lässt mich hoffen.

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Es ist in der Sache eigentlich alles gesagt. Ich finde den Koalitionsvertrag gut, er ist eine solide Grundlage für unser Land in den nächsten vier Jahren. Wir werden darauf aufbauen. Ich glaube, dass wir in vier Jahren im Bund weiter sind, als wir bisher waren.

Unabhängig davon, wie wir den Vertrag finden – bitte ersparen Sie mir, dass wir künftig auch noch hessische Regierungsthemen diskutieren; das führt völlig in die Irre –, ist er da. Wir müssen damit als Sachsen umgehen, und das wird die Staatsregierung tun. Wir werden die Projekte, die vor allem den Freistaat Sachsen betreffen, begleiten, und zwar nicht nur kritisch, sondern auch konstruktiv. Wir werden dafür sorgen, dass sie zu einem guten Ende kommen.

Wir haben in drei Bereichen als Sachsen Einfluss nehmen können. Ganz am Anfang war das vor allem der sächsische Ministerpräsident in der Siebenerrunde, als es um die Frage der strategischen Anlage ging. Dort wurde eingebracht, dass Steuererhöhungen nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen werden. Das war eine strategische Frage, die schon damals festgeschrieben wurde. Wir haben dann mit sehr vielen und sehr gut koordiniert – deswegen, Martin Dulig, vielen Dank an alle, die für Sachsen gekämpft haben – die sächsischen Interessen in den Koalitionsverhandlungen im Bund vertreten.

Das zweite Element – Frau Fraktionsvorsitzende, Sie haben es angesprochen – sind die Dinge, die noch offen bleiben,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

zum Beispiel das Bundesleistungsgesetz. Der Ministerpräsident hat darauf verwiesen, dass man sich mehr gewünscht hätte. Es hängt natürlich nicht nur mit der Frage der Kassenlage zusammen, sondern es ist verantwortliches Handeln, wenn ich sage: Die Projekte, die ich mir vornehme, stelle ich erst einmal unter einen Finanzierungsvorbehalt. Was an dieser Stelle misslich ist, ist etwas anderes. Das ist, dass das nicht nur etwas mit Kassenlage und Verschuldungsverbot zu tun hat, sondern natürlich auch mit den anstehenden Verhandlungen zum Ende des Solidarpaktes im Jahr 2019. Dort werden wir sehr genau aufpassen und die sächsischen Interessen wahrnehmen. Es ist auch in den ersten Stunden strategisch angelegt wor-

den, dass der Solidarpakt II bis 2019 unverändert fortgeführt wird.

Wir haben auf der anderen Seite Dinge, die ganz konkret den Freistaat Sachsen betreffen und in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurden. Wir können anfangen mit der Frage der ganz konkreten Förderung des Dresdner Schlosses. Die Absicherung der guten medizinischen Versorgung auch im ländlichen Bereich und die Errichtung medizinischer Versorgungszentren, die wir seit 2011 fordern, sind einzelne Dinge, die jetzt schon fest im Koalitionsvertrag verankert sind und bei denen wir uns wiederfinden. Wir haben damit zwei Bereiche, die wir weiter beobachten müssen. Das ist die Finanzpolitik und – was sehr intensiv diskutiert wurde – natürlich die Sozial- und Rentenpolitik in den nächsten Jahren. Dann werden

wir möglicherweise auch wieder im Landtag nicht zu einer einheitlichen Meinung kommen.

Aber die Sächsische Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen werden darauf achten, dass der Freistaat Sachsen von diesem Koalitionsvertrag im Bund profitiert, auch wenn man ihn unterschiedlich bewertet.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, komme ich noch einmal auf Tagesordnungspunkt 3 zurück.

Meine Damen und Herren! Es liegt das Ergebnis der geheimen Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission vor. Abgegeben wurden 116 Stimmen. Es wurde wie folgt abgestimmt: Für das Mitglied Rico Gebhardt haben 93 Abgeordnete mit Ja gestimmt, mit Nein 9, Enthaltungen gab es 14. Damit ist der vorgeschlagene Kandidat als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission vom Landtag gewählt.

Herr Abg. Gebhardt, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident!)

Viel Erfolg in der Arbeit!

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz)

Drucksache 5/12230, Gesetzesentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/12840, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt, und zwar in der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Für die Fraktion spricht Herr Abg. Michel. Herr Michel, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In den letzten Monaten war der Sächsische Landtag vielfach mit den Entscheidungen im Bereich der Beamten befasst. Die Regelungsmaterie ist sehr vielschichtig, kann mit guten Gründen aus mehreren Perspektiven betrachtet werden, ist aus meiner Sicht sehr verrechtlicht und stellenweise kompliziert. Ich gebe zu, als Abgeordneter habe ich mich an mancher Stelle noch nie so abhängig vom Fachwissen der Berater gefühlt, wie das bei diesem Gesetz der Fall

war. Die Komplexität der Materie war es auch, die dieses sehr lange Gesetzgebungsverfahren mit sich gebracht hat.

Die heute zur Abstimmung stehende Neuordnung des Dienst- und Besoldungsrechts stellt die Abrundung einer Kette von Entscheidungen zum sächsischen Beamtentum dar und gibt uns die Möglichkeit, eine Betrachtung der Situation der sächsischen Beamten vorzunehmen.

Zunächst möchte ich einige Ausführungen zur jüngsten Verfassungsänderung und zum Staatshaushalt machen, um mich dann vertieft zum Gesetzesvorhaben zu äußern.

Kurz zur Ausgangssituation: Das Grundgesetz schreibt für die Bundesländer ab dem Jahr 2020 neuverschuldungsfreie Haushalte vor. Die CDU-Landtagsfraktion hat mit den anderen Fraktionen das Gespräch über eine Verfassungsänderung geführt. Eine Bedingung dabei war für uns die Verankerung des Generationenfonds. Warum? Das

war so, weil aus unserer Sicht Generationengerechtigkeit auch heißt, implizite Verschuldung abzufedern. Deshalb wurde die seit 2006 geübte Praxis, in der aktiven Beamtenzeit ausreichend Geld für die Pensionslasten zurückzulegen, verfassungsmäßig abgesichert.

Was bedeutet das für die Beamten? Wenn der Zeitpunkt ihrer Pensionszahlung gekommen ist, müssen sie sich nicht sorgen, dass die Pensionszahlungen zum Streitpunkt in den Haushaltsverhandlungen werden. Das Geld wird vorhanden sein und darf nur für diese Zwecke verwendet werden. Diese Regelung ist in Deutschland, ja in Europa einmalig und muss mit erwähnt werden, wenn man sich die Situation der Beamtenschaft in Sachsen ansieht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Besoldung kann aber auch nicht losgelöst von der Gesamtsituation betrachtet werden. Deshalb kurz ein paar Worte zur Situation des Haushaltes für den Freistaat Sachsen. Das Volumen des Haushaltes im Jahr 2013 beträgt rund 16,3 Milliarden Euro. Davon sind rund 33 % Zuweisungen an die Kommunen, rund 32 % Ausgaben für Bildung und Forschung und rund 34 % gehen in die übrigen Ausgaben.

Die Personalausgaben im Haushalt entfalten eine sehr hohe Dynamik unter den Staatsausgaben. Während die Personalausgaben im Jahr 2011 noch einen Anteil von 23,1 % am Staatshaushalt hatten, beträgt dieser Wert für das Jahr 2014 bereits 24,3 % und wird in Zukunft bei rund 26 % liegen.

Ein weiterer Aspekt bei der Betrachtung ist der Rechtsbindungsgrad des Haushaltes. Im Haushalt 2013 beträgt der Anteil der gebundenen Mittel rund 96 %. Das bedeutet im Umkehrschluss: Wir haben 4 % disponible – also frei verfügbare – Mittel zur Verfügung. Wie sich auf solch einen Wert ein Anstieg von Personalausgaben von auch nur einem Prozent auswirkt, brauche ich wohl nicht zu erläutern. Das zeigt aber auch, weshalb die Personalausgaben mit einer hohen Sensibilität betrachtet werden.

Kommen wir nun zur Übernahme der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich. Bereits ab dem 1. März 2013 bzw. dem 1. September 2013 wurden, vorbehaltlich einer positiven parlamentarischen Entscheidung, 2,65 % Erhöhung ausgezahlt. Diese Vorabauszahlung erfolgte auf Bitten der Fraktionen der CDU und der FDP an die Staatsregierung. Heute nun können wir diesen Vorbehalt aufheben. Die bei Verweigerung der Zustimmung zum vorliegenden Gesetz drohende Rückforderung der Bezüge ist bei Zustimmung vom Tisch. Ab dem 1. April 2014 erfolgt die Erhöhung der Bezüge für alle Besoldungsgruppen um 2,95 %, also insgesamt eine Steigerung der Bezüge um 5,6 %.

Es erfolgt letztendlich eine inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für die sächsischen Beamten. Sachsen nimmt damit eine Sonderstellung ein. Lediglich Bayern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt nehmen noch eine tatsächliche inhaltsgleiche Übernahme vor. Einige Länder – Baden-Württemberg, Thüringen, Schleswig-Holstein –

übernehmen den Tarifabschluss zwar formal, ziehen aber eine Zuführung zu einer Versorgungsrücklage ab. Das geschieht in Sachsen nicht. Hier kommt die prozentuale Erhöhung auch vollständig im Bruttogehalt an.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unser Vergleichsland Rheinland-Pfalz erhöht übrigens 2013 und 2014 jeweils nur um 1 %. Auch das Geberland Hessen passt inhaltsgleich nicht voll an.

Zur finanzpolitischen Einordnung einmal einige Rahmen-daten: Sachsen hatte im Jahr 2012 ein Bruttoinlandsprodukt je Einwohner von rund 23 400 Euro. Der Durchschnitt in Deutschland beläuft sich auf rund 32 000 Euro pro Einwohner. Hamburg hatte über 53 000 Euro. Bezogen auf 2012 hat das steuerschwächste westdeutsche Bundesland, das Saarland, 79,4 % der durchschnittlichen deutschen Steuerkraft. Sachsen hat rund 52 % der durchschnittlichen Steuerkraft. Unser Bundesland hatte im Jahr 2012 mit rund 962 Millionen Euro auch absolut die höchste Zuzahlung an ein Flächenland aus dem Länderfinanzausgleich erhalten.

Es kann also niemand sagen, dass der Freistaat Sachsen nichts für seine Beamten übrig hat. Sie machen eine gute Arbeit.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Wann und wo immer es möglich ist, unterstützt der Freistaat seine Beamten. Das bedeutet aber nicht, dass jeder Wunsch in Erfüllung geht – auch nicht zur Weihnachtszeit.

So lässt sich Sachsen die Übernahme der Tarifeinigung auf die Beamtenschaft etwas kosten. Die Tarifeinigung im Angestellten- und Arbeitnehmerbereich hat schon zusammen insgesamt 280 Millionen Euro gekostet. Die vorgesehene Übertragung auf den Beamtenbereich kostet für das Jahr 2013 25,4 Millionen Euro, im Jahr 2014 91,2 Millionen Euro und ab dem Jahr 2015 – dann wegen der vollen zeitlichen Wirkung – rund 105 Millionen Euro pro Jahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sächsische Landtag hat auch im Doppelhaushalt die Grundlage dafür gelegt, dass ab dem Jahr 2014 7,5 Millionen Euro pro Jahr für Leistungselemente bzw. Strukturzulagen gewährt werden können, davon 5 Millionen Euro für eine Strukturzulage. Diese monatliche Strukturzulage in Höhe von 33,90 Euro für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 ist eine bundesweit einmalige Zahlung. Dadurch wird insbesondere die Besoldung in den unteren Besoldungsgruppen erhöht. Ich darf darum bitten, diesen Aspekt in der Diskussion um eine vermeintlich unzureichende Besoldung nicht zu vernachlässigen.

(Beifall bei der CDU)

Ebenfalls Teil des Gesetzespaktes ist eine Halbierung des Beihilfeselbstbehaltes von 80 auf 40 Euro pro Jahr. Warum nur eine Halbierung und nicht eine komplette Abschaffung, wenn doch die Praxisgebühr auch abge-

schaft wurde? – So wird manch einer fragen. Aber es ist klar herauszustellen: Der Selbstbehalt wurde nie, aber auch nie als reiner Ausgleich der Praxisgebühr eingeführt, sondern weil die Leistungen der Beihilfe immer noch deutlich über denen der gesetzlichen Krankenversicherung liegen. Zum Beispiel werden Sehhilfen in der Beihilfe mit insgesamt dreistelligen Beträgen unterstützt, während gesetzliche Krankenversicherungen dafür in der Regel gar nichts zahlen oder auf Zusatzversicherungen verweisen. Wahlärztliche Leistungen wie Chefarztbehandlungen sind in der gesetzlichen Krankenversicherung erst gar nicht ausdrücklich vorgesehen. Diese Liste ließe sich noch lange fortschreiben.

Die verbleibenden 40 Euro Beihilfesebstbehalt haben also mehr als nur einen sachlichen Grund. Die Leistungen der Beihilfe sind immer noch deutlich umfangreicher als die der gesetzlichen Krankenversicherung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Forderung war die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes. Dazu Folgendes: Im Freistaat Sachsen erhalten laut Bericht der „Dresdner Neuesten Nachrichten“ von Anfang November dieses Jahres nur rund 39 % der Beschäftigten überhaupt ein Weihnachtsgeld. Die Streichung des Weihnachtsgeldes betrifft in etwa ein Volumen von reichlich 30 Millionen Euro. Wie eben ausgeführt, hat die inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung das dreifache Volumen und wird dynamisch aufwachsen. Dazu kommen dann noch die erwähnten Leistungselemente und höhere Familienszuschläge. Bei allem Verständnis, aber in diesem Umfeld ist eine weitere Einmalzahlung nicht mehr angezeigt und großen Teilen der Bevölkerung auch nicht vermittelbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wesentlicher Aspekt des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Ausweitung der Familienfreundlichkeit. Der Kinderzuschlag wird um 30 Euro je Kind und Monat erhöht. Ebenso werden mit der Möglichkeit von Pflegeauszeiten für Angehörige und anderen Aspekten weitere Elemente auf diesem Gebiet eingeführt.

Im Zusammenhang mit der Reform und der Kette der beamtenrechtlichen Entscheidungen ist auch die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung zu nennen. Schließlich fand in letzter Minute die verbesserte Regelung zur Stellenobergrenze für das Lehramt an Mittelschulen Eingang in das Gesetz.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Das ist alles relativ!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz unterstreicht der Freistaat Sachsen seine Stellung als guter Dienstherr und attraktiver Arbeitgeber. Für den kommenden Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt sind auch zahlreiche Quereinsteigermöglichkeiten geschaffen worden. All das ging auf dem langen Weg dieses Gesetzesvorhabens nicht ohne konstruktive Mitarbeit der Beamtenvertreter. Dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle herzlich danken und anbieten, dass die CDU-Fraktion

auch zukünftig immer für konstruktive Gespräche bereitsteht.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss auch sagen, eines habe ich bei dem Gesetzgebungsverfahren gelernt: Es ist, glaube ich, nichts so dynamisch wie das Beamtenrecht.

(Heiterkeit)

Ebenso möchte ich mich bei den Mitarbeitern der Ministerien sowie bei meinen Kollegen Christian Hartmann und Carsten Biesok sowie Marko Schiemann für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich bin überzeugt davon, dass es uns allen gemeinsam gelungen ist, die Position des Freistaates Sachsen als attraktiven Arbeitgeber zu festigen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Michel für die CDU-Fraktion. – Frau Jähnigen, Sie wünschen eine Kurzintervention? Bitte, Sie haben nun die Gelegenheit.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Michel! Ihre heutige Rede im Tonfall des Finanzministers war in der Tat zu großen Teilen eine Haushaltsrede. Nun sind wir sehr für Kostendeckung und Schuldenbremsen. Allein in Bezug auf die Dienstrechtsreform für die Beamtinnen und Beamten war das symptomatisch.

Sie setzen sich in keinem Ansatz mit dem drohenden Fachkräftemangel auseinander. Sie setzen sich nicht damit auseinander, dass bei der sächsischen Polizei Verhältnisse wie bei den Lehrerinnen und Lehrern drohen, bei denen wir mit Mühe und viel Geld die Versäumnisse der letzten Jahre nachbessern; und das Thema Personalentwicklung kommt bei Ihnen gar nicht erst vor. Es ist wirklich traurig, wie Sie diese Chance verpassen, nachdem der Gesetzentwurf nun so lange gedauert hat, und dies auch noch einmal bestätigen.

Ich kann auch finanziell Ihre Rechnung von nur 4 % disponiblen Mitteln im Haushalt nicht nachvollziehen. Wir haben gestern im Antrag der GRÜNEN zu den Nebenhaushalten eine andere Rechnung aufgemacht. 12,9 % der Gelder des Gesamthaushaltes fließen in Zuweisungen zu Nebenhaushalten, und darunter befinden sich einige disponible Mittel. Darüber wird aber überhaupt nicht erst diskutiert.

Zu guter Letzt: Das Zulagensystem, das Sie so preisen, ist allerdings disponibel. Massiv sind hier in den letzten Jahren Einsparungen vorgenommen worden. Sie haben das Versprechen von der Wiedereinführung der Sonderzahlung gebrochen, und die Bediensteten wissen, was es heißt, wenn das ganze System auf Zulagen gegründet ist. Nein, wir als GRÜNE sind der Meinung: Maßstab ist die

Grundbesoldung. Sicher muss man dabei maßvoll vorgehen. Die Zulagen sind nicht das, worauf das Dienstrecht fußen kann.

Summa summarum: Hier ist im Wesentlichen Haushaltspolitik und Personalentwicklungspolitik gemacht worden. Eine Abwehr des Fachkräftemangels findet leider nicht statt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Frau Jähnigen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Herr Michel, Sie möchten erwidern?

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident. – Ich möchte kurz erwidern. Ich glaube, Frau Jähnigen verkennt, dass das Gesetzesvorhaben zwei Teile hat: Das eine ist das Dienstrecht und das andere das Besoldungsrecht. Das Besoldungsrecht hat eindeutig einen Bezug auf die Finanzen, auch auf die des Freistaates. Ich habe versucht darzulegen, dass das nicht im luftleeren Raum zu bewältigen ist, dass dies Aspekte sind, bei denen wir sicherlich den Beamten noch viel mehr zubilligen wollen, aber wir müssen natürlich das Gesamtverhältnis sehen.

Wir müssen die Gesamtsituation betrachten und sehen, wie es im Jahr 2020 weitergeht, und ich kann Ihnen versichern: Wir haben nicht nur den Redner Jens Michel, der finanzpolitischer Sprecher ist, sondern wir haben weitere Redner in der Koalition, und diese werden die anderen Fragen ausreichend würdigen. Aber Fakt ist eines: Eine einseitige Betrachtung des Besoldungsrechtes ist fehl am Platz, und ich denke, auf diese billige Leimrute werden die Beamten nicht hereinfallen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir setzen mit der Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Tischendorf. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Michel, wenn man Sie so reden hört, dann war das etwas mit angezogener Handbremse. Ich habe das schon verstanden. Ich muss aber auch sagen: Ich glaube, Sie haben sich relativ selten damit beschäftigt, was wirklich der grundgesetzliche Auftrag von Beamten ist. Sie würden mit der Finanzdebatte wahrscheinlich etwas quer liegen. Schauen Sie bitte noch einmal ins Grundgesetz, was darin zur Aufgabe von Beamten geregelt ist, und bringen Sie nicht immer die Entschuldigungstour.

Ich möchte einmal mit Ihrem Koalitionsvertrag – Sie haben ihn schon teilweise angesprochen – beginnen. Wir haben heute schon den ganzen Vormittag über Koalitionsverträge gesprochen. In jenem von 2009, dem derzeit noch gültigen und auslaufenden, steht regelrecht drin, dass die Dienstrechtsreform ein Kernstück der Koalition sein soll. Ich zitiere einmal aus dem Koalitionsvertrag: „Wir werden das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht in Sachsen mit dem Ziel reformieren, ein flexibles,

transparentes, leistungsorientiertes und einfaches Recht zu schaffen, das weitere Anreize für qualifizierte Bewerber bietet, sich im Freistaat zu bewerben.“

Wahr ist: Für über 35 000 Beamte in Sachsen – ob kommunal oder auf Landesebene – regelt heute das Dienstrecht die Besoldung und Versorgung. Gegen die zahlreiche Kritik – aber das ist eigentlich vergossene Milch – vieler Sachverständiger im Jahr 2006, darunter auch der Deutsche Beamtenbund und der Sächsische Beamtenbund, wurde in der Föderalismusreform die Kompetenz auf die Länder übertragen, und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – immerhin nach einer solch langen Zeit – will die Staatsregierung endlich das eigene Recht regeln.

Ich will nicht verschweigen, dass es auch positive Punkte gibt. Auch das haben wir angesprochen. Im Kern soll das Laufbahnrecht völlig neu ausgestaltet und vereinfacht werden. So ist Ihr Anliegen. Durch die Einführung von nur noch zwei Laufbahngruppen, in denen insgesamt neun fachorientierte Laufbahnen zusammengefasst sind, wird der Flexibilisierung und der stärkeren Funktionsorientierung Rechnung getragen. Insgesamt gesehen werden stärker als bisher die lebenslangen beruflichen Qualifikationen gefördert. Auch das erkennen wir an. Eine bessere Durchlässigkeit über die Laufbahngruppengrenzen hinweg wird angestrebt, und zur Familienfreundlichkeit haben Sie ebenfalls einiges angesprochen.

Nur, dass Sie das jetzt nicht falsch verstehen: Wir lehnen dennoch die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, wie sie in der Fassung von FDP und CDU beschlossen wurde, ab; denn alle Anträge der Opposition wurden wieder einmal grundlos abgelehnt – alle. Bevor ich zu einigen Punkten komme – wir hatten heute Morgen einige lustige Teile –, möchte ich auch einen lustigen Teil beitragen, der mit der Dienstrechtsreform und dem Beamtengesetz zu tun hat. Danach komme ich zum Konkreten.

Schauen Sie mal, Herr Michel, nach § 7 des Sächsischen Beamtengesetzes soll in das Beamtenverhältnis berufen werden können, wer in der Regel unter 47 und – bei Ausnahmen – bis 52 Jahre alt ist. – So weit, so gut. Aber dann frage ich Sie einmal, wenn das Gesetz im nächsten Jahr in Kraft tritt, warum 25 Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit ein Hinderungsgrund ist, wenn jemand im ehemaligen DDR-Staatsapparat Nomenklaturkader war.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das stimmt!)

Aber das bleibt wohl das Geheimnis der Koalition. Ich gebe zu, mir ist jemand eingefallen: unser Ministerpräsident Herr Tillich, da er unbestritten als ehemaliges Mitglied des Rates des Kreises Kamenz der Nomenklatur der DDR zugeordnet war. Er hätte heute aber leider aus Altersgründen auch keine Gelegenheit mehr, eine Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Ich sage Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wer sich in der Koalition mit Mathematik oder Biologie schwertut, der konnte sich doch wenigstens einmal die Urteile des Bundesverfas-

sungsgerichtes anschauen. Sie sagen ganz klar, dass der § 4 Abs. 2 unseres Gesetzentwurfes dem entgegensteht. Dazu gibt es eindeutige Urteile.

Nun aber mal ernsthaft – das war ja nur eine Pointe – zu den Stellen.

(Zuruf von der CDU: Ja, ja!)

– Das war doch interessant, nicht?

Damit bin ich schon bei den öffentlichen Stellenausschreibungen. Diese sollen jetzt nur noch erfolgen, wenn es im besonderen dienstlichen Interesse liegt. Wie heißt es doch gleich im Koalitionsvertrag? Ach ja, man wollte ein Recht schaffen, das weitere Anreize für qualifizierte Bewerber bietet, sich beim Freistaat zu bewerben.

Ja, was denn nun, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition? Da stimmt doch etwas nicht. DIE LINKE stimmt jedenfalls dem DGB, dem Sächsischen Beamtenbund und auch der Mehrheit der angehörten Berufsverbände zu, dass Stellenausschreibungen der Regelfall sein sollten, und begründete Abweichungen – wenn überhaupt – sollten sich in engen Grenzen halten und nur mit Zustimmung des Landespersonalausschusses möglich sein. Für uns gilt ebenso, die Zukunftsperspektiven junger Kolleginnen und Kollegen durch Übernahmechancen und bessere Aufstiegsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst zu verbessern. Der Überalterung des öffentlichen Dienstes muss im Interesse seiner Funktionsfähigkeit und der Zukunftsfähigkeit aktiv entgegengewirkt werden. Aus diesem Grund lehnten wir auch im Ausschuss eine pauschale Anhebung der Lebensarbeitszeit von Beamten auf 67 Jahre ab. Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit stellt eben auch – auch dies ist die Wahrheit – eine Kürzung von Renten- und Versorgungsleistungen dar.

Herr Michel hat es bereits angesprochen: Ebenso für falsch halten wir die vorgeschlagene Halbierung des Beihilfeseibstbehaltes. Seit diesem Jahr ist die Praxisgebühr für die gesetzliche Krankenkasse weggefallen. Herr Michel, wenn es stimmt, was Sie sagen, dass es nicht deswegen ist –

(Jens Michel, CDU: Das stimmt!)

– Es ist aber doch so. Dann stimmt aber auch, dass auf Bundesebene für die Beamten der Eigenanteil ab 1. Januar gestrichen ist, komplett abgeschafft, ebenso in Bayern und in Niedersachsen. Auch daran kann man sich orientieren, wenn man ein politisches Zeichen setzen will.

In Sachsen jedenfalls sehen wir keinen Grund, die Beamten weiter zur Kasse zu bitten. Hier stimmen wir auch den Forderungen der Gewerkschaften und des Beamtenbundes zu. Aus diesem Grund haben wir im Ausschuss beantragt, die vorgesehene Regelung ersatzlos zu streichen – was von der Koalition einfach abgelehnt wurde.

Ein weiteres Sonderopfer, welches die Koalition in dieser Legislaturperiode den Beamten auferlegt hat, ist der Wegfall – Sie sprachen es ebenfalls an – der Jahressonderzahlung. DIE LINKE hat im Landtag wiederholt die Forderung aufgemacht, diese Gehaltskürzung rückgängig

zu machen. In der Begründung – ich möchte nochmals darauf eingehen – zur ersatzlosen Streichung im Haushaltsbegleitgesetz 2010 wurde diese übrigens damit begründet, dass die Beamten „einen Konsolidierungsbeitrag für die geringeren Steuereinnahmen leisten“ müssten. Die Begründung war damals schon falsch, wie wir heute wissen, und im Lichte der Steuermehreinnahmen ist sie eigentlich völlig widerlegt. Sie ist überhaupt nicht mehr aufrechtzuerhalten

(Beifall bei den LINKEN)

Ich sage Ihnen auch, Herr Michel: Die Einführung der Strukturzulage kann den entstandenen Gehaltsverlust ebenso nicht wettmachen wie der Ausbau der Leistungsbezahlung, den Sie kompensieren wollen. Die Strukturzulage ist keinesfalls dazu geeignet, das Märchen des Koalitionsvertrages, für einen attraktiven Staatsdienst zu sorgen, glaubhaft in der Öffentlichkeit zu verkaufen. Das können Sie niemandem erzählen, der sich in Sachsen dafür bewerben will. Unsere Fraktion hatte auch dies in den Ausschüssen beantragt, doch leider gab es von CDU und FDP wieder keinerlei Bereitschaft, überhaupt darüber zu sprechen.

Wir hatten ebenfalls beantragt – auch dies hat hier bereits eine Rolle gespielt –, den aktuellen Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten zu übertragen. Problematisch ist unter dem Aspekt des Gleichheitsgebotes zudem die nach der Beamtenbesoldung differenzierte Besoldungs- und Versorgungsanpassung. Jedenfalls finden sich nachvollziehbare Gründe für eine Ungleichbehandlung von Beamten in niedrigen Besoldungsgruppen gegenüber jenen in höheren Besoldungsgruppen nicht einmal in der Gesetzesbegründung. Darin finden Sie keinen Satz dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir übrigens auch sicher, dass die vorgeschlagene Teilzeitbeschäftigung für Ältere in der Praxis weitestgehend ins Leere laufen wird. Warum? Eine reguläre Teilzeit mit entsprechender Teilalimentierung werden sich die wenigsten Beamten aus finanziellen Gründen und mit Blick auf ihre daraus resultierenden geringeren Versorgungsansprüche leisten können. Diese Geschichte wird einfach ins Leere laufen. Wir haben deshalb in den Ausschüssen beantragt, dass die bisher geltende Altersteilzeitregelung bleibt und wir zu dieser zurückkehren – übrigens auch eine klare Forderung der Berufsverbände und der Gewerkschaften. Abgelehnt!

Zur erzielten Vereinbarung zwischen der Staatsregierung und den Tarifpartnern zur Eingruppierung von Lehrkräften mit DDR-Lehrbefähigung wird sich später meine Fraktionskollegin Cornelia Ernst noch äußern.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Cornelia Falken!)

– Entschuldigung, Frau Falken! Entschuldigung. Dem wird sich dann ganz ernst Frau Falken widmen – dann stimmt es wieder.

Die Koalition hatte die Vereinbarung in ihrem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf übernommen. Nur so viel: Ich sage Ihnen, DIE LINKE steht weiterhin für eine Neuordnung der Eingruppierung aller Lehrkräfte an sächsischen Schulen durch eine tarifvertragliche Regelung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich ist auch nicht schlüssig, warum die Staatsregierung im § 80 Abs. 1 des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes die Mitbestimmung der Personalvertretungen nur noch auf Antrag des Beschäftigten einschränken will. Eine sachgerechte Begründung hierfür findet sich ebenfalls wieder nicht in der Gesetzesbegründung. Das wird einfach von der Koalition überspielt. Na, wenn Sie es so wollen, müssen Sie ja nicht begründen, warum. Dass dies Beeinträchtigungen für Personalvertretungen sind, sehen Sie anscheinend gar nicht. Wir jedenfalls werden dem nicht zustimmen.

Für die eingetragenen Lebenspartnerschaften haben wir auch eine andere Lösung bzw. einen anderen Vorschlag. Wir orientieren uns am Bundesverfassungsgericht. Das möchte ich in diesem Punkt aus Zeitgründen nicht weiter ausführen; aber ich sage Ihnen zu: Es ist eine zahlenmäßig kleine Gruppe von Betroffenen. Wir hatten im Ausschuss beantragt, dass die Beamtinnen und Beamten einen Anspruch auf Nachzahlung ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Beanspruchung haben. Das haben Sie wieder abgelehnt, ohne Begründung.

Für die Beamten im Polizeidienst wollten wir eine weitere Anregung aus der Anhörung aufnehmen. DIE LINKE hat in den Ausschüssen vorgeschlagen, dass insbesondere ältere Beamte als Alternative zum vorzeitigen Ruhestand die Möglichkeit einer begrenzten Dienstfähigkeit erhalten. Damit könnten personelle Engpässe in den Dienststellen ausgeglichen werden und die Kolleginnen und Kollegen ihr Wissen und ihre praktischen Erfahrungen an Lebensjüngere weitergeben. Das wäre doch mal eine gute Idee, und – nicht ganz unwichtig – für die Beamten hätte eine solche Regelung im Unterschied zur Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit keine so einschneidenden finanziellen Verluste zur Folge. Wir stimmen hierin den Forderungen des DGB, der Gewerkschaft der Polizei und des Bundes Deutscher Kriminalbeamter zu, dass Beamte des Polizeivollzugsdienstes mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand treten. Bei langjährigen Tätigkeiten mit besonderen dienstlichen Belastungen sind wir für einen Ruhestand mit 58 Jahren und 6 Monaten. Auch im Interesse der Überalterung der Polizei ist das geboten. Ein Hinausschieben der Altersgrenze ist aus unserer Sicht der falsche Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluss; denn man kann von diesem Gesetz und dem, was wir in den Ausschüssen beantragt haben, hier nicht alles benennen. Wir haben dazu noch einen Entschließungsantrag vorgelegt, darin finden Sie das komplette Konzept der LINKEN für den öffentlichen Dienst, zumindest für den Bereich der Beamten.

Der eingangs von mir so großspurig zitierten Ankündigung im Koalitionsvertrag können wir heute nicht folgen, denn es gibt keinen zustimmungsfähigen Gesetzentwurf dazu. Zur Anhörung hat es der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft dazu auf den Punkt gebracht. Ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll Herrn Rainer Wendt: „Ich hatte die Erwartung, dass dort etwas wirklich Neues, Kreatives und auch Fortschrittliches entsteht. Ich muss Ihnen sagen: Ich bin einigermaßen enttäuscht, denn die großen Überschriften sind alles andere als originell. Die Abschaffung von Sonderzahlungen, der pauschalen Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die weitgehende Reduzierung der Möglichkeit der Altersteilzeit, der Verbleib des Wegfalls der Ruhegehaltsfähigkeit, der Polizeizulagen und viele Elemente der leistungsbezogenen Besoldung wurden verweigert.“ – Ich finde, eine treffende Zusammenfassung. DIE LINKE wird diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung verweigern.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Tischendorf. Sie sprachen für die Fraktion DIE LINKE. – Die Fraktion der SPD ist nun an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Friedel. Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! – Liebe Herren Schriftführer! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Michel klang nicht sehr begeistert in seiner Rede von der eigenen Reform. Ich kann das nachvollziehen, und das werden sicherlich auch viele Beschäftigte nachvollziehen können.

Im Jahr 2010, vor drei Jahren, hatte die Staatsregierung ein Papier vorgelegt: „Eckpunkte der großen Reform“. In diesen Eckpunkten wurde versprochen, das Beamtenrecht soll transparent werden, es soll leistungsorientiert werden, man will die Attraktivität erhöhen und gleichzeitig die Qualität im öffentlichen Dienst. Das war das Versprechen. Nun sind wir drei Jahre später mit dem Gesetzentwurf konfrontiert, und was wir feststellen müssen, ist leider: Das ist nicht wirklich eine Reform, das ist ein kleines Reförmchen. Den vielen Versprechen, die Sie gegeben haben, werden Sie nicht gerecht, und das ist schade; denn man hätte ihnen gerecht werden können.

Was hätten wir uns in Ihrem Gesetzentwurf gewünscht? Wir hätten uns zuerst einmal gewünscht, dass es wirklich eine Reform ist, und Reform heißt, dass man einmal beginnt, grundsätzlich nachzudenken und sich zu überlegen: Könnten wir in Sachsen nicht vielleicht auch mit einer Einheitslaufbahn den öffentlichen Dienst auf eine völlig neue Ebene bringen? Man muss ja am Ende nicht dazu kommen, dass man sie wirklich einführt; aber mal überlegen und grundsätzlich abwägen, das wäre schön gewesen. Das haben Sie überhaupt nicht gemacht, sondern Sie haben sich einfach die bestehenden Gesetze angesehen und geschaut: Was geben uns Gerichtsurteile oder sonstige Entwicklungen vor? Dann pressen wir das alles mal in die 400 bzw. 500 Seiten.

Was hätten wir uns noch gewünscht? Wir hätten uns gewünscht, dass das Versprechen auch wirklich leistungsorientiert, leistungsgerecht eingelöst worden wäre: dass sich zum Beispiel die Bezahlung der Beschäftigten eben nicht am Statusamt orientiert, wenn sie höherwertige Aufgaben wahrnehmen, sondern am Funktionsamt, das sie ausüben. Eine Dienstpostenbewertung, die vonseiten der Personalvertretungen und der Gewerkschaften seit Langem eingefordert worden ist, finden wir leider nicht in diesem Reförmchen.

Transparenz – Sie haben sie versprochen. Was hätte man machen können, wenn grundsätzlich alle Stellen im öffentlichen Dienst ausgeschrieben würden, um die besten Bewerberinnen und Bewerber zu ermitteln? Das wäre transparent gewesen. Das sehen Sie in Ihrem Reförmchen nicht vor. Im Gegenteil: Nur wenn es im besonderen öffentlichen Interesse liegt, lässt der Freistaat mal verlauten, dass er eine Stelle auszuschreiben hat. Ansonsten wird nicht ausgeschrieben.

Zukunftsfähigkeit: Auch da waren unsere Wünsche größer: Personalentwicklung, Altersteilzeit. Wenn all das im Konzept vorgelegen hätte, wie man es wirklich schafft, den öffentlichen Dienst demografiefest zu machen und die bisher verschlafene Verjüngung durch Mischung hinzubekommen, dann hätten wir Ihnen Beifall gezollt. Aber nichts von alledem findet sich in diesem Reförmchen. Ein attraktiver öffentlicher Dienst im Freistaat Sachsen wäre gegeben, wenn nicht zuletzt auch die Besoldung im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern und mit anderen Arbeitgebern mithalten könnte. Wenn das Versprechen, das ja mehrmals gegeben worden ist – die abgeschaffte Sonderzahlung preisen wir wieder in die Grundbesoldung ein –, eingelöst worden wäre, dann hätte man mit der Reform zufrieden sein können. Aber dem ist nicht so.

Alles in allem spricht aus diesem Gesetzentwurf eines nicht: Anerkennung und Wertschätzung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Ganz im Gegenteil: Man nimmt zwischen den Zeilen wahr, dass es doch lästige Ausgaben sind, die man da hat. Dies zeigt nicht zuletzt die Federführung für das Reförmchen, die das Finanzministerium hatte, und es zeigt nicht zuletzt auch, dass – Herr Michel, ich schätze Sie als finanzpolitischen Sprecher – ein Finanzpolitiker nach vorn tritt und die Rede zu diesem Gesetzentwurf hält.

Alles in allem: Drei Jahre kreiße dieser Berg, und er gebar ein Mäuschen. All das, was man sich eigentlich von einer Reform wünscht – flexiblere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, bessere Karrierechancen, gerechte Bezahlung, Personalentwicklung, Gesundheitsschutz –, haben wir leider nicht in dem Gesetzentwurf. Es ist, um auf heute Morgen zurückzukommen, ein 08/15-Papier, das uns hier vorgelegt wird, eine Abrundung – Herr Michel, Sie nannten es vorhin so – einer Kette von Entscheidungen. Damit haben Sie recht; aber es ist das letzte Glied in einer Kette von Entscheidungen, die alle nicht gut für den öffentlichen Dienst gewesen sind.

Deswegen können wir diesem Reförmchen heute leider nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die FDP-Fraktion; Herr Abg. Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben als FDP das Ziel, den öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen zu modernisieren und zu flexibilisieren. Bestehende, starre Strukturen wollen wir aufbrechen. Mit der Dienstrechts- und Besoldungsreform sorgen wir für ein zeitgemäßes und modernes Beamtenrecht und kommen unserem Ziel ein großes Stück näher.

Ein modernes und flexibles Dienstrecht ist kein Selbstzweck. Wir wollen den bereits in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Stellenabbau im Verwaltungsbereich fortsetzen. Die durchschnittliche Stellenausstattung soll mittelfristig jener der Flächenländer West entsprechen. Dies kann man nicht einfach durch eine lineare Kürzung erreichen. Neben der Bereitschaft, in einigen Bereichen nachzujustieren, wie wir es zum Beispiel bei den Lehrern getan haben, brauchen wir auch in der Mitarbeiterführung und im Dienstrecht neue Instrumente, um flexibel auf neue Anforderungen reagieren zu können.

Beim Personaleinsatz müssen wir dahin kommen, flexibler und effizienter mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen. Nur ein Beispiel: Zur Absicherung des Unterrichtsausfalls haben wir mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 die flexibel einsetzbaren Mittel auf 12,5 Millionen Euro erhöht. Mit dem Programm "Unterrichtsgarantie" soll schnell und unkompliziert auf Unterrichtsausfall reagiert werden können. Und was stellen wir fest? Es wirkt. Aber auch beim Umgang mit freien Stellengehältern wurden Möglichkeiten gefunden, Personalausfall – beispielsweise durch langzeiterkrankte Lehrer – relativ unkompliziert zu kompensieren und so entsprechende Lösungen zu finden.

Frau Friedel, Sie sagten, man müsse einige Sachen neu denken, und führten als Beispiel die Einheitslaufbahn an. Wir haben uns sehr lange darüber Gedanken gemacht, ob eine Einheitslaufbahn wirklich eine Vereinfachung oder eine Flexibilisierung bringt oder ob es ein Etikett ist, das man oben hingängt, und unter dieser Einheitslaufbahn hat man dann doch wieder die alten Strukturen.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Strukturen, wie wir sie jetzt vorschlagen, der bessere Weg sind.

Wir haben aber an anderen Stellen auch innovative Elemente in diesem Gesetz eingeführt, und ich möchte sagen, dass wir diese Dinge weiter fortführen. Wir haben bereits jetzt im Freistaat Sachsen Modellversuche, die wir auf der Grundlage dieses Gesetzes weiter fortführen und verbessern können. Ich nenne hierzu nur die Staatskanzlei

oder das sächsische Wirtschaftsministerium, und ich nenne die Möglichkeiten, die wir im Rahmen des Hochschulfreiheitsgesetzes den Hochschulen gegeben haben, damit sie für ihr nicht verbeamtetes Personal vom Stellenplan abweichen und so flexibel auf Anforderungen im Hochschulbereich reagieren können. Den Hochschulen werden Globalbudgets zur Verfügung gestellt; und das kann ich mir auch in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung sehr gut vorstellen.

Wie Sie sehen, gehört für uns zur Flexibilisierung des öffentlichen Dienstes mehr als nur die heute zur Beschlussfassung vorliegende Dienstrechts- und Besoldungsreform. Die Besoldungsreform ist aber gleichzeitig mehr als nur die wirkungsgleiche Übertragung der Tarifeinigung auf Beamte. Jens Michel hat es schon vorgestellt: Wir übertragen die Tarifeinigung zeitversetzt, aber im vollen Umfang auf die Beamten im Freistaat Sachsen, und darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Weil wir vorausschauend planen und solide wirtschaften, können wir uns das leisten, was sich andere Bundesländer, wie Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg, nicht mehr leisten können. Das gehört zur Wahrheit, wenn man über Beamtenrecht und Beamtenbesoldung sowie über solide Finanzen spricht. In Sachsen funktioniert Finanzpolitik noch, und das ist ein Verdienst der Koalition.

Die Dienstrechts-, Besoldungs- und Versorgungsrechtsreform ist unsere Antwort auf die Anforderungen an ein transparentes und leistungsorientiertes Landesgesetz, das die Wettbewerbsfähigkeit, die Qualität und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Sachsen stärkt und die Flexibilität sowie die Leistungsorientierung deutlich erhöht.

Natürlich hätten wir uns als FDP an der einen oder anderen Stelle etwas mehr gewünscht. Wir haben dazu sehr viele Diskussionen geführt, und ich möchte an dieser Stelle auch meinen Dank gegenüber dem Finanzministerium ausbringen. Wir haben an anderen Stellen erlebt, dass uns immer die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums vorgehalten wurden, um flexibilisierende Elemente aus dem Gesetz herauszuhalten. Mit dem Finanzministerium hatten wir einen Partner, mit dem geschaut wurde, wie man eine Lösung finden und wie man auch das Dienst- und das Besoldungsrecht deutlich flexibilisieren kann. Hierfür meinen herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und der
Staatsministerin Christine Clauß)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einige wesentliche Aspekte des vorliegenden Gesetzentwurfes kurz vorstellen. Wir stärken mit diesem Gesetzentwurf insbesondere die Familienfreundlichkeit des öffentlichen Dienstes. Der Familienzuschlag pro Kind wird um 30 Euro erhöht. Wir erweitern die Möglichkeiten der Teilzeit aus familiären Gründen und berücksichtigen dabei gleichzeitig die Interessen des Dienstherrn. So haben wir die Möglichkeit,

Kettenbeurlaubungen vorzunehmen, zurückgedrängt und dafür die Zeit, über die man beurlauben kann, deutlich erhöht. Wir schaffen verbesserte Beurlaubungsmöglichkeiten für ältere Beamte, und wir ermöglichen einen flexiblen Renteneintritt.

Wir haben die Praxisgebühr auf Bundesebene umgesetzt. Von Herrn Krauß wurde damals ausdrücklich kritisiert, dass man das getan hat. Wir waren sehr dafür, weil wir es für ein ungeeignetes Steuerungsinstrument gehalten haben, und wir haben dies entsprechend auch in der Dienstrechts- und Besoldungsreform berücksichtigt. Wir haben 40 Euro beim Selbstbehalt weggenommen. Das ist genau der Anteil, der damals, als der Selbstbehalt eingeführt wurde, für diesen Teil als Kompensation geschaffen wurde. Es ist eine Konsequenz, dass man das auch entsprechend einbringt.

Wir haben einige Leistungselemente eingeführt. Ich möchte nur die Gerichtsvollzieher benennen. Für diese haben wir den leistungsorientierten Anteil erhöht, sodass es hier einen Anreiz gibt, Vollstreckungsaufträge durchzuführen und sie zu guten Ergebnissen im Sinne der Rechtspflege zu bringen.

Besonders hervorheben möchte ich die Stärkung der Flexibilität und der Leistungsorientierung. Wir haben im letzten Doppelhaushalt insgesamt 7,5 Millionen Euro für Leistungsprämien vorgesehen. Davon werden wir für einige Besoldungsgruppen diese Leistungsprämien pauschaliert in Höhe von 5 Millionen Euro ausgeben. Weitere 2,5 Millionen Euro sehen wir für Leistungsprämien vor. Die Möglichkeiten, Leistungsprämien zu vergeben, stärken wir mit diesem Gesetzentwurf.

Ich möchte nur mal sagen, was man damit alles machen kann. Wir haben in diesem Jahr bei den Lehrern zum ersten Mal wieder eine Situation, in der Leistungsprämien für Lehrer vergeben werden. Insgesamt wurden 600 000 Euro ausgegeben, an 120 Lehrer durchschnittlich 5 000 Euro, mit denen man besondere Verdienste von Pädagogen gewürdigt hat. In dem Moment, wo man besondere Aufgaben übernommen hat, eine besondere Belastung übernommen hat,

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Schulleiter! –
Weiterer Zuruf der Abg.
Cornelia Falken, DIE LINKE)

hat man einen Zuschlag bekommen. Es gab eine Prämie dafür, und das ist für uns der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP)

Allein mit der Reduzierung der Laufbahngruppen und der Bündelung in neun Fachrichtungen werden nicht nur Laufbahnwechsel erleichtert, sondern auch die Durchlässigkeit zwischen öffentlichem Dienst und freier Wirtschaft erhöht. Dazu haben wir auch noch weitere flankierende Elemente eingebracht. Die bisherigen Altersstufen werden zu Erfahrungsstufen weiterentwickelt, bei denen die Rolle von Fortbildung und beruflicher Entwicklung deutlicher hervorgehoben wird, als es bei den bisherigen

Altersstufen der Fall war. Damit verbunden ist auch eine Flexibilisierung der laufbahngerechten Einstellungs Voraussetzungen, vor allem für berufserfahrene Quereinsteiger.

Wir brauchen eine Perspektive für den öffentlichen Dienst, die auch Leistungsträgern aus der Privatwirtschaft offensteht, und wir brauchen dabei eine erhöhte Durchlässigkeit. „Attraktiver“ meint in diesem Zusammenhang aber meines Erachtens nicht nur das, was häufig gefordert wird: die Wiedereinführung der Sonderzahlungen. Es meint für mich vielmehr, den Beschäftigten Aufstiegs Perspektiven und Anreize für besondere Leistungen zu geben, Anreize für die Übernahme von besonderen Funktionen – also kurz: Ziele – zu bieten. Die Steigerung der Attraktivität erreicht man nicht allein durch mehr Geld. Das Geld ist eine Grundvoraussetzung. Viel wichtiger sind aber andere Faktoren. Wichtiger ist es, eine Mitarbeitermotivation zu erreichen und die Mitarbeiter zu führen und sie weiterzuentwickeln.

Für die Durchlässigkeit des öffentlichen Dienstes haben wir ferner das Altersgeld eingeführt. Das Altersgeld ermöglicht es, Vorsorgeanwartschaften, die ein Beamter erworben hat, mitzunehmen, wenn er sich entschließt, einer anderen Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes nachzugehen. Es gibt auch die Möglichkeit, wieder in den öffentlichen Dienst zurückzugehen. Bislang waren dafür sehr hohe Hürden vorgesehen, und insbesondere die Nachversicherung im Deutschen Rentenversicherungsbund hat viele Beamte diesen Wechsel nicht vollziehen lassen. Wir möchten diesen Wechsel haben, damit die unterschiedlichen Erfahrungen, die in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst gemacht werden, miteinander kombiniert werden – zum Wohle unseres Freistaates.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz
und Benjamin Karabinski, FDP)

Lassen Sie mich noch einen Punkt nennen, den man in einem Gesetz schlecht regeln kann. Zur Umsetzung der vielfältigen Möglichkeiten, die dieses Gesetz bietet, brauchen wir Vorgesetzte, die diese Möglichkeiten mit ihren Mitarbeitern besprechen, umsetzen und sie darin bestärken, von diesen Instrumentarien Gebrauch zu machen. Diese Verantwortung kann man gar nicht hoch genug bewerten, und es ist jeweils die Aufgabe des nächsthöheren Dienstvorgesetzten, Mitarbeiter auszuwählen, die die Mitarbeiterführung in ihren jeweiligen Bereichen leben.

Ich möchte noch einen Punkt zu den Führungspositionen im Freistaat Sachsen nennen, bei denen wir ebenfalls eine Flexibilisierung vorgenommen haben. Wir haben uns entschieden, die drei Landesdirektionen in Sachsen in einer zusammenzuführen. Der erste Versuch im Gesetzentwurf sah vor, dass alle Vizepräsidenten der Landesdirektionen gleich besoldet werden sollten. Wir haben darauf gedrungen, dass man auch hier zu einer Flexibilisierung kommt, damit ein stellvertretender Leiter einer Landesdirektion in einem großen Standort, in der viele Kompetenzen gebündelt sind, deutlich besser bezahlt wird

als derjenige, der lediglich einen kleinen Standort verantwortet.

Außerdem gibt es einen Punkt, der ein wenig aus den Regelungen herausfällt, die rein mit der Dienstrechtsreform zu tun haben: Das sind die Lebenspartner. Wir haben uns als FDP-Fraktion von Anfang an dafür eingesetzt, dass Lebenspartner in allen Bereichen in der Öffentlichkeit sowie im öffentlichen Dienst mit der Ehe gleichgestellt werden. Es war für unseren Koalitionspartner nicht einfach. Wir haben in diesem Gesetzgebungswerk erreicht, dass in allen Gesetzen im Freistaat Sachsen eingetragene Lebenspartnerschaften vollständig mit der Ehe gleichgestellt sind. Das war für uns ein sehr wichtiger Schritt.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU)

Wer in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zusammenlebt, übernimmt für den anderen die gleiche Verantwortung und steht füreinander ein, wie es Eheleute auch tun. Deshalb ist es vernünftig und zeitgemäß, dass wir hier auch gleiche Rechte und Pflichten in allen unseren Gesetzen verankern. Für die FDP war es wichtig, dass wir diese Lücke im Freistaat Sachsen schließen. Für uns gilt – bezogen auf das Beamtenrecht –: Jeder Beamte und jeder Angestellte im öffentlichen Dienst soll seine persönlichen Lebensumstände so gestalten, wie er das möchte, ohne dafür vom Staat rechtlich bevorzugt oder benachteiligt zu werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich den Dank, den Jens Michel an meine Fraktion ausgesprochen hat, zurückgeben. Bei dir, lieber Jens, bei Christian Hartmann sowie beim Finanzministerium möchte ich mich sehr herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich finde, es ist ein wichtiger Schritt, dass diese Koalition eine solche Reform auf den Weg gebracht hat. Es ist neben der Reform des Kommunalverfassungsrechtes ein weiteres wichtiges und großes Gesetzgebungspaket, das wir in einem konstruktiven Diskussionsprozess zusammenbekommen haben, und ich bitte Sie sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzespaket.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Biesok für die FDP-Fraktion. Nun spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Jähnigen. Bitte, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte schon in der Kurzintervention gesagt: Nach dieser langen Zeit hätte man von Ihnen und von diesem Gesetz wirklich mehr erwarten können. Das Ergebnis ist nicht nur uninspiriert und mutlos. Sie schöpfen auch den finanziellen Rahmen, hinter dem Sie sich bei der Besoldung so gern verstecken, nicht aus, wenn es um die Erleichterung von Gewerkschaftstätigkeit oder um Personalentwicklung, um Personalgewinnungsmaßstäbe und Transparenz geht. All

das sind Themen, die halb bearbeitet, oft halbherzig oder auch schlecht geregelt liegengelassen sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Möglicherweise tun Sie es nicht bewusst, aber das macht es nicht besser. Sie stellen mit diesem Gesetz die Weichen für die nächsten Jahrzehnte falsch. Sie verkennen die Herausforderungen, die gerade in Sachsen mit unserem heftigen demografischen Wandel auf uns zukommen. Wir brauchen ein attraktives Dienstrecht, das wettbewerbsfähig gegenüber den anderen Bundesländern und dem Bund ist – gerade hier.

(Jens Michel, CDU: Das haben wir ja!)

Sie verspielen damit die Zukunft des öffentlichen Dienstes. In den nächsten Jahren – ich muss es immer wieder sagen – wird eine Vielzahl von Landesbeamten altersbedingt in den Ruhestand gehen. Im nächsten Jahr sind es 1 235, im Jahr 2019 schon über 3 000, und das setzt sich dann in den Folgejahren so fort. Dafür müssen genügend Menschen ausgebildet und eingestellt werden. Darunter befindet sich eine Vielzahl von Fachbediensteten, zum Beispiel die Beamtinnen und Beamten im Gesundheitsdienst und in der Arbeitsschutzverwaltung. Mit diesem ideenlosen Gesetz werden Sie Probleme haben, die Stellen zukünftig noch adäquat besetzen zu können.

Natürlich ist klar: Gerade bei den spezialisierten Diensten wird die öffentliche Verwaltung nie mit den Gehältern in der freien Wirtschaft mithalten können. Wie kann man also junge Fachkräfte, gut ausgebildete, qualifizierte Bewerber(innen) für den öffentlichen Dienst gewinnen? Darauf hätte dieses Gesetz Antworten geben müssen. Aber diese bleibt es schuldig.

Meine Fraktion hat im Sommer einen Antrag zur Fachkräftegewinnung eingebracht, auch, um Ihnen die Chance zu geben, gegenüber der Staatsverwaltung am Gesetzentwurf nachzusteuern. Sie haben das nicht für notwendig gehalten und den Antrag abgelehnt. In der Sachverständigenanhörung sind Sie nachdrücklich von mehreren Sachverständigen darauf hingewiesen worden, dass es dem Gesetz an Maßnahmen fehlt, um Sachsens öffentlichen Dienst für die Zukunft fit zu machen.

Was wäre denn notwendig gewesen?

Erstens. Ein attraktiver öffentlicher Dienst lebt von einer angemessenen Besoldung. Sie hatten angekündigt, das weggefallene Weihnachtsgeld durch eine entsprechende Erhöhung des Grundgehältes auszugleichen.

(Carsten Biesok, FDP: Wer hat das angekündigt? In welchem Zusammenhang?)

– Die Koalition im Zusammenhang mit dem ersten Doppelhaushalt 2011/2012. Sie können es dann noch mal im Protokoll nachlesen.

Jetzt haben Sie die Grundbesoldung so angepasst, dass diese Erhöhung gerade die mittlere Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren ausgleicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Aber gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Ronald Pohle, CDU: Recht vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Jähnigen, Sie erwähnten gerade in Ihrem Vortrag, dass der öffentliche Dienst das Problem hat, bei der Besoldung mit der Entlohnung in der öffentlichen Wirtschaft Schritt zu halten. Können Sie uns vielleicht eine Grundlage dafür geben? Gibt es irgendetwas, worauf wir zurückgreifen bzw. was wir nachlesen könnten? Das wäre mir sehr wichtig. – Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Zwischenfrage von Herrn Pohle, CDU-Fraktion. – Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Vielen Dank. – Sie können das in der Begründung des Gesetzentwurfes nachlesen. Damit wird unter anderem der Personalgewinnungszuschlag begründet. Außerdem können Sie es in der ganzen Debatte nachvollziehen. Ich empfehle Ihnen noch einmal die Lektüre des Anhörungsprotokolls, insbesondere der Stellungnahmen der Gewerkschaften zur Situation in den von mir zitierten kleinen Fachabteilungen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, gestatten Sie eine Nachfrage?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Frau Jähnigen, das genügt mir nicht. Gibt es dazu irgendwo genaueres Zahlenmaterial? Ich möchte mich gern auf Zahlenmaterial berufen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Die Gewerkschaften haben dazu Zahlenmaterial vorgelegt. Tut mir leid, aber die Zeit wird es nicht erlauben, dass ich Ihnen das jetzt vorlese.

(Lachen bei der CDU – Christian Piwarz, CDU:
Die Zeit wird angehalten! Das ist eine Ausrede!)

Lesen Sie einfach die Protokolle der Anhörung nach, die Sie offensichtlich nicht kennen, und lesen Sie die Antworten auf unsere Kleinen Anfragen, vor allem zu den Einstellungskorridoren in diesem Bereich.

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben
jede Zeit der Welt, das vorzulesen!)

– Nein, ich habe nicht jede Zeit der Welt, das vorzulesen. Lieber Kollege Piwarz, es tut mir ja leid, dass Ihre Fraktionskollegen die Beratungsmaterialien des Gesetzentwurfes nicht kennen.

(Christian Piwarz, CDU:
Das war eine schwache Ausrede! – Weitere
Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Vielleicht wäre es gut, wenn Sie das nach den Hinweisen der Gewerkschaften einmal fraktionsintern diskutiert hätten.

(Christian Piwarz, CDU: Sie können es offensichtlich nicht belegen!)

Von einer Kompensation der weggefallenen Jahressonderzahlung kann also keine Rede sein. Sie haben Ihr politisches Versprechen gebrochen.

(Zuruf der Abg. Uta Windisch, CDU)

Die Verfestigung des Zulagensystems im Beamtenwesen anstelle einer auskömmlichen Grundbesoldung hätten Sie vermeiden müssen. So richtig zum Beispiel die sogenannte Gitterzulage im Justizvollzugsdienst ist, um einen kleinen Anreiz zu schaffen, wäre den Beamtinnen und Beamten dort mehr geholfen, wenn sie den antiquierten einfachen Dienst abgeschafft und ihn in den mittleren Dienst überführt hätten, wie wir es vorgeschlagen haben.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Sie versuchen, den grundsätzlichen Fehler im System bei der Gestaltung der Grundbesoldung durch die breite Verteilung von Zulagen zu kompensieren, und verlagern damit das Problem für die Bediensteten in die Zukunft; denn ein Großteil der Zulagen ist nicht oder nur zum Teil ruhegehaltstauglich. Das werden sie dann bei der Pension merken, und das ist ein großes Problem. Das ist Politik zulasten der Bediensteten, und das wissen Sie auch.

Drittens – Familienfreundlichkeit. Da ist der Entwurf ausgesprochen bescheiden. Sie hätten umfassendere Möglichkeiten, eine Anrechnung von sozialen Diensten, Betreuungs- und Pflegezeiten schaffen müssen. Es ist wirklich unverständlich, warum Sie hier hinter den Bundesregelungen so zurückbleiben; denn der Bund hat diese Regelung bewusst eingeführt, um gerade Kinder- und Pflegezeiten, soziales Engagement anzurechnen und damit geeignete Leute zu finden. Das wären Maßnahmen, mit denen der öffentliche Dienst wirklich attraktiv würde.

Viertens. Sie hätten sich deutlicher zu Personalgewinnungskonzepten und zur Personalentwicklung äußern müssen. Sie verstecken sich immer hinter der Besoldung. Um Fachkräfte zu fördern, brauchen wir Personalentwicklungskonzepte. Dann haben Sie im Ausschuss nach der Anhörung deren Grenzen noch hochgesetzt, und zwar auch für den Freistaat. Über eine kommunale Regelung hätte man vorgehen können. Ein landesweites Personalentwicklungskonzept wird, wenn das so fort- und umgesetzt wird, nach wie vor fehlen.

Fünftens. Sie hätten den öffentlichen Dienst attraktiver gestalten können und müssen, indem Stellen zukünftig grundsätzlich erst einmal ausgeschrieben werden, um den externen Zugang zu ermöglichen. Da teilen wir übrigens einige Ansätze der SPD und der LINKEN nicht. Sie wissen sehr genau, dass ein erheblicher Teil freiwerdenden Stellen schon jetzt nicht ausgeschrieben, sondern intern besetzt werden wird.

Sechstens – Frauenförderung. Die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen wäre dringend notwendig gewesen. Gerade bei nicht monetären Anreizen von Frauen und Beförderungschancen lässt der Gesetzentwurf wirklich jeden Ehrgeiz vermissen. Die Anrechnung von Pflege- und Kinderbetreuungszeiten hätte strukturell zu einer deutlichen Frauenförderung geführt.

Ich konstatiere: Mit diesem Paket versäumen Sie vieles Notwendige. In manchen Teilen machen Sie sogar eklatante Fehler. Genau dazu werden wir heute drei Änderungsanträge einbringen, um zu verhindern, dass Sachsens Dienstrecht in die falsche Richtung läuft.

Wir wollen Teile der ehemaligen Jahressonderzahlung auf das Grundgehalt umlegen, um eine angemessene Grundbesoldung, insbesondere für die unteren Besoldungsgruppen, herzustellen. Wir meinen, ein Personalgewinnungszuschlag braucht strikte dienstliche Regelungen und Transparenz, damit er nicht zur Spielgeldtasche einzelner Minister wird, um aus sachfremden Gründen Personal binden zu können. Wir wollen Ihre skandalöse Regelung zur Unterbindung der rückwirkenden Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Artikel 30 des Gesetzentwurfes aufheben.

Ich glaube Ihnen, lieber Kollege Biesok, dass es mit dieser CDU schon schwierig war zu regeln, dass Sie sich ab jetzt an Recht und Gesetz halten. Aber auch die rückwirkende Gleichstellung ist geboten. Das hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ganz klar gesagt. Mehr dazu beim Einbringen der Anträge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Bei diesem Gesetzentwurf wäre deutlich mehr drin gewesen. Dazu hätte man sogar in großen Teilen nur das Bundesgesetz oder die Regelungen anderer Länder adaptieren müssen. Sachsen fällt mit dieser Dienstrechtsreform im Wettbewerb mit anderen Ländern um fähige Köpfe weit zurück. Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, ich darf Sie auf § 83 – Zwischenfragen – unserer Geschäftsordnung hinweisen. Danach darf der amtierende Präsident die Redezeit des Redners verlängern, wenn sie durch Zwischenfragen in erheblichem Umfang in Anspruch genommen worden ist. Sie haben es bestimmt gemerkt, wir haben die Redezeit bei einer Zwischenfrage angehalten. Sollten Sie also wieder einmal in einer solchen Situation sein,

(Beifall des Abg. Christian Piwarz, CDU – Heiterkeit des Staatsministers Markus Ulbig)

nehmen Sie die Zeit aller Teilnehmer an dieser Sitzung in Anspruch und nicht die Redezeit der Fraktionen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion bleibt dabei, dass sie keinen Redebedarf hat. Damit ist die erste

Runde beendet. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann. Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der heutigen Debatte haben bisher wieder alle ihre Rolle in dem Theaterstück glänzend gespielt. Aber das scheint das Thema Beamtenrecht an sich zu haben.

Als Erstes würde ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, empfehlen: Es wäre zumindest hilfreich und ein Signal an die sächsische Beamtenschaft, wenn Sie heute nicht nur bekannt geben, dass Sie dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, und erklären, wie viele Änderungsanträge Sie eingebracht haben. Den entscheidenden Änderungsantrag haben Sie vergessen: Wenn Sie konsequent wären und wenn es Ihnen um die Beamten ginge, dann hätte ich heute zumindest den Änderungsantrag erwartet, dass die Besoldungsanpassung übernommen wird. Den haben Sie gar nicht vorgelegt.

(Widerspruch der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Sie sagen nur, Sie lehnen es heute ab, denn wir zahlen schon vorbehaltlich. Dieser Antrag wäre wohl zu stellen gewesen.

Zurück zum Thema. Ich will etwas selektieren: Wir reden hier nicht über den öffentlichen Dienst in Summe, sondern wir reden über einen Teilbereich des öffentlichen Dienstes. Das ist für die Diskussion wichtig, weil wir hier anfangen, Äpfel und Birnen miteinander zu vergleichen, wenn es um Beamte und Angestellte geht. Ja, das ist der öffentliche Dienst; aber das, was wir heute regeln wollen, ist der Teilbereich der Beamten im Freistaat Sachsen.

Dann wird die Diskussion aufgemacht: Wir wissen nicht, worüber die Koalition spricht, wenn es um beamtenrechtliche Regelungen, beamtenrechtliche Rahmenbedingungen, Besoldungsentwicklung und Besoldungsanpassung geht. Erinnern wir uns kurz, was Beamtenrecht heißt: ein besonderes Dienst- und Treueverhältnis von Personen, die sich dem Staat verpflichten, mit einer politisch neutralen Dienststellung, die darauf vertrauen können, dass ihrerseits der Staat für amtsangemessene Lebensbedingungen und Versorgungsansprüche sorgt. – So weiland der allgemein gefasste Begriff. Das, was daraus folgt, ist die Alimentation.

Dann steht die Frage: Was ist amtsangemessene Alimentation? Amtsangemessene Alimentation ist offensichtlich das, was nach allgemeinen Lebensumständen dazu dient, den Beamten den Lebensunterhalt so gestalten zu lassen, dass er den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen entspricht. Da ist die Frage sehr treffend: Was ist das?

Das ist mehr als nur eine Grundbesoldung. Das ist auch eine Frage, welche weiteren Ansprüche sich entwickeln. Zum Beispiel gibt es den Versorgungsanspruch Leistungen im Krankheitsfall. Für den Beamten heißt das Beihilfe. Das heißt für den Verwaltungsbeamten 50 von 100, das bedeutet, bei Nichtverheirateten werden die Kranken-

kassenbeiträge im Einzelfall zur Hälfte durch den Staat getragen, die anderen im Beihilfebereich durch den Beamten. Das, was als Leistungspaket herauskommt – es ist schon ausgeführt worden –, ist mehr als das, was die gesetzliche Krankenversicherung derzeit bietet. Auch der Versorgungsanspruch ist mehr, als eine gesetzliche Rente bietet.

In Sachsen – das ist ein Alleinstellungsmerkmal – ist dies durch einen Generationenfonds abgesichert, der eigene Einnahmen akquiriert. Nun kann man fragen: Ist das wirklich so wichtig? Ich kann Ihnen aktuell von letzter Woche sagen: Die Oberverwaltungsrechtsprechung kommt zu der Erkenntnis, dass der Anspruch der Zahlungspflicht eines Landes gegenüber seinen Beamten auch von der Frage abhängig ist, welche Rücklagen das Land dafür gebildet hat. Oder im Umkehrschluss: Die Frage, ob ein Beamter in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen zukünftig darauf vertrauen kann, dass ihm das Land die Pensionsansprüche gewährt, ist auch davon abhängig, ob die gelegentlich mal auf die Idee kämen, Rücklagen zu bilden. Die Sicherheit haben wir in Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wenn es bis dato so ist, dass amtsangemessene Alimentation die Gewährleistung der Versorgungsleistung, der Krankenleistung und der Rahmenbedingungen für das tägliche Leben ist, dann steht wirklich die Frage: Wie gestaltet sich das? Und dann ist auch die Frage in Richtung der Opposition zu stellen: Wie gehen Sie denn mit den Themen um?

Nun zum Berufsbeamtentum und Ihrem Engagement, das Sie hier in Sachsen zeigen – ich lasse jetzt bewusst aus, dass Sie in den Ländern, in denen Sie Regierungsverantwortung tragen, keinen solch sensiblen und feinfühligem Umgang mit den Beamten Ihrer Länder pflegen –: Mich interessiert: Wie stehen Sie zur amtsangemessenen Alimentation, die Sie heute vortragen, zum Beispiel bei der Beihilfe – also dem Krankenversorgungsrecht – oder zur Bürgerversicherung? Wie bekennen Sie sich zu Versorgungsleistungen, Pensionsansprüchen, wenn Sie gleichzeitig monieren, dass wir eine Rentengleichheit in dieser Gesellschaft schaffen müssen? Wie verhält es sich mit Ihrem Bekenntnis zu den Regelungen des Berufsbeamtentums? Stehen Sie für die Pensionsansprüche, die hier signifikant höher sind als in der allgemeinen Rentenkasse? Bekennen Sie sich zu den besonderen Regelungen des Beihilferechts oder für unsere sächsischen Polizeibeamten zur freien Heilfürsorge, und wie verträgt sich das mit den sonst formulierten Positionen?

(Zuruf von den LINKEN: Das eine
hat mit dem anderen nichts zu tun!)

Wir in Sachsen sind nicht am Ende dessen, was möglich ist, und auch bei uns zeigt sich das Beamtenrecht und insbesondere das Besoldungsrecht in einem Ausgleich zwischen den finanziellen Handlungsspielräumen und den

Erwartungshaltungen. Ich sage deutlich, was die Grundgehaltentwicklung im Freistaat Sachsen betrifft: Hier sind wir nicht die Laterne in der Bundesrepublik Deutschland, sondern wir befinden uns in einem vernünftigen Mittelfeld. Die letzte Besoldungsanpassung in Sachsen – das ist auch schon angesprochen worden – ist eins zu eins in der inhaltlichen Höhe übernommen worden. Das unterscheidet sich von anderen Bundesländern, die Versorgungsabschlüsse vorgenommen oder die Beiträge grundsätzlich gesenkt haben. Also, in der Grundbesoldung unterscheiden wir uns. Die Ausreißer sind hier sicherlich der Bund und Bayern, aber ansonsten unterscheiden wir uns diesbezüglich nicht signifikant von anderen Bundesländern; wir stehen solide und valide da.

Wir haben uns dazu bekannt, die Sonderzahlungen zu streichen. Das war bei uns in der Fraktion kein einheitlicher Diskussionsprozess, dazu gab es unterschiedliche Positionen. Es gab eine Mehrheitsauffassung, die sich durchgesetzt hat, die diese Fraktion aber geschlossen trägt, nämlich, die Sonderzahlung wegfallen zu lassen, um gleichzeitig im Rahmen der Dienst- und Besoldungsrechtsreform das Thema aufzunehmen. Es ist eine Legende – das hat ein wenig Dolchstoßcharakter, aber, Frau Jähnigen, ich nehme Ihnen das nicht übel, ich habe jetzt die Gelegenheit, das klarzustellen –, dass die CDU-Fraktion gesagt hat, sie würde das Weihnachtsgeld oder die Sonderzahlungen befristet aussetzen oder sie eins zu eins kompensieren.

(Zuruf von der FDP: Das haben wir auch nicht gesagt!)

– Das hat die FDP auch nicht gesagt, wird hier noch einmal zugerufen. Insoweit kann ich das gleich mit anbringen. – Wir haben gesagt, dass wir uns nach dem Wegfall darum bemühen werden, Kompensationsmöglichkeiten zu finden. Ich darf Ihnen eine davon nennen.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Das sind jährlich 400 Stellenhebungen im Bereich der sächsischen Polizei mit dem Doppelhaushalt 2013/14, mit dem Bekenntnis – das ist eingeplant –, das 2015/2016 wieder vorzunehmen; der Sächsische Staatsminister des Innern kann vielleicht etwas dazu sagen.

(Zuruf von den LINKEN)

Ich gehe davon aus, dass wir, wenn man das hochschlägt, allein im Bereich der Polizei in diesem Jahr 1 300, 1 400 Beförderungen erlebt haben dürften; die Zahlen könnten noch einmal unteretzt werden.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Herr Kollege, Sie haben gerade gesagt, die CDU hätte nie behauptet, die Sonderzahlungen wieder einzuführen oder kompensieren zu wollen. Ich erinnere mich an Zeitungsberichte, dass es zumindest einen Beschluss des zuständigen Arbeitskreises gab. Dass es im Laufe der Zeit in den Fraktionen keine Mehrheit gab, ist möglich. Aber ich habe den Eindruck, dass Sie nicht ganz die Wahrheit sagen, wenn Sie hier behaupten, dass die CDU nie daran gedacht habe. Irre ich mich da?

Christian Hartmann, CDU: Sehen Sie, Frau Friedel, Sie waren so mit dem Formulieren Ihrer Frage beschäftigt, dass Sie mir gar nicht zugehört haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich habe vorhin gesagt: In der CDU-Fraktion gab es eine umfängliche Diskussion und unterschiedliche Positionen, und es gab eine Mehrheitsposition, die jetzt von allen getragen wird. Dass wir transparent sind, das wollen Sie doch sonst auch. Wir haben deutlich gemacht, dass beide Positionen in der Fraktion diskutiert werden. Das ist einer Volkspartei durchaus gegeben und keine Schande.

(Sabine Friedel, SPD: Das haben Sie nicht gesagt!)

Im Ergebnis – ja, ich gehöre dem Arbeitskreis an, der die Forderung aufgemacht hat, eine Kompensation für das Weihnachtsgeld zu finden – sage ich noch einmal: Es hat keine Mehrheit in der Fraktion gefunden, und dazu stehen wir. Deswegen ist es aber unredlich zu behaupten, dass die CDU-Fraktion – die CDU-Fraktion ist die Mehrheit in der Summe der Abgeordneten dieser Fraktion – nie gesagt hat, dass sie es einführen wird.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, Sie gestatten eine weitere Nachfrage?

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege, verstehe ich Sie richtig, dass Sie darstellen wollen, Sie hätten in den Haushaltsberatungen 2011/2012 klar gegenüber der Öffentlichkeit und den Betroffenen gesagt, dass die Abschaffung der Sonderzahlungen im Haushaltsbegleitgesetz unbefristet sein sollte?

Christian Hartmann, CDU: Frau Jähnigen, ich würde die Frage wie folgt beantworten: Mir ist erinnerlich, dass die CDU-Fraktion – das war der Fraktionsvorsitzende – in der Haushaltsdebatte zu dem Thema Abschaffung der Sonderzahlung damals deutlich gemacht hat, dass das Ziel der CDU-Fraktion ein Gleichklang zwischen Angestellten und Beamten ist. Was Sie daraus interpretieren, ist Ihre Wahrnehmung. Fakt ist: Wir haben im Haushaltsbegleitgesetz das Weihnachtsgeld und die Sonderzahlungen – man muss ja begrifflich richtig bleiben – abgeschafft und

in dem Zusammenhang keine weitere Erklärung zum Verfahren abgegeben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen? Ich dachte, Sie wollten nachfragen. – Herr Hartmann, Sie können jetzt bitte fortfahren, Entschuldigung.

Christian Hartmann, CDU: Also: Das vorliegende Gesetz nimmt nicht alle Wünsche und Vorstellungen auf. Das vorliegende Gesetz hat in der Zukunft sicherlich auch noch Möglichkeiten der Veränderung. Aber: Was dieses Gesetz tut – ich rede jetzt insbesondere vom Teil des Dienstrechts –, ist: Es reduziert Laufbahngruppen und Fachrichtungen. Es wird deutlich flexibler. Es wird in den Beförderungen flexibler. Die Anerkennung von Bewerbern, die Durchlässigkeit von Laufbahnen, auch die Möglichkeiten des Einstiegs oder des Wechsels in das Beamtenverhältnis und aus dem Beamtenverhältnis heraus werden deutlich besser angepasst. Es besteht jetzt auch die Möglichkeit, entsprechende Versorgungsansprüche mitzunehmen.

Führungämter auf Zeit werden verändert, das Nebentätigkeitsrecht flexibilisiert, Teilzeitmöglichkeiten weiter ausgebaut, auch die Flexibilisierung des Eintritts in den Ruhestand und der Umgang mit besonderen Statusgruppen. Ob Ihnen die Regelungen gefallen oder nicht, ist eine andere Frage. Es ist eine Modernisierung und eine Flexibilisierung, und hier generiert sich auch Sachsen im vorderen Drittel der Entwicklung der Bundesländer.

Ein entscheidender Punkt für uns wird für die Zukunft sein, wie wir insbesondere mit dem Thema der Beförderungsentwicklung umgehen. Das werden wir aber mit dem Haushalt zu diskutieren haben. Für heute bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Zusammenfassend sei gesagt: Das vorliegende Gesetz nimmt nicht alle Wünsche auf, es ist eben kein Zauberkasten, aber es passt sich im Ausgleich zwischen Interessen der Beamtenschaft und Entwicklungsmöglichkeiten des Freistaates an.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Hartmann für die CDU-Fraktion. Meine Damen und Herren, mir liegt noch eine Wortmeldung von der Fraktion DIE LINKE vor. Frau Abg. Falken. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach 23 Jahren werden Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen immer noch einseitig vom Arbeitgeber durch eine Richtlinie eingruppiert und bezahlt. Das heilt auch nicht die getroffene Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften und der Staatsregierung. Lehrer in Sachsen sind ausschließlich im Arbeitsverhältnis und nicht im Beamtenverhältnis. Herr Innenminister, das ist eine Vereinbarung, kein Tarifvertrag. Daher gehören sie nicht in ein Gesetz

für die Beamten. Wir fordern ganz klar und eindeutig einen Tarifvertrag für die angestellten Lehrkräfte im Freistaat Sachsen.

(Zuruf von der CDU: Falsches Thema!)

Die Frage ist: Warum schließen Sie jetzt, zu diesem Zeitpunkt eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften ab? Vor über zwei Jahren bereits hätte der Freistaat Sachsen auf der Bundesebene gemeinsam einen Tarifvertrag für die angestellten Lehrkräfte abschließen können. Herr Unland, Sie werden sich erinnern: Maßgeblich hat der Freistaat Sachsen diesen Abschluss der Tarifverhandlungen unterlaufen und nicht abgeschlossen. Schon damals hätte man das tun können.

2012, in der Haushaltsdiskussion hätte man wieder einen Haushaltsbereich von Haushaltsstellen zur Verfügung stellen – Sie werden sich an unsere Anträge, auch die der GRÜNEN und der SPD erinnern – und in den Haushalt einbringen können, um die Eingruppierung der Lehrkräfte ohne Weiteres und ohne große Schwierigkeiten zu realisieren. Sie werden sich erinnern, dass wir damals heftig diskutiert haben, dass die Kollegen der CDU und auch die Kollegen der FDP sehr dicht dran waren, hier eine Veränderung der Haushaltsstellen für die Höhergruppierung von Lehrkräften zu treffen.

Es ist derselbe Haushalt, wie wir ihn jetzt vorliegen haben. Es hat sich nichts wesentlich verändert. Gut, wir haben Mehreinnahmen; aber vom Grundsatz her hat sich überhaupt nichts geändert. Sie haben damals eine Richtlinie zur Eingruppierung von Lehrkräften gehabt, diese haben Sie heute immer noch. Die Forderungen der Gewerkschaften lagen auch zum damaligen Zeitpunkt klar auf dem Tisch und waren sehr eindeutig.

Ich will die Frage beantworten: Warum machen Sie jetzt eine Vereinbarung im Rahmen der Dienstrechtsreform? Es ist klar, denn sowohl für Sie als auch für uns alle hat der Wahlkampf begonnen; für Sie aber offensichtlich in dem Sinne, dass die Gelder, die vom Steuerzahler kommen und nicht Ihrer CDU-Schatztruhe entnommen sind, für den Wahlkampf verwendet werden, denn Sie haben den Lehrerinnen und Lehrern über ihre Eingruppierung die Friedenspflicht abgekauft.

Sie wollen im Wahlkampf Ruhe vor den Lehrerinnen und Lehrern haben. Damit haben Sie die Friedenspflicht abgekauft. Friedenspflicht – um das noch einmal deutlich zu sagen – heißt: Die Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen dürfen bis zum Juli 2014 nicht streiken. Danach sind Ferien, und am letzten Ferientag, dem 31. August, wird im Freistaat Sachsen gewählt. Das haben wir ja nun endlich beschlossen.

Ich komme zurück zum Gesetzentwurf. Erstmals werden in der Sächsischen Besoldungsordnung A-Ämter eingeführt – das hat es bisher noch nicht gegeben –, obwohl eindeutig erklärt wird – sowohl von der Staatsregierung als auch von den regierungstragenden Fraktionen CDU und FDP –, dass in Sachsen nicht beabsichtigt ist, eine Verbeamtung im Lehrerbereich durchzuführen. Wir haben

darüber im Ausschuss ausgiebig diskutiert. Trotzdem wird eine stufenweise Festlegung von Höhergruppierungen der Mittelschullehrer im Gesetz festgelegt.

Das ist, gelinde gesagt, eine Benachteiligung, eine Diskriminierung der Lehrkräfte an Mittelschulen; denn um diese stufenweise Regelung durchzuführen, wie sie heute beschlossen werden soll, müssen die Lehrkräfte an den Mittelschulen beurteilt werden. 62-jährige Lehrerinnen und Lehrer, die ihr gesamtes Arbeitsleben in der Schule gearbeitet haben, müssen sich noch einmal beurteilen lassen, um eine Höhergruppierung zu erlangen. Das ist keine Anerkennung der Leistungen von Lehrerinnen und Lehrern.

Diese Lehrer haben das sächsische Schulsystem getragen. Sie haben zum Teil unter schlechten Bedingungen Optimales herausgeholt und müssen sich jetzt die Höhergruppierung auch noch verdienen; nicht nur, dass sie 23 Jahre in diesem Schulsystem gearbeitet haben, nein, sie müssen sich auch noch beurteilen lassen. Das ist aus unserer Sicht eine klare Diskriminierung.

(Beifall der LINKEN – Patrick Schreiber, CDU:
Das müssen andere Menschen jeden Tag, Frau
Falken! – Weitere Zurufe von der CDU)

Nein, Sie setzen auch noch eins drauf; denn Sie nehmen das Eingangsamt an Mittelschulen in die A12. Da es aber keine verbeamteten Lehrer an den Mittelschulen gibt, heißt das, dass das Eingangsamt an der Mittelschule die E11 ist. Die Lehrer können sich artig bewähren, sechs Jahre lang – denn wir haben ja eine Richtlinie, nach der wir eingruppiert und bezahlen –, und danach werden sie möglicherweise in Entgeltgruppe 13 eingruppiert.

Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, in den Ausschüssen – im Schulausschuss und auch im Finanzausschuss – eine Regelung zu präzisieren; denn bisher galt die Eingruppierung bzw. die Höhergruppierung von Lehrkräften nach dem Eingangsamt nur für das Lehramt an Mittelschulen. Wir haben die klare Zusage, sowohl aus dem Kultusministerium als auch aus dem Finanzministerium, dass das auch für das Lehramt an den Gymnasien gilt. Wenn nicht, würde das bedeuten, dass ein Lehrer, der mit einem gymnasialen Abschluss an die Mittelschule kommt, keine Chance hätte, in eine Höhergruppierung der A13 zu gelangen. Das wäre das Aus, dass Gymnasiallehrer überhaupt noch an die Mittelschule gehen würden.

Aber auch diese beginnen mit der Entgeltgruppe 1 im Eingangsamt, müssen sich sechs Jahre bewähren und dann schauen wir mal, was passiert.

Sie machen damit Ihr Herzstück, die Mittelschule, und von mir aus auch die Oberschule, kaputt.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Lassen Sie sich das bitte noch einmal durch den Kopf gehen.

Diese Änderung sollten wir zwar zügig und schnell machen, aber Sie nehmen sie ins Gesetz, das heißt, Sie müssen dann auch noch das Gesetz ändern.

Wir fordern – unsere Forderungen sind klar und eindeutig – eine tarifliche Regelung. Wir erwarten, dass diese tarifliche Regelung in die Entgeltgruppe 13 für alle Lehrkräfte kommt. Das ist kein Weihnachtsgeschenk, sondern eine angemessene Bezahlung der Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Eingruppierungen, die jetzt auf dem Tisch liegen, werden wieder dazu führen, dass die Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen die am schlechtesten bezahlten Lehrer in ganz Deutschland sind.

(Jens Michel, CDU: Das stimmt nicht!)

– Na klar stimmt das! – Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich erkläre es Dir gleich.

(Ines Springer, CDU: Unsere Lehrer werden im Sommer angestellt und nicht entlassen wie in anderen Bundesländern!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Falken für die Fraktion DIE LINKE. Es gibt eine Wortmeldung am Mikrofon 4. Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Ja, ich möchte gern von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Carsten Biesok, FDP: Es ist richtig und sinnvoll, die Regelungen, die den öffentlichen Dienst betreffen, auch in ein Gesamtpaket für die Dienstrechts- und Besoldungsreform im Freistaat Sachsen zu fassen. Es ist ein Gesamtpaket, und ein Teil des öffentlichen Dienstes sind auch die Lehrer.

Ich möchte kurz hervorheben, was wir hierzu gemacht haben: Derzeit sind 35 % der Oberschullehrer in die E13 eingestuft. Ab dem 01.08.2014 werden es 55 % sein, ab dem 01.08.2015 70 %, ab dem 01.08.2016 85 % und ab dem 01.08.2017 100 %.

Ich bin selbst Angestellter im öffentlichen Dienst in einer anderen Tätigkeit. Die Beurteilung ist etwas völlig Normales. Es ist im TVöD geregelt, dass Beurteilungen stattfinden. Ich selbst werde alle drei Jahre beurteilt – das ist eine Regelbeurteilung –, und eine anlassbezogene Beurteilung ist immer dann geboten, wenn sich irgendetwas in der Tätigkeit verändert. Das ist nichts Besonderes, und das kann auch ein Lehrer über sich ergehen lassen.

Ich möchte auch hervorheben, was das den Staatshaushalt kostet: Die Mehrausgaben werden in diesem Jahr 2,6 Millionen Euro betragen, und im Jahr 2014 werden es 6,5 Millionen Euro sein.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Und was wurde eingespart die ganze Zeit?)

Wenn man sich dann noch überlegt, was die Jahressonderzahlung gebracht hat, dann ist das genau der Weg, den Christian Hartmann vorhin angesprochen hat. Bei der Dienstrechts- und Besoldungsreform haben wir dafür gesorgt, dass entsprechende Ungerechtigkeiten, die im System enthalten sind – bei den Polizisten, bei den Justizwachtmeistern, aber auch bei den Lehrerinnen und Lehrern –, ausgeglichen werden und damit eine gerechtere Vergütung für den gesamten öffentlichen Dienst stattfindet.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Biesok. Frau Falken, Sie möchten erwidern? – Bitte schön.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Selbstverständlich möchte ich erwidern. Herr Biesok, DIE LINKE ist nicht grundsätzlich dagegen, dass beurteilt wird, aber Sie haben es eben selbst begründet: „...wenn sich irgendetwas in der Tätigkeit verändert.“

Die Mittelschule hat zwar ein neues Schild bekommen, aber die Tätigkeit verändert sich doch nicht – weder an den Mittelschulen noch an den Oberschulen. Die Frage ist doch, ob es angemessen ist, Lehrerinnen und Lehrer, die über 60 Jahre alt sind, noch zu beurteilen. Das halte ich für sehr bedenklich; das muss ich Ihnen sagen.

Was Sie dabei alles an Geld eingespart haben – sowohl bei den Mittelschullehrern als auch bei den Erziehern und den Pionierleitern, die ich jetzt noch gar nicht erwähnt habe, weil sie von dieser Besoldungsordnung nicht direkt betroffen sind –, obwohl diese Stellen alle im Haushalt eingestellt sind, möchte ich Ihnen jetzt nicht vorrechnen.

(Einzelbeifall bei der LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen aus den Reihen der Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetzes wird der Freistaat Sachsen – das wurde eben schon deutlich gemacht – die durch die Föderalismusreform I neu gewonnenen Gesetzgebungskompetenzen im Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht nutzen.

Ziel – so ist es auch in der Gesetzesbegründung formuliert – ist die Schaffung eines transparenten und leistungsorientierten Landesrechts, das die Wettbewerbsfähigkeit, die Qualität und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen stärkt.

Nun haben wir es hier mit einem sehr umfangreichen Gesetz zu tun, sodass ich jetzt nur einige Gesichtspunkte herausgreifen kann. Wesentliche Inhalte sind die Neugestaltung des Laufbahnrechts durch Einführung von zwei Laufbahngruppen; das ist schon erwähnt worden. Wir haben in Zukunft nur noch Laufbahnen mit Hochschulbildung und solche ohne Hochschulbildung. Ich nenne des Weiteren eine Flexibilisierung der Einstellungsmöglichkeiten, die Erleichterung des Zugangs zu den Laufbahnen auch für berufserfahrene Quereinsteiger – ganz wichtig in der Zukunft –, die die Laufbahnbefähigung nicht in einem klassischen Vorbereitungsdienst erworben haben, die Schaffung eines familienfreundlichen Beamtenrechts und die Verpflichtung der Dienststellen zur Erstellung von Personalentwicklungskonzepten.

Ich möchte noch zwei Dinge herausgreifen, die für den kommunalen Bereich wichtig sind. Im kommunalen Bereich haben wir die besondere Aufbauleistung der Bürgermeister der ersten Stunde nunmehr auch im Bereich der Versorgung gewürdigt. Deren als Angestellte abgeleistete Amtszeit wird jetzt voll in der Versorgung berücksichtigt. Außerdem haben wir für die kommunalen Wahlbeamten die Wartezeiten für einen Anspruch auf Versorgung von bisher acht auf künftig sieben Jahre gesenkt. Das heißt, nach einer Wahlperiode besteht nun ein Anspruch auf Versorgung.

Durch diese Aspekte haben wir die Voraussetzung geschaffen, auch künftig für Fachkräfte ein attraktiver Dienstherr zu sein. Ein Kernpunkt im Besoldungsrecht ist die Neugestaltung des Einstiegs und des Aufstiegs in den Stufen des Grundgehalts in der Besoldungsordnung A und R. Die Neuausrichtung des Stufenaufstiegs in der Grundgehaltstabelle der Besoldungsordnung A erfolgt nun altersunabhängig nach den tatsächlich geleisteten Dienstzeiten und der erbrachten Leistung. In den Besoldungsgruppen R1 und R2 wird das bisherige Lebensaltersprinzip ebenso durch eine Anknüpfung an die Berufserfahrung ersetzt. Daneben erfolgt eine Neuregelung der Professorenbesoldung im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar des letzten Jahres. Die amtsangemessene Vergütung der Professoren der Besoldungsgruppen W2 und W3 wird durch die neue Ausgestaltung des Grundgehalts sowie durch Gewährung einer Überleitungszulage für W2-Professoren sichergestellt. Letzteres geschieht rückwirkend für die Zeit ab Januar 2013.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung setzt die Reform Akzente bei der Familienförderung. So ist unter anderem vorgesehen – es wurde schon erwähnt –, den Kinderzuschlag um 30 Euro pro Kind zu erhöhen.

Zur Gestaltung des Generationswechsels im Schulbereich wurde zwischen der Sächsischen Staatsregierung und der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft sowie der Gewerkschaft DBB, Beamtenbund und Tarifunion eine Verständigung erzielt. Im Zuge ihrer Umsetzung soll die Stellenobergrenze für Lehrkräfte an Oberschulen der Besoldungsgruppe A13 bzw. Entgeltgruppe E13 von

derzeit 35 % schrittweise angehoben werden – Herr Biesok hat es vorhin schon zitiert –, in vier Schritten auf schlussendlich 100 %.

Daneben wird der monatliche Anwärtergrundbetrag ab 1. Januar 2015 um 40 Euro erhöht. Im Versorgungsrecht wird ein Altersgeld eingeführt, wodurch künftig Versorgungsanwartschaften bei der Entlassung aus dem Beamten- bzw. Richterverhältnis auf Antrag mitnahmefähig sein werden. Damit sollen Anreize geschaffen werden für einen erhöhten Personalaustausch zwischen dem öffentlichen Dienst und der Wirtschaft.

Die Staatsregierung schlägt weiterhin mit diesem Entwurf auch die inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses vom 9. März 2013 vor. Es sieht vor, dass die Besoldung zum 1. März 2013 für die unteren Besoldungsgruppen A2 bis A9 um 2,65 % steigt und für die höheren Besoldungsgruppen zum 1. September 2013 um denselben Faktor. De facto sind diese Auszahlungen schon erfolgt. Durch dieses Gesetz würden sie legalisiert werden.

Die Anwärterbezüge werden um einen Festbetrag von 50 Euro erhöht. Im Jahr 2014 erhöhen sich die Besoldung und die Anwärterbezüge einheitlich zum 1. April um 2,95 %.

Mit dem Gesetzentwurf werden die Zielsetzungen des Reformvorhabens erfüllt. Er stellt einen ausgewogenen Interessenausgleich der Dienstherren auf der einen Seite und der Beamten und Richter auf der anderen Seite dar. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren, bevor ich zur Abstimmung aufrufe, frage ich noch meine Kollegin Frau Abg. Meiwald als Berichterstatterin des federführenden Ausschusses, ob sie das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es ist ein umfangreiches Programm, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Unterstützung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen – Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz, Drucksache 5/12230. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/12840.

Meine Damen und Herren! Es liegen folgende Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen. Zunächst rufe ich die Drucksache 5/13357, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN, auf. Frau Abg. Jähnigen, der Antrag ist noch nicht eingebracht. Sie haben jetzt Gelegenheit dazu.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Bei unserem ersten Änderungsantrag geht es um den sogenannten Personalgewinnungszuschlag. Er dient eigentlich dazu, geeigneten Bewerbern aus der Wirtschaft den Übergang möglich zu machen. Wenn man allerdings genauer in das Gesetz und seine Begründung schaut, sieht man, dass schon die Vorlage eines anderen Arbeitgeberangebotes ausreichen soll, um diesen in Anspruch zu nehmen. Das können wir so nicht teilen. Wir möchten nicht, dass da politische Entscheidungen getroffen werden. Wir möchten nicht, dass das zu einer Möglichkeit wird, Parteifreunde, welcher Art auch immer, massenhaft in die Ministerien zu holen, sondern dass die dienstpostengerechte Anforderung zum Maßstab wird. Das steht leider nicht so im Gesetz. Wir möchten auch, dass die Entscheidungsgründe schriftlich dokumentiert werden. Leider ist auch das keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. Wer möchte dazu Stellung nehmen? – Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte mich gegen diesen Änderungsantrag aussprechen. Die Regelung, die jetzt im Gesetz steht, ist meines Erachtens schon sehr kompliziert. Wenn man diesen Personalgewinnungszuschlag erreichen möchte, muss man das Angebot eines anderen vergleichbaren Arbeitgebers vorlegen. Wer sich schon einmal auf Stellen beworben hat, der weiß, dass es sehr schwierig ist, erst einmal ein Angebot auszuhandeln und dann mit einem anderen zu verhandeln und den ganzen Apparat noch einmal durchlaufen zu müssen. Wenn wir das jetzt noch komplizierter machen, dann läuft dieses Instrument leer. Wir brauchen dieses Instrument dringend, weil es immer mal Spezialisten gibt, die wir mit den normalen Anforderungen aus der Besoldung nicht bekommen. Beispielsweise, wenn Sie bei der Polizei einen IT-Spezialisten bekommen wollen, der auf gleicher Höhe mit Kriminellen ist, die das Internet missbrauchen, dann müssen Sie den auch so bezahlen wie eine IT-Firma ihre Mitarbeiter bezahlt. Dafür brauchen wir ein flexibles und stringentes Instrument.

Das hat nichts damit zu tun, dass parteipolitische Interessen durchgesetzt werden sollen oder eine Beförderung nach parteipolitischem Proporz erfolgen soll. Das ist eine Unterstellung, die davon zeugt, dass Sie von der Materie keine Ahnung haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen.

Wer der Drucksache 5/13357 seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt die Hand. Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist dem Antrag dennoch nicht entsprochen worden.

Ich rufe die Abstimmung zur Drucksache 5/13358 auf. Es ist ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Soll dieser noch eingebracht werden, Frau Jähnigen? – Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich möchte ihn kurz einbringen. Hierbei geht es um die Frage nach der Besoldung. Wir gehen einen anderen Weg als die Koalition, die die Grundbesoldung gemäß der Entwicklung erhöht, aber nicht die weggestrichene Sonderzahlung kompensiert. Wir gehen aber auch einen anderen Weg als die Fraktionen der LINKEN und der SPD.

Wir möchten die Sonderzahlung nicht wieder einführen. Wir möchten – das haben wir bei den Debatten damals zum Haushalt immer wieder erklärt – die Sonderzahlung auf die Grundgehälter umlegen. Wir haben angesichts der finanziellen Erfordernisse – auch bei der notwendigen Aufstockung des Stellenkorridors für die Polizeibediensteten – abgewogen, wie wir das machen. Wir legen Ihnen einen Vorschlag vor, der besonders die unteren Gehaltsgruppen begünstigt. Wir halten dies für notwendig, da in diesem Bereich ein Personalmangel eintreten wird – soweit er nicht schon eingetreten ist – und dort die Erhöhungen weniger kräftig als bei den Besoldungsgruppen oberhalb der A 13 ausgefallen sind.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, vielen Dank für die Einbringung. Gibt es Wortmeldungen hierzu? – Das kann ich nicht feststellen. Wer der Drucksache 5/13358 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist dem Änderungsantrag trotzdem nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt zur Abstimmung über die Drucksache 5/13359 auf, ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Jähnigen, Sie bringen diesen jetzt ein?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Hierbei geht es um die Rückwirkung der versäumten Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften. Im Gesetzentwurf ist es so, dass die Rückwirkung de facto gesperrt wird. Rückwirkend sollen nur Anträge beschieden werden, die jährlich gestellt und jetzt noch nicht rechtskräftig entschieden worden sind. Als Anwältin könnte ich lange Vorträge darüber halten, was man machen muss, um einen Antrag aus dem Jahr 2003 oder früher noch nicht rechtskräftig werden zu lassen. Das kostet Zeit und Verfahrenszeit vor den Gerichten. Mit dieser Regelung werden de facto nur sehr wenige Antragstellerinnen und Antragsteller ihre alten Rechte, wenn überhaupt, noch geltend machen können.

Wir wissen, dass es die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zur vollständigen Gleichstellung aufgrund der europäischen Rechtsverordnung gibt. Spätestens ab diesem Zeitpunkt, also ab dem 3. Dezember 2003, muss die Rückwirkung eingeführt werden – und zwar unbeschränkt. Das wäre dann eine

echte Gleichstellung. Das ist ein Kompromissvorschlag. Man hätte auch vorschlagen können, dies ab Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes gelten zu lassen, also ab dem Sommer 2001. Hierzu besteht der Anspruch. Mit diesem Passus würden Sie alle Verfahren für die wenigen Betroffenen erledigen. Das wäre gerecht.

Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich darf die Damen und Herren Mitarbeiter der Staatsregierung bitten, bei der Abstimmung nicht mit den Abgeordneten zu sprechen, damit ich einen besseren Überblick habe. Herr Schreiber, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für die Abstimmung.

Wer der Drucksache 5/13359 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf zur Abstimmung über die Drucksache 5/13364 – Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Dieser wird eingebracht; Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank. – Wir haben in diesem Änderungsantrag unsere Kritikpunkte zusammengefasst, die ich in meinem vorherigen Redebeitrag schon verdeutlicht habe, und Verbesserungsvorschläge dazu aufgestellt. Es geht beispielsweise darum, die Transparenz zu verbessern, indem die Ausschreibung von Stellen verbindlich eingefordert wird. Es geht darum, die Sonderzahlungen wieder einzuführen, um die Attraktivität zu erhöhen. Dies gilt ebenso für die Anhebung der seit Langem nicht angehobenen Stellenzulagen für besondere Belastungen – Polizeizulage, Fliegerzulage und Ähnliches. Die Zulage für die Wahrnehmung von höherwertigen Ämtern soll beibehalten werden. Nicht zuletzt soll, dies wurde auch im Antrag der GRÜNEN angesprochen, die Rückwirkung der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften erwirkt werden. Dies steht in unserem Änderungsantrag. Wir bitten um Zustimmung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Es ist sehr schade, dass Sie über Ihren Antrag zu dem Gesetz als Paket abstimmen lassen. Der Antrag enthält einiges, dem wir zustimmen könnten und würden. Er enthält aber auch Punkte, bei denen es einen Dissens gibt. Ich hatte die Sonderzahlungen erwähnt.

Ich möchte noch etwas zu dem Punkt Ausschreibungen sagen.

(Zurufe von der SPD)

– Sie haben unserem Antrag zugestimmt. Das finde ich klasse. Wir sehen es jedoch anders als Sie.

Ich möchte noch einmal etwas zu den Ausschreibungen sagen. Nun ist es so, dass nach dem Antrag der Koalition teilweise Ausschreibungen stattfinden sollen. Die Koalition hat nicht dargestellt, wie sie auf diesem Weg Externe – frisches Blut – in die Verwaltung holen möchte. Sie möchte die Ausschreibung noch stärker begrenzen. Das möchten wir nicht. Wir glauben, dass die Ausschreibungspflicht die erste Pflicht ist. Es mag sein, dass sich Personalräte dies aus guten Gründen anders wünschen. Wir glauben, dass Ausschreibungen die Pflicht sein müssen und es in diesem Maße keine Abweichungsregelungen geben sollte. Aus diesem Grund werden wir uns insgesamt bei Ihrem Antrag enthalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Nachdem Frau Abg. Friedel sich die Zeit genommen hat, den Antrag einzubringen, sollten wir uns die Zeit nehmen, zu begründen, warum wir ihn ablehnen.

Insbesondere möchte ich bei der Frage nach den geforderten Ausschreibungen und zu den Ausführungen der Kollegin Jähnigen Folgendes deutlich machen: Es ist dem Beamtenrecht nicht immanent. Es geht um die Personal- und Strukturentwicklung im eigenen Bereich. Es geht um entsprechende Voraussetzungen auch im Laufbahnrecht. Es ist eben nicht so, dass jede Stelle ausgeschrieben wird und man schaut, wer extern auf dem Markt unterwegs ist. Das soll in besonderen Situationen und Laufbahnen der Fall sein, um den demografischen Herausforderungen Rechnung zu tragen, wenn in speziellen Bereichen Entwicklungspotenziale vorhanden sind.

Wir haben gar kein Interesse daran, in bestimmten Laufbahnen des Beamtenrechts permanent alle Stellen auszu-schreiben. Wir reden hier, ich sage dies noch einmal deutlich, nicht vom öffentlichen Dienst in Summe. Wir reden von einem Teil des öffentlichen Dienstes, dem Beamtenrecht. Die anderen Punkte sind bereits in der Diskussion deutlich abgelehnt worden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Hartmann. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Ich lasse über die Drucksache 5/13364 abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist dem Änderungsantrag dennoch nicht entsprochen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Drucksache 5/13367 – Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Soll dieser eingebracht werden? – Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeit möchten wir uns noch nehmen. Es geht um das Thema der Lehrereingruppierung. Eigentlich müssten wir uns gar nicht melden, weil die Lehrer in Sachsen keine Beamten sind. Insofern hat es mit dem Beamtengesetz auch eigentlich nichts zu tun. Im nächsten Jahr werden Tarifverhandlungen geführt, durch die wir hoffentlich das eine oder andere verbessern können. Dennoch werden wir darüber sprechen, weil der Freistaat offenbar ein zweites Mal versucht, Pflöcke einzusetzen, bevor Tarifverhandlungen geführt werden.

Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, dass 23 Jahre nach der Wende die sogenannten Lehrer mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR immer noch diskriminiert werden sollen, indem sie, obwohl sie eigentlich überhaupt keine Beamtenlaufbahn mehr eingehen können, trotzdem im Beamtenrecht festgenagelt werden sollen. Das finde ich schon ein bisschen absurd und auch überflüssig, zumal es in der Tat dort nicht einen einzigen Beamten gibt.

Noch schlimmer ist aber das Thema der Eingruppierung im Eingangsamtsamt für die Mittelschullehrerinnen und -lehrer und die Tatsache, dass die Lehrer mit dem Lehramt an Förderschulen vollständig vergessen worden sind.

Lassen Sie mich kurz auf das Mittelschullehramt eingehen. Wir haben den ersten Schritt gehabt, um diese Diskriminierung zu manifestieren, als die schwarz-gelbe Regierung 2010 den Beschluss gefasst hat, die Lehramtsausbildung rückabzuwickeln und Mittelschullehrer nur noch viereinhalb Jahre universitär auszubilden und die Gymnasiallehrer fünf Jahre. Für manche scheint das uninteressant zu sein. Hier merken wir aber, dass es interessant ist, weil das nämlich, wenn es so eingeführt wird, zu einer unterschiedlichen Eingruppierung im Tarifrecht und vor allen Dingen im Beamtenrecht führt. Denn jetzt soll das Eingangsamtsamt für die Lehrer im Lehramt für die Mittelschule in A 12 beschlossen werden. A 12 heißt übersetzt für unsere angestellten Lehrkräfte – denn die Lehrer werden vermutlich alle als Angestellte eingestellt werden –, dass sie in EG 11 und nicht, wie derzeit die Alt-Mittelschullehrer, in EG 12 bzw. zukünftig in EG 13 eingestuft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, können Sie mir einmal erklären, warum das jetzt über das Beamtengesetz festgenagelt werden soll?

Ich will Sie auf eine Besonderheit aufmerksam machen: Wenn sich heute ein Lehrer mit dem Lehramt Gymnasium – das sind nämlich die neuen – entscheidet, von Anfang an an eine Mittelschule zu gehen, wird er genau wegen dieser Festlegung in E 11 eingruppiert und nicht wie sein Kollege Alt-Mittelschullehrer in E 12.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wenn er aber vom Gymnasium eingestellt wurde und sich von Anfang an an eine Mittelschule abordnen lässt, dann wird er sofort in E 13 eingestellt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie dringend, über diese Regelung noch einmal nachzudenken. Wir wollen eine Streichung haben, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange!

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: – damit die Verhandler im Tarifrecht die Freiheit haben, es anders und besser zu regeln als jetzt im Besoldungsrecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir haben jetzt ein Problem. Frau Dr. Stange, Sie haben soeben zur Drucksache 5/13367 gesprochen, und diese Drucksache hat überhaupt nichts mit der Besoldung der Lehrer zu tun. Ich habe die Drucksache 5/13364 mehrmals genannt und aufgerufen. Ich hatte Sie um Geduld und um Aufmerksamkeit gebeten. Ich habe sogar korrigierend gesagt, Sie seien der Meinung, dass es sich um die Drucksache 5/13363 handelt. Diesen Antrag habe ich aber gar nicht hier. Wenn ich die Drucksache 5/13367 aufrufe, dann müssen Sie sich konzentrieren und dürfen nicht erneut über die Drucksache 5/13364 sprechen. Über die haben wir nämlich bereits abgestimmt.

(Unruhe)

Brauchen Sie vielleicht eine Auszeit? Dann verlasse ich kurz den Platz, damit Sie sich konzentrieren können.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich denke, es ist für mich hier genauso anstrengend wie vielleicht für Sie alle. – Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich möchte kurz etwas dazu sagen. Ich habe sehr aufmerksam zugehört, als Sie den ersten Antrag der SPD-Fraktion aufgerufen haben. Das war nicht die Drucksache 5/13364, weil ich diese Drucksache vor mir liegen hatte und immer darauf geachtet habe, welche Nummer das ist. Sie haben dann aber bei der Abstimmung in der Tat die Drucksache 5/13364 aufgerufen. Das hat bei uns zu Irritationen geführt, wie Sie vielleicht gemerkt haben, weil das nicht mit dem Antrag kompatibel war, den meine Kollegin hier begründet hatte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meinen Sie nicht, dass Sie als subjektgeprägte Abgeordnete vielleicht hätten darauf reagieren können, damit die Unklarheiten beseitigt werden?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen jetzt Folgendes vor: Wir müssen das ja nicht so kompliziert

machen. Wir drehen das einfach einmal um. Können Sie sich darauf einlassen?

(Christian Piwarz, CDU: Wir stimmen einfach ab!)

Wir stimmen einfach ab. Sie kennen die Schriftstücke. Möchte jemand das Wort hierzu ergreifen?

(Heiterkeit – Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Stimmen Sie über alle ab, egal welcher es ist!)

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt noch einmal über die Drucksache 5/13364 abstimmen. Im Protokoll werden wir dann nachlesen, dass wir möglicherweise zweimal abgestimmt haben. Ich habe aber die Vermutung, wir kommen vielleicht sogar zu keinem anderen Ergebnis, als wir es eben hatten.

Vielen Dank, Frau Dr. Stange, aber für die folgenden Anträge bitte ich Sie sehr herzlich um Ihre Unterstützung. Selbst wenn ich hier etwas falsch mache, steht es Ihnen gern zu, zu sagen: Oh, Sie haben sich hier geirrt. – Da bin ich der Letzte, der sich darauf einlässt. Das wissen Sie.

(Zuruf: ... nicht darauf einlässt! – Heiterkeit)

– Da bin ich der Letzte, der sich nicht darauf einlässt. Entschuldigung! Okay, jetzt haben wir wieder für Heiterkeit gesorgt.

Jetzt kommt der Antrag in Drucksache 5/13364. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier stelle ich das gleiche Abstimmungsverhalten wie vorhin fest: Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist dem Antrag nicht entsprochen worden.

Jetzt zu Antrag Drucksache 5/13367. Ich gehe davon aus, dass er eingebracht ist. Wer zustimmen möchte, hebe jetzt bitte die Hand. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist dem Antrag nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, jetzt zur Drucksache 5/13391. Es handelt sich um einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Soll dieser Antrag eingebracht werden? – Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe in meinem Redebeitrag sehr umfänglich die jetzt folgenden Änderungsanträge eingebracht. Niemand aus der Koalition hat es für nötig gehalten, darauf zu reagieren. Ich muss sagen, bei Kollegen Hartmann bin ich etwas enttäuscht, bei den anderen nicht. Das schwankt in meinen Augen etwas zwischen Unvermögen und Absicht. Ich kann mir das nicht erklären. Jedenfalls stelle ich fest, dass Sie gegenüber unseren Anträgen sprachlos geworden sind. Deswegen werde ich diese nicht nochmals referieren. Stimmen Sie einfach zu! Dann können Sie den Intentionen folgen, die wir als LINKE beabsichtigt haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Tischendorf, weil wir wussten, dass Ihr Änderungsantrag kommt, haben wir uns darauf verständigt, dass wir bei dessen Aufruf kurz etwas sagen.

Sie beantragen die Herabsetzung des Rentenalters gegenüber dem Entwurf. Wir sind der Meinung, dass durch den Entwurf das Rentenalter angemessen angepasst wird. Wir haben deutlich längere Lebenszeiten. Wenn wir jetzt wieder auf 65 Jahre bzw. bei den besonderen Verwendungen entsprechend weiter heruntergehen, dann verschieben wir den Anteil der aktiven Tätigkeit im Beruf zu sehr in Richtung Versorgungsbereich. Das ist meines Erachtens finanziell nicht stemmbar. Es ist aber auch nicht notwendig, weil Menschen heute auch mit 65, 66, 67 durchaus in der Lage sind, im öffentlichen Dienst zu arbeiten und dort einen richtig guten Job zu machen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich lasse über die Drucksache 5/13391 abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür der Drucksache nicht entsprochen worden.

Ich rufe zur Abstimmung über die Drucksache 5/13392 auf, ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. – Ich möchte das kurz begründen.

Es geht hier um die Jahressonderzahlungen. Auch das habe ich in meinem Redebeitrag erwähnt. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass das Verwaltungsgericht Halle per Beschluss die Klage einer Beamtin der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland zur gestrichenen Sonderzahlung jetzt an das Bundesverfassungsgericht weitergeleitet hat.

Sie werden sich vielleicht an meinen Redebeitrag erinnern, der Sie so sprachlos gemacht hat. Es gibt eine 70-seitige Begründung des Gerichtes in Halle dazu. Ich lese daraus nur einen Satz vor, den ich ganz gut finde: „Der Gesetzgeber darf die Beamtenbesoldung von einer allgemein positiven Entwicklung nur dann ausnehmen, wenn dies durch spezifische, im Beamtenverhältnis wurzelnde Gründe gerechtfertigt ist. Den Beamten dürfen dagegen keine Sonderopfer zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte auferlegt werden.“ -SONDERZUSTELLUNG weit die Begründung des Gerichts an das Bundesverfassungsgericht.

Erinnern Sie sich, was Sie in das Haushaltsbegleitgesetz 2010 geschrieben haben? Genau das war die Begründung. Heute haben Sie noch die Gelegenheit, einige Klagen, die kommen werden, zu verhindern, indem Sie unserer Jahressonderzahlung wieder zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Bitte, Herr Michel.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident. Ich möchte kurz auf meine Rede zu diesem Thema verweisen, ansonsten zu dem Änderungsantrag sprechen. Sie wollen eine Dynamisierung der Leistungselemente. Teilweise werden sie noch ruhegehaltstauglich. Was aber aus meiner Sicht völlig unstimmt ist, ist Folgendes. Ich gehe einmal auf die Ruhegehaltstauglichkeit ein. Die Versorgung bezieht sich auf das letzte Amt. Wie passt das dann zusammen, wenn Sie noch Anwärterbezüge mit hineinnehmen? Das ist alles in sich nicht schlüssig, abgesehen davon, wenn wir all die Leistungselemente noch mit dynamisieren und ruhegehaltstauglich machen. Das ist auch eine Kostenfrage, die nicht zu tragen ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte, Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte noch etwas Rechtliches dazu sagen, damit das nicht so im Protokoll stehen bleibt. Mit dem Beschluss, den wir heute fassen, bildet sich das Parlament einen eigenständigen Willen, wie die Besoldung der Beamten im Freistaat Sachsen aussieht. Diesen Beschluss treffen wir zu einem Zeitpunkt, wo wir eine Haushaltssituation haben, wie sie hier schon mehrfach diskutiert wurde.

Es ist eine bewusste Entscheidung, dass wir bestimmte Verschiebungen vorgenommen haben. Christian Hartmann hat die Höherstufung der Polizeibeamten angesprochen, ich habe die Hebungen beim Justizvollzugsdienst angesprochen, wir haben über Lehrer gesprochen. Es ist ein neues Gesamtkonzept, in dem wir die Besoldung einheitlich neu geregelt haben. Deshalb ist es jetzt verfehlt, hier eine Regelung, die noch bei einem anderen Gesetz gewesen ist, wieder anzuwenden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Biesok. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich lasse über die Drucksache 5/13392 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist der Drucksache 5/13392 nicht zugestimmt.

Ich rufe zur Abstimmung über den Änderungsantrag der LINKEN in der Drucksache 5/13393 auf. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde Ihnen gerne eine Erklärung über die Eingruppierung der Lehrkräfte geben, aber das lasse ich jetzt weg, weil ich das ja ausführlich in meinem Redebeitrag schon gemacht habe. Auch Frau Stange hat es nochmals dargestellt. Ich möchte Sie aber bezüglich dieses Paragraphen noch auf etwas hinweisen.

Es geht um die Tarifverhandlungen auf Bundesebene. Herr Prof. Unland hat klar zugesagt, dass er sich dafür

einsetzen wird, dass auf Bundesebene eine Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte im nächsten Jahr zu realisieren ist. Dafür gibt es schon zahlreiche vereinbarte Termine, die im Ergebnis natürlich erst nach der Landtagswahl liegen werden. Sie geben ihm natürlich mit in die Hand, dass er immer sagen kann, ich habe ja in Sachsen ein Gesetz, und der Gesetzgeber hat in Sachsen festgeschrieben, dass das jetzt so ist, dass das Eingangsamt an Mittelschulen so aussieht. Deshalb ist es für mich in den Verhandlungen auf Bundesebene ganz schwierig, hier etwas anderes festzulegen. Frau Stange hat es ja auch schon erwähnt. Wir sehen da große Probleme. Natürlich geht Tarifrecht über Gesetzesrecht, keine Frage. Aber trotzdem geben Sie ihm in der Argumentation ein ziemlich großes Pfund, und das halten wir für sehr falsch.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Falken. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Bläsner, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Wir haben bei dem gesamten dienstrechtlichen Besoldungsgesetz noch einen Monat gewartet, um die Vereinbarung der Tarifpartner abzuwarten. Wir haben das auch eins zu eins umgesetzt. Ich weiß, dass alle Verhandlungsteilnehmer Federn lassen mussten und dass es gerade bei der GEW andere Erwartungen gab, was den Tarifvertrag auf Freistellungsstufe angeht, haben Sie gesagt. Es ist die Aufgabe des Finanzministers, auf Bundesebene eine entsprechende Regelung zu finden. Wir wollen den neuen Vereinbarungen nicht vorgreifen, sondern beiden Verhandlungspartnern, also der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite, freie Hand lassen. Deswegen haben wir den entsprechenden Vorschlag gemacht. – Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bläsner. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen.

Ich stelle die Drucksache 5/13393 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist dem Änderungsantrag in der Drucksache 5/13393 nicht zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Zunächst möchte ich Ihnen vorschlagen, dass wir über die Teile des Gesetzentwurfes abstimmen. Möchte jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Überschrift zugestimmt worden.

Ich lasse über die Inhaltsübersicht abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der

Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Inhaltsübersicht zugestimmt worden.

Wir kommen zu Teil 1, Beamtenrecht, Artikel 1 Sächsisches Beamtengesetz. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Teil 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu Teil 2, Besoldungsrecht, Artikel 2 Sächsisches Besoldungsgesetz. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Teil 2 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu Teil 3, Versorgungsrecht, Artikel 3 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Teil 3 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu Teil 4, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums des Innern: Artikel 4 Änderung des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband Sachsen, Artikel 5 Änderung des Sächsischen Disziplinargesetzes, Artikel 6 Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutzrettungsdienst und Katastrophenschutz, Artikel 7 Änderung des Sächsischen Kreisgebietsneugliederungsgesetzes, Artikel 8 Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes, Artikel 9 Änderung des Sächsischen Sicherheitspachtgesetzes, Artikel 10 Änderung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, Artikel 11 Änderung des Kommunalwahlgesetzes – hier ist die Streichung des Artikels vom Ausschuss empfohlen worden –, Artikel 12 Änderung des Sächsischen Architektengesetzes und Artikel 13 Änderung des Sächsischen Belegungsrechtsgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Teil 4 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu Teil 5, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen, mit Artikel 14 Änderung des Sächsischen Reisekostengesetzes, Artikel 15 Änderung des Sächsischen Umzugskostenengesetzes, Artikel 16, Änderung des Versorgungsrücklagengesetzes und Artikel 17 Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Teil 5 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu Teil 6, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums der Justiz und für Europa, mit Artikel 18 Änderung des Abgeordnetengesetzes, Artikel 19 Änderung des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen,

Artikel 20 Änderung des Sächsischen Ministergesetzes, Artikel 21 Änderung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes, Artikel 22 Änderung des Sächsischen Juristenausbildungsgesetzes, Artikel 23 Änderung des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes, Artikel 24 Änderung des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes – hier ist die Streichung vom Ausschuss empfohlen – und Artikel 25 Änderung des Sächsischen Untersuchungsvollzugsgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Teil 6 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zum Teil 7 – Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Kultus – mit Artikel 26 Änderung des Befähigungsanerkennungsgesetzes Lehrer. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei zahlreichen Enthaltungen und Stimmen dagegen wurde Teil 7 mehrheitlich angenommen.

Teil 8 – Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst – mit Artikel 27 Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, Artikel 28 Änderung des Universitätsklinikgesetzes. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei zahlreichen Enthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Teil 8 mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zu Teil 9 – Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz – mit Artikel 29 Änderung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde Teil 9 mehrheitlich angenommen.

Teil 10 – Umsetzung von Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und weitere besoldungsrechtliche Änderungen – mit Artikel 30 Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist Teil 10 dennoch mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zu Teil 11 – Schlussvorschriften – mit Artikel 31 Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Auch hier gibt es Enthaltungen und zahlreiche Stimmen dagegen. Teil 11 ist dennoch mehrheitlich angenommen worden.

Ich lasse über den Anhang abstimmen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Auch hier gibt es Enthaltungen, zahlreiche Stimmen dagegen, aber die erforderliche Mehrheit an Dafür-Stimmen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Schlussabstimmung gemäß § 47 der Geschäftsordnung. Ich stelle

den Entwurf „Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz)“, Drucksache 5/12230, Gesetzentwurf der Staatsregierung und Ergänzung zum Gesetzentwurf in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, wird dem so entsprochen. – Ich stelle keinen Widerspruch fest. Damit werden wir so verfahren, meine Damen und Herren.

Der Tagesordnungspunkt ist aber noch nicht beendet. Uns liegt noch ein Entschließungsantrag als Drucksache 5/13395 vor. Es handelt sich um einen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE; Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. In dem Entschließungsantrag finden Sie auf drei Seiten in 14 Punkten unsere Vorstellung von modernem Dienstrecht für Beamtinnen und Beamte. Ich habe festgestellt, dass Sie für keine Argumente aufgeschlossen sind. Hier finden Sie alles noch einmal wieder.

Im Übrigen sind wir mit den Gewerkschaften und den Vertretungen der Beamten nicht nur im Gespräch, wenn es um eine Änderung des Dienstrechts geht, sondern wir sind auch vorher im Gespräch und werden auch danach im Gespräch sein. Sie finden hier eine gute Grundlage, wie wir uns einen modernen öffentlichen Dienst vorstellen, und auch, wie wir ihn uns nicht vorstellen. Wir werden diesen Entschließungsantrag auch weiter mit den Gewerkschaften und dem Beamtenbund diskutieren. Ich denke, es wird einmal die Zeiten geben, in denen es auch für solche Dinge Mehrheiten hier im Sächsischen Landtag gibt, die wir heute angesprochen haben und die Sie im Entschließungsantrag in 14 Punkten wiederfinden.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Tischendorf. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Das ist ja brilliant, Herr Tischendorf! Sie werden nicht erwarten, dass wir diesem Antrag zustimmen. Dieser Entschließungsantrag ist nicht nur möglicherweise ein Teil von gegebenenfalls als Inhalte zu interpretierenden Auffassungen Ihrer Fraktion, sondern es ist der Versuch, hier zu dokumentieren, dass sich die CDU-Fraktion schon im Ansatz irrt. Das werden wir natürlich nicht mittragen.

Im Übrigen beeindruckt mich Ihre Erkenntnis, dass Sie mit Gewerkschaften reden. Überraschung, Herr Tischendorf: Auch wir tun das. Wir haben gerade erst eine Gesprächsvereinbarung mit der sächsischen Verwaltungsgewerkschaft unterzeichnet. Wir sind also permanent im Gespräch und im Dialog. Es wird Sie vielleicht überraschen, dass Gewerkschaften nicht nur mit einer Fraktion reden.

Zum Inhalt selbst muss ich sagen: Es ist in der Tat schön, dass Sie auch merken, dass es in Deutschland eine Föderalismusreform gab und eine Zuständigkeit auf die Länder übergegangen ist. Ansonsten haben wir, glaube ich, in der Debatte sehr umfangreich die unterschiedlichen Positionen ausgetauscht.

Es bleibt dabei: Wir lehnen Ihren Entschließungsantrag ab. Ansonsten bleibt noch einmal festzuhalten: Auch wir führen den Dialog.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Hartmann. Es gibt weitere Wortmeldungen. Herr Biesok, bitte, für die FDP-Fraktion.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte auch noch einmal kurz zu dem Entschließungsantrag Stellung nehmen. Wir diskutieren hier über sehr viele Themen. Es wird wortwörtlich mitprotokolliert. Über Änderungsanträge werden die unterschiedlichen Positionen dargestellt. Meines Erachtens muss man dann nicht noch einmal versuchen, das über einen umfangreichen Entschließungsantrag zu dokumentieren. Das halte ich schlicht und einfach für überflüssig.

Zu einem Punkt möchte ich aber noch etwas sagen: In diesem Entschließungsantrag wird einerseits kritisiert, dass das Verfahren sechs Jahre gedauert hat. Ein umfangreiches Gesetzgebungsverfahren muss entsprechend vorbereitet werden. Wir haben es glücklicherweise zum Abschluss gebracht. Dann soll es durch den Landtag

durchgepeitscht worden sein. Meine lieben Kollegen, der Gesetzentwurf ist im Juni dieses Jahres hier ins Haus gegangen. Wir hatten eine umfangreiche Anhörung. Wir hatten mehrere Ausschusssitzungen, in denen wir ihn beraten konnten. Es waren mitberatende Ausschüsse dabei. Vorher wurden schon einmal die Grundsätze veröffentlicht. Wir hatten also genügend Zeit, uns parlamentarisch mit diesem Gesetzesvorhaben zu beschäftigen. Dieser Vorwurf ist wirklich sehr weit hergeholt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Biesok. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Liebe Kollegen von den LINKEN, Sie hatten angekündigt, der Entschließungsantrag sie Ihr Konzept. Ich habe es beim Lesen so verstanden, dass es das Konzept Ihrer Kritik ist. Es ist legitim, hier Kritik als Entschließungsantrag einzubringen. Wir finden einige Punkte, mit denen wir konform gehen. Wir finden einige Punkte – ich sage einmal etwas breiter – allgemeiner Art, bei denen ich nicht weiß, ob sie die sächsischen Probleme an jeder Stelle treffen. Wir finden aber auch Themen, bei denen wir von Ihnen abweichende Auffassungen haben. Ich habe in der Debatte dazu einiges gesagt.

Wir werden uns hierzu enthalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich lasse über die Drucksache 5/13395 abstimmen.

Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Entschließungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Chancengleichheit in der frühkindlichen, vorschulischen und schulischen Bildung Sachsens

Drucksache 5/12366, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zunächst die Fraktion DIE LINKE, danach die Fraktionen CDU, SPD, FDP, GRÜNE und NPD sowie die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Klepsch. Sie haben das Wort, Frau Klepsch.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir von der Berufsgruppe der Beamtinnen und Beamten zu der Altersgruppe, aus der künftige Fachkräfte, möglicherweise auch für den sächsischen Staatsdienst, hervorgehen sollen.

„Eine zentrale Aufgabe des Bildungssystems ist es, Ungleichheiten zu mindern und Chancengleichheit

herzustellen.“ Das ist nicht aus dem Parteiprogramm der LINKEN, sondern so steht es unter anderem im Bildungsbericht 2012 der abgewählten schwarz-gelben Bundesregierung.

In Deutschland besteht ein enger Zusammenhang zwischen den Herkunftsmerkmalen, der Bildungsbeteiligung sowie dem Kompetenz- und Zertifikatserwerb. Das wird in zahlreichen Studien und Berichten belegt, unter anderem im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, im Bericht „Bildung in Deutschland 2012“ und auch im 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Auf zwei dieser Berichte verweist auch das Kultusministerium in der Antwort auf unsere Große Anfrage zur Chancengleichheit in der frühkindlichen und schulischen Bildung. – So weit, so gut.

Vergleicht man die Quoten bei den nicht erwerbsfähigen Hilfebeziehern unter 15 Jahren – also der Kinder und Jugendlichen – miteinander, die Sozialgeld laut SGB II erhalten, muss man feststellen, dass die Quote in Ostdeutschland und auch in Sachsen deutlich über dem Durchschnitt liegt.

Nun könnte sich die Staatsregierung auf die Schulter klopfen und sagen, die Armutsquote bei den Kindern und Jugendlichen in Sachsen sei von 25 % auf etwa 21 % gesunken.

– Entschuldigung, Herr Morlok, wollen Sie vielleicht hinausgehen, wenn Sie sich unterhalten wollen? Herr Morlok, Entschuldigung, es stört. Wollen Sie sich vielleicht draußen unterhalten? – Danke schön.

(Beifall des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Nein, das will er nicht!)

Zurück zu der Quote der Minderjährigen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. In Sachsen ist die Quote, wie gesagt, von 25 % auf etwa 21 % gesunken. Auf Bundesebene betrug die Quote im Jahr 2010 jedoch nur 13,4 %. In Ostdeutschland war die Quote mit 25,3 % fast doppelt so hoch.

Auch wenn wir in Sachsen bei diesem Vergleich immer noch besser abschneiden als Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, so ist die Tatsache, dass mit 20 % ein Fünftel der Minderjährigen in Sachsen in Armutsverhältnissen aufwachsen muss, ein Alarmsignal.

Der erste Dresdner Bildungsbericht 2012 zeigt diese Disparitäten zwischen der sozialen Lage und dem Bildungserfolg auf, zum Beispiel wenn es um die Frage geht, wer eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhält.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung vom Januar dieses Jahres weist auch darauf hin. Ich zitiere: „Besonders nachdenklich stimmt die Tatsache, dass Kinder, die in Armutsverhältnissen aufwachsen, subjektiv schon früh ein Gefühl dafür entwickeln, das ihnen bestimmte Optionen verschlossen bleiben. Sie streben zum Beispiel seltener den Besuch eines Gymnasiums an.“

Umso unverständlicher ist es aus der Sicht der LINKEN, warum die Staatsregierung nicht erkennen will, dass auch in Sachsen Handlungsbedarf besteht. Stattdessen ist in der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE häufig zu lesen, dass der Staatsregierung zu bestimmten Indikatoren sozialer oder struktureller Benachteiligung keine Daten vorlägen oder dass dies kein statistisches Erhebungsmerkmal sei.

Man versteigt sich sogar zu der Behauptung, dass aus schulischer Sicht gleichwertige Entwicklungschancen gegeben seien. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen.

Meine Damen und Herren! Die Frage ist nicht, ob auch im selbsternannten Bildungserfolgsland Sachsen ein Zusammenhang zwischen der sozialen Lebenslage und den Bildungserfolgen besteht, sondern warum die Staatsregierung den Zusammenhang nicht erkennt und gezielte Maßnahmen einleitet, um die familiäre und soziale Benachteiligung in den öffentlichen Bildungsinstitutionen abzubauen.

Im Herbst erschien der Sozialstrukturatlas des Freistaates. Auch darin wird der Zusammenhang zwischen Armut, die statistisch nachweisbar ist, und Bildungserfolgen nicht hergestellt.

Seltsam mutet es an, dass die Kultusministerin erst vor wenigen Tagen den Bildungsbericht 2013 vorgelegt hat, der auf 286 Seiten Statistik von der Kinderkrippe bis zur Hochschule bietet – aber mehr auch nicht. Die notwendigen Fragen, die sich aus den statistischen Ergebnissen ableiten lassen, werden nicht gestellt und Handlungsansätze demzufolge auch nicht geliefert. Ansonsten müsste sich das Kultusministerium fragen, warum sich die Anzahl der Jugendlichen, die die berufsbildende Schule ohne Abschluss verlassen, im Zeitraum von 2002 bis 2011 von 4,5 % auf 14,3 % mehr als verdreifacht hat, obwohl die Schülerzahl im gleichen Zeitraum von 55 000 auf 48 000 gesunken ist.

Ebenso stieg der Anteil der Jugendlichen, die die Mittelschule ohne Abschluss – auch ohne Hauptschulabschluss – verlassen, von 8,7 % im Schuljahr 2005/2006 auf 10,4 % im Schuljahr 2010/2011.

Immerhin kann man im Sächsischen Bildungsbericht 2013 nachlesen – ich zitiere –: „Ein hoher Bildungsstand der Bevölkerung ist eine Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und soziale Gerechtigkeit.“

Es wäre schön, Frau Kurth und Frau Clauß, wenn Sie das auch als Handlungsanleitung in Ihre Politik aufnehmen würden.

Die Forderung, über das Bildungssystem die Chancengleichheit und damit den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen, ist keine Sozialträumerei von linken Gerechtigkeitsfanatikern, sondern ein wesentliches Element nachhaltiger Wirtschafts- und Sozialpolitik. Es ist bekannt, dass das Armutsrisiko steigt, je niedriger der Schulabschluss und die berufliche Qualifikation sind. Einkommensarmut und geringe Qualifikation belasten

bekanntermaßen die Sozialversicherungssysteme und bremsen die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Enquete-Kommission des Landtags „Technologie- und Innovationspolitik“ hat dies erkannt. Ich empfehle Ihnen, Frau Kurth, und Ihrem Haus dringend, darin einmal nachzulesen. Darin heißt es nämlich auf Seite 144: „Bestehende Barrieren für die erfolgreiche Beteiligung an der Bildung müssen systematisch erfasst und abgebaut werden. Diese Aufgabe darf auch nicht an vermeintlicher Ressourcenknappheit scheitern, da vermehrte Bildungsinvestitionen langfristig eine hohe Rendite erwirtschaften. Überdurchschnittlich hoch ist insbesondere der Anteil der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Es ist daher notwendig, den Anteil durch verbesserte schulpsychologische Betreuung und Umsetzung geeigneter pädagogischer Konzepte deutlich zu reduzieren.“ – So weit die Enquete-Kommission des Landtags mit der politischen Mehrheit, wie wir sie kennen.

Dass die Strategien, um Bildungsbenachteiligung abzubauen, nicht erst am Ende der Schulzeit ansetzen dürfen, sondern bereits im frühkindlichen Bereich ansetzen müssen, ist bekannt und auch bundesweit anerkannt. Allein der quantitative Ausbau der Zahl der Betreuungsplätze und die Ausweitung der Öffnungszeiten verbessern nicht die Chancengleichheit der Kinder, sondern sind zunächst nur Voraussetzung dafür, dass die Eltern am Arbeitsleben teilnehmen können.

Die Kehrseite ist, dass Geringverdiener, die viel arbeiten müssen, wenige Möglichkeiten haben, ihre Kinder zu fördern.

An dieser Stelle will ich eine kurze Geschichte erzählen. Ich traf neulich eine alleinerziehende Frau mittleren Alters, von Beruf Sekretärin, zwischendurch langzeitarbeitslos. Sie musste von Hartz IV leben. Nachdem sie endlich eine Anstellung als Reinigungskraft in einer Kita gefunden hatte, war sie von früh halb fünf bis abends um sechs berufstätig, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, sodass sie wenig Zeit hatte, ihr Kind zu unterstützen. Sie musste hoffen, dass sich das schulpflichtige Kind jeden Tag früh allein betreut und dann zur Schule geht.

Wir haben hier gestern ausführlich über den Mindestlohn debattiert. Ich behaupte, ein angemessener Mindestlohn ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Kinder gut aufwachsen und auch Eltern in den unteren Einkommensklassen Zeit für ihre Kinder haben und nicht als Dienstleistungsproletariat des 21. Jahrhunderts rund um die Uhr arbeiten müssen.

Damit sind wir beim nächsten Punkt. Die Anforderungen an die Eltern und an die pädagogischen Fachkräfte sind in den letzten 20 Jahren deutlich gewachsen. Aus der Betreuungseinrichtung Kita ist eine Bildungseinrichtung geworden. Der Staatsregierung sollte es aber zu denken geben, dass bereits 4,3 % aller Kinder in Sachsen beim Übergang von der Kita in die Grundschule einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben und Sachsen damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Aber was macht die Staatsregierung? – Sie verbessert nicht die

Rahmenbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagesbetreuung, sondern verteilt Almosen. Ich erwähne es gern noch einmal: Mit den 5 Millionen Euro mehr, die in diesem und im nächsten Jahr über die Richtlinie Bildungschancen zur Verfügung stehen, werden 100 zusätzliche Stellen für die Unterstützung der Kitas geschaffen, die einen besonders hohen Anteil benachteiligter Kinder betreuen. 100 Stellen bei 2 800 Kindertageseinrichtungen und 29 000 Erzieherinnen und Erziehern – das ist der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Ähnliches lässt sich in der Schulpolitik beobachten. Schule in Sachsen wird vorrangig als Ort der Wissensvermittlung und als Fachkräftenachwuchsfabrik, aber eben nicht als Lebensraum und Ort der Persönlichkeitsbildung betrachtet. Die Unterrichtsabsicherung im Zusammengehen mit der Exklusion von Kindern in Förderschulen hat leider nach wie vor Priorität. Ein gezielter Ausbau der Unterstützungssysteme für Kinder, Jugendliche und Eltern durch Fachkräfte zusätzlich zu Lehrerinnen und Lehrern findet kaum statt, sondern ein Modellprojekt jagt das nächste. Kultus- und Sozialministerin doktern jede für sich mit ESF-Mitteln an Symptomen herum. Berufseinstiegsbegleiter treffen an Oberschulen auf Praxisberater oder auf Sozialpädagogen, die irgendetwas zwischen Kompetenzentwicklung von Schülern und chancengerechter Bildung erledigen sollen.

Was bleibt zu tun? Wir als LINKE fordern die Staatsregierung auf, ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, das die Bildungschancen benachteiligter und von Armut betroffener Kinder deutlich verbessert. Dazu gehört es aber nicht nur, die finanziellen Mittel zu bündeln, sondern sich auch ressortübergreifend über gemeinsame Strategien zu verständigen. Die Kita ist nicht nur Betreuung, sondern auch Bildung, und Schule ist nicht nur Bildung, sondern sollte auch Betreuung sein. Beide Institutionen müssen Lebensorte sein, die die Grundlagen für erfolgreiches Aufwachsen junger Menschen in Sachsen legen.

Mein Kollege Pellmann wird unsere Forderungen in einem entsprechenden Entschließungsantrag einbringen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wäre eine Plenarsitzung ohne eine Generaldebatte, angezettelt durch die LINKEN, zur Bildung in Sachsen? Uns allen würde wahrscheinlich etwas fehlen. Nur, liebe Frau Klepsch, ich habe irgendwie nicht das Gefühl, dass heute hier wesentlich substanzvoll Neues in irgendeiner Art und Weise vorgetragen worden ist. Ich weiß auch nicht, warum wir die Diskussion Monat für Monat neu führen. Sie wissen, dass, obwohl Dezember ist, jetzt nicht der Monat oder das Jahr ist, in dem wir über Haushalt diskutieren, auch wenn

wir gerade sehr intensiv über die Dienstrechts- und Besoldungsreform gesprochen haben, die perspektivisch eine haushalterische Auswirkung mit sich bringt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren heute eine Große Anfrage zur Chancengleichheit in der frühkindlichen, vorschulischen und schulischen Bildung im Freistaat Sachsen. Diese soll Aufschluss darüber geben, inwieweit das sächsische Schulsystem Chancengleichheit in der Bildung zur Vorbereitung auf gleichwertige Perspektiven am Arbeitsmarkt bietet.

Dass die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, selbst Zweifel an der Allgemeinverbindlichkeit der im Ergebnis der Anfrage erwarteten Antworten der Staatsregierung hat, zeigt allein schon die Begründung zur Großen Anfrage. Ich darf hieraus zitieren: „Ziel muss es deshalb sein, in dieser Zeit der frühkindlichen, vorschulischen und schulischen Bildung allen Kindern und Jugendlichen bestmögliche und vor allem gleichwertige Bildungschancen zu sichern, sodass unabhängig von sozialen Bedingungen innerhalb der Familien durch die einzelnen Kinder und Jugendlichen tatsächlich diejenigen Abschlüsse und Ergebnisse erzielt werden können, die den individuellen Fähigkeiten entsprechen. Damit würde eine wesentliche, wenngleich auch nicht hinreichende Bedingung erfüllt sein, um das Spektrum beruflicher Entwicklung für die Einzelnen nicht vorzeitig einzuschränken.“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das war richtig. Und?)

– Ja. Den Satz muss man ungefähr zehnmal lesen, um überhaupt zu verstehen, was Sie in Ihrer Begründung wollten.

(Zurufe der Abg. Annetrin Klepsch
und Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Jetzt denken Sie einfach einmal darüber nach, ob das mit Ihrer eigentlichen Ideologie – wir müssen bloß immer mehr Geld ins System pumpen, dann bekommen wir die Eltern schon dazu, ihre Kinder in die entsprechenden Schulen zu schicken – übereinstimmt.

Aufgabe eines erfolgreichen Bildungssystems wie des sächsischen ist es – und darin sind wir uns einig –, soziale Unterschiede in der Herkunft der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der frühkindlichen, der schulischen, aber auch beruflichen und natürlich akademischen Bildung weitgehend auszugleichen, um Bildungschancen zu eröffnen. Was ein Bildungssystem aber nicht wirklich kann, ist, Defizite in der sozialen und familiären Bewertung von Bildung als Zukunftschance auszugleichen. Ich glaube, das können Sie nicht negieren. Sie können das Thema hier im Landtag hoch und runter diskutieren, dass Sie Geld und noch mehr Geld in irgendwelche Programme wollen, aber wo Sie als Politiker – die Erziehungshoheit liegt Gott sei Dank immer noch bei den Eltern – nicht ohne Weiteres hereinfunkeln können, ist nun einmal das, was nach der Schule, nach der Kita zu Hause stattfindet – oder leider in manchen Fällen nicht stattfindet.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Und was macht man da?)

– Auf jeden Fall nicht so agieren wie zu früheren Zeiten, Herr Dr. Pellmann.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Das ist ja richtig. Dann machen Sie mal einen Vorschlag!)

Bevor ich zur Großen Anfrage selbst komme, möchte ich mich allerdings recht herzlich bei Frau Staatsministerin Kurth und ihrem Haus für die umfassende Beantwortung der Anfrage bedanken. Sie haben sich sicher alle die Große Anfrage angesehen, die unzähligen Seiten von Papier, die uns da geliefert worden sind.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ich habe eine CD bekommen!)

– Super, ich wollte nur einmal testen, ob sich Herr Gebhardt diese Anfrage auch angeschaut hat. Es ist nämlich kein Stapel Papier gewesen, sondern eine CD. Frau Klepsch hat sie – sicherlich zum Leidwesen aller Bäume in diesem Land – ausgedruckt.

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE:
Hören Sie den Aufschrei der Bäume? –
Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

– Ja, ich höre das, Herr Külow.

Der Umfang zeigt, wie viel Zeit und Aufwand investiert werden mussten, um diese Antworten zu erarbeiten, wobei ich gleichzeitig meine nicht unerheblichen Zweifel äußern möchte, welche Schlüsse die antragstellende Fraktion tatsächlich aus den vielen Statistiken und Analysen in Gänze ziehen möchte.

Am besten fasst die Antwort zu Frage I.20 der Großen Anfrage das Ergebnis zusammen. Ich darf hier nochmals zitieren: „Die Chancengleichheit ist für die Staatsregierung ein zentrales bildungspolitisches Ziel. Nationale und internationale Vergleichsstudien zeigen, dass der soziale Status im Freistaat Sachsen für den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern weniger ausschlaggebend ist als in den meisten anderen Ländern.“

Meine Damen und Herren! Sachsen ist eines der Bundesländer – und auch das kann man immer mal wieder sagen –, in welchem die soziale Herkunft für den Bildungserfolg eben nicht das ausschlaggebende Moment ist, wo die Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Bildungsgängen am größten ist.

(Annetrin Klepsch, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ich würde den Absatz noch beenden wollen.

Das ist für mich persönlich das Fazit dieser vorliegenden Großen Anfrage. Allerdings – und das möchte ich betonen – heißt das nicht, dass wir in Sachsen supertoll sind und

alles hundertprozentig zur Zufriedenheit aller ist. Es ist unser hehres Ziel, dass jedes Kind in diesem Land einen entsprechenden Schulabschluss und, wenn möglich, einen entsprechenden Berufsabschluss haben sollte. Aber wir haben auch das Recht zu sagen, dass wir besser sind als andere, auch wenn wir vielleicht noch nicht dort angekommen sind, wohin wir wollen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Schreiber, Sie haben schon dazu eingeleitet, worauf meine Frage abzielt. Ich würde gern wissen, was aus Ihrer Sicht die Ursachen für die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler sind, die in Sachsen die Schule ohne Abschluss verlassen. Das ist momentan ein Zehntel. Wir waren schon einmal darunter. Was sind Ihrer Meinung nach die Ursachen dafür?

Patrick Schreiber, CDU: Frau Klepsch, was ich jetzt sagen werde, ist meine persönliche Einschätzung. Ich glaube, dass das etwas mit gesellschaftlicher Entwicklung zu tun hat. Vor zehn oder 15 Jahren haben wir den Kindern und Jugendlichen noch eingetrichtert, dass sie einen Schul- und danach einen Berufsabschluss machen sollen, weil sie sonst überhaupt keine Chance irgendwo haben. Wenn Sie sich aber heute die mediale Darstellung anschauen, dann reden wir jetzt in dieser Gesellschaft in der völlig entgegengesetzten Richtung. Wir erzählen nämlich allen Kindern und Jugendlichen, dass es relativ egal ist, ob man einen Abschluss hat oder nicht.

(Annekatri Klepsch, DIE LINKE:
Wer ist denn „wir“?)

– Ich rede von der Gesellschaft. Dazu zähle ich alle. Dazu zähle ich Medien, dazu zähle ich zum Teil Politik, dazu zähle ich Berufsverbände, dazu zähle ich Kammern.

Wir reden heute von früh bis spät über Fachkräftemangel. Jetzt ist die Frage, ob man das Wort „Fachkräfte“ dick unterstreicht oder ob man von Arbeitskräftemangel spricht. Wir erzählen heute allen Kindern und Jugendlichen: Es ist eigentlich relativ egal, ob du jetzt einen Superabschluss hast oder nicht, du bekommst auf jeden Fall, weil wir weniger werden, weil unsere Gesellschaft schrumpft, weil die Menschen in Deutschland weniger werden, eine Anstellung, am besten noch in dem Bereich, wo du das auch gern möchtest. Du bekommst auf jeden Fall eine Berufsausbildung, egal, ob du einen Schulabschluss hast oder nicht.

Die Frage ist für mich weniger, wie viele Menschen es ohne Schulabschluss sind; die Frage ist vielmehr, mit welchen Qualitäten selbst die auf dem Ausbildungsmarkt ankommen, die einen Schulabschluss haben. Da würde ich Sie bitten, sich einmal mit Handwerksmeistern zu unterhalten und nachzufragen, was heute teilweise in Vorstellungsgesprächen sitzt, mit welchen Vorstellungen Jugendliche von der Schule oder aus der 10. Klasse in Vorstellungsgesprächen kommen, was sie denken, was man als Lehrling so verdienen kann, weil wir ihnen alle erzäh-

len: Du bist eigentlich so toll wie der Josef Ackermann. Warum sollst du nicht auch 2 Millionen Euro im Monat verdienen?

Ich übertreibe jetzt. Das sind unsere gesellschaftlichen Diskussionen, die wir mittlerweile führen. Dazu zählt auch – das sage ich Ihnen sehr deutlich – der Bereich des Mindestlohnes, aber darauf komme ich später zurück.

(Annekatri Klepsch, DIE LINKE,
steht noch immer am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Klepsch, bitte.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE: Herr Schreiber, ich habe gleich mehrere Fragen an Sie, aber die eine bezieht sich auf das von Ihnen zuletzt Gesagte. Wenn Sie sagen, die Schüler kommen heute teilweise mit sehr seltsamen Vorstellungen

(Patrick Schreiber, CDU: Nicht
nur Vorstellungen, auch Qualitäten!)

bei den Ausbildungsfirmen an, dann muss ich noch einmal fragen: Was unternimmt denn die Staatsregierung, damit die Schülerinnen und Schüler an den sächsischen Schulen, deren Lehrer beim Freistaat angestellt sind, eben nicht mit solch schrägen Vorstellungen von der Berufs- und Arbeitswelt zum Bewerbungsgespräch gehen, sondern realistische Vorstellungen entwickeln können?

Patrick Schreiber, CDU: Frau Klepsch, sind wir doch mal etwas realistisch: Wir wissen ganz genau, dass die Politik, die Staatsregierung und auch Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Berufsausbildungsverbände und auch die Bundesagentur für Arbeit viel tun, um zum Beispiel Berufsberatung durchzuführen. Wir wissen ganz genau, dass in den Schulen entsprechende Beratungsangebote angenommen werden.

Wenn wir aber nach draußen gehen und sagen, es ist heute gar nicht mehr wichtig, ob du dir in der 9. oder 10. Klasse darüber Gedanken machst, was du vielleicht nach der 10. Klasse machen willst, oder wenn du dir bei der Wahl des Leistungskurses für Klasse 11 noch gar keine Gedanken darüber machst, welche Leistungskurse du vielleicht wählst und in welche Richtung du künftig gehen willst, sondern dass beispielsweise – ich „spinne“ jetzt mal – Biologie abgewählt wird und man irgendwann sagt, eigentlich hätte ich Arzt werden wollen, aber dafür hätte ich einen Biologieleistungskurs gebraucht, dann ist das Problem aus meiner Sicht eine gesellschaftliche Entwicklung dessen, was – auf gut Deutsch – tagsüber und in den Abendstunden draußen los ist. Das sage ich ganz deutlich.

Früher war es noch anders. Zum Beispiel habe ich 1998 das Abitur gemacht – das ist noch gar nicht so lange her –, aber ich wäre nie auf irgendwelche Ideen nach der Schule gekommen. Ich habe Hausaufgaben und solche Dinge gemacht, auf mich wurde noch anders geachtet, und ich hatte auch keine reiche Familie. Das muss ich einmal ganz deutlich sagen.

Ich denke, wir haben einfach ein Problem in der gesellschaftlichen Entwicklung. Dazu zählen vor allem die neuen Medien, wodurch viele, viele Angebote, die nichts mit Lernen und Sich-Gedanken-machen um die Zukunft zu tun haben, mittlerweile vorgehalten werden. Sich-Gedanken-machen über bestimmte Dinge im Leben ist ein Stück weit nach hinten gerutscht. Das zu ändern kann sicherlich nicht politisch geschehen.

Ich möchte in meinen Ausführungen fortfahren. Lassen Sie mich noch auf einige Details aus der Antwort auf die Große Anfrage eingehen. Ich erspare mir, wie ich schon sagte, eine Reflexion der unzähligen Fragen zu statistischen Bevölkerungsdaten, welche Sie von den LINKEN bei den statistischen Bundes- und Landesämtern – ohne entsprechende Befassung der Staatsregierung – hätten erfragen können.

Bei zahlreichen Fragen hätten Sie als Antragstellerin bereits im Vorfeld ebenso wissen können, dass dazu keine Daten vorliegen. Viele dieser Dinge, die jetzt erneut abgefragt worden sind, sind über Jahre hinweg über Kleine Anfragen immer mal wieder thematisiert worden. Auch da gab es immer wieder die Aussage, dass einige Daten nicht erhoben werden. Nun kann man sich darüber streiten, ob es denn mal an der Zeit wäre, die Daten zu erheben. Das kann man sicherlich tun, aber Sie wissen am Ende ebenso, dass das alles Geld kostet.

Vor vielen Jahren gab es hier im Landtag mal eine Diskussion, in der es um die tausend Kleinen Anfragen der Christine Ostrowski, damals PDS, gegangen ist. Unter anderem gab es solche Anfragen wie: Welchen Sinn und Zweck haben die Neujahrsansprachen des Ministerpräsidenten? Dazu muss man sich dann fragen: Ist es das wert, dass man in der Verwaltung Geld dafür verbrät, um diese Fragen zu beantworten, oder sollte dieses Geld nicht sinnvoller eingesetzt werden?

Positiv möchte ich allerdings herausstellen, dass sich der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss – Frau Klepsch, dazu haben wir vielleicht eine andere Wahrnehmung – bei den 15- bis unter 36-Jährigen in Sachsen von 2007 bis 2012 um 6,9 % reduziert hat, in manchen Regionen sogar um mehr als 10 %, zum Beispiel in Chemnitz, im Erzgebirgskreis, im Landkreis Görlitz oder in Meißen, und das trotz sinkender Bevölkerung. Auch das muss man mit bedenken. Aber es ist letztendlich etwas Gutes, wenn die Gesamtbevölkerungszahl sinkt und dieser Prozentsatz trotzdem nach unten geht. Das zeigt uns, wie stabil der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Freistaat Sachsen ist – trotz der aus meiner Sicht immer noch zu vielen Kinder und Jugendlichen, die ihre Chance auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nicht wahrnehmen.

Der Umfang zeigt – – Einen Moment, jetzt bin ich verrutscht.

(Patrick Schreiber, CDU, ordnet sein Redemanuskript. – Heiterkeit der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

– Ja, das passiert manchmal, Frau Stange. So wie Sie manchmal einfach zum falschen Antrag hier vorn sprechen, kann auch einmal ein Blatt Papier verrutschen.

(Beifall bei der CDU)

Also immer vorsichtig mit dem Lächeln; ich dachte, wir hätten das letzte Woche geklärt. – Mit der Stärkung der dualen Ausbildung und einer guten Ausbildung im Bereich unserer Oberschulen schaffen wir die Voraussetzungen für gute Perspektiven am sächsischen Arbeitsmarkt und sichern damit Anreize, Ausbildung und Berufsabschlüsse anzustreben.

Dazu noch ein Wort. Frau Klepsch, Sie haben auch die Frage gestellt, was denn der Freistaat tut. Nun kann man sich darüber streiten, ob Oberschule das richtige Wort ist für das, was an den ehemaligen Mittelschulen stattfindet. Fakt ist eines: Wir haben immer gesagt, Oberschule heißt für uns nicht nur, nach oben zu schauen – das heißt, den leistungsstarken Oberschülern Chancen zu geben, ohne weitere Hürden aufs Gymnasium zu wechseln –, sondern Oberschule heißt für uns auch, die Kinder und Jugendlichen mitzunehmen, die sich eher im leistungsschwachen Bereich befinden. Dafür soll es ebenso Angebote geben. Wenn sie noch unzureichend sind, dann ist das auch eine Frage des Ausbaus des Ganzen.

Wir sind uns, denke ich, darüber einig, dass die Oberschulen keine „Restschulen“ sind, wie es einst deklariert worden ist, sondern dass die Oberschulen eine zentrale Säule unseres Bildungssystems darstellen und dass wir alle schwachen Schüler an der Oberschule dahin gehend mitnehmen wollen, dass sie ebensolche Chancen auf dem Ausbildungsmarkt haben.

Lassen Sie mich einen weiteren positiven Aspekt aus der Antwort auf die Große Anfrage aufgreifen, nämlich die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Plätze in den sächsischen Kindertageseinrichtungen. Gegenüber 2007 hat sich die Zahl der Plätze um fast 50 000 – und damit um mehr als 16 % – erhöht. Somit konnte besonders in der wichtigen frühkindlichen Phase die Betreuungsqualität erhöht und der Einstieg in die schulische Bildung verbessert werden. Dieses Ergebnis ist auch auf die Bemühungen der kommunalen Ebene zurückzuführen, bei welcher ich mich an dieser Stelle als Schulträger – und damit zuständig für die Kitaplatzversorgung – bedanken möchte. Das Miteinander von Kommunen, Landkreisen und dem Freistaat ermöglicht den gezielten und nachhaltigen Ausbau unserer Bildungsinfrastruktur und die Sicherung des hohen Niveaus der Betreuung und schulischen Bildung.

Ich möchte jedoch – Frau Klepsch hat es ebenfalls getan – ein Problem ansprechen, das mir im Rahmen der Analyse der Antwort auf die Große Anfrage Sorge bereitet und um dessen Prüfung ich Frau Staatsministerin Kurth im Zuge der weiteren Umsetzung unseres Aktions- und Maßnahmenplanes zur Inklusion im sächsischen Bildungssystem bitte.

Gegenüber dem Schuljahr 2002/2003 hat sich die Zahl der Schulanfänger an allgemeinbildenden Förderschulen gemäß Anlage 26 der Großen Anfrage zum Schuljahr 2007/2008 mehr als verdoppelt und ist leider auch zum Schuljahr 2012/2013 nur unwesentlich gesunken. Diesem Trend gilt es entgegenzuwirken, dessen Ursachen zu analysieren und Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Ich sage es ganz deutlich, und das ist nicht nur eine Floskel, wie wir sie schon sehr oft und immer wieder formuliert haben: Wir sind uns einig, dass immer noch viel zu viele Kinder sofort in eine Förderschule eingeschult werden. Damit werden ihnen leider bestimmte Bildungschancen verwehrt. Sie werden ihnen nicht aktiv verwehrt, sondern dies ist eine Folge aus dem Förderschulbildungsgang. Aus meiner Sicht muss hier nicht nur die Politik, sondern vor allem müssen die Lehrerverbände und Gewerkschaften mitziehen.

Ich denke, dass das eine oder andere Kind auf eine Förderschule geschickt wird, weil – das sage ich sehr deutlich – mittlerweile ein großes Unvermögen unter dem Lehrpersonal an den Schulen um sich greift, mit bestimmten Kindern heute noch fertig zu werden. Nun weiß ich auch, dass sich die Zeit weiterentwickelt hat. Ich sage immer ketzerisch: Der Klassenkasper aus meiner Zeit landet heute auf einer Förderschule. Zu meiner Zeit wäre dieses Kind immer noch an einer Regelschule unterrichtet worden. Es wäre für den Lehrer an der einen oder anderen Stelle wohl etwas schwieriger gewesen. Allerdings – das weiß ich auch – sind die Problemlagen heute wahrscheinlich ganz andere, als sie es früher gewesen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich zeichnet die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE ein positives Bild der Chancengerechtigkeit des sächsischen Bildungssystems, wie gesagt, immer unter der Maßgabe: Nichts ist gut genug, um es nicht noch besser zu machen.

Dies ist auch und nicht zuletzt – ich denke, das ist ein sehr wichtiger Punkt – auf die Stabilität und Kontinuität in der Struktur unserer Schularten und die Weiterentwicklung unserer Bildungsabschlüsse zurückzuführen. Hier, meine Damen und Herren, sollten wir auch zukünftig, Frau Dr. Stange, keine Experimente auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen zulassen.

Sachsen macht grundsätzlich gute Bildung für jeden möglich. Das zeigen die Ergebnisse der Antwort auf die Große Anfrage und die Ergebnisse nationaler und internationaler Studien.

Zum Schluss, Frau Klepsch, noch ein Wort zum Mindestlohn, den Sie angesprochen haben: Ich sage Ihnen einmal ganz deutlich, was die Folge Ihres gesetzlich verordneten flächendeckenden Mindestlohnes ist – da sind Sie noch weiter als die Kollegen von der SPD mit 8,50 Euro, Sie fordern mehr als 10 Euro –: Die Folge ist, dass sich Ihre soziale Spirale immer weiter drehen wird und dass irgendwann, nachdem dieser Mindestlohn eingeführt

worden ist, wieder die Schicht der Hartz-IV-Empfänger kommen wird, und an dieser Stelle müssen wir über Mehrausgaben im Hartz-IV-Bereich reden. Sie machen es den Menschen, die zumeist unverschuldet in Arbeitslosigkeit gekommen sind, doch immer attraktiver, in diesem Zustand zu verweilen. Ob das dazu führt, dass mehr Kinder einen höheren Bildungsabschluss erlangen, wage ich ganz stark zu bezweifeln.

(Zurufe von den LINKEN)

Ein letzter Satz: Nur weil ein Kind einen guten bzw. sehr guten Oberschulabschluss macht und damit ein potenzieller Kandidat für eine Meisterausbildung ist, heißt das noch lange nicht, dass bei ihm zu Hause finanziell irgendetwas schiefgegangen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:
Das behauptet ja auch niemand!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt eine Kurzintervention.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Auf einige Punkte möchte ich noch einmal eingehen.

Erstens: Ich möchte feststellen, dass das Stellen einer Großen Anfrage ein parlamentarisches Recht der Abgeordneten ist, das wir uns nicht abstreiten lassen.

Zweitens, zum Thema Mindestlohn: Ich habe ausgeführt, dass der Mindestlohn für Eltern in Dienstleistungsberufen, die im Moment sehr niedrig entlohnt werden, die Chance wäre, weniger arbeiten zu müssen und mehr Zeit für ihre Kinder zu haben; das ist aber eine andere Debatte. Vielleicht verstehen Sie das nicht.

Drittens, die Oberschule: Dass das ein Etikettenschwindel ist, ist bekannt, das haben wir lange diskutiert. Der eigentliche bildungspolitische Punkt ist, dass man den Anteil derjenigen, die auf dem Hauptschulzweig sind, nicht vermeiden kann, indem man „Oberschule“ dranschreibt. Diejenigen, die im Hauptschulzweig sind und keinen Schulabschluss erhalten, sind trotzdem die Verlierer. Wie wir die Zahl dieser „Verlierer“ abbauen können und wie es gelingen kann, dass jeder Schüler an der Oberschule – auch im Hauptschulzweig – einen Schulabschluss erhält, ist die bildungspolitische Frage, die Sie beantworten müssen.

Ein letzter Punkt: Herr Schreiber, Sie haben einige Male verkündet, dass wir – wer auch immer „wir“ sein soll – jungen Menschen heute einreden, dass es nicht nötig sei, einen Schulabschluss zu erlangen. Ich kenne niemanden, der so etwas behauptet. Ganz im Gegenteil: Es wird an vielen Stellen deutlich signalisiert: Die Chancen auf ein Einkommen und einen gesicherten Arbeitsplatz steigen auf jeden Fall mit einem Schulabschluss und mit einer Berufsausbildung. Deshalb ist es wichtig, dass jeder Jugendliche erst einmal überhaupt einen Schulabschluss macht – auch, wenn er zum Beispiel an eine Förderschule

geht –, damit er die Chance hat, in eine Ausbildung zu kommen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Klepsch, bezüglich vieler Dinge unterscheiden wir uns in der Auffassung überhaupt nicht. Jedes Kind sollte einen Schulabschluss, einen Berufsabschluss oder einen Hochschulabschluss – oder was auch immer – haben.

Allerdings sage ich Ihnen ganz deutlich: Dass jeder erzählt, wie toll es sei, einen Bildungsabschluss haben, ist eine Theorie von Ihnen. Gehen Sie einmal an eine Oberschule – oder auch an eine Grundschule – und fragen Sie die Kinder, was sie später einmal werden wollen. Dann lautet die Antwort: Hartz IV. Den ganzen Tag nichts machen und trotzdem vom Staat Geld bekommen. Das bekommen Sie als Antwort. Das sind Antworten, die durch diese Gesellschaft gehen.

Wenn Sie nachmittags bzw. abends um 17 Uhr den Fernseher einschalten – ich lasse jetzt einmal die Öffentlich-Rechtlichen heraus, wobei es auch dort Seifenopern und Spaß gibt –, dann wird Ihnen ganz deutlich gespiegelt, wo wir in dieser Gesellschaft angekommen sind. Ich glaube nicht, dass es das zuvörderste Ziel eines jeden Kindes bzw. Jugendlichen sein sollte, einen Bildungsabschluss zu erzielen, der so hoch wie möglich ist. Da sind mittlerweile ganz andere Themen wichtig geworden.

Zum Thema Mindestlohn: Das verstehen Sie vielleicht nicht, weil Sie nur die Einnahmenseite sehen. Sie denken: Mindestlohn bedeutet, dass jeder Mensch, der arbeitet, auf einmal ganz viel Geld in der Tasche hat und sich ganz viel kaufen kann. Aber Mindestlohn, Frau Klepsch, heißt, dass wir im Preisniveau in Deutschland nach oben gehen werden und gerade im Dienstleistungsbereich, von dem Sie gesprochen haben, viele Menschen gar keine Arbeit mehr haben werden, gerade in Ostdeutschland. Ob das für die Mütter und Väter, von denen Sie gerade gesprochen haben, so gut ist, wage ich zu bezweifeln. Denn irgendwer in dieser Gesellschaft, Frau Klepsch, muss nämlich auch bereit sein, dann die hohen Preise für eine Dienstleistung zu bezahlen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Patrick Schreiber, CDU: Die 86-jährige Omi, die jetzt alle vier Wochen zum Friseur geht, geht künftig alle sechs Wochen zum Friseur, und wenn der Friseur viele solcher Kunden hat, dann geht er irgendwann zum Arbeitsamt und entlässt einen seiner Mitarbeiter.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Stange. Bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Stadt Dresden gibt es im Kindertagesstättenbereich ein Programm mit dem Titel „Aufwachsen in gesellschaftlicher Verantwortung“. Dieses Programm ist aus einem Projekt in einem sozialen Brennpunktgebiet – Gorbitz – erwachsen. Die Stadt Dresden, der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat waren so klug, das Programm aus dem Projektstatus in den Programmstatus zu heben, um damit zum Beispiel auch dem Stadtteil Prohlis oder anderen Stadtteilen, in denen sich Kindertagesstätten mit Kindern befinden, die in sozial prekären Verhältnissen aufwachsen, die Möglichkeit zu geben, eine gute Startchance im Kitabereich zu erhalten. Ich finde, das ist eine sehr kluge Entscheidung. Überall, wo ich die Gelegenheit habe, kann ich darüber berichten, wie toll dieses Programm funktioniert und wie strukturiert es aufgebaut ist.

Warum tue ich das? Warum erwähne ich das? Weil dieses Programm eine Feststellung aufgegriffen hat, die einmal in einem Bericht der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung zum Ausdruck kam; es war der 11. Kinder- und Jugendbericht. Es gibt eine gesellschaftliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern. Das ist hier zum Programm geworden, ein Programm des Aufwachsens in gesellschaftlicher Verantwortung.

Dort hat man erkannt – nicht nur die Frau Grohmann oder der Eigenbetrieb Kindertagesstätten in der Stadt Dresden, sondern offenbar auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Stadtrates –, dass es möglich ist, über Bildungseinrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung Kindern, die in schwierigen sozialen Verhältnissen aufwachsen – das können bildungsferne Schichten oder Schichten mit einem hohen Anteil an Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit oder einem geringen finanziellen Einkommen sein –, eine Chance zu geben.

Die Kindertagesstätten werden nicht stigmatisiert, sondern sie bekommen eine besondere Ausstattung, zum Beispiel einen Sozialarbeiter. Die Kindertagesstätten, die Erzieherinnen, die Verantwortlichen sind innerhalb der Stadt vernetzt, um sich darüber austauschen, wie man dieses Aufwachsen in gesellschaftlicher Verantwortung im Bereich der frühkindlichen Bildung noch besser gestalten kann.

Ich denke, das ist ein wunderbares Beispiel zum Nachahmen im ganzen Land. Dazu wäre es sinnvoll, dass vom Sozialministerium, vom Kultusministerium, vonseiten des Landes Gelder zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, die in genau solche Programme hineinfließen. Zum Beispiel die 5 Millionen Euro, die den Kindertagesstätten in den Jahren 2013 oder 2014 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden: 1 Million Euro hätten der Stadt Dresden gereicht, um dieses Programm kontinuierlich in den nächsten Jahren weiter auszubauen und mit eigenen Mitteln zu unterfüttern.

Ich denke, die Große Anfrage der LINKEN hat genauso wie unsere Große Anfrage vor genau zwei Jahren zur

sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen in Sachsen das Ziel gehabt, die Staatsregierung darauf aufmerksam zu machen, dass wir dort ein Problem haben, wo Kinder in prekären Lebensverhältnissen aufwachsen, dass wir mit den Bildungseinrichtungen diesen Auftrag – nämlich die gesellschaftliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern – wahrnehmen und die Bildungseinrichtungen entsprechend ausgestalten müssen.

Nun hat die Große Anfrage der LINKEN Folgendes ergeben – ich muss gestehen, ich habe mir die Antworten nicht alle angesehen, weil ich schon beim ersten Blick gesehen habe, dass sie zu etwas Ähnlichem wie unsere Große Anfrage geführt haben –: Wir wissen zu wenig über die tatsächliche Situation der Kinder, und wir wissen zu wenig über den Zusammenhang zwischen der sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und den Bedingungen, die wir in den Bildungseinrichtungen für sie schaffen, auf der anderen Seite.

Insofern war ich extrem enttäuscht, als ich vor wenigen Wochen den Sozialstrukturatlas in die Hand bekam. Nun bin ich nicht Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses. Wahrscheinlich hätte ich ihn überhaupt nicht in die Hände bekommen, wenn ihn mir nicht meine lieben Kollegen aus dem Landesjugendhilfeausschuss zugeführt hätten, weil sie festgestellt hatten, dass darin etwas zu Bildung steht.

Dieser Sozialstrukturatlas hätte eine Möglichkeit sein können, da die Sozialdaten jetzt vorliegen, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg über die Bildungsbiografie und sogar regionalisiert in den einzelnen Regionen darzustellen. Das ist aber nicht passiert. Ich frage mich: Welchen Auftrag haben diejenigen gehabt, die den Sozialstrukturatlas erstellt haben, dass sie diese Chance verpasst haben, mit den zur Verfügung stehenden Daten, nämlich aus der großen Befragung, jetzt diesen Kontext herzustellen, den wir sonst nur aus den Pisa-Daten kennen? Nur bei Pisa werden die Sozialdaten mit den Bildungsdaten in Verbindung gesetzt. Das hat der Freistaat verpasst.

Obwohl wir Ihnen bereits im Jahr 2011 mit unserem damaligen Entschließungsantrag zur Großen Anfrage den Hinweis gegeben haben – der natürlich nicht aufgenommen und demzufolge auch nicht beschlossen wurde –, ein wissenschaftliches Kompetenzzentrum einschließlich einer Arbeitsstelle für Sozialstatistik einzurichten, um eine qualifizierte und kontinuierliche Sozialberichterstattung zu ermöglichen, die auf regionalisierter Datenerhebung basiert, ist das nicht passiert.

Wir können feststellen, dass die Zahl der Schüler ohne Schulabschluss im Schuljahr 2008/2009 – dort waren es noch 8,8 % – auf 10,1 % im Schuljahr 2012/2013 gestiegen ist und der überwiegende Teil davon, nämlich 6 %, Jungen sind. Wir können lesen, dass die Anzahl der Schüler mit Hauptschulabschluss im gleichen Zeitraum von 8,6 auf 10,3 % gestiegen ist. Davon sind ebenfalls 6 % Jungen.

Wir können auch lesen, dass die Anzahl der Schüler mit Hochschulreife von ehemals 38 % auf sage und schreibe 28,5 % gesunken ist. Das ist der geringste Anteil in der gesamten Bundesrepublik. Wir haben also auch am oberen Ende offenbar nicht die Kraft, mehr Schüler zur Hochschulreife zu bringen.

Festzustellen ist, dass in Dresden 38 % der Kinder die Hochschulreife erwerben und 9 % ohne Hauptschulabschluss abgehen. Im Erzgebirgskreis sind es nur 23 % der Schüler, die die Hochschulreife erreichen, und nur 7 % der Schüler haben keinen Hauptschulabschluss.

Das sind regionalisierte Daten, bei denen man sich fragen muss: Warum gibt es diese Unterschiede? Warum gibt es diese Entwicklung? Was sind das für Schüler, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen? Wir haben die Sozialdaten dazu.

Frau Ministerin Clauß, ich würde gern wissen: Wer hat eigentlich diesen Sozialstrukturatlas in Auftrag gegeben, und wie lautete der Auftrag, wenn er so wenige Erkenntnisse bringt?

Ich möchte eine zweite Anregung geben, und damit will ich es bewenden lassen. Wir haben im Jahr 2011 schon einmal darauf hingewiesen, dass ein regionalisiertes Bildungsmonitoring dringend notwendig wäre. Wir haben mittlerweile zwei davon vorliegen, nämlich in Leipzig mit Kontinuität und in Dresden den ersten Bildungsbericht. Nur über das regionalisierte Bildungsmonitoring erfahren wir tatsächlich, wo der Zusammenhang zwischen prekären Lebensverhältnissen oder vielleicht auch sehr gesicherten Lebensverhältnissen und Bildungserfolg stattfindet. Das konnte in der Stadt Dresden festgestellt werden.

Der Bildungsbericht zeigt zum Beispiel auf – zu meinem großen Erschrecken –, dass 80 % der Kinder an einer Erziehungshilfeschule in Dresden Jungen sind. Das habe ich noch nirgendwo gelesen. Das ist mir aus Deutschlanddaten nicht bekannt. Ich würde gern wissen: Was macht die Stadt Dresden oder das Regionalschulamt falsch, dass es einen so hohen Anteil gibt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es damit bewenden lassen, weil das, wovor wir wieder stehen – mittlerweile zwei Jahre später – mehr Fragen als Antworten hinterlässt, obwohl in der Zwischenzeit eine Sozialdatenerhebung möglich gewesen wäre und mehr Erkenntnisse in der Großen Anfrage hätten produziert werden können.

Unser Bildungssystem produziert nach wie vor einen viel zu großen Anteil von Bildungsverlierern. Das sind Jahr für Jahr 2 500 Jugendliche, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Darüber sollten wir vielleicht doch etwas ernsthafter diskutieren, als das hier gerade der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg. Für uns Liberale ist Bildung Hauptaufgabe, Herzensangelegenheit und Chefsache zugleich.

(Einzelbeifall bei der FDP –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Sachsen schneidet bei der frühkindlichen, vorschulischen und schulischen Bildung sehr gut ab. Mit einer allumfassenden Bildung entwickeln sich die Kinder zu mündigen Menschen und bereiten sich auf das Leben vor. Für Deutschland, ein Land mit hochentwickelter Industrie, hat das eine umso höhere Bedeutung.

Bildung gibt den Menschen Chancen, und Bildung in Sachsen garantiert Chancengleichheit. Chancengleichheit für alle Kinder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, muss für jede Gesellschaft Ansporn sein; nicht nur Ansporn, sondern letztlich auch Pflicht. Dieser Pflicht sind wir in Sachsen in den letzten Jahren nachgekommen.

Die vielfältigen Maßnahmen, die dafür ergriffen worden sind, können dabei als Erfolg gewertet werden. Mit Blick auf den Bildungsmonitor 2013 zeigen sich die überdurchschnittlichen Leistungen Sachsens in vielen Indikatoren beim Bildungsvergleich der Länder. Schlicht und einfach gesagt: Sachsen verteidigte im Jahr 2013 seinen Spitzenplatz im Bildungsvergleich der Länder.

Sehr geehrte Damen und Herren! Besonders die vorschulische Erziehung hat einen bedeutenden Einfluss auf die Leistungen der Kinder in der Schule. Hier werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie gelegt; denn in diesem Alter werden die entsprechenden Synapsen geknüpft. Hier werden letztlich auch die Grundlagen für Tugenden wie Neugier, Strebsamkeit, Ehrgeiz und Problemlösungsoffenheit gelegt. Das ist all das, was sie im späteren Schulleben brauchen. Dabei ist es nicht nur das letzte Kindergartenjahr, sondern wir fördern in Sachsen von Beginn an alle Kinder in allen Kindertageseinrichtungen.

Die FDP-Fraktion hat zusammen mit dem Koalitionspartner mit dem Assistenzkräfteprogramm im Doppelhaushalt 2013/2014 dafür Sorge getragen, dass zum ersten Mal mehr Personal in die Kindertageseinrichtungen kommt,

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

um das vorhandene Personal in den Kindertageseinrichtungen zu entlasten und die Erziehung und Bildung der Kinder noch mehr in den Mittelpunkt zu stellen. Das ist Förderung frühkindlicher Bildung.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:
Mit hundert Leuten! Ach ...)

– Es sind 98 Kindertageseinrichtungen, und es sind weit mehr als 120 Personen.

(Zuruf des Abg.
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Den Kindertageseinrichtungen werden Budgets zur Verfügung gestellt, mit denen sie Personal entsprechend dem Bedarf ihrer Einrichtung einstellen können.

Frau Stange, ich darf Ihnen sagen: Jawohl, wir haben bei der Erstellung der Richtlinie natürlich auf Dresden geschaut, auf das Aufwachsen in sozialer Verantwortung. Auch das war ein Indikator.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand und der sozialen Herkunft ist in Sachsen im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet am geringsten ausgeprägt. Die Antwort der Staatsregierung verweist auf die Studien, welche die entsprechenden Werte darstellen. Darin wird festgestellt, dass es nur einen minimalen Zusammenhang zwischen der Einkommensklasse und der Wahrscheinlichkeit für den Besuch eines Gymnasiums in Sachsen gibt.

Frau Klepsch, Ihre klischeehafte Darstellung und die Horrorszenarien, dass es in Sachsen einem Kind aus einem Hartz-IV-Haushalt nicht möglich wäre, auf das Gymnasium zu gehen, weise ich entschieden zurück.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:
Das habe ich überhaupt nicht behauptet!)

Das geben die Daten auch nicht her.

(Beifall bei der FDP)

Auch für die Lesekompetenz gilt dieser minimale Zusammenhang; denn bei der Lesekompetenz liegen die Viertklässler in Sachsen im Spitzenfeld. Gleichzeitig hat das Einkommen den geringsten Einfluss auf die Leseleistung der Kinder.

Doch die Entwicklung der Kinder ist immer von zwei Seiten zu betrachten. Die gesamte Anfrage der Linksfraktion rückt im Wesentlichen die Bedarfsgemeinschaften und die Menschen mit Migrationshintergrund in den Mittelpunkt. Das ist ein Schwerpunkt, dem man sich widmen muss – keine Frage –, doch deshalb darf die Lebenswirklichkeit eines Großteils der sächsischen Familien, nämlich berufstätige Eltern, nicht vernachlässigt werden. Es besteht die Notwendigkeit, den berufstätigen Eltern Angebote zu unterbreiten, damit alle Familien ihren Kindern die beste Bildung zukommen lassen können.

Wir als FDP-Fraktion sehen dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als den Schlüssel an, um allen Kindern beste Bildungschancen zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Hortbetreuung. Hier sind wir im Freistaat sehr gut aufgestellt. Gemeinsam mit den Kommunen und Gemeinden haben wir ein gutes und umfassendes Angebot errichtet. Darüber hinaus haben wir das Modellprojekt "Flexible Kita-Öffnungszeiten" gestaltet. Wir haben das im Doppelhaushalt gemeinsam mit dem Koalitionspartner verankert. Es ermöglicht, längere und flexiblere Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen anzubieten. Wir reagieren damit auf die Forderungen von berufstätigen Eltern nach erweiterten und bedarfsangepassten Öffnungszeiten. Das ist wesentlich in dieser Gesellschaft.

Flankiert werden die bereits erwähnten Maßnahmen durch ein Bündel von Instrumenten. Hierzu zählen ebenso die Mittel für den Kita-Bau. Insgesamt 106 Millionen Euro haben wir dafür im Doppelhaushalt bereitgestellt. Das ist ein ganz erheblicher Teil, gerade für Dresden mit steigenden Geburtenraten.

Schließlich, und das wurde in der Großen Anfrage ebenso abgefragt, geht es um das Bildungs- und Teilhabepaket als ein wichtiges Instrument, um Kindern aus Familien mit geringen Einkommen eine Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu verweise ich auf den Endbericht der Evaluation des Bildungs- und Teilhabepaketes, der wahrscheinlich frühestens 2016 kommen wird, jedoch ist heute schon der höhere Abfluss der Mittel absehbar; nichtsdestotrotz bedarf es hier und da noch mehr Unterstützung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bildung ist das wichtigste Gut, das wir unseren Kindern mitgeben können. Sachsen hat dabei die Bedeutung erkannt und sich den Herausforderungen gestellt. Das ist kein Grund, sich auszuruhen. Wir werden auch in Zukunft alles dafür tun, um allen Kindern in Sachsen die besten Chancen zu geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Abg. Giegengack. Bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wurde schon sehr viel gesagt und ich hoffe, dass ich nicht alles wiederhole. Grundsätzlich greift DIE LINKE ein ganz wichtiges Thema auf. Zu Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Bildungssystem könnte man eine halbe Bibliothek füllen, und das zeichnet die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema aus. DIE LINKE hat es in ihrer Großen Anfrage ein wenig versäumt – was ganz wesentlich ist, um das Thema greifbar zu machen –, dass man definiert, was man unter Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit verstehen will. Dementsprechend kann man Daten gezielt abfragen und in Beziehung zueinander setzen.

Bei der Großen Anfrage wurden zahlreiche soziale, arbeitsmarkt-, und bildungspolitische Themen abgefragt, zum Teil bunt vermischt. Wir hätten uns eine Fokussierung auf das Bildungssystem gewünscht, insbesondere auf die Durchlässigkeit und Integrationskraft. Es sind viele Sozialdaten erfasst worden, die kaum oder manchmal methodisch fraglich in Beziehung zum Bildungserfolg von Kindern gesetzt werden können. Entstanden ist ein nicht besonders aussagekräftiger Zahlenkatalog. Frau Dr. Stange hat vorhin gesagt, sie hat sich einige Zahlen angeschaut und hat es dann doch wieder weggelegt. DIE LINKE bilanziert in ihrer Broschüre, die sie vor dem Hintergrund dieser Großen Anfrage herausgegeben hat, „eine Art Materialaufbereitung mit vorsichtigen Wertungen“. Man behilft sich dann mit einer Kritik an der

Staatsregierung, die die „mit der Großen Anfrage gebotene Chance nicht einmal annähernd genutzt“ hätte, und hält beispielsweise bei einer Darstellung zu den monatlichen Nettoeinkünften fest: „Wir haben diese Angaben in unsere Darstellung aufgenommen, um deutlich zu machen, dass man eigentlich mit derartigen Übersichten wenig anfangen kann.“

Das erzeugt sicher im zuständigen Ministerium etwas Unmut, wenn man so viele Daten zusammentragen soll und sich die Frage stellt, was der Wert dieses Kataloges ist. Viele Daten sind durchaus schon bekannt. Uns fehlt die analytische Schärfe, die Daten adäquat einzuordnen. Wir haben uns gefragt, was die Stoßrichtung war, und uns erscheint es im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag so, dass DIE LINKE wohl eher Interesse an einer Studie zur Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit in Sachsen hat. Auch das hat vorhin Eva-Maria Stange angesprochen. Es ist sicher an der Zeit, dass wir uns damit auseinandersetzen, weil die eine Seite immer sagt, bei uns ist alles super, und die andere Seite: Schaut euch die viele Hartz-IV-Empfänger an! Das bringt uns nach 20 Jahren auch nicht mehr weiter.

Ein bis zwei Punkte würde ich gern noch erwähnen, bei denen wir uns gegenüber der Bewertung der LINKEN zur Großen Anfrage etwas absetzen.

Zum Ersten. DIE LINKE zieht die Entwicklung der Zahlen freier Schulen als Indiz für eine Chancenungleichheit in der Bildung heran und äußert sich besorgt angesichts „des Jahrzehnts des Vormarsches des Privatschulsektors in Sachsen“. Mit dieser Aussage habe ich ein großes Problem.

Zum Zweiten. Die Kindertagespflege wird „bestenfalls als Übergangslösung“ gesehen, die keinesfalls weiter ausgedehnt werden sollte. Auch das sehen wir eher kritisch.

Um der Frage der Bildungsgerechtigkeit auf die Spur zu kommen, lohnt sich ein Blick in Studien, die andernorts herausgegeben worden sind. Eine Studie, die ich sehr schätze, ist im Rahmen von „Lernen vor Ort“ die Herausgabe des kommunalen Bildungsberichtes von Leipzig. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie eine Quellen- und Datenkritik betreibt, die Datenlage problematisiert und die Zugänglichkeit diskutiert. Da werden der Datenschutz und die Datenqualität angesprochen sowie die Aussagekraft mancher Daten, die nur statistisch erfasst werden, kritisiert.

Dementsprechend greift der Bildungsbericht Leipzig auf andere Studien zurück und setzt die Daten miteinander in Beziehung, sodass durchaus Aussagen in Bezug auf Bildungsgerechtigkeit getroffen werden können. Die Daten werden differenziert nach Geschlecht, Migrationshintergrund und sozialräumlicher Gliederung angegeben und Ressourcen- sowie Systemkomponenten werden einbezogen. Dabei kommt viel mehr heraus als bei der Großen Anfrage, die wir vorliegen haben. Das ist zwar auf Leipzig beschränkt, aber sicher ein gutes Beispiel.

Hinsichtlich der Bildungsgerechtigkeit kommt der Bildungsreport Leipzig 2012 zu bestimmten Ergebnissen. Hier eine kleine Auswahl.

Beim Kita-Besuch sind einzelne Gruppen unterrepräsentiert, vor allem Kinder mit Migrationshintergrund. Inklusion wird nicht umfassend umgesetzt. Bei den Schuleingangsuntersuchungen gibt es zum einen viele Zurückstellungen, zum anderen wird vielen Kindern ein sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt, und zwar nicht aufgrund physischer Beeinträchtigung, sondern häufig aufgrund des sozialen Umfeldes. Bei den Schulen entfalten die Bildungsempfehlungen nach der 6. Klasse nur wenig Wirkung. Es dominiert beim Schultartwechsel deutlich der Abwärtstrend. Auch hier ist eine hohe sozialräumliche Selektivität zu beobachten. Im berufsbildenden Bereich wird die mangelnde Ausbildungsreife der Jugendlichen beklagt. Vor allem männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund befinden sich im Übergangssektor. Die Weiterbildung wird beleuchtet.

Die Hochschulbildung und die außerschulische Bildung sind Punkte, die in der Großen Anfrage gar nicht auftauchen. Sie sind zwar auch nicht im Titel enthalten, gehören aber zu einer umfassenden Betrachtung dazu. Besonders aussagefähig als Indiz für hohe sozialräumliche Selektivität der Bildungsleistungen ist unserer Meinung nach die Transferquote in Bezug auf Kinder unter 15 Jahren.

Nun kommen wir zum neuralgischen Punkt. In Ortsteilen mit hohen Transferquoten besuchen anteilig mehr als sechsmal so viele Kinder eine Lernförderschule und werden dreimal so häufig von der Einschulung zurückgestellt wie in einem Ortsteil mit einer niedrigen Transferquote. Ebenfalls gibt es in den Ortsteilen mit einer hohen Transferquote mehr Jugendliche ohne Abschluss, weniger Bildungsempfehlungen für das Gymnasium und an den Mittelschulen deutlich mehr Schüler mit Hauptschulbildungsgang. Hier sind wir an den entscheidenden Punkten, an denen uns auch konkrete Ergebnisse vorliegen, angeht und können daran weiterarbeiten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Chancenspiegel der Bertelsmann Stiftung hinweisen. Er ist bereits angedeutet worden. Er relativiert quasi das, was die CDU anführt. Es ist durchaus nicht von der Hand zu weisen, dass wir den niedrigsten Sozialgradienten im Bundesländervergleich haben. Ja, das ist in der Tat so. Das heißt Folgendes: In Sachsen ist der Zusammenhang zwischen den gemessenen Kompetenzen und der sozialen Herkunft im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am geringsten. Das ist eine Tatsache, die im IQB-Ländervergleich von 2011 nachgewiesen wird. Das heißt aber nicht, dass er nicht vorhanden ist. Patrick Schreiber hat etwas übertrieben, indem er sagt, dass es ihn bei uns nicht gebe. Er ist aber der geringste in den Bundesländern. Das heißt aber nicht, dass es ihn nicht gibt. Deswegen sollten wir der Sache unbedingt weitere Aufmerksamkeit schenken.

Ich fände es besser, wenn wir die Staatsregierung beauftragen würden, ein paar Euro locker zu machen. Damit könnte sie eine Studie in Auftrag geben, um bei uns in

Sachsen genauer zu eruieren, wo diese Zusammenhänge deutlich zutage treten und was dagegen getan werden kann: vielleicht nicht mehr so viele Allgemeinplätze. Wir müssen etwas gezielter an diese Frage herangehen.

Wir haben schon einen Vorschlag in Bezug auf die Kindertagesbetreuung gemacht: Wir sollten in schwierigen Ortschaften mehr auf die Kindertagesstätten fokussieren. Wir müssen konkreter werden. Eine Studie würden wir unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der LINKEN streift mehrere umfangreiche Themengebiete. Sowohl die Fragen als auch die Antworten bedürften einer ausführlicheren Diskussion, als es mir hier in einem zeitlich begrenzten Redebeitrag möglich ist. Aus diesem Grund werde ich Ihnen nur die wichtigsten Punkte aus nationaldemokratischer Sicht zusammenfassen.

Beim Lesen der Anfrage fällt auf, dass die Betreuung durch die eigenen Eltern bis zum dritten Lebensjahr in der umfangreichen Fragestellung keine Rolle spielt, obwohl immer mehr Bindungsforscher, unter anderem der Frankfurter Appell, gerade diese als immanent wichtig ansehen und fordern. Dieses traditionelle und wichtige Betreuungsinstrument wird von den LINKEN wieder einmal komplett ausgeblendet. Allein aus diesem Grund kann die Anfrage auch keinen Gesamtüberblick über den Bereich Kinder bis zum Schulantritt vermitteln. Gerade wenn es um die Chancengleichheit bei Bildungs- und Betreuungsmodellen gehen soll, sind diese Dinge zu berücksichtigen.

Informationen zum Ausbau dieses Selbstbestimmungsrechts bei der Kinderbetreuung sucht man in der Anfrage ebenfalls vergeblich. Der Kampf für die Förderung einer selbstbestimmten und chancengleichen Betreuung durch die eigenen Eltern entwickelt sich nach und nach zu einem Alleinstellungsmerkmal der Nationaldemokraten. Denn die von der Koalition durchgesetzten Kürzungen beim Landeserziehungsgeld und das erst spärlich genutzte Betreuungsgeld zeigen, dass es in Sachsen in der Politik an Unterstützern der frühkindlichen Erziehung in der Familie und einer Unterstützung des traditionellen Familienbildes mangelt.

(Beifall bei der NPD)

Umso deutlicher zeigt die Anfrage, dass die Staatsregierung beim Zusammenhang zwischen Einkommen und Bildung noch sehr viel Nachholbedarf hat. Sie ignoriert diesen Aspekt weiterhin sträflich. Eigene Zahlen zur Bildungssituation von bedürftigen Kindern und Jugendlichen liegen weiterhin nicht vor. Die Staatsregierung kann wiederholt nur Zahlen des Bundesamtes für Statistik

vorweisen. Es wird deutlich, dass kein Interesse an einer realistischen Einschätzung der Situation durch eine eigene Analyse besteht. Ebenso hält die Staatsregierung eigene Initiativen gegen einkommensbedingte Bildungsbenachteiligungen für unnötig und verweist auf das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung. Das ist ein Projekt, das, wie wir hier mehrfach thematisiert haben, seine gesetzten Ziele bei Weitem nicht erfüllt, in den sächsischen Kommunen unterschiedlich ausgelegt und bewilligt sowie durch den Freistaat nur zum Teil finanziell ausgeschöpft wird.

Ich komme noch einmal auf die Zahlen zu sprechen: Bis heute nutzt die Staatsregierung nur die Hälfte der vom Bund bereitgestellten 23,8 Millionen Euro für sächsische Kinder und Jugendliche. Das ist ein unglaublicher Zustand, den CDU und FDP sofort beseitigen könnten. Schreiben Sie einfach bei unseren eingebrachten Anträgen zu diesem Thema ab und lassen Sie das Geld nicht in den allgemeinen Haushalten versickern!

Die mangelnden Möglichkeiten und der Wille der Staatsregierung, bei diesem Teil der Anfrage Auskunft zu geben, zeigt auch, dass aufgrund fehlender eigener Initiativen zur Bildungsförderung gerne auf das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes verwiesen wird. Bei Nachfragen werden keine Daten, Fakten oder Informationen vorgelegt. Es ist ein wiederholtes Armutszeugnis der sozialen Bildungspolitik des Freistaates, wenn ein ganzer Themenkomplex einer solchen Anfrage mit Achselzucken beantwortet wird.

Neben dieser gemeinsamen Position zeigen Ihre Fragen, werte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, an verschiedenen Stellen eindeutig ideologische Verwirrungen. Ein Beispiel dafür sind die Förderschulen. Hierzu muss zusammengefasst gesagt werden, dass die von Ihnen geplante Abschaffung der Förderschulen durch eine ideologisierte Inklusion, wie sie immer wieder in Ihrer Anfrage zu erkennen ist, nicht zum Wohl der Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf ist. Warum Sie dieses in Deutschland über Jahrzehnte entwickelte und erfolgreich betriebene Bildungssystem für behinderte Kinder und Jugendliche nur aus linksideologischen Gründen abschaffen wollen, bleibt vielen Eltern, Betroffenen und auch uns Nationaldemokraten ein Rätsel.

(Beifall bei der NPD)

Man kann nur hoffen, dass die Kollegen der CDU nicht wieder bei wachsendem Druck von links einknicken werden. Wenn dies doch der Fall sein sollte, hat die NPD ein erneutes bildungspolitisches Alleinstellungsmerkmal.

Wir möchten unsere Kinder so betreuen, wie es für ihre Unterschiedlichkeit und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse am besten ist. Wir werden nicht alle Kinder in Rasenmähermanier auf dem Papier gleichstellen und – wie alle – die Erfordernisse ignorieren, weil es überflüssige linksliberale Denkmodelle vorschreiben.

Ähnlich verhält es sich mit Gender-Mainstreaming-Bestrebungen, die Sie an verschiedenen Stellen Ihrer

Anfrage durchblicken lassen und die unsere Kinder schon in jungen Jahren verkorksen sollen. Ebenso zeigen Sie sich durch die ganze Drucksache hinweg mehr um die Ausbildungschancen von Ausländern und Asylbewerbern besorgt als um die Ausbildungsmöglichkeiten und die Bildungsförderung für sächsische Kinder und Jugendliche. Dabei zeigen alle demografischen Zahlen im vorliegenden Papier, wie notwendig es ist, dass wir über ein breit aufgestelltes, leistungsförderndes und attraktives Bildungssystem Eltern und Kinder im Freistaat halten und die lernenden und kommenden Generationen noch effektiver unterstützen können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Bläsner vor. Ist das gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann frage ich die Ministerin, ob sie das Wort wünscht? – Frau Staatsministerin Kurth, bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultur: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bestmögliche und gleichwertige Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern ist ein wesentlicher Grundsatz unserer sächsischen Bildungspolitik. Das eint uns sicherlich auf dem Weg, für unsere Kinder und Jugendlichen Bestmögliches in Ausbildung und Beruf zu garantieren.

Bereits mehrfach wurden die Ergebnisse der aktuellen PISA-Studie und des IQB-Ländervergleichs angesprochen. Diese Ergebnisse zeigen, dass wir in Sachsen gut aufgestellt sind. Unsere Schüler sind deutschlandweit an der Spitze, besonders in Mathematik und den Naturwissenschaften. Der Abstand zu den anderen Bundesländern hat selbst mich überrascht. Hierbei führen wir die Ranglisten an. An diesem hervorragenden Abschneiden, das habe ich mehrfach betont, haben insbesondere unsere Lehrerinnen und Lehrer einen ganz maßgeblichen, nein, den entscheidenden Anteil. Ohne ihre gute und engagierte Arbeit wären eben alle diese Erfolge nicht möglich. Unterrichtsqualität entscheidet Schulqualität.

Einen weiteren Grund für die guten Ergebnisse, den ich auch schon mehrfach erwähnt habe, sehe ich in der Stabilität, in der Verlässlichkeit und in der Kontinuität des sächsischen Bildungssystems seit der friedlichen Revolution. Es ist in den wenigsten Bundesländern der Fall, dass verlässliche Schulstrukturen für die Eltern verlässliche Wahlmöglichkeiten bieten.

Meine Damen und Herren, bereits in der frühkindlichen Bildung setzen wir Akzente. Auf den Anfang kommt es an. Der Sächsische Bildungsplan ist dafür ein Maßstab. Die Qualitätsentwicklung in unseren Kitas wird von meinem Haus ganz aktiv begleitet. Das belegt die lange Reihe von Aktivitäten, die zum Teil mit erheblichen Mitteln gefördert werden. Auch das haben wir bereits

gehört. Die Kita als Bildungs- und Lernort weiterzuentwickeln, ist ein leitendes Prinzip der fachlichen Arbeit meines Hauses.

Um die Chancengerechtigkeit gerade zu Beginn der Bildungslaufbahn zu gewährleisten, stärken wir die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Grundschule und Hort. Wir haben dazu ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das die Schuleingangsphase und den Anfangsunterricht stärkt. Zudem stiegen gegenüber dem Vorjahr die Ausgaben je Schüler an unseren Grundschulen und der Anteil der ganztagsbetreuten Grundschülerinnen und Grundschüler. Bundesweit hat Sachsen mit Abstand die höchste Quote der ganztagsbetreuten Kinder – über 90 % – und weist darüber hinaus besondere Stärken in der Schulqualität aus, auch wenn wir in den Bundesländervergleich gehen.

Die guten Förderbedingungen zur Verbesserung der sozialen Teilhabe machen sich auch beim Ziel der Vermeidung von Bildungsarmut bezahlt. Bei uns hängt der Bildungserfolg am wenigsten von der sozialen Herkunft ab. IQB-Studien wurden bereits erwähnt. Ich zitiere aus der Studie von Oktober 2013: „In den naturwissenschaftlichen Fächern und Mathematik zeichnet sich Sachsen durch signifikant überdurchschnittliche Kompetenzen bei gleichzeitig geringem Zusammenhang zwischen Kompetenzen und sozialer Herkunft der Schülerinnen und Schüler aus.“ Diese Aussage kommt auch in anderen Studien des IQB nicht auf Mathematik und Naturwissenschaften allein begrenzt vor – ein positives Merkmal unseres Freistaates Sachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern.

Dieses Ergebnis, meine Damen und Herren, bestärkt mich darin, die Rahmenbedingungen für Schulen weiterhin zu verbessern, Reserven zu erschließen und Beeinträchtigungen von Schülern durch gezielte Maßnahmen auszugleichen. Dazu gehört auch die weitere Reduzierung des Anteils der Schüler ohne Hauptschulabschluss an unseren Oberschulen. Dieser Anteil ist erfreulicherweise – und diese Zahl will ich unterstreichen, weil so viele Zahlen kursieren – von 4,8 % im Jahr 2003 auf 3,1 % im Jahr 2012 gesunken. 3,1 % der Schülerinnen und Schüler sind immer noch zu viel. Wir müssen hier noch besser werden.

Mit dem Abschluss der Schulzeit werden Weichen für die weitere Entwicklung vieler junger Menschen gestellt. Ich werde mich deshalb weiterhin für bestmögliche Bildung und Erziehung einsetzen, um allen Kindern und Jugendlichen gleichwertige Bildungschancen und eine ihrem Leistungsvermögen angemessene Schullaufbahn – ich betone: eine ihrem Leistungsvermögen angemessene Schullaufbahn – zu ermöglichen.

Bildungsgerechtigkeit heißt für uns auch Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit unseres Bildungssystems. Ich denke dabei an unsere zwei gleichberechtigten Wege zum Abitur: einmal über das allgemeinbildende Gymnasium in zwölf Jahren und einmal über die Oberschule und das berufliche Gymnasium in dreizehn Jahren. Bildungsgerechtigkeit heißt für uns auch: Kein Abschluss ohne

Anschluss! Ich denke dabei vor allem an unsere systematische Berufsorientierung und an die Berufseinstiegsbegleitung, die gerade auch den lernschwächeren Schülerinnen und Schülern Chancen beim Übergang in Ausbildung und Beruf eröffnet. Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit, das sind Markenzeichen unseres Schulsystems, nach denen auch andere Bundesländer schauen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige Sätze zu unseren Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Für mich gelten hier zwei Prämissen: Erstens müssen Integration und Inklusion immer vom Kind her gedacht werden und dürfen nicht verordnet werden. Zweitens müssen Integration und Inklusion mit Augenmaß erfolgen. Deshalb wird es bei uns in Sachsen weiterhin Förderschulen geben.

Wir sind in den vergangenen Jahren ein gutes Stück auf dem Weg zur inklusiven Schule vorangekommen. So beträgt der Anteil der integrativ unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mittlerweile circa 27 % und liegt damit im Durchschnitt aller Bundesländer. Zudem unterrichten viele Förderschulen ihre Schüler nur einige Jahre – das ist unsere Konzeption –, um die Schülerinnen und Schüler auf den Unterricht an einer Grundschule, einer Oberschule oder einem Gymnasium vorzubereiten, sie leistungsfähig zu machen. Das heißt, die Förderschule ist ein Abschnitt in der Bildungsbiografie des Kindes. Die Förderschulen sind deshalb ein wichtiger Teil unserer Bildungslandschaft, weil sie eine wichtige Arbeit leisten, um die Teilhabe und die Inklusion zu ermöglichen.

Sehr geehrte Abgeordnete, Chancengerechtigkeit und Leistungsorientierung gehören im sächsischen Bildungssystem zusammen. Ohne Leistungsorientierung und ohne den inhaltlichen Anspruch unseres Bildungssystems würden wir die Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen verschenken.

(Beifall bei der CDU)

Ohne die spezifische Unterstützung, die wir für leistungsschwächere Schüler bei uns im Freistaat Sachsen bereithalten, würden wir dem Anspruch auf Chancengerechtigkeit, den uns mehrere Studien bestätigt haben, nicht Rechnung tragen. Den Fokus auf den Anfang der Bildungslaufbahn zu legen, Übergänge zu gestalten und Brüche zu vermeiden sind für uns ganz entscheidende Aufgaben. Sachsen ist dabei erfolgreich – erfolgreich auf dem Weg zur Chancengerechtigkeit und des Leistungsanspruchs.

Auf diesen Erfolgen ruhen wir uns jedoch nicht aus, meine Damen und Herren, sondern sie sind für uns Ansporn, unser Bildungssystem in den nächsten Jahren kontinuierlich und verlässlich wie in den vergangenen Jahren weiterzuentwickeln.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Debatte zur Großen Anfrage ist damit beendet. Wir kommen zum Entschließungsantrag der LINKEN in der Drucksache 5/13390. Ich bitte jetzt um Einbringung.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich haben wir zu unserer Großen Anfrage heute auch einen Entschließungsantrag vorgelegt, der üblicherweise in zwei Teilen abgefasst ist. Der erste Teil betrifft die Feststellung des Landtags über die Situation in Sachsen. Diesbezüglich unterscheiden wir uns durchaus von dem, was die Staatsregierung in ihrer Antwort zum Teil dargestellt hat, aber auch von dem, was heute zum Teil in der Debatte dargestellt worden ist.

Im Zusammenhang mit dieser Großen Anfrage stellt sich natürlich die Frage, wer eigentlich für die Beantwortung zuständig ist. Ist es das Sozialministerium oder das Kultusministerium? Es wäre schön gewesen, wären es beide. Vielleicht war es auch so; denn uns ging es nicht um eine Bildungsdebatte an sich, sondern uns geht es in der Tat um die Frage, welcher Zusammenhang zwischen Status der Eltern – Einkommen, Bildungsstatus – und Zukunftschancen ihrer Kinder besteht. Das ist etwas völlig anderes, als wenn man eine lineare Darstellung der Entwicklung im sächsischen Bildungswesen bringt. Dass wir auf diesem Wege insgesamt noch erheblich nachholen müssen, versteht sich von selbst, denn die Zahlen sind relativ eindeutig.

Vieles von dem, was die Staatsregierung zusammengetragen hat, wussten wir in der Tat. Aber was sie nicht zusammengetragen hat, ist das eigentliche Problem. Insofern brauchen wir wirklich eigene Daten dazu. Sie hätten vorher wissen müssen, dass keine Daten erhoben werden. Das ist für uns völlig uninteressant. Wenn es eine Notwendigkeit dafür gibt, dass wir innere Zusammenhänge feststellen und handeln müssen, brauchen wir natürlich eine entsprechende Datenbasis.

Herr Schreiber, ich muss Ihnen noch etwas sagen: Sie beklagen bestimmte Defizite aus der gesellschaftlichen Entwicklung heraus. Das hat mich schon sehr verwundert. Was heißt denn gesellschaftliche Entwicklung? Ist das ein Phantom oder was ist das? Wer ist denn verantwortlich für bestimmte Defizite, die wir nach wie vor in Sachsen haben? Da können Sie natürlich sagen: die Eltern. Aber um diese geht es hier im Konkreten nicht, sondern in erster Linie ist doch die Schule dafür verantwortlich, dass alle eine gute Bildung bekommen. Darin sind wir uns doch wohl einig, und daher denke ich, dass irgendjemand dafür doch verantwortlich sein muss.

Gesellschaft anonym gibt es nicht. Früher – das hatten wir immer wieder – hatten Sie Ihren Verantwortlichen, wenn Sie 25 Jahre zurückgehen, und heute wollen Sie es nicht. Ich bitte Sie, dass Sie unseren Entschließungsantrag prüfen und ihm zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Zum Entschließungsantrag?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja.

Patrick Schreiber, CDU: Danke. – Herr Dr. Pellmann, zu Ihrem Entschließungsantrag möchte ich drei kurze Anmerkungen machen.

Vielen Dank dafür, was Sie uns alles zutrauen. Allerdings ist mir neu, dass die Sächsische Staatsregierung oder die Regierungsfractionen von CDU und FDP darüber entscheiden, was bei RTL, bei RTL2, bei VOX und wo noch überall ab 15 Uhr im Fernsehen läuft.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Was hat das damit zu tun?)

Das meine ich zum Beispiel bei einem Teil von gesellschaftlicher Entwicklung. Wir sind uns darin einig, dass wir in Sachsen natürlich – und das seit 1990 – versuchen, den Kindern, soweit es möglich ist, die bestmögliche Bildung zuteil werden zu lassen.

Zum Thema Ihres Antrages unter I und im Punkt 6, wo Sie in Ihrem Antrag noch einmal bemängeln, dass „nur“ 50 % der Mädchen und „nur“ 44 % der Jungen auf das Gymnasium gehen bzw. eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium bekommen. Dazu muss ich deutlich sagen: warum eigentlich „nur“? Vergleichen Sie einmal die Länder miteinander, dann haben Sie zum Beispiel in Baden-Württemberg zwei Drittel aller Abiturienten, die ihr Abitur über den zweiten Bildungsweg, das heißt über das 13-jährige Berufsgymnasium, machen und vorher eine Mittelschule besucht haben. Hören Sie bitte endlich auf, den mittleren Abschluss, das heißt, die mittlere Reife, den Oberschulabschluss, den Realschulabschluss hier ständig schlechtmachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieser Realschulabschluss in Deutschland ist ein anerkannter Abschluss. Erst im November war die Meisterfeier der Handwerkskammer hier in Dresden. Wenn Sie die gestandenen Leute vorne stehen sehen, die ihren Meisterbrief gemacht haben, dann sind das in der Regel keine Leute, die von Anfang an auf das Gymnasium gerannt sind, sondern das sind Leute, die einen ordentlichen Realschulabschluss gemacht haben. Wir als Gesellschaft brauchen diese Leute.

Sie fordern außerdem unter II 4 die sofortige Anhebung der Kita-Pauschale des Freistaates auf sage und schreibe 2 400 Euro. Das sind 525 Euro pro Kind in diesem Freistaat pro Jahr mehr. Rechnen Sie das einmal auf die vielen betreuten Kinder hoch. Logischerweise sagen Sie dann nicht, an welcher Stelle Sie das Geld einsparen wollen. Hier wiederhole ich mich gern. Die Haushaltsverhandlungen, Herr Pellmann, Frau Falken, finden wieder statt, höchstwahrscheinlich im 6. Sächsischen Landtag,

nämlich nach der nächsten Landtagswahl, und dann können Sie diesen Antrag gerne wieder einbringen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Entschließungsantrag der LINKEN sprechen? – Ich sehe, dass es keinen Bedarf mehr gibt. Dann werde ich

jetzt über diesen abstimmen lassen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keiner Stimmenthaltung und einer Reihe von Stimmen dafür ist dieser Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Justizstandort Leipzig stärken – Lokalkammer des Europäischen Patentgerichts in Leipzig einrichten

Drucksache 5/13305, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Auch hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt der Abg. Herr Schiemann für die CDU, danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Bitte, Herr Schiemann.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Jetzt bin ich aber gespannt!)

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Osten der Bundesrepublik Deutschland sind laut Statistik des Deutschen Patent- und Markenamtes 2012 nahezu 3 000 Patente angemeldet worden, davon im Freistaat Sachsen allein 1 056, gefolgt von Berlin und dem Freistaat Thüringen. Damit ist der Freistaat Sachsen in den neuen Bundesländern Spitze. Deutschlandweit liegen wir damit auch auf einem der vorderen Plätze. Sachsen ist und bleibt damit das Land der Ingenieure und der Erfinder. Dies muss auch künftig ein wichtiges Markenzeichen des Freistaates Sachsen bleiben. Es ist daher aus unserer Sicht folgerichtig, wenn zukünftig am Standort Leipzig auch eine Lokalkammer des Europäischen Patentgerichtes angesiedelt wird.

Seit Jahren gibt es auf internationaler Ebene große Streitigkeiten zur Patentfrage und zum Schutz von Marken und geistigem Eigentum der Erfinder. Mit dem Ziel, diese Anmeldung von Patenten in der Europäischen Union kostengünstiger und unbürokratischer zu gestalten und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der ortsansässigen Unternehmen zu steigern, wurde das europäische Patentrecht reformiert.

Diese Reform besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen. Zum einen soll ein einheitliches EU-Patent eingeführt werden, zum anderen soll auch eine europäische Patentgerichtsbarkeit eingerichtet werden. Durch das Übereinkommen über ein einheitliches Patentgericht werden die Voraussetzungen für diese europäische Patentgerichtsbarkeit geschaffen. Nach jetzigen Einschätzungen ist mit einem Inkrafttreten im Jahr 2015 zu rechnen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes nach Inkrafttreten ist es aber bereits jetzt erforderlich, die

entsprechenden Voraussetzungen zur Aufnahme der Tätigkeit des einheitlichen Patentgerichtes zu schaffen. Das Gericht erster Instanz wird dabei eine Zentralkammer mit Sitz in Paris und den Außenstellen in London und München sowie Lokalkammern in den jeweiligen Mitgliedsstaaten erfassen. Diese Lokalkammern können in jedem Mitgliedsstaat eingerichtet werden. Die Anzahl ist von der Anzahl der dort anhängigen Patentverfahren abhängig, darf aber vier pro Nationalstaat nicht übersteigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb ist es jetzt sehr wichtig, die Interessen der neuen Bundesländer in dieser Frage klar und deutlich zu artikulieren und dann auch in den Diskussionen zu vertreten. Es ist auch im sächsischen Interesse, sich in geeigneter Form dafür einzusetzen, dass eine dieser Lokalkammern eben – wie kann es anders sein – in die schöne Stadt Leipzig kommt. Dazu brauchen wir die Unterstützung und Solidarität der westlichen deutschen Bundesländer.

Leipzig wäre aus mehreren Gründen der richtige Ort, zum einen ein Ort in einem Land, in dem eine große Zahl von Patenten entstanden ist und entsteht, zum anderen war Leipzig der bedeutendste Ort der deutschen Rechtsgeschichte nach Gründung des Deutschen Reiches 1871.

Nun kann die sächsische Stadt Leipzig für sich in Anspruch nehmen, bereits seit 1694 Kaffee öffentlich verkauft und ab 1908 mit der Filtertüte von Melitta Benz aus Dresden ein wichtiges sächsisches Patent genutzt zu haben. Eine Vielzahl weiterer wichtiger Patente wurde durch die Industrienation der Sachsen angemeldet: die Lokomotive „Saxonia“, der Lodenmantel, der zur bayerischen Nationaltracht wurde, entstand hier in Dresden im Modehaus Loden, der mechanische Webstuhl entstand in Chemnitz, das Odol-Mundwasser in Dresden und schließlich wurde der erste Bildtelegraf in der Stadt Leipzig entwickelt.

Das ist ein Teil der Patentgeschichte von Sachsen – heute noch von internationalem Rang und Bedeutung. Unterbrochen wurde dies nur durch den wahnsinnigen Zweiten Weltkrieg, den Deutschland angezettelt hat. Wäre es

nicht zu diesem Krieg gekommen, wäre Leipzig weiter die Hauptstadt des Rechts Deutschlands. Durch die friedliche Revolution wurde die Wiedervereinigung ermöglicht. Durch die friedliche Revolution und den bedeutenden Beitrag der Bürger der Stadt Leipzig haben wir wieder die Chance, an der europäischen Geschichte teilzuhaben. Dafür lohnt es sich auch, jetzt jede Mühe für den Gerichtsstandort Leipzig aufzubringen.

Die Erreichbarkeit des Gerichts ist dabei ein wichtiger Faktor. Leipzig als zentraler Standort in den neuen Bundesländern hat hierfür die perfekte Lage. Hierdurch hätten weite Teile Ostdeutschlands kurze Wege zum Gericht. Zum anderen wird auch der Kostenaufwand für die Durchführung von möglichen Patentstreitigkeiten für regionale Unternehmen deutlich begrenzt. Leipzig ist eine Stadt mit großer Tradition als Justizstandort, unter anderem als Sitz des Reichsgerichts und jetzt als Sitz des Bundesverwaltungsgerichts sowie des Strafsenats des Bundesgerichtshofs nebst Dienststelle des Bundesanwalts.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Wir halten diesen Prozess der Verteilung von Verwaltungsstrukturen, aber auch Gerichten innerhalb Deutschlands für noch nicht abgeschlossen. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir viel Kraft hätten, aus dem Freistaat Sachsen gemeinsam mit den anderen deutschen Ländern für diesen Prozess, für Leipzig zu werben und eine Länderkammer in Leipzig einzurichten.

Hinsichtlich der Ansiedlung von Institutionen des Bundes oder der Europäischen Union besteht in den Ländern der friedlichen Revolution nach wie vor dieser Nachholbedarf. Da die Lokalkammer Bestandteil eines europäischen Gerichts ist, wäre deren Ansiedlung ein wichtiges Signal für die Stellung des Freistaates Sachsen in Europa. Daneben wäre die Einrichtung eines der vier deutschen Sitze der Lokalkammer des Einheitlichen Patentgerichts in Leipzig auch ein Beitrag zur Schaffung der einheitlichen Lebensbedingungen in Deutschland. Es wäre ein bedeutender Beitrag nach der Wiedervereinigung, und das beginnend 25 Jahre nach der friedlichen Revolution.

Mit diesem Antrag soll deshalb unterstützend deutlich gemacht werden, dass auch der Sächsische Landtag hinter den Bemühungen der Staatsregierung – Herr Staatsminister Dr. Martens, Herr Ministerpräsident Stanislaw Tillich – steht, dass eine der in der Bundesrepublik einzurichtenden Lokalkammern des Europäischen Patentgerichtes ihren Sitz in Leipzig erhält.

Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP spricht Herr Abg. Biesok. Bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Marko Schiemann hat hervorgehoben, welche Innovationskraft hier im Freistaat Sachsen vorhanden ist und wie viele Patente hier jedes Jahr angemeldet werden. Deshalb ist es eine gute Idee, im

Freistaat Sachsen eine Lokalkammer des einheitlichen Patentgerichts einzuräumen.

Ich möchte das nur ergänzen: Wir haben im Freistaat Sachsen eine sehr hohe Wachstumsdynamik. Das macht sich auch daran fest, wenn man vergleicht, wie viele Patentanmeldungen hier im Vergleich zu anderen Bundesländern gemacht werden. Der Freistaat Sachsen belegte beim Dynamikranking der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ in der „Wirtschaftswoche“ den 1. Platz. Die anderen neuen Bundesländer haben dort auch eine erhebliche Spitzenposition erreicht, so zum Beispiel die Plätze drei, vier und fünf bzw. sechs. Das heißt, wir haben hier eine sehr hohe Innovationskraft, die es rechtfertigt, entsprechende verwaltungstechnische Voraussetzungen und Gerichte zu schaffen, um Patente vor Ort anmelden und gegebenenfalls auch rechtlich überprüfen lassen zu können.

Deshalb denke ich, dass es eine gute Idee ist, dass neben dem international tätigen Europäischen Patentamt in München hier weitere Strukturen geschaffen werden können. Wenn wir das Europäische Patentamt in München haben, kann mit einem einzigen Antrag in bis zu 40 europäischen Staaten ein Patentschutz erreicht werden. Dieses Amt verzeichnete 2012 bereits einen neuen Anmelderekord. Von insgesamt 244.000 Patenten gingen 14 % der Anträge aus Deutschland ein. Das allein würde es rechtfertigen, die Höchstzahl an Außenkammern des Patentamtes in Deutschland zu vergeben.

Mit der Verabschiedung des EU-Patentpaketes im Dezember 2012, das auch das Gerichtsabkommen umfasst, wurden die Voraussetzungen für eine noch engere Zusammenarbeit von 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geschaffen. Lediglich Spanien und Italien haben sich noch nicht daran beteiligt. Aber ich bin zuversichtlich, dass das noch erfolgen wird.

Mit der Schaffung eines europäischen Patentgerichtes voraussichtlich im Jahr 2015 können beim Europäischen Patentamt in München einheitliche EU-Patente für diese 25 EU-Staaten beantragt werden. Das ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsvorteil in einer globalisierenden Welt mit einem zunehmenden Wettbewerbsdruck. Bei diesen Patenten werden im Gegensatz zu den bisherigen Patenten keine Übersetzungen mehr benötigt, sondern es gibt drei Amtssprachen, nämlich Deutsch, Englisch und Französisch. Entsprechend werden dann auch die Veröffentlichungen sein.

Das neue Europäische Patentgericht soll eine dezentrale Struktur bekommen. Neben der Zentralkammer soll jeder Mitgliedsstaat bis zu vier Lokalkammern einrichten können. Ich denke, es wäre eine gute Entscheidung, wenn eine von den Lokalkammern in den neuen Bundesländern ist und sich Deutschland dazu entschließt, diese vier Kammern auch wirklich auszunutzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn man sich anschaut, wie andere Länder dastehen: Frankreich belegt mit 5 % der Anmeldungen lediglich

einen hinteren Platz. Auch die Schweiz, die vermeintlich einen hohen Technologiestandard aufweist, hat nur 3 % der Anmeldungen. Ich glaube, man kann hier einmal ganz deutlich sagen, dass Deutschland ein Land ist, das sehr weit voraus ist und sich seine Innovationskraft auch rechtlich schützen lässt.

Marko Schiemann hat auf die lange juristische Tradition des Standortes in Leipzig hingewiesen. Die Stadt, in der 1879 das Deutsche Reichsgericht als Vorläufer des heutigen Bundesgerichtshofes gegründet wurde, ist meines Erachtens geradezu prädestiniert, diesen Standort für die Region und für die neuen Bundesländer zu erwägen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Leipzig hat auch eine gute Tradition in der Ausbildung von Juristen. Bereits 1446 gab es an der Universität eine Ausbildung.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, wenn Sie juristische Ausbildung hören, meine ich die fachliche Ausbildung, aber auch die Ausbildung im Benehmen. Die scheint in Ihrer juristischen Ausbildung zumindest nicht stattgefunden zu haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe den Eindruck, dass in Leipzig auch Juristen ausgebildet werden, damit sie soziale Kompetenzen haben und sich auch in Gruppen bewegen können, dass eine Lokalkammer dort gut aufgehoben ist und das wir es auch rechtfertigen können, dorthin eine Kammer zu geben.

Auch die lange Tradition des Wirtschaftsstandortes Leipzig rechtfertigt es meines Erachtens, diese Kammer dort einzurichten. In Leipzig wurde bereits 1825 der Börsenverein des Deutschen Buchhandels gegründet. Das ist auch eine lange Tradition, die dort vorhanden ist. Leipzig genießt weltweit einen guten Ruf als Messestandort und ist insofern auch in der Welt bekannt, sodass man mit gutem Grund sagen kann: Hier soll die Kammer gegründet werden.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa bereits im Mai 2013 um den Sitz der Lokalkammer beworben hat. Ich glaube, wir sollten als Sächsischer Landtag dieser Bewerbung Nachdruck verleihen. Durch einen möglichst einmütigen Beschluss für eine solche Außenkammer, denke ich, können wir unsere Stimme für diesen Standort deutlicher erheben. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir nennen es dieses Mal wirklich „parlamentarische Weitsicht“. Ich nehme vor-

weg, dass wir dem Antrag zustimmen werden. Die Koalition will mit ihrem Antrag erreichen, dass eine der sogenannten Lokalkammern des Europäischen Patentgerichts, das seinerseits aus einem Gericht erster Instanz, aus einem Berufungsgericht und aus einer Kanzlei besteht, in Leipzig eingerichtet werden soll. Es geht um eine Lokalkammer für Patentstreitigkeiten. Die Kollegen Schiemann und Biesok haben das bereits dargelegt.

Das entsprechende Übereinkommen – auch darüber wurde gesprochen –, wonach die Anzahl der Lokalkammern in jedem Mitgliedsstaat von der Anzahl der dort geführten Patentverfahren abhängig ist, aber vier pro Mitgliedsstaat nicht übersteigen darf, ist in gewisser Weise noch Zukunftsmusik. Von 25 EU-Mitgliedsstaaten müssen noch 13 Staaten das Übereinkommen unterzeichnen, also von wenigstens 13 Staaten fehlt noch die Ratifizierung. Das wird in der Begründung des Antrags auch ausgeführt. Wegen der fehlenden Ratifizierung kann der Antrag frühestens, so wird es prognostiziert, im Jahr 2015 wirksam werden. Mit einer schnelleren Einrichtung der Lokalkammern ist nicht zu rechnen.

Ich will aber einräumen, dass es nicht schaden kann, auch für Leipzig rechtzeitig einen Anspruch anzumelden, wenn das große Rennen um einen der auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden vier Standorte beginnt. Wir können dem ohne Weiteres beitreten.

Der von den Rednern der Koalitionsfraktionen vorgetragene Argumentation zur Begründung des Antrages und der Begründung des Antrags selbst gibt es aus unserer Sicht nichts Wesentliches hinzuzufügen.

Tatsächlich verfügt Ostdeutschland als Wissenschaftsstandort über ein wachsendes wissenschaftliches und wirtschaftliches Potenzial. Tatsächlich werden in Ostdeutschland Patente in beträchtlicher Zahl angemeldet. Auch die Anmahnung einer ausgewogenen Verteilung von Bundesbehörden und von Einrichtungen von bundesweiter Bedeutung zwischen den deutschen Ländern ist als Argument für den Standort Leipzig nachvollziehbar. Das gilt ebenso für die zentrale und verkehrstechnisch günstige Lage dieser sächsischen Vorzeigestadt – in Anführungsstrichen – als Anspruchsgrund.

Bei anderer Gelegenheit, als es um die Einrichtung auch anderer Gerichte in Leipzig ging, haben wir auch auf unrühmliche Zeiten Leipzigs als Gerichtsstandort hingewiesen. Der Volksgerichtshof etc. pp. hatten während des Dritten Reiches seinen Sitz in Leipzig. Das soll in diesem Kontext für uns aber keine vorrangige Erwägung sein.

Summa summarum: Her mit der Lokalkammer des Europäischen Patentgerichts – so rasch wie möglich! In diesem Falle gehen wir Hand in Hand mit der Koalition.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD spricht Herr Abg. Mann. Bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen! Worüber reden wir eigentlich? – Sie fordern die Staatsregierung in einem sage und schreibe dreizeiligen Antrag auf, sich für die Einrichtung einer Lokalkammer des Europäischen Patentgerichts in Leipzig einzusetzen.

Um es gleich zu sagen: Das Ziel des Antrags wird von der SPD-Landtagsfraktion geteilt. Im Übrigen wurde das schon im Sommer von unseren Leipziger Bundestagsabgeordneten Wolfgang Tiefensee und Daniela Kolbe gefordert

(Oh! bei den LINKEN)

– ja –, die Sprecher des Forums Ost der Sozialdemokratie bzw. der ostdeutschen SPD-Bundestagsabgeordneten sind. Außerdem – jetzt wird es wirklich interessant –: Bereits im späten Frühjahr haben sich die Ministerpräsidenten der fünf neuen Länder und Berlin auf diese Position geeinigt. Wie Sie wissen, sind darunter auch drei Sozialdemokraten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Hört, hört!)

Die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten haben sich hierzu gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesrat artikuliert. Ich kann also sagen: Die ostdeutsche Sozialdemokratie steht hinter diesem Standortvorschlag.

(Beifall bei der SPD)

Uns scheint es so, als brauche die derzeitige sächsische Staatsregierung keine weitere Aufforderung. Vielleicht wissen Sie von CDU und FDP anderes zu berichten.

Nehmen wir aber positiv an, dass der Antrag nicht nur dazu dient, eine weithin geteilte Position ins Schaufenster zu stellen, sondern dazu, hier zu beraten, wie wir uns für dieses Anliegen gemeinsam starkmachen und das nach außen kommunizieren können.

Anlass hierfür bietet die Würdigung der im Mai dieses Jahres erfolgten Debatte im Bundesrat und in der Sache der Streit über die Frage, ob nur einer der vier möglichen Standorte in Mannheim oder in Leipzig eingerichtet werden sollte.

Von den alten Bundesländern und in der Stellungnahme der Bundesministerin – ich glaube, schon a. D. – Sabine Leutheusser-Schnarrenberger werden folgende fachliche Argumente angeführt: Sie sagt, die Kriterien sollen die Zahl der geführten patentgerichtlichen Verfahren an dem infrage kommenden Standort und die dort vorhandenen spezialisierten Anwältinnen und Anwälte sein.

Wir halten es für richtig und zielführend, den Kriterienkatalog um mindestens zwei Aspekte zu erweitern: um Fragen der Erreichbarkeit, der geografischen Lage sowie der Verkehrsanbindung der Standorte und um die Anzahl und die Entwicklung der Anzahl von Patentanmeldungen aus Wissenschaft und Wirtschaft, wobei deren Zahl im

Rahmen des Aufholprozesses der neuen Bundesländer erfreulicherweise kontinuierlich steigt.

Vor allem muss aber für uns und für alle gelten, einzufordern, dass nach den Empfehlungen der unabhängigen Föderalismuskommission aus dem Jahr 1992 neue Bundeseinrichtungen auch in den neuen Bundesländern angesiedelt werden. Diese Regelung hat aus unserer Sicht Bestand.

(Beifall bei der SPD)

Die Kenntnis davon und die Bereitschaft scheinen aber zu schwinden. Deshalb halten wir es für legitim, daran auch aus dem Plenum des Sächsischen Landtags zu erinnern.

Erlauben Sie mir, noch einen Hinweis an die Fraktionen der CDU und der FDP zu richten: Gerade aufgrund des von Ihnen erst im Juni eingebrachten Antrags zum Sitz des Fünften Strafsenats des Bundesgerichtshofs in Leipzig beschleicht sicherlich nicht nur mich ein déjà-vu-gleiches Gefühl. Der Fokus der Koalitionsfraktionen scheint bei justizpolitischen Debatten auf Standortfragen zu liegen, die außerhalb Sachsens entschieden werden. Wir würden uns deshalb wünschen, dass Sie Standortfragen, die in Sachsen, insbesondere im Justizressort entschieden werden, mit gleicher Vehemenz und Hingabe führen. Schon einmal Danke dafür.

(Carsten Biesok, FDP: Das haben wir ja wohl gemacht!)

Zu der hier diskutierten Standortfrage will ich zusammenfassen: Es wird darauf ankommen, dass wir uns gemeinsam für den Standort Leipzig starkmachen, und nicht zuletzt darauf, was die schwarz-rote Bundesregierung mit dem neuen Justizminister Heiko Maas in der Sache entscheidet.

Der Freistaat und seine derzeitige Staatsregierung können sich darauf verlassen, dass sich die SPD-Fraktion für einen Standort Leipzig starkmacht. Deshalb stimmen wir Ihrem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Herr Kollege Mann hat das Erforderliche gesagt. Es ist erstaunlich, welche justizpolitischen Prioritäten die CDU/FDP-Koalition hier setzt. Es sind wichtige Themen, aber Standortthemen. Es sind eben keine inhaltlichen Themen.

Herr Kollege Schiemann, es ist doch selbstverständlich und auch selbstverständlich für die GRÜNE-Fraktion, dass es natürlich unser aller gemeinsames Ziel sein muss, dass Ostdeutschland bei vier Lokalkammern nicht unberücksichtigt bleiben darf.

(Marko Schiemann, CDU:
Geht es auch deutlicher?)

Es ist aus unserer Sicht eigentlich nicht tragbar, wenn das Land Schleswig-Holstein in seiner Bundesratsinitiative, die im Oktober 2013 von der Tagesordnung abgesetzt wurde, keine einzige ostdeutsche Stadt vorschlägt. Das darf natürlich nicht sein.

Aus sächsischer Sicht ist es so, dass wir den Standort Leipzig bevorzugen müssen, weil er zentraler liegt als Dresden und weil wir dort diese Angelegenheiten im OLG-Bezirk Sachsen konzentriert haben. Darauf würde ich Wert legen und nicht auf diese große, durchaus zwiespältige Justiztradition des Standorts Leipzig, wie der Kollege Bartl zu Recht gesagt hat.

Mir ist es jetzt nicht so schnell möglich gewesen, Herr Biesok und Herr Schiemann, das genau nachzuvollziehen, aber wenn wir die Tradition Leipzigs nennen, dann bitte nicht erst beim Reich von 1871 anfangen. Schon das oberste Handelsgericht im Deutschen Zollverein war in Leipzig angesiedelt. Das ist eine Tradition, die man in diesem Zusammenhang vielleicht nicht vergessen sollte. Herr Schiemann, Sie nicken. Das ist gut.

(Marko Schiemann, CDU: Das habe ich in der letzten Rede schon gesagt!)

Wenn wir uns jetzt die Vorschläge von Schleswig-Holstein ansehen, nämlich Düsseldorf, München, Mannheim und Hamburg, dann schätze ich ein, dass München aufgrund des Europäischen Patentamts usw. gesetzt ist, Düsseldorf wohl auch wegen der Schwerpunktregion Nordrhein-Westfalen und Hamburg wegen Norddeutschland, und deswegen kann es wahrscheinlich nur um Mannheim oder Leipzig gehen, wenn man es real betrachtet.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Irrtum!)

– Irrtum. Sie können uns dann ja aufklären. – Mannheim hat natürlich Baden-Württemberg als starke Wirtschaftsregion hinter sich, aber es geht eben darum, dass man sich gemeinsam für Leipzig einsetzt, dass sich alle ostdeutschen Bundesländer für Leipzig einsetzen.

Ich finde es schon fast frech, wenn in dem Antrag von Schleswig-Holstein steht, dass München auch Sachsen und Thüringen mit abdecken könnte. Wenn ich mir nur einmal die Bahnverbindung von München nach Dresden oder so etwas anschau und mir dann die Bahnverbindung von Mannheim nach München ansehe, dann fahre ich dort – glaube ich – knapp zwei Stunden hin, während ich den Mantel darüber decken möchte, wie lange wir von München nach Dresden brauchen.

Es ist doch eine reine Selbstverständlichkeit, dass wir uns gemeinsam dafür einsetzen. Mich interessiert eigentlich nur, was die Staatsregierung in dieser Angelegenheit getan hat und wie sie es vermocht hat oder eben nicht vermocht hat, hier politische Bündnisse zu schließen, um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu, aber wir hätten uns gern gewünscht, dass

vielleicht die Staatsregierung hier auch eher tätig wird und vielleicht auch so tätig wird, dass es in der Öffentlichkeit erkennbar ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was CDU und FDP hier fordern, ist etwas, das die Staatsregierung, speziell das Justizministerium, bereits im Mai 2013 gegenüber der Bundesministerin für Justiz getan hat. Nicht nur das, der Freistaat Sachsen hat sich auch in den Ausschüssen des Bundesrates bereits für die Errichtung einer Lokalkammer des Europäischen Patentgerichts in Leipzig eingesetzt und gemeinsam mit den anderen mitteldeutschen Bundesländern einen entsprechenden Antrag eingebracht. Schließlich wurde dem Schreiben noch einmal mit einem Schreiben vom 10. Oktober 2013 Nachdruck verliehen.

Das alles können Sie der Antwort des Staatsministers Dr. Martens auf eine Kleine Anfrage des NPD-Fraktionsvorsitzenden, Holger Apfel, entnehmen. Sie ist zugegebenermaßen genau einen Tag nach dem Einreichen des Antrages eingegangen, war aber bereits seit dem 12. November im Geschäftsgang. Ihr Antrag ist also im Grunde überflüssig. Aber vielleicht sind Sie ja durch die Anfrage erst zu dem Antrag angeregt worden. Der Ideenreichtum der Koalitionsfraktionen ist ja ohne Hilfe – unter anderem von der anderen Elbseite – bekanntlich nur sehr schwach ausgeprägt.

Auch die NPD-Fraktion steht prinzipiell einer weiteren Stärkung des Justizstandortes Leipzig mit seiner großen Tradition und den Chancen für den Arbeitsmarkt positiv gegenüber. Wir werden uns allerdings dennoch voraussichtlich der Stimme enthalten, weil von uns Nationaldemokraten die Kosten dieser Errichtung, insbesondere die Erstausrüstung, im Moment noch nicht zu überschauen sind. Die Antwort des Justizministers auf die entsprechende Frage unseres Fraktionsvorsitzenden ist unbefriedigend. Herr Staatsminister Dr. Martens teilte mit, dass Einzelheiten, die Erstausrüstung der Lokalkammern betreffend, noch nicht bekannt seien und man deshalb keine Planungen zu einem möglichen Standort und über die zu schaffenden Arbeitsplätze vorlegen könne.

Die Kosten der Erstausrüstung sind von den Vertragsmitgliedstaaten zu tragen. Sachsen hat bereits eine Übernahme der Kosten gegenüber dem Bund zugesichert, obwohl es noch gar keine feste Planungsgrundlage gibt. Dies erscheint uns als Nationaldemokraten im Interesse des sächsischen Steuerzahlers zumindest als fragwürdig. Aber vielleicht kann der Staatsminister dazu gleich noch ein paar Ausführungen machen. Wenn diese kämen, wären wir natürlich auch gern bereit, dem noch zuzustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Staatsminister Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon im Sommer, genauer gesagt in der 79. Sitzung des Hauses am 20. Juni, haben wir über den Rechtsstandort Leipzig gesprochen. Sie erinnern sich, damals ging es um die Frage: Bleibt der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Leipzig? – Er bleibt in Leipzig.

Eine solche Zusage zum Sitz einer deutschen Lokalkammer des EU-Patentgerichts kann ich Ihnen heute leider nicht machen; denn die Entscheidung – auch das ist bekannt – ist bisher noch nicht gefallen. Aber ich teile uneingeschränkt die von Ihnen geäußerte Auffassung, dass Leipzig in seiner Tradition als Rechtsstadt in der Tat dafür prädestiniert ist, auch Heimat eines europäischen Gerichts zu werden. Die Einrichtung eines internationalen, für Patentsachen zuständigen Spruchkörpers in Leipzig wäre auch eine wünschenswerte Unterstützung für die Innovationsstrategie, die die Staatsregierung am 12. Juli 2013 beschlossen hat. Die Strategie sieht unter anderem vor, die sächsischen Patentinformationszentren als kompetente Dienstleister für Wirtschaft und Wissenschaft weiterzuentwickeln. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sollen hier Unterstützung beim Schutz geistigen Eigentums bekommen. Die Bestimmung des Sitzes der Lokalkammer geht aber nach meinem Dafürhalten über diesen rein regionalen Aspekt um Leipzig herum weit hinaus.

Gestatten Sie mir einen Blick auf die Rahmenbedingungen für die Einrichtung der Lokalkammern. Das europäische Übereinkommen über ein einheitliches Patentgericht ist zunächst ein grundlegender Schritt auf dem Weg der Staatengemeinschaft zu einem einheitlichen Schutz europäischer Patente. Das ist zu begrüßen. Nach diesem Vertrag sollen Rechtsstreitigkeiten über die Durchsetzung und Verteidigung von Rechten aus Patenten zukünftig vor einem einheitlichen europäischen Patentgericht ausgetragen werden. Das Gericht wird in erster Instanz über eine Zentralkammer mit Sitz in Paris und zwei Abteilungen in London und München verfügen. Deswegen verwundert es nicht, dass in der Frage der möglichen Standorte München bereits als gesetzt gilt. Daneben wird es im Hinblick auf die angestrebte räumliche Ausdehnung des Vertragsgebietes auch sogenannte Lokalkammern geben. Abhängig von der Zahl der Patentverfahren kann jeder Vertragsstaat beantragen, bis zu vier Lokalkammern in seinem Hoheitsgebiet zu errichten. Auch für die Bundesrepublik Deutschland wären es also bis zu vier.

Die Bundesregierung hat zeitnah signalisiert, dass Deutschland vier Standorte benennen würde. Wir haben uns deswegen schon im Mai dieses Jahres um die Errich-

tung einer Patentkammer in Leipzig beworben, sowie die Möglichkeiten dazu eröffnet waren.

Bekanntlich haben sich neben München als schon gesetztem Standort europäischer Patenteinrichtungen Düsseldorf und Mannheim bereits beworben, später auch Hamburg. Das sind allerdings mit Leipzig dann fünf Bewerberstädte. Die eben genannten vier Standorte wären für wichtige ostdeutsche Wirtschaftsregionen nur mit erheblichem Aufwand zu erreichen.

Stellen Sie sich die Deutschlandkarte vor und denken Sie beispielsweise an Jena mit seiner optischen Industrie, an die Automobilbauer und Zulieferer in Dresden, Eisenach, Leipzig oder Zwickau, an die Luft- und Raumfahrttechnik, die es in Brandenburg gibt, oder an die chemische Industrie oder die Fotovoltaikunternehmen im Großraum Bitterfeld. Jetzt nehmen Sie diese imaginäre Deutschlandkarte auf einer Folie und legen die Standorte der anderen Bewerberstädte darüber, dann verstehen Sie, welche Sorge uns umtreibt.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Es geht eben nicht nur um die Verteilung von Gerichtsstandorten, sondern auch um die Schaffung von Infrastrukturen insgesamt, die eine hochtechnologisch orientierte Wirtschaft benötigt. Es geht hier um nichts anderes als um die Vertretung ostdeutscher Interessen insgesamt. Deswegen haben die Vertreter aller Länder, die im östlichen Teil Deutschlands liegen, auch gegenüber den Bundesratsausschüssen keinen Zweifel aufkommen lassen, dass aus ihrer Sicht eine der einzurichtenden Lokalkammern in Leipzig liegen müsse. Auch die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder, die MPK Ost, haben sich völlig ungeachtet der Parteizugehörigkeit darüber verständigt, dass Leipzig aus unserer Sicht nicht nur ein wünschenswerter, sondern ein notwendiger Standort für eine dieser Patentkammern ist.

Aber jetzt wird es parteipolitisch doch mal sehr interessant. Die Rede von Herrn Mann habe ich mit großem Interesse gehört. Der Vorschlag, dass bei der Verteilung ausschließlich westdeutsche Standorte Berücksichtigung finden sollen, stammt aus Schleswig-Holstein. Da fragen wir doch einmal: Wer stellt denn den Ministerpräsidenten und wer die Justizministerin in der Koalition von Schleswig-Holstein?

Dann stellen wir fest, welche Standorte außer dem gesetztem Standort München begünstigt sind. Wer regiert denn in Hamburg? Wer regiert in Düsseldorf? In welcher Koalition sitzt der Justizminister, der für Mannheim zuständig ist? Aha. Dann wird es auch verständlich, dass in der Diskussion mit den Ministerpräsidenten der Erste Bürgermeister von Hamburg zur nachträglichen Bewerbung Hamburgs zum einen gesagt hat, dass sie wegen der Anzahl der Patente notwendig sei, und zum Zweiten meinte, dass der Osten so strukturschwach wäre, dass er das nie hinbekommen würde. Deswegen sei die Benennung Leipzig eigentlich eine Kriegserklärung. Daher weht der Wind, meine Damen und Herren. Die SPD im Bun-

desrat blockiert eine Entscheidung zugunsten Leipzigs, niemand anders.

(Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Das lässt sich sehr genau festmachen. Ich finde das hochgradig bedauerlich. Herr Mann, dann sollten Sie auch die Ehrlichkeit haben und sagen: Wir als sächsische SPD sind in einer Minderheitsposition. Aber Sie sollten nicht so tun, als sei es ein Herzensanliegen der deutschen Sozialdemokratie insgesamt, dafür zu sorgen, dass in deren eigene Gründungsstadt Leipzig ein europäisches Patentgericht kommt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Festlegung auf Standorte allein in westdeutschen Bundesländern kann auch aus Gründen eines lebendigen Föderalismus nicht überzeugen. Ostdeutschland ist eine dynamische Wirtschaftsregion. In Sachsen wird eine beachtliche Anzahl von Patenten angemeldet. Dass es nicht mehr sind, liegt auch daran, dass in Sachsen zwar viele Erfindungen gemacht werden, diese aber oftmals am Stammsitz von Unternehmen, und dann in der Regel in westdeutschen Bundesländern, zum Patent angemeldet werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ich gestatte eine Zwischenfrage des Kollegen Lichdi.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, welche Position der Freistaat Bayern, der von einem Unionsministerpräsidenten geführt wird, einnimmt; denn offensichtlich hat ja Bayern – ich weiß es nicht; vielleicht klären Sie mich auf – keine Probleme damit, auch Sachsen und Thüringen gleich „mit zu versorgen“? Wie ist dazu die Position des Freistaates Bayern und der anderen unionsregierten Länder?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Die Position, man könne von Bayern aus Thüringen und Sachsen sozusagen mit erledigen, ist ein Vorschlag von Schleswig-Holstein. Das ist nicht die Position der Bayerischen Staatsregierung. Im Übrigen hat sich Bayern auch auf unsere Nachfrage hin zusammen mit dem dortigen Wirtschaftsminister noch im Sommer – das war die mir zuletzt bekannte Stellungnahme Bayerns – dafür ausgesprochen, dass Leipzig in Betracht gezogen werden soll.

Übrigens hat die letzte Bundesjustizministerin, die bis vorgestern im Amt war, ausdrücklich ihre Unterstützung für den Standort Leipzig signalisiert. Ich bin mal ge-

spannt, was der neue Justizminister in Berlin zu diesem Thema zu sagen hat, meine Damen und Herren.

Wir jedenfalls sind in unserer Position klar, und das betrifft nicht nur die Sachsen, sondern auch die Thüringer, die Brandenburger, die Mecklenburg-Vorpommern und die Berliner. Das sollte man immer wieder deutlich sagen. Es geht hier nicht um die Frage, welcher Farbe im Osten die jeweiligen Protagonisten zuzuordnen sind, sondern das ist eine Auseinandersetzung, die leider von einer Seite offensichtlich als ganz klassische Ost-West-Auseinandersetzung geführt und bei der der Osten bewusst benachteiligt werden soll. Das Ganze wird auch noch parteipolitisch gekoppelt. Ich finde das nicht in Ordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Ich finde es durchaus berechtigt, dass der Sächsische Landtag mit diesem Antrag noch einmal Flagge zeigt und seinen Willen zum Ausdruck bringt, einen – wie ich festgestellt habe – durchgängigen Willen des gesamten Sächsischen Landtages. Diesen Antrag kann ich im Auftrag der Staatsregierung ausdrücklich unterstützen.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Auch wenn wir gegenwärtig noch keine endgültige Entscheidung haben, so können Sie versichert sein, dass sich diese Staatsregierung und dieser Staatsminister der Justiz mit Nachdruck und Eifer dafür einsetzen werden, dass diese Patentkammer nach Leipzig kommt. Leipzig als Rechtsstandort hat dies verdient.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Holger Mann, SPD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, Herr Mann?

Holger Mann, SPD: Eine Kurzintervention, Frau Präsidentin; vielen Dank. – Da mich der Herr Staatsminister persönlich angesprochen hat, will ich noch einmal sagen: Sie haben Ihrem Berufsstand wieder alle Ehre gemacht. Ich habe hier nicht behauptet, dass die gesamte deutsche Sozialdemokratie hinter dem Standort Leipzig steht, sondern ich habe deutlich herausgestellt, dass es die ostdeutschen Sozialdemokraten sind, die in dieser Sache in einem Dissens zu den Kollegen in den alten Bundesländern stehen.

Das mag den einen verwundern. Die anderen werden sagen: Jeder nimmt die Interessen seines Landes wahr. Das nehmen Sie für sich ja auch in Anspruch. Deshalb finde ich es schwierig, dass Sie hier versuchen, einen Stachel hereinzutragen. Wenn Sie darauf verweisen, dass sich die Bundesjustizministerin deutlich für den Standort Leipzig ausgesprochen hat, dann will ich zumindest kurz aus einer Antwort vom Oktober zitieren, in der die Bundesjustizministerin zu dieser Frage geantwortet hat: „Die Bundesregierung wird zu gegebenem Zeitpunkt über die Standortfragen entscheiden. Dabei werden fachliche

Gesichtspunkte wie die Zahl der an den Gerichten der in Betracht kommenden Städte geführten patentgerichtlichen Verfahren und die dort vorhandene spezialisierte Anwaltschaft, aber auch die Meinungsbildung der Bundesländer eine wichtige Rolle spielen.“

(Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Mikrophon.)

So liest sich für mich keine deutliche Unterstützung. Anhand der Kriterien, die wir zu debattieren haben, sind das auch nicht unbedingt Kriterien, die Sachsen helfen würden, deshalb mein sachlich durchaus deutlicher Beitrag hier im Plenum. In der Sache – ich betone es noch einmal – unterstützen wir den Antrag ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, wollen Sie darauf antworten? – Nein. Herr Dr. Müller, eine Kurzintervention; bitte schön.

Dr. Johannes Müller, NPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, Sie sind zwar nicht direkt auf meine Frage von vorhin eingegangen und haben sich nicht zu den Kosten geäußert – was ich bedauere –, aber damit die Unterstützung ein recht klares und eindeutiges Votum wird, werden wir dem Antrag zustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort ist noch offen. Wird es gewünscht? – Es wird nicht mehr

gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 5/13305 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist der Antrag einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich darf darauf hinweisen, dass der Tagesordnungspunkt 9 durch die SPD-Fraktion für heute abgesetzt worden ist.

(Die Präsidentin berät sich mit dem
Juristischen Dienst der Landtagsverwaltung.)

Entschuldigung, ich muss darüber abstimmen lassen. Es ist ein Antrag der SPD, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Da wir heute Morgen die Tagesordnung schon beschlossen haben, ist eine Abstimmung erforderlich. Wer der Absetzung des Tagesordnungspunktes 9 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung gibt es.

(Unruhe im Saal)

Es gibt eine Stimme dagegen und eine Stimmenthaltung. Die Absetzung ist damit mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Antrag gemäß Artikel 74 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen über einen Volksentscheid zur Änderung der Verfassung

Drucksache 5/13108, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Auch hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE mit Frau Abg. Roth. Danach folgen die Fraktionen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Bitte, Frau Abg. Roth.

Andrea Roth, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als im Sommer dieses Jahres hier im Hohen Haus die Sächsische Verfassung im Zusammenhang mit der sogenannten Schuldenbremse geändert wurde, erinnerte sich manche und mancher daran, dass Diskussionen über eine Verfassungsänderung schon seit über einem Jahrzehnt nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in den Fraktionen und beim Präsidenten des Sächsischen Landtages geführt wurden.

Ich meine die Debatte zur Reform der Volksgesetzgebung. Ich meine die Lösung des Problems der viel zu hohen Hürden und bürokratischen Hindernisse, die den Erfolg eines Volksgesetzgebungsverfahrens in Sachsen fast unmöglich machen.

Dass dem so ist, beweist sehr klar die Statistik der Häufigkeit von Volksanträgen, Volksbegehren und Volksentscheiden im Freistaat. Ich komme später auf die Statistik zurück. Das Volk kann sein in der Verfassung garantiertes Recht auf Ausübung der gesetzgebenden Gewalt praktisch nicht anwenden. Nicht nur für mich ist das eine tiefe Kluft von Verfassungstext und Verfassungspraxis.

In der Sächsischen Verfassung vom 27. Mai 1992 sind Parlament und Volk bewusst als gleichberechtigte Träger der gesetzgebenden Gewalt genannt, die ohnehin vom Volk ausgeht. – So Artikel 3 Abs. 1 Satz 1.

Ich kann die Parlamentarier nicht verstehen, die der direkten Demokratie mit Ängstlichkeit begegnen, weil diese die parlamentarische Demokratie aushöhlen und untergraben könnte. Die Praxis nicht nur in Europa, sondern auch in den USA zeigt doch, dass direkte Demokratie die parlamentarische ergänzt, vervollkommenet und belebt.

Meine Damen und Herren, es spricht nicht für eine gute demokratische Verfasstheit des Freistaates Sachsen, wenn er im „Volksentscheid-Ranking 2013“ von Mehr Demokratie! im Vergleich zu den anderen Bundesländern kontinuierlich fällt: vom dritten Platz im Jahre 2003 über den fünften/sechsten Platz im Jahre 2007 auf den siebten Platz im Jahre 2010. Die aktuelle Studie von 2013 zeigt, dass Sachsen auf Platz 8 rutschte, mit der Note 3,65, also gerade einmal „ausreichend“. Das sollte uns zu denken geben, wir müssen handeln.

Das Handeln beim Verfassungsgegenstand Volksgesetzgebung hat die CDU/FDP-Mehrheit bei der ersten Änderung der Sächsischen Verfassung in diesem Jahr bewusst verhindert. In den Absprachen der Fraktionen versteiften sie sich nur auf die Schuldenbremse und verweigerten sich strikt anderen Themen. Es ist aber höchste Zeit, dass das Volk eine echte Chance bekommt, gleichberechtigt neben dem Parlament Gesetze zu beschließen. Es ist höchste Zeit, dass das Volk seine Rechte auch anwenden kann.

Mit konkreten Zahlen, mit der Statistik zu der sächsischen Verfassungspraxis werde ich beweisen, dass die Hürden für die Volksgesetzgebung so hoch gesetzt sind, dass sie praktisch nicht überwindbar waren. Von Juli 1992 bis Oktober 2001 gab es in Sachsen acht Volksanträge, die das Unterschriftenquorum erreichten. Drei davon wurden wegen formaler Fehler nicht angenommen. Ein Volksantrag wurde nicht zum Volksbegehren weitergeführt, das war der Volksantrag von „BISS“.

Das bedeutet, dass überhaupt nur vier Volksbegehren im Freistaat durchgeführt wurden. Drei von den vier Volksbegehren scheiterten wegen Nichterfüllung des Quorums. Ein einziger Volksentscheid konnte in all den zurückliegenden Jahren stattfinden – ein Volksentscheid in 21 Jahren!

Meine Damen und Herren, seit 2001 gibt es keinen Volksantrag mehr. Über zwölf Jahre sind vergangen, ohne dass ein weiterer Volksantrag vorgelegt wurde. Das ist eine traurige Bilanz. Sie belegt die Chancenungleichheit von parlamentarischer und direkter Demokratie.

Ich kann deshalb nur noch einmal wiederholen: Es ist höchste Zeit, dass das Volk eine echte Chance bekommt, gleichberechtigt – ebenso wie das Parlament – Gesetze zu beschließen.

(Beifall bei den LINKEN)

Aus diesem Grund hat die Fraktion DIE LINKE am 13. November den vorliegenden Antrag eingereicht. Wir wollen mit diesem Antrag das Parlament ermuntern und auffordern, nach über zwei Jahrzehnten des Inkrafttretens der Sächsischen Verfassung deren Artikel 74 Abs. 3 Satz 1 mit Leben zu erfüllen. Der Satz lautet: „Die Verfassung kann durch Volksentscheid geändert werden, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Landtags dieses beantragt.“

Wenn wir heute beschließen, dem Volk direkt den Antrag zur Änderung der Verfassung und damit zur Erleichterung

der Volksgesetzgebung zur Abstimmung vorzulegen, dann erleben wir eine Sternstunde des sächsischen Parlamentarismus.

Erstens: Wir wenden zum ersten Mal den Artikel 74 Abs. 3 an, den die Verfassungsmütter und -väter bewusst aufnahmen, in Tradition der Verfassungen in Sachsen vor und nach der Zeit des Faschismus.

Zweitens: Seit 1990 ermöglichten wir zum ersten Mal dem sächsischen Volk, ein Referendum über seine Verfassung durchzuführen.

Drittens: Wir geben dem Volk als gleichberechtigte Partner bei der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt die Entscheidung über ihre Volksrechte, über Quoren und Verfahren zur Volksgesetzgebung in die Hand. Das sind, so meinen wir, drei beachtliche Gründe, diesem Antrag heute zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN,
der CDU und den GRÜNEN)

Das Instrument der direkten Demokratie, auf Beschluss des Parlaments ein fakultatives Verfassungsreferendum durchzuführen, gibt es lediglich in Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und bei uns in Sachsen. Wir haben heute die Möglichkeit, den anderen zwölf Bundesländern zu zeigen, wie souverän der Sächsische Landtag mit diesem Instrument umgehen kann und dass ein Referendum ein würdiger und wichtiger Beitrag zur Stärkung der Demokratie ist.

Mit dem Beschluss zum Antrag wird die Durchführung eines Volksentscheids auf den Weg gebracht, mit dem das Volk über folgende Änderungen in der Verfassung entscheiden kann: a) Senkung des Quorums für einen Volksantrag von 40 000 auf 35 000 Unterschriften, also auf maximal 1 % der Stimmberechtigten, b) die Ausweitung des Themenkatalogs auf „sonstige Gegenstände der politischen Willensbildung“, c) die Senkung des Unterschriftenquorums für ein Volksbegehren von 450 000 auf 280 000, also auf maximal 8 % der Stimmberechtigten, und d) die Einführung einer Referendumsinitiative, die den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, über ein vom Landtag beschlossenes Gesetz mit einem Quorum von 175 000 Unterschriften – das sind 5 % der Wahlberechtigten – zu entscheiden. Die Initiative zu diesem Referendum geht also vom Volk aus.

Damit dieses verfassungsändernde Gesetz beschlossen wird, ist die Mehrheit der Stimmberechtigten notwendig. Das Volk stimmt bei diesem Referendum für seine Volkssouveränität – ganz im Sinne von Jean-Jacques Rousseau. Der begründet schon vor 250 Jahren in seiner Schrift „Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts“, dass er keine andere Quelle legitimer staatlicher Machtausübung als die freie Zustimmung der vollberechtigten Bürgerinnen und Bürger sah. In Sachsen sind wir ganz schön weit von einem solch „modernen Staat“ entfernt, habe ich erfahren müssen.

Nachdem ich jetzt in meinem Beitrag überzeugende Argumente zur Anwendung des Artikels 74 Abs. 3 Satz 1

vorgetragen habe, erwarte ich vom Hohen Haus Zustimmung. Wir verbessern damit, meine Damen und Herren, die Möglichkeit der Bevölkerung, sich an der demokratischen Gestaltung des Landes Sachsen zu beteiligen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Schiemann, der für die CDU-Fraktion spricht. Herr Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist die Volksgesetzgebung ein wichtiger Bestandteil der Sächsischen Verfassung. Sie ist natürlich erst durch die friedliche Revolution und durch eine sehr umfassende Diskussion im Sächsischen Landtag in den ersten zwei Jahren seines Bestehens ermöglicht worden. Für die CDU-Fraktion bleibt die Volksgesetzgebung deshalb ein bedeutender, unverzichtbarer Bestandteil der Sächsischen Verfassung und damit ein prägender Teil des Verfassungsstaates Freistaat Sachsen. Die Volksgesetzgebung wurde zum stützenden Schlussstein bei der Erarbeitung des Verfassungskompromisses dieser modernen Sächsischen Verfassung.

Für die CDU-Fraktion ist es wichtig, dass es eine Bürgerbeteiligung in modernen Formen gibt. Das heißt in erster Linie natürlich mehr Transparenz bei der Vorbereitung politischer und gesetzgeberischer Entscheidungen, mehr Bereitschaft der fachlich Berechtigten, auf vernünftige Änderungswünsche zu reagieren, mehr Kommunikation und Beteiligung. Das Einmischen des Bürgers in das politische Handeln darf nicht als Störfall, sondern muss als demokratische Normalität begriffen werden.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU –
Beifall bei den LINKEN)

Das ist die große Herausforderung aller, die politische Verantwortung tragen.

Nun hat die Sächsische Verfassung, was die Gesetzgebung angeht, eine Gleichrangigkeit zwischen dem Sächsischen Landtag, in den Vertreter aus der Mitte des Volkes entsandt werden, in freien, geheimen und gleichen Wahlen die Aufgaben als Gesetzgeber entsprechend der Volksgesetzgebung zu erfüllen, und zwar bewusst bei der Entstehung der Sächsischen Verfassung. Natürlich ist die Hauptarbeit bei der Erarbeitung von Gesetzen vom Sächsischen Landtag zu erfüllen. Deshalb wurden wir in den Landtag gewählt. Deshalb will der Wähler bzw. der Bürger des Freistaates Sachsen, dass es einen starken Landtag gibt, der die Interessen des Volkes vertritt.

Es ist auch wichtig, dass man über Themen, die in der Verfassung niedergeschrieben sind, eine Debatte führen kann. Dennoch muss ich der einreichenden Fraktion Folgendes sagen: Wir haben bereits im Jahr 2011 eine sehr umfassende Debatte mit vorheriger Anhörung zu dem gleichen Gegenstand gehabt. Der Unterschied heute

ist, dass der Gegenstand in der Form eines Antrages vorgelegt worden ist.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Frau Kollegin Roth hat darauf hingewiesen, dass dies heute laut Artikel 74 Abs. 3 der Fall ist.

Ich glaube dennoch, dass sich die einreichende Fraktion in einer Sache klar sein sollte: Wir haben nach einer sehr intensiven Diskussion die Sächsische Verfassung gerade erst mit großer Mehrheit in diesem Hohen Haus geändert. Das geschah in einem über einjährigen Diskussionsprozess. Alle, die daran beteiligt waren, haben sehr viel Zeit dafür aufgewandt und die zu ändernden Passagen der Verfassung entsprechend beleuchtet.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir haben alle Themen beraten und nicht ein Ranking mehr oder weniger als Grundlage genommen. Deshalb kann doch niemand ernsthaft daran glauben, dass die Verfassung jetzt im Schnelldurchlauf geändert werden kann.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir wollen eine
Volksbefragung in der Landtagssitzung!)

Am 01.01.2014 tritt die Änderung der Verfassung in Kraft. Ich glaube nicht, dass man jeden Monat die Verfassung ändern kann.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das wollen wir doch gar nicht!)

Bei den Diskussionen über den Inhalt der Verfassungsänderung wurde bewusst die Entscheidung getroffen – das geht zurück auf die Entstehungsgeschichte –, die Volksgesetzgebung bei der Änderung des Verschuldungsverbotes nicht in diesen Prozess einzubeziehen.

Ungeachtet dessen ist Ihr Antrag auch aus inhaltlichen Gründen abzulehnen. Sie erwecken mit Ihrem Antrag den Eindruck, dass die Sächsische Verfassung nicht volksgesetzgebungsfreundlich sei.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das stimmt ja! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Egal, wen Sie jetzt benennen: Jeder muss sich dem Maßstab unterziehen, die Vergleichbarkeit der deutschen Verfassungen zu dokumentieren und zu sagen, welche Verfassung in Deutschland denn nun die bessere ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na die von Bayern!)

In Hessen gibt es beim Volksbegehren ein Quorum von 20 %, das innerhalb von 14 Tagen erreicht werden muss. Beim Abstimmungsakt zum Volksentscheid gibt es kein Quorum.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Aber, Herr Schiemann, wir wollen uns
doch immer mit den Besten vergleichen!)

Im Saarland beträgt es auch 20 % und 50 % Zustimmungsquorum. In Baden-Württemberg sind es 16,6 %, 14 Tage Sammelzeit, 33,3 % Zustimmungsquorum.

Ich kann auch in das Land Brandenburg schauen: Dort sind es 3,7 %, ein niedriges Eingangsquorum, aber ein Abstimmungsquorum von 25 %. Das fehlt bei der einreichenden Fraktion.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

Wenn man das Einreichungsquorum niedriger gestaltet, dann muss man das Abstimmungsquorum beim Volksentscheid entsprechend einführen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Eine Zwischenfrage? Wo soll die hingehen?

(Heiterkeit)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, Sie müssen erst einmal entscheiden, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen. – Gut, Sie lassen eine Zwischenfrage zu.

Herr Lichdi, jetzt können Sie auflösen, in welche Richtung die Frage geht.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Schiemann. Meine Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, dass in dem gestern unterzeichneten schwarz-grünen Koalitionsvertrag in Hessen – wenn ich es richtig gelesen habe – vereinbart worden ist, auch in Hessen eine Diskussion zu führen, die Hürden für Volksanträge, Volksbegehren herabzusetzen, also auch Ihr Parteikollege Herr Bouffier dem zugestimmt hat?

Marko Schiemann, CDU: Lieber Herr Kollege Lichdi, wir gehören keiner Einheitspartei an. Ich trage Verantwortung für den Freistaat Sachsen. Was man in Hessen anders macht, das muss man dort auch entsprechend verantworten.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Neben der repräsentativen Demokratie, die durch Wahlen aus der Mitte des Volkes entsteht, spielt die Volksgesetzgebung eine wichtige Rolle in diesem demokratischen Prozess. Wir haben nicht die Absicht, diese zentrale Entscheidung des Gesetzgebers zu ändern. Wir haben aber auch nicht die Absicht, an den jetzigen Regelungen der Volksgesetzgebung etwas zu ändern, da wir über eine zeitgemäße und ausgewogene Volksgesetzgebung verfügen.

Ihr Antrag wird begründet mit dem Rückgang der Einwohnerzahl. Wenn man sich allerdings die Zahlen aus dem Jahr 1994 zur Landtagswahl anschaut, dann sieht man: Wir hatten im Freistaat Sachsen im Jahr 1994 3 586 100 Wahlberechtigte und im Jahr 2013 hatten wir

3 510 336 Wahlberechtigte. Dieser Unterschied berechtigt keine – nur in Ihrer Begründung wurde das angeführt – Reduzierung um 40 %.

Die Antragsteller fordern ferner eine Absenkung der für die Durchführung erforderlichen Anzahl von Unterschriften von derzeit 13 % auf 280 000 Unterstützungsunterschriften, ohne ein Abstimmungsquorum beim Volksentscheid einzuführen.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

Wir müssen aufpassen, dass die Relationen zwischen Wahlen und Abstimmung nicht verschwinden. Auch zukünftig wird der Schwerpunkt der Gesetzgebung im Sächsischen Landtag liegen.

(Zuruf von den LINKEN)

Ich möchte die Demokratiefrage, die eine verfassungsrechtliche Frage ist – Es ist nicht so, dass man Quoren hin- und herschiebt, sondern das ist eine tiefe verfassungsrechtliche Frage, wer mit welchen Quoren und mit welcher Unterstützung Gesetzgeber werden kann.

Lassen Sie mich das anhand eines praktischen Beispiels darlegen. Die gesetzgeberische Mehrheit im Sächsischen Landtag ist bei den Landtagswahlen im Jahr 2009 durch circa 900 000 Stimmen – ich habe gerundet – zustande gekommen. Die Koalition aus CDU und FDP hat 900 000 Wählerstimmen erhalten und ist durch 900 000 Wähler legitimiert, ihre Aufgabe als gesetzgeberische Mehrheit im Landtag zu repräsentieren. Diese Stimmen sind die demokratische Legitimation für das Handeln im Sächsischen Landtag.

Der Gesetzentwurf der antragstellenden Fraktion sieht hingegen nur noch 280 000 Unterstützungsunterschriften für die Durchführung eines Volksentscheids vor. 280 000 Unterschriften sind noch nicht einmal ein Drittel der Stimmen, die für die Durchführung mit diesem Antrag legitimiert sind.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch! –
Zuruf der Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

Es wird ein Ungleichgewicht zwischen den Formen der Gesetzgebung herbeigeführt. Der Landtag benötigt 900 000 Stimmen und für den Volksentscheid benötigt man 280 000 Stimmen.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihre Unruhe verstehen. Sie hätten sich Ihren Antrag besser überlegen müssen.

(Einzelbeifall bei der CDU – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Nein, Sie hätten mal eine
andere Argumentation bringen müssen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wichtig zu wissen, dass es weitere Vorteile gibt. Im Freistaat Sachsen ist die freie Straßensammlung möglich.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Eben! Nur die freie! –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Bürgerinnen und Bürger haben im Jahr 1990 von uns erwartet, dass nicht mehr die Verwaltungen diejenigen sind, die bestimmen, sondern dass es eine freie Straßensammlung gibt.

Im Vergleich zu den anderen Ländern in Deutschland haben wir acht Monate Zeit, diese Straßensammlung durchzuführen. Das war schon 1992 so. Wir haben gesagt: Jawohl, wir wollen diese Straßensammlung acht Monate. Ich habe Beispiele gebracht: Im Saarland sind es zwei Wochen, in Schleswig-Holstein sind es auch sechs Monate, aber als Amtseintragung, und in Thüringen sind es zwei oder vier Monate. Dort kann man zwischen Amtseintragung und Straßensammlung wählen. Wichtig ist für mich, dass wir hier eine Entscheidung des Volkes umgesetzt haben und auch einhalten.

Nun einige Worte zu den Quoren, die oft unter den Teppich gekehrt werden. Das habe ich bei Ihnen auch gemerkt. Im Freistaat Sachsen gibt es beim Volksentscheid kein zusätzliches Abstimmungsquorum. Es gibt in Deutschland nur drei Länder, die kein zusätzliches Abstimmungsquorum im Volksentscheid haben. Das sind der Freistaat Sachsen, der Freistaat Bayern und das Land Hessen, die beim Volksentscheid kein zusätzliches Quorum haben. Das bedeutet, dass die Wahlberechtigten zur Abstimmung gehen und mit Mehrheit entscheiden, ob der Gesetzentwurf angenommen oder abgelehnt wird. Ich denke, dass diese drei Staaten die bürgerfreundlichste Regelung in Deutschland haben, die auch als sehr modern bezeichnet werden kann.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Nicht
mal 900 000? Ist das dann okay?)

– Wir sind hier bei einer ernsten Sache, Herr Kollege. Ich verbitte mir, das auf die spaßige Tour abzuqualifizieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In den Ländern Freistaat Thüringen, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und anderen gibt es ein zusätzliches Abstimmungsquorum von 25 %, das erreicht werden muss, damit der Volksentscheid überhaupt seine Gültigkeit erhalten kann. Wer die Einstiegsquoren senkt, wird nicht um ein Abstimmungsquorum herumkommen. Wir wollen die Einführung eines Abstimmungsquorums nicht. Das lehnen wir ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Freistaat Bayern gab es sechs Volksentscheide, im Freistaat Sachsen einen erfolgreichen Volksentscheid, in Schleswig-Holstein gab es zwei erfolgreiche Volksentscheide, auch in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg gab es erfolgreiche Volksentscheide. Die meisten sind aber am Abstimmungsquorum gescheitert, auch in Schleswig-Holstein. Ich gehe davon aus, dass die von Ihnen immer gerühmten Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz über keinen Volksentscheid berichten können.

Deshalb haben Sie nicht das Recht zu sagen, der Freistaat Sachsen habe eine schlechte Verfassung.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Der Freistaat Sachsen gehört zu den wenigen Ländern, die eine Kostenerstattung beim Volksentscheid haben. Viele deutsche Länder erstatten keine Kosten. Da müssen die Initiativen den harten Weg gehen und Spenden sammeln.

Lassen Sie mich zuletzt noch Folgendes anmerken. Wir haben die Gemeindeordnung geändert und die Beteiligungsrechte der Bürger auf Gemeindeebene erweitert. Die Quoren sind von 15 auf 10 % gesenkt worden. Der Freistaat Sachsen hat bisher elf Anträge auf Volksbegehren gehabt, vier Volksbegehren und einen Volksentscheid hat es gegeben. Dazu gab es in den Jahren zwischen 1990 und 2013 über 260 Bürgerbegehren und mehr als 150 Bürgerentscheide. Das ist ein Zeichen dafür, dass die Frauen und Männer sich im Freistaat Sachsen engagieren, sich in diese Demokratie einbringen. Deshalb hat es keinen Sinn, Ihrem Antrag zuzustimmen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, eine Kurzintervention, ist das richtig? – Bitte schön.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte auf Herrn Schiemann Bezug nehmen, der in gewohnt pastoraler Art und Weise das grundsätzliche Ja der CDU zu Volksentscheiden vorgetragen, aber dieses Ja natürlich umgehend wieder relativiert hat. Man konnte anhand des Vortrages von Herrn Schiemann sehen, dass die CDU traditionell ein gestörtes Verhältnis zu direktdemokratischen Elementen hat.

Das hat man übrigens auch vor wenigen Wochen bei den Koalitionsverhandlungen gemerkt, als doch tatsächlich die revolutionäre Idee aufkam, Volksentscheide auch auf Bundesebene zu ermöglichen, und das von der eisernen Kanzlerin sofort von der Tagesordnung gewischt wurde. Deswegen sieht die NPD traditionell in der Bundesrepublik ein eklatantes Demokratie- und Legitimationsdefizit, weil die Deutschen in vielen Lebensfragen ihrer Nation seit 1949 nicht direkt abstimmen durften, im Gegensatz zur europäischen Urdemokratie der Schweiz, wo das Volk direktdemokratisch über entscheidende Fragen abstimmen darf.

Die Deutschen durften 1949 nicht über die Annahme oder die Ablehnung des Grundgesetzes befinden, sie durften Anfang der Siebzigerjahre nicht über die Abtretung der Ostgebiete befinden,

(Widerspruch des Abg. Carsten Biesok, FDP)

die Deutschen wurden Anfang der Neunzigerjahre nicht befragt, ob sie die D-Mark zugunsten der Krisenwährung Euro aufgeben wollen, und die Deutschen wurden selbst-

verständlich auch nicht gefragt, ob sie es zulassen wollen, dass ihr Land zu einem Einwanderungsland gemacht wird.

Diese direktdemokratischen Fragestellungen wurden vom Tisch gewischt, weil die Herrschenden in Berlin und damals schon in Bonn wussten, dass das Volk in vielen Fragen anders denkt als sie selbst. Deswegen fordert die NPD traditionell Volksentscheide auf Bundesebene, damit die Deutschen über ihre Lebensfragen – Euro, Zuwanderung und vieles mehr – direkt abstimmen können. Selbstverständlich unterstützt die NPD-Fraktion auch in diesem Landtag den Antrag zur Stärkung der Volksgesetzgebung in Sachsen, damit nicht nur volksabgehobene Politiker in den Parlamenten Entscheidungen treffen, sondern das Volk tatsächlich einmal selbst konkret abstimmen darf.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. Frau Friedel, Sie haben jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will Herrn Gansels lange Aufzählung, wozu die Deutschen nicht gefragt worden sind, um einen Punkt ergänzen: Im September dieses Jahres wurden die Deutschen gefragt, ob die NPD im Bundestag sitzen soll. 97 % haben sich dagegen entschieden.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, der FDP und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als uns der Antrag auf den Tisch flatterte, waren wir ein wenig überrascht, aber nicht so überrascht wie bei dem Antrag der GRÜNEN, der auch noch kommen wird und direkt eine Verfassungsänderung zum Inhalt hat. Jetzt wurde fast zwei Jahre lang zwischen den demokratischen Fraktionen über eine Änderung der Verfassung debattiert, und nach den ersten Gesprächen ist sehr schnell klar geworden, dass eine Reihe von Fraktionen, namentlich LINKE, GRÜNE und SPD, weitere Änderungen wollen, aber die Koalition weitere Änderungen neben der Schuldenbremse und den damit zusammenhängenden Regelungen in der Verfassung eigentlich nicht will und dem skeptisch gegenübersteht. Deswegen waren wir überrascht, dass diese gemeinsam getroffene Erkenntnis, die hier mit dem Konsens abgeschlossen worden ist, dass sie es in dieser Legislaturperiode nicht mehr erreichen werden, noch einmal aufgesprengt wird und sowohl DIE LINKE als auch die GRÜNEN versuchen, mit verfassungsändernden Vorschlägen zu glänzen. Wir glänzen gerne mit.

In der Sache sind wir zu Ihrem Antrag positiv eingestellt. Ich will dazu noch einige Ausführungen machen. Frau Roth, Sie sprachen von Ängstlichkeit, die gegenüber direkter Demokratie besteht. Wir teilen Ihre Ängstlichkeit nicht, aber ich versuche zu verstehen, was dahintersteckt. Ich verstehe keine Ängstlichkeit, wenn man sagt, eigent-

lich sei das Parlament der gewählte Vertreter des Volkes und soll Entscheidungen treffen. Wenn ich mir anschau, wie viele Entscheidungen wir treffen, dann wird unsere Entscheidungsmacht auch nicht geringer, nur weil alle zwei Jahre in Sachsen mal ein Volksentscheid stattfindet. Wenn dem so wäre, dann müssten wir uns nicht mehr so oft treffen. Ich glaube, diese Sorge, dass damit die repräsentative Demokratie untergraben würde, kann man uns allen relativ schnell nehmen.

Ich verstehe es, wenn manche Leute gegenüber einer Stärkung der Elemente direkter Demokratie aus anderen Gründen skeptisch sind. Beispielsweise herrscht eine gewisse Skepsis, wenn folgende Frage gestellt wird: Lassen sich denn komplexe Sachverhalte wirklich in jedem Fall auf Ja-Nein-Fragen herunterbrechen und zur Abstimmung stellen? Ist der Katalog, den man zur Abstimmung stellen kann, nicht relativ eingeschränkt und hat man wieder nur die halbe Miete gewonnen? Es herrscht auch eine gewisse Skepsis bei der Frage: Stellt der Abstimmungskampf bei Volksentscheiden eine faire Auseinandersetzung mit Argumenten dar? Werden wir vielleicht erleben, was wir beispielsweise bei Wahlen erleben – Stichwort: viel stärkere andere Bänder –, dass es am Ende die Meinung mit der höchsten Kampagnenfähigkeit und dem größten Werbeetat einfacher hat als die Interessen von Minderheiten? Das sind Skepsispunkte gegenüber direkter Demokratie. Wenn diese von der CDU vorgetragen würden, dann würde ich sie gelten lassen. Ich würde sagen: Es ist klug, was Sie sich für Gedanken machen.

Man muss eben feststellen, dass es genügend empirische Erfahrungen zur direkten Demokratie – zum einen auf kommunaler Ebene und zum anderen in anderen Ländern – gibt. Diese empirischen Erfahrungen zeigen, dass die Sorgen, die ich gerade geäußert habe, in aller Regel unbegründet sind. Es ist nicht so, dass die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie selbst entscheiden dürfen, so dumm sind, sich dafür zu entscheiden, dass niemand mehr Steuern bezahlen soll. So ist es nicht, sondern das Gegenteil ist der Fall: Entscheidungen, die mit Mitteln direkter Demokratie getroffen werden, sind oft viel klüger und viel nachhaltiger orientiert, als wir es zuweilen befürchten.

Wir sehen, dass die Hürden, die derzeit in Sachsen existieren, zu hoch sind. Dabei haben wir gar nichts gegen ein Zustimmungsquorum, wenn es tatsächlich zu einem Volksentscheid kommt. Wir unterscheiden uns bei der Tatsache, dass überhaupt ein Volksentscheid stattfinden soll, Herr Schiemann. Das muss man doch nicht erst mit 500 000, 800 000 oder 900 000 Menschen erzwingen. Es handelt sich doch nicht um die Entscheidung, ob etwas getan oder nicht getan wird. Beim Volksbegehren geht es lediglich um die Frage, ob eine bestimmte Frage dem Volksentscheid zugänglich gemacht werden soll. Hierbei halten wir es dann doch mit dem bayerischen Vorbild und sagen: Das Quorum sollte so gering wie möglich sein.

Wir halten es deswegen für sinnvoll, mehr Vertrauen in die Bevölkerung zu setzen und beim Thema direkte

Demokratie auch den Weg der direkten Demokratie zu nehmen. Es gibt das eine oder andere Detail, welches wir anders gemacht hätten. Uns erschließt sich nicht die doppelte Hürde aus Prozentzahl und absoluter Zahl. Wir würden dies einfacher gestalten und ein prozentuales Quorum festlegen. Das sind aber Kleinigkeiten. Im Grundsatz stimmen wir in der Idee, mehr direkte Demokratie wagen zu wollen, mit Ihnen überein. Wir haben diesen Aspekt in den Koalitionsverhandlungen in Berlin auch immer wieder eingebracht und uns dafür stark gemacht. Umso schöner ist es, hier die Gelegenheit zu erhalten, dafür stimmen zu können. Das werden wir tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Roth, Sie möchten gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen? Ist dem so?

Andrea Roth, DIE LINKE: Ja. Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Ich danke der SPD-Fraktion, dass sie dem Antrag zustimmen wird.

Ich möchte, weil Sie sagten, dass Sie der Antrag verwirrt hat, an Folgendes erinnern: Im Jahr 2010 haben wir, als wir unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Volksanträge, Volksbegehren und Volksentscheide in den Landtag eingebracht haben, bei der Pressekonferenz gemeinsam mit Ihrem CDU-Kollegen Prof. Patzelt gesagt, dass wir hoffen, dass das Gesetz im Landtag eine Mehrheit findet. Wir haben ebenso gesagt, dass, wenn dies aber nicht der Fall sein sollte, wir den Weg über Artikel 74 Abs. 3 gehen werden, um diese Verfassungsänderung dem Volk zur direkten Abstimmung vorzulegen. Ausgangspunkt unseres heutigen Antrages war die Diskussion um die Verfassungsänderung. Wir sind hoffnungsvoll, dass Sie, Herr Schiemann, doch noch vernünftig werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Einsichtig!)

– Gut, einsichtig.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. Nächster Redner ist Herr Biesok für die FDP-Fraktion.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE legt uns heute ein etwas eigentümliches Konstrukt vor. Der Landtag soll mit einfacher Mehrheit dem Volk einen Volksentscheid zur Änderung der Verfassung vorlegen. Rechtlich ist das möglich. Was aber ist das für eine politische Botschaft?

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Das steht in der Verfassung!)

– Rechtlich geht das. Das sage ich ja. Was ist die politische Botschaft? Erstens ist DIE LINKE kein ernstzunehmender Verhandlungspartner bei einer Verfassungsänderung im Sächsischen Landtag mehr, weil sie sich das

letzte Mal der Verantwortung im Hinblick auf eine Verfassungsänderung entzogen hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zweitens braucht sie rechtzeitig vor der Wahl noch einmal das Thema der direkten Demokratie. Deshalb bringen Sie es hier noch einmal als Placeboantrag ein.

(Arne Schimmer, NPD: Dann setzen Sie es doch um, wenn Ihnen das so wichtig ist!)

Drittens fängt – nach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – nun auch DIE LINKE an, die Themen, die sie gern im Rahmen der Diskussion um das Neuverschuldungsverbot in die Verfassung mit eingebracht hätte, für die sie aber keine Mehrheit erreichen konnte, über Einzelanträge in das Parlament einzubringen.

Meine Damen und Herren! Elemente der direkten Demokratie sind mir zu wichtig, um sie für solche durchschaubaren politischen Spielchen einzusetzen. Der Staatsrechtler Prof. Hans Herbert von Arnim aus Speyer hat einmal Folgendes gesagt: „Die direkte Demokratie ist ein notwendiges Korrektiv der politischen Klasse im Parteienstaat.“

(Beifall bei der NPD –
Arne Schimmer, NPD: Sehr gut!)

Ich teile diese Aussage ausdrücklich. Wenn man aber eine solche Aussage tätigt, muss man mit diesen Instrumenten sehr sorgfältig umgehen. Man muss sich genau überlegen, was man macht. Hierzu gibt es Bedenken in Bezug auf den Antrag der LINKEN. Ich komme nun inhaltlich zum Antrag.

In Ihrem Antrag aus dem Jahr 1999 forderte DIE LINKE – damals hießen sie noch PDS oder anders – eine Absenkung des Quorums für einen Volksentscheid auf 250 000 Unterschriften. Im Jahr 2010 waren es 175 000 Unterschriften. Heute sollen es 280 000 Unterschriften sein. Für ein Volksbegehren wollten Sie im Jahr 1999 noch 40 000 Unterschriften ausreichen lassen. Im Jahr 2010 und heute sind es 35 000 Unterschriften. Frau Roth, würfeln Sie diese Zahlen? Wie kommen Sie darauf? Gibt es ein Konzept, was dahintersteckt?

(Zurufe von den LINKEN: Ja!)

Ich frage mich, welches Konzept dies sein sollte. Herr Bartl, Sie haben gestern die angeblich unzureichende Evaluierung und Vorbereitung unseres Gesetzentwurfes zum Polizeigesetz kritisiert. Was machen Sie hier? Haben Sie sich einmal darüber Gedanken gemacht, ob es ein stringentes Konzept gibt, welches man machen kann? Einmal gibt es eine Referendumsinitiative und einmal gibt es sie nicht – so, wie es Ihnen gerade passt, um das Thema wieder einmal zu platzieren.

Diese Zahlen und die unterschiedlichen Möglichkeiten, direkte Demokratie zu gestalten, zeigen auch eines: Wir haben sehr viele verschiedene Stellhebel. Marko Schiemann sagte dies. Ich bin mit ihm in der Sache nicht einig. Ich möchte die Quoren heruntersetzen, um mehr

direkte Demokratie zu ermöglichen. In einem Punkt hat er jedoch recht: Wenn man sich über Quoren unterhält, muss man sich auch über die unterschiedlichen Quoren und deren Wirkungsweise unterhalten. Hierbei kritisiere ich, dass Sie ein Verfahren gewählt haben, welches flexibel wie eine Bahnschwelle ist.

Wenn wir mit diesem Antrag den Volksentscheid durchführen, ist in Stein gemeißelt, was in Ihrem Antrag enthalten ist. Wir könnten keine Diskussion mehr führen, welches Quorum heruntergesetzt, ob ein anderes eingeführt oder die Zahlen anders kommentiert werden sollen. Das Volk hätte nur noch die Möglichkeit, mit Ja oder Nein abzustimmen.

(Zurufe von den LINKEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie können
doch einen Änderungsantrag stellen!)

Wir haben uns keiner Diskussion verweigert. Wir haben nur eine andere Entscheidung getroffen, Herr Bartl. Das wissen Sie ganz genau.

Herr Bartl, Sie und Herr Scheel wissen aus der Diskussion über die letzte Verfassungsänderung, wie lange es manchmal dauern kann, bis man eine Lösung findet. Als Sie aus Berlin noch nicht im Hinblick auf diese Diskussion zurückgepfiffen wurden, haben wir gemeinsam erlebt, wie man sich annähern und Positionen austauschen kann. Nachdem Frau Hermenau kurzzeitig die Verhandlung verlassen musste, weil ihre grüne Weltverbesserpolitik nicht in die Sächsische Verfassung Eingang finden sollte, haben wir die unterschiedlichen Stellhebel für ein Neuverschuldungsverbot gegeneinander abgewogen und eine gemeinsame Lösung gefunden. Sie haben diese leider nicht mehr mitgetragen. So ist die Welt. Genau dieses Austarieren und diese Diskussion gehen über den von Ihnen gewählten Weg leider nicht. Sie wählen das falsche Verfahren.

Meine Damen und Herren! Frau Roth, Sie waren zumindest so ehrlich zu sagen, dass dies so ist. Sie wissen ganz genau, dass, wenn wir dem Antrag heute zustimmen würden, Sie ihn niemals durchbekämen. Sie benötigen 50 % der Abstimmungsberechtigten, um diesen Volksentscheid überhaupt durchzubekommen. Sie sagen, dass Sie direkte Demokratie einführen möchten, wissen aber auch, dass die Hürden viel zu hoch sind, um diese Verfassungsänderung durchzubringen.

(Christian Piwarz, CDU: Es
sind doch kaum Abgeordnete da!)

Wenn wir uns über die direkte Demokratie und eine Änderung der Verfassung unterhalten, sollten wir auch die Lektion verinnerlichen, die wir aus dem letzten und einzigen durchgeführten Verfassungsentscheid hier im Freistaat Sachsen lernen mussten: Wir müssen in die Verfassung eine Sperre für das Parlament aufnehmen.

Bei dem einzigen durchgeführten Volksentscheid im Freistaat Sachsen hat das Volk abgestimmt und eine klare politische Entscheidung getroffen. Der Landtag hat sich

kurze Zeit später hingesetzt und die Entscheidung, die das Volk getroffen hat, korrigiert. Aus dem Sachsen-Finanzverband wurde die Sachsen-Finanzgruppe. Ansonsten änderte sich nichts, außer einigen kosmetischen Korrekturen. Das muss man im Hinterkopf behalten, wenn man sich darüber wundert, warum die Instrumente der direkten Demokratie im Freistaat Sachsen nicht mehr genutzt werden. Da hat man sich an der direkten Demokratie versündigt.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

– Herr Tischendorf, ich habe damals gemeinsam mit Ihrem ehemaligen Fraktionskollegen Herrn Jurk – Entschuldigung, Herr Brangs – in der Bürgerinitiative für diesen Volksentscheid gearbeitet. Um es Ihnen einmal deutlich zu sagen: Ich weiß sehr genau, wie die Verfahren gelaufen sind. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, falls Sie das andeuten möchten, auch nicht in meiner beruflichen Tätigkeit.

Das habe ich aber daraus gelernt: Da gab es eine ganze Menge Engagement. Das hat man vom Parlament wieder kaputt gemacht. Meines Erachtens müssen wir, wenn wir uns über eine Verfassungsänderung unterhalten, eine ähnliche Regelung wie bei der Sächsischen Gemeindeordnung einführen. Wenn das Volk entschieden hat, dann ist für uns hier erst einmal drei Jahre Ruhe. Diese Diskussion können wir nicht über den Weg führen, den Sie jetzt einzuschlagen versuchen, und deshalb halte ich ihn für den falschen Weg.

Meine Damen und Herren! Insgesamt ist das von Ihnen vorgeschlagene Verfahren ungeeignet und inhaltlich noch nicht ausgegoren. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Für die GRÜNEN spricht als nächster Redner Herr Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde haben wir heute hier eine ganz einfache Frage zu beantworten. Die Frage lautet: Haben wir als Abgeordnete des Sächsischen Landtages den Mut, den Souverän selbst darüber abstimmen zu lassen, ob die Hürden für die Volksgesetzgebung gesenkt werden sollen oder nicht. Das ist die Frage, die dieser Antrag stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, offenbar sehen Sie schon die Zacken aus Ihrer Krone fallen, wenn wir die Menschen mit genau dieser Frage befassen. Aber es geht bei dieser Frage gar nicht um Ihre Krone, denn Sachsen ist keine Monarchie, sondern eine Demokratie. Dazu gehört eben auch die direkte Demokratie. Insofern ist die Vorlage der LINKEN auch nur folgerichtig, da – das ist ja schon angeklungen – in den Ver-

handlungen zur Verfassungsmodernisierung die Vorschläge von LINKEN und GRÜNEN zur Absenkung der Quoren an CDU und FDP gescheitert sind. Da kann ich nur sagen: Schade, dass in den Verfassungsverhandlungen diese Tür zugeschlagen wurde.

In der Verfassung selbst ist idealtypisch die Gleichrangigkeit von parlamentarischer und Volksgesetzgebung festgeschrieben. In der Realität hat Sachsen diese Gleichrangigkeit allerdings nicht erreicht. Es gab – auch das ist schon angeklungen – nur ein erfolgreiches Volksbegehren in Sachsen vor mehr als zehn Jahren. Statistisch gesehen, findet pro Bundesland etwa alle 35 Jahre ein Volksentscheid statt. In Sachsen wären wir also ungefähr 2033/2034 an der Reihe. Das finden wir äußerst unbefriedigend.

Was sind die Gründe dafür, dass Volksentscheide so selten stattfinden? Dazu ist auch schon etwas gesagt worden. Die Chance für die Volksgesetzgeber, einen Volksentscheid zu initiieren, ist einfach zu gering. Das scheitert in der Regel an den viel zu hohen Quoren. 450 000 Stimmen muss ein Volksbegehren erreichen, um in einen Volksentscheid überführt werden zu können. Das entspricht 13 % der Stimmberechtigten. Dass diese Quoren zu hoch sind, ist auch schon von Experten in Anhörungen im Sächsischen Landtag kritisiert worden.

Wir haben gestern oder heute Herrn Prof. Patzelt in der „Freien Presse“ zu diesem Thema lesen können. Sie wissen, Prof. Patzelt steht nicht unbedingt unter dem Verdacht, ein linksgefärbter Agitprop-Professor zu sein, sondern er steht eher der CDU nahe. Auch Prof. Patzelt sieht Änderungsbedarf und setzt sich für eine Senkung der Quoren auf 5 % ein. Das entspricht etwa 170 000 Stimmberechtigten.

Herr Schiemann, Sie geben sich immer wieder alle Mühe, Ihre Angst vor direktdemokratischen Entscheidungen zum Maßstab für unsere Entscheidungen zu erheben. Sie haben sich in der „Freien Presse“ auch geäußert. Wenn Sie Angst haben, dass nur wenige Stimmberechtigte Gesetze verabschieden und so das Ergebnis demokratischer Wahlen umgehen, sodass quasi eine Minderheit über die Mehrheit herrscht, dann müssen Sie aber auch so konsequent sein und darüber nachdenken, ob Sie nicht eine allgemeine Wahlpflicht einführen. Nicht dass ich das wollte! Es liegt mir fern, das zu fordern. Aber Sie wissen auch, es gibt keine Mindestbeteiligung für die Wahl des Sächsischen Landtages. Gesetzt den Fall, es würden nur 10 % der Stimmberechtigten in Sachsen den Stimmzettel abgeben, wäre der Sächsische Landtag nach wie vor legitimiert, Gesetze zu verabschieden.

Sie tun auch immer so, als würden Sie durch die Wahl 2009 die Mehrheit der Sachsen vertreten. Auch diesen faulen Zahn muss ich Ihnen an dieser Stelle ziehen. Die Staatsregierung aus CDU und FDP bezieht ihre Legitimation aus nur einem Viertel der 3,5 Millionen Wahlberechtigten in Sachsen. Zur Landtagswahl 2009 lag die Wahlbeteiligung bei etwa 52 %. 50,2 % davon wählten CDU und FDP. Das entspricht 26,2 % der Wahlberechtigten. An

dieser Stelle ist es also höchste Zeit, dass Sie einmal von Ihrem hohen Ross heruntersteigen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Noch ein Wort zu den fakultativen Referenden, die die LINKEN in ihrem Vorschlag auch vorsehen. Die Bürger sollen also die Möglichkeit haben, über vom Landtag beschlossene Vorlagen abzustimmen. In unserem Gesetzentwurf, der im Februar 2014 angehört wird, sehen wir vor allem die Möglichkeit vor, Landesgesetze durch Volksentscheide aufheben lassen zu können. Aus unserer Sicht ist das ein Instrument, das die Demokratie mit Leben füllt und keine Gefahr darstellt. Auch das wird von Menschen bestätigt, die sich wissenschaftlich mit Demokratie beschäftigen.

Ich zitiere noch einmal Prof. Patzelt, der sich auf einer Veranstaltung der Fraktion GRÜNE im Juli 2012 geäußert hat. Ich zitiere: „Das wichtigste aller plebiszitären Instrumente ist das fakultative Gesetzes- und das fakultative Verfassungsreferendum. Auf diese Weise wird nicht Populismus dergestalt gemacht, dass man dem Volk irgendwelche Phantasiefragen oder Pseudoalternativen zur Auswahl stellt und die Verantwortung von der politischen Klasse auf das Volk ablädt, sondern die politische Klasse hat Stellung zu beziehen, und anschließend kann das Volk sagen: Nein! Wichtig an diesem Instrument sind die Vorauswirkungen, die entfaltet werden. Und der politische Kampf muss nicht erst kunstfertig in einen verfassungsrechtlichen Kampf transformiert werden oder gleich die Grundprinzipien der Verfassung, die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, damit die Herren in Karlsruhe sich zu einem entsprechenden Urteil bequemen, sondern die Opposition kann ihre Sache dahin tragen, wo sie hingehört: vor das Volk.“

Um es kurz zu machen: Wir stimmen Ihrem Antrag zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner ist Herr Löffler für die NPD-Fraktion.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass man in unserer hoch differenzierten und somit komplizierten Lebenswirklichkeit nicht alle politischen Fragen durch einen Volksentscheid regeln lassen kann. Die europäischen Völker, die in wesentlichen Fragen Volksentscheide durchgeführt haben, bewiesen allerdings, dass der politische Instinkt des Durchschnittsbürgers weitaus vernunftgemäßer handelt als die meisten seiner parlamentarischen Vertreter.

(Beifall bei der NPD)

Hätte das deutsche Volk wie etwa die Franzosen, Dänen, Holländer oder Iren über Fragen der nationalen Souveränitätsabtretung, der Preisgabe der Währung und andere existenzielle Probleme auf dem Wege eines Volksent-

scheids direkt abstimmen können, hätten wir heute weder die Eurokrise noch offene unkontrollierte Grenzen oder unerwünschte Masseneinwanderung aus den ärmsten, religiös fanatischsten und bildungsfernen Regionen dieses Erdballs.

Deshalb sind wir als NPD-Fraktion der Meinung, dass die Teilhabe des deutschen Volkes an der Gesetzgebung und der politischen Willensbildung über den Dreisprung Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid nicht nur ein sinnvoller, sondern ein geradezu unverzichtbarer Weg ist, um die katastrophalen politischen Fehlentwicklungen, verursacht durch die parlamentarische Versagerkaste, zu korrigieren.

(Beifall des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Nicht ohne Grund haben die Vertreter der repräsentativen Demokratie, die, sobald sie gewählt worden sind, an ihre Wahlversprechen nicht mehr gebunden sind und sehr vieles repräsentieren mögen, kaum aber den Willen der Mehrheit des deutschen Volkes, die Hürden für einen Volksentscheid so hoch gelegt, dass die Volksgesetzgebung nur noch symbolischen Charakter hat.

Hier setzt nun der vorliegende Antrag an, den man durchaus als verdienstvoll bezeichnen kann. Der Antrag auf Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen, mit dem die symbolische Verheißung eines Volksentscheides in die Nähe einer realen Wirklichkeit verlegt werden soll, zielt also genau in die richtige Richtung.

(Beifall bei der NPD)

Wenn man Volksentscheide ernst nehmen möchte und nicht nur als theoretische Variante der Gesetzgebung, also als Placebo betrachtet, dann muss man die Hürden senken, allein schon deswegen, weil vor 20 Jahren 20 % mehr Sachsen im Freistaat gelebt haben als heute. Die vorgeschlagene Herabsetzung, die das Quorum von 450 000 erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf 280 000 senken würde, nimmt nicht nur Rücksicht auf die demografische Katastrophe der Bevölkerungsentwicklung; sie ist auch, wie in der Begründung nachgewiesen wird, im Vergleich zu anderen Bundesländern sogar maßvoll.

Sieht man sich den Prozentsatz der Wahlberechtigten an, der jetzt 8 % der Stimmberechtigten voraussetzen soll statt wie bisher 15 % und nicht, wie etwa in Schleswig-Holstein oder Brandenburg bereits in der Verfassung verankert, nur 5 % oder 4 %, so belegt das diese Aussage. Es wäre hierbei lediglich zu überlegen, ob in diesen Antrag nicht noch eine Regelung integriert werden kann, die aller fünf oder zehn Jahre die absolute Zahl des Quorums automatisch der gesunkenen Bevölkerungszahl anpasst, wobei der Maßstab die hier im Antrag vorgelegten 8 % der Wahlberechtigten sein sollten.

Selbstverständlich ist der NPD bewusst, dass ein Volksentscheid auch und vielleicht sogar gerade populistische Themen zum Ziel haben kann und dass die Fraktion DIE LINKE dies auch im Auge hat. Aber dafür gibt es ja auch

immer wieder Argumente pro und kontra, und wir Nationaldemokraten sind der festen Überzeugung, dass es einer kompetenten Regierung im Freistaat Sachsen niemals an Argumenten fehlen dürfte, aber ich meine hier wirklich auch Argumente und nicht etwa Verfassungsschutz, Polizei oder Medien-Mafia, um Volksentscheide in die richtige Richtung zu lenken.

Deswegen vermag ich mir auch kaum vorzustellen, dass CDU, FDP oder SPD gegen mehr Mitbeteiligung des Volkes an politischen Entscheidungen Einwände haben und damit diesem Antrag nicht stattgeben könnten, es sei denn, sie hätten Angst vor der Weisheit ihrer eigenen mündigen Staatsbürger.

Wir Nationaldemokraten haben vor unseren Mitbürgern keine Angst und stimmen daher diesem Antrag der LINKEN, wenn Sie gestatten, meine Damen und Herren, Genossinnen und Genossen, vollinhaltlich zu. Wir möchten Ihnen sogar ausdrücklich dafür danken, damit Sie sehen, dass wir nicht nach Freund oder Feind abstimmen, sondern ausschließlich nach Inhalten und Argumenten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mir liegt noch eine Wortmeldung für die zweite Runde vor. Als erster Redner, sofern es noch mehrere gibt, Herr Bartl für die Fraktion DIE LINKE.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schiemann, es ist doch überhaupt nicht misszudeuten. Wir haben keinen Handstreich vor, indem wir die Verfassung heute, wie Sie sagen, überfallartig auf einmal ändern, nachdem es den Kompromiss gab. Wir haben heute etwas gewissermaßen als Premiere, was seit 23 Jahren in der Verfassung steht, 21, 1992 angenommen, dass es nämlich möglich ist, dass dieses Hohe Haus mit mehr als 50 %, also mehr als der Hälfte der Abgeordneten, über eine Frage entscheidet, die das Volk besonders befassen kann, dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Da meinen wir, das Volk kann, darf und muss besonders befassen, in welcher Form es, wenn die Verfassung ein Plebiszit vorsieht, echt, wirklich und machbar an der Gesetzgebung beteiligt ist.

Meine Kollegin Roth hat Zahlen aufgeführt, die uns doch zu denken geben müssen. Wir waren alle damals 1992 gemeinsam der Überzeugung – ich stehe auch voll dahinter –, dass das eine gute Verfassung und einer der wesentlichen Meilensteine ist. Das habe ich auch seinerzeit in der Begründung meiner Gegenstimme ausdrücklich gesagt. Wir halten die Einführung des Plebiszits für eine hervorragende Entscheidung. Wir haben nur ein Problem: Die 450 000 werden nicht zu erreichen sein. Deshalb haben wir damals schon gesagt, dass wir gerne 200 000 haben möchten. Was wir jetzt tun, ist ein Kompromiss, wenn wir ein etwas sogar höheres Quorum anbieten, um Ihnen die Zustimmung zu ermöglichen, weil wir damals

schon gesagt haben, dass die 450 000 niemals dazu führen werden, dass der eigentlich in der Verfassung angelegte Gedanke, den wir uns in dem verfassungsgebenden Ausschuss ja versprochen haben, dass Parlament und Volk gleichrangige Gesetzgeber sind, in Sachsen funktioniert und durchgeführt wird.

(Marko Schiemann, CDU: Ist er!)

– Ist er eben nicht! Wir haben eine Situation – das wissen Sie ganz genau, Herr Schiemann –, dass das im Grunde ein Zahlenwerk und einfach nachvollziehbar ist.

Wir hatten in der 1. Wahlperiode vier Volksanträge. Wir hatten in der 2. Wahlperiode noch drei Volksanträge. In der 3. Wahlperiode gab es noch einen, und in der 4. und 5. Wahlperiode gibt es keinen einzigen Volksantrag mehr, weil der Souverän, das Volk, sagt, dass es sinnlos ist zu versuchen, mit einem Volksantrag, für den treppauf, treppab in freier Unterschriftensammlung mit viel, viel Mühe die Unterschriften zusammenzutragen sind, die wir erst einmal für den Volksantrag brauchen, also diese 40 000, um dann definitiv zu wissen, wenn du nicht zufällig einen Gegenstand hast, wo du eine landesweite Logistik hast, die es ermöglicht, 450 000 zu erreichen, wie es bei den Sparkassen war, wo das eine Volksbegehren auch erfolgreich war, wenn in jedem zweiten Dorf eine Filiale der Sparkasse war, wo das ausgelegt und unterschrieben werden konnte. Das wussten Sie doch ganz genau, dass es ansonsten nicht funktioniert. Das wissen auch Sie.

Das ist doch jetzt keine linke Anmahnung, die aus mehr oder weniger nur sozialistischen oder vielleicht sozialdemokratischen oder grünen Kreisen kommt.

Der ehemalige Präsident des Sächsischen Landtages, Erich Iltgen, war ein großer Verfechter der Absenkung dieser Quoren. Es gab meines Wissens aus der CDU heraus wiederholt Signale, dass man weiß, dass man absenken muss. Sie wissen auch ganz genau, dass wir zu Beginn des Disputes der gemeinsamen Änderung der Verfassung auch der Überzeugung waren, dass es weitergehen muss, als nur die Problematik der Schuldenbremse und angrenzender Regelungen im Kommunalbereich anzugehen, sondern dass solche elementaren Fragen demokratischer Art herangereift sind. Heute rufen wir sie auf.

Wir sind nicht den Weg über sieben, acht oder neun weitere Änderungsvorstellungen gegangen, die wir für die Verfassung haben, sondern wir nennen eine, und zwar eine ganz entscheidende: Wenn es gilt, dass Volk und Parlament in Sachsen gleichrangige Gesetzgeber sind, dann muss das, nachdem die Realität es beweist, dass es so nicht funktioniert, geändert werden. Lassen Sie darüber das Volk entscheiden. Das ist dann aufrichtig, das ist ehrlich, und das ist ein Weg, der letzten Endes der Verfassung auch guttut und ihr nicht schadet. Deshalb meinen wir, dass es ein Antrag ist, über den Sie tatsächlich nachdenken sollten.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Eine weitere Wortmeldung von Herrn Schiemann für die CDU-Fraktion.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt etwas zur Wahrheit sagen. Der Gohrische Entwurf hatte ein Quorum von 200 000 Abstimmungsberechtigten in der ersten Stufe vor dem Volksentscheid vorgesehen. Der Volksentscheid, ich zitiere Absatz 5 des Gohrischen Entwurfes: „Das dem Volksentscheid zugrunde liegende Gesetz ist beschlossen, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, jedoch mindestens ein Drittel der Stimmberechtigten, zustimmt.“ Also 200 000 Stimmen für den Volksentscheid und am Ende, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, jedoch mindestens ein Drittel der Stimmberechtigten, zustimmt.

Dann haben wir nach einer sehr langen und über ein Jahr lang dauernden Diskussion die Regelung folgendermaßen verändert: Ein Volksentscheid findet statt, wenn mindestens 200 000 Stimmberechtigte das Volksbegehren durch ihre Unterschrift unterstützen. Für die Unterstützung müssen mindestens sechs Monate zur Verfügung stehen, qualifiziert durch die Diskussion.

Absatz 5: Das dem Volksentscheid zugrunde liegende Gesetz ist beschlossen, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, jedoch mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten zustimmt. Das ist das Ergebnis, bevor es zur Anhörung ins Volk gegangen ist. Wir haben eine sehr umfassende Anhörung gemacht, und das ist das Ergebnis gewesen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Der Änderungsvorschlag ist eingearbeitet worden!)

Ich glaube, Sie können das nachlesen und werden feststellen, dass ich recht habe. Danach haben wir die Diskussion im Ausschuss weitergeführt und den Kompromiss gefunden, der da lautet: Ein Volksentscheid findet statt, wenn mindestens 450 000 Stimmberechtigte, dann kommt das mit den jedoch nicht mehr als 15 %, und wir haben in Abs. 5 des Entwurfstextes damals entschieden: Das dem Volksentscheid zugrunde liegende Gesetz ist beschlossen, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmt. Wir haben das Quorum herausgenommen.

Das ist das Ergebnis der Verfassungsdiskussion. Ich finde es unredlich, wenn die einreichende Fraktion den Eindruck erweckt, dass das, was wir damals diskutiert haben, nur auf das Ticket der Linksfraktion – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Ich wollte das noch einmal klarstellen, damit Sie es auch anders bewerten können, als es von der einreichenden Fraktion hier dargestellt wurde.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, Sie waren der Erste – sicherlich eine Kurzintervention. Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Schiemann, wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie die Gesetzesgrundlage, die Verfassungsgrundlagen kennen. Die haben Sie jetzt zitiert. Dafür bedanke ich mich recht herzlich. Ich glaube, Ihre Aussage sollte darin gipfeln – jedenfalls haben Sie das vermutlich beabsichtigt –, dass Sie sagen: Wir haben das Erfolgsquorum abgeschafft, und deshalb haben wir das Quorum für ein Volksbegehren hochgesetzt. Dann sage ich, wie es Herr Kollege Biesok auch schon durchaus zu Recht ausgeführt hat: Ja, es gibt einen Zusammenhang. Das bestätige ich Ihnen ohne Weiteres.

Nur: Die Kritik, die jetzt dort anzubringen wäre, ist die, dass dieses Zugangsquorum mit 25 000 so hochgesetzt wurde, dass diese niedrige Schwelle des Erfolgsquorums überhaupt nicht mehr zieht, weil alle schon von Anfang an scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Kollegin Friedel war es, glaube ich, die gesagt hat: Wir sind bereit, über ein Erfolgsquorum zu sprechen, weil wir diesen Zusammenhang, den Sie hier aufgemacht haben, nicht bestreiten. Nur: Wir mussten feststellen, dass Sie in den Verfassungsverhandlungen und auch in all Ihren Redebeiträgen hier im Sächsischen Landtag überhaupt nicht bereit waren, das zu diskutieren. Deshalb ist es nicht fair, wenn Sie diesen Zusammenhang jetzt aufrufen und so tun, als ob die Fraktionen, die für mehr direkte Demokratie wären, diesen Zusammenhang nicht sehen würden und nicht bereit sind, auch über ein – möglicherweise geringes – Erfolgsquorum zu diskutieren. Aber Sie waren es, die sich dieser Debatte grundsätzlich verweigert haben. Deshalb ist Ihr Ansatz, den Sie hier bringen, nicht glaubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten?

Marko Schiemann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist einfach nicht wahr, dass wir nicht für direkte Demokratie sind. Aber selbstverständlich! Wir haben dieser Verfassung doch zugestimmt! Wir haben diese Verfassung mit unseren Stimmen entscheidend mit auf den Weg gebracht. Deshalb finde ich es nicht in Ordnung, dass man uns hier von verschiedenen Fraktionen unterstellt, wir würden etwas gegen das Volk haben. Das ist die Unwahrheit!

Es ist heute das erste Mal, dass eine Fraktion davon spricht, dass man bereit ist, über ein Abstimmungsquorum zu diskutieren, wenn man das Eingangsquorum senkt. Die einreichende Fraktion hat das in ihrem Antrag nicht so vorgesehen. Deshalb gehe ich davon aus, dass das nicht

wahr ist. Ansonsten würde die einreichende Fraktion heute über ein Abstimmungsquorum diskutieren.

Ich möchte Ihnen sagen: Damit wird die Volksgesetzgebung nicht besser. In Nordrhein-Westfalen ist es so, dass sie ein niedriges Eingangsquorum bei etwa 1,3 Millionen Stimmberechtigten und dann noch ein Zustimmungsquorum von 15 % haben. Das können Sie sich bei 18 Millionen Einwohnern und vielleicht 16 Millionen Abstimmungsberechtigten ausrechnen. In Rheinland-Pfalz gibt es ein ähnliches System. Dort gibt es bisher keinen Volksentscheid. In Brandenburg gibt es ein niedriges Eingangsquorum und 25 % Zustimmungsquorum. Dort gibt es bisher auch keinen Volksentscheid.

Deshalb sage ich: Es ist unlauter, dem Freistaat Sachsen zu sagen – – Wir hatten einen Volksentscheid – Kollege Biesok hat gesagt, dass er daran mitgewirkt hat –, der mit der Logistik der Sparkassen zustande gekommen ist. Es war nicht in erster Linie unser Ziel, Verbände damit zu betrauen, etwas auf den Weg zu bringen. Volksentscheide sollen schon aus der Mitte des Volkes kommen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Marko Schiemann, CDU: Ich bedanke mich, Herr Präsident. Ich wollte das klarstellen: Wir stehen hinter dem Volksentscheid, und wir wollen, dass das Volk beteiligt wird. Aber in diesem Antrag ist etwas dargestellt, das nicht der Wahrheit entspricht.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt die nächste Kurzintervention. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Kollege Schiemann, ich gebe zu, dass wir uns seinerzeit in dem verfassungsgebenden Ausschuss ehrlich darüber verständigt haben, wie wir an die Volksgesetzgebung herangehen, die für uns ein Stück Neuland war und gewissermaßen auch ein Vermächtnis der friedlichen Revolution. Wir wollten das Neue aus der Wende, aus der friedlichen Revolution in eine moderne, neue Gesetzgebung aufnehmen.

Nachdem die Verfassung 21 Jahre existiert, haben wir festgestellt, dass unser Gedankenansatz, wir lassen das Quorum beim Volksentscheid weg und erhöhen deshalb bei dem Volksbegehren auf 450.000 Stimmen, im Leben nicht funktioniert. Wir erachteten das – ebenso wie das Bündnis 90 – von vornherein für schwierig. Warum ändern wir in diesem Landtag Gesetze, die wir 1992, 1993 oder 1998 gemacht haben? – Weil sich zeigt, dass die betreffenden Gesetze im Leben nicht funktionieren und angepasst werden müssen.

Deshalb haben wir heute ein neues Dienstrechtsreformgesetz oder vor einigen Jahren einmal ein Gemeindegebietsreformgesetz und Ähnliches gemacht. Jetzt sind wir in einer Situation, in der wir sagen, das Plebiszit, wie es in der Verfassung ist, funktioniert so nicht, ist so nicht

anwenderfähig, nicht anwenderfreundlich und führt vor allem nicht zu dem, was das Verfassungsgericht will. Es führt nicht zu einer Gleichrangigkeit zwischen Parlament und Volk als Gesetzgeber.

Dann muss ein ehrbarer Gesetzgeber Landtag sagen: Um diese Gleichrangigkeit wiederherzustellen, muss man einen Weg finden. Der Weg kann unterschiedlich sein. Der Weg wäre gewesen, wir hätten uns nach der Schuldenbremse hier einvernehmlich darüber verständigt, eingeschlossen meinerseits die Einführung eines Quorums beim Volksentscheid. Die Tür haben Sie für die Legislaturperiode zugemacht.

Jetzt haben wir gesagt, dann machen wir die eine Tür auf, die uns die Verfassung lässt, es das Volk selbst entscheiden zu lassen. Insofern kann ich nicht erkennen, dass wir in irgendeiner Form mit dem Antrag von dem, was seinerzeit verabredet war, abweichen. Nein, wir nehmen das, was damals verabredet war, als ehrliche Absicht, aber eben nicht funktionierend, auf und bieten einen neuen Weg an.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, möchten Sie noch einmal antworten? – Sie verzichten darauf. Vielen Dank. Ich frage die Abgeordneten: Wünscht ein Abgeordneter in der zweiten Runde noch das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Wortmeldungen für eine dritte Runde liegen mir nicht vor. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Martens, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie zum Schluss geschehen, hätte das eine sehr interessante Diskussion werden können – wurde es aber nicht. Denn der hier vorliegende Antrag, meine Damen und Herren – ich werde darauf eingehen – muss sich den Vorwurf gefallen lassen, handwerklich nicht sorgfältig gemacht worden zu sein. Auch die Antragsteller selbst sind ausweislich der eigenen Präsenz wohl nicht der Auffassung, als würde der Antrag auf Durchführung eines solchen Referendums zur Änderung der Verfassung heute hier Erfolg haben.

Vor zwei Jahren – am 12. Oktober 2011 – war ein fast identischer Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE hier im Plenum Gegenstand der Diskussion. Der damals behandelte Gesetzentwurf der LINKEN – das war die Drucksache 5/3705 – sah in Artikel 1 ebenfalls die Änderung der Artikel 71 und 72 der Sächsischen Verfassung vor. Abgesehen von geringfügigen redaktionellen Anpassungen werden jetzt mit dem Ziel, eine Volksabstimmung über die Verfassungsänderung durchzuführen, die glei-

chen Änderungsanträge noch einmal zur Diskussion gestellt.

Neu ist lediglich die Idee einer Referendumsinitiative, mit der jetzt das Volk eine Abstimmung über vom Landtag beschlossene Gesetze verlangen können soll, meine Damen und Herren. Wir haben in aller Ausführlichkeit im Oktober 2011 die Argumente für und wider eine Absenkung der Quoren für Volksanträge und Volksbegehren erörtert.

Die Staatsregierung hat sich damals gegen die Änderungsvorschläge ausgesprochen, obwohl ich gleichwohl persönlich anfügen möchte, dass ich es durchaus für diskussionswürdig erachte, sich einmal über die Frage der Antragsquoren bei einem Volksbegehren im Hinblick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Sachsen zu unterhalten. Aber dann bitte auch nur konzentriert auf diesen Punkt und das nicht mit einer Unzahl anderer Vorschläge und Überlegungen verknüpfen, meine Damen und Herren. Wie das der Antrag der LINKEN hier in das Plenum einbringt, wird es sicherlich nicht zielführend gehen.

Ausschlaggebend für die ablehnende Haltung der Staatsregierung zu dem auch schon alten Antrag war es, dass die Vorschläge einseitig in das ausbalancierte Regelungskonzept der Verfassung eingreifen.

Neue Entwicklungen oder Gesichtspunkte, die eine Änderung der damaligen Bewertung rechtfertigen würden, gibt es bisher nicht. Daher bleibt die Staatsregierung auch heute bei ihrer ablehnenden Haltung. Nicht neu sind insbesondere die Bezugnahmen auf die Regelungen im Freistaat Thüringen. Die Verfassung in Thüringen ist 2004 geändert worden. Soweit die Thüringer Rechtslage in der Begründung des Entwurfs genannt wird, geschieht dies gleichwohl fehlerhaft, Herr Bartl. Es ist nämlich nicht richtig, dass bei einer freien Unterschriftensammlung in Thüringen ein Quorum von 8 % bei Volksbegehren gelten würde. Bei freier Sammlung von Quoren sind 10 % notwendig. Und bei amtlich ausgelegten Unterschriftenbögen sind es dann 8 %, aber nicht bei der freien Sammlung. Das kann man nachlesen, es steht in Artikel 82 Abs. 5 Satz 2 der Thüringer Verfassung. Unzutreffend ist auch, dass in Thüringen kein Abstimmungsquorum für einen Volksentscheid vorgesehen sein soll.

(Marko Schiemann, CDU: 25 %!)

Nach Artikel 82 Abs. 7 Satz 3 der Thüringer Verfassung ist ein Gesetz im Wege des Volksentscheides nur dann beschlossen, wenn mehr als ein Viertel aller Stimmberechtigten zustimmt. Ein Viertel aller Stimmberechtigten! Wir sprechen nicht von der Teilnahme am Volksbegehren, an der Abstimmung; ein Viertel aller Stimmberechtigten! Das, meine Damen und Herren, ist eine Hürde, die um ein Vielfaches höher und auch wirklich effektiv schwerer zu erreichen ist als das, was wir in der Sächsischen Verfassung haben, meine Damen und Herren.

Hinzu kommt, dass in Thüringen weitaus kürzere Fristen für die Unterschriftensammlung bei einem Volksbegehren

gelten. Für die amtliche Sammlung stehen nämlich dort nur zwei Monate zur Verfügung, für die freie Sammlung vier Monate. In Sachsen dagegen beträgt die Zeit für eine Unterschriftensammlung mindestens sechs Monate, höchstens acht Monate. Auch das ist ein deutlicher Unterschied im Umgang mit den Wünschen nach Volksbegehren und Volksabstimmungen.

Es bleibt also die Feststellung, dass die Vorschläge der LINKEN das Gesamtkonzept der Sächsischen Verfassung, insbesondere das Zusammenspiel eines hohen Quorums für das Volksbegehren und eines fehlenden Quorums für den Entscheid, in eine deutliche Schiefelage bringen würden.

Auch die vom Kollegen Biesok angesprochene Frage der Abänderungssperre von Volksentscheiden durch den Gesetzgeber müsste man hier, wenn man ein schlüssiges Konzept vorlegen wollte, ansprechen. Aus Sicht der Staatsregierung ist es auch nicht geboten, den Anwendungsbereich von Volksanträgen auf sonstige, wie es heißt, Gegenstände der politischen Willensbildung zu erstrecken. Die Erfahrung zeigt, dass die aktuellen politischen Themen, über die in der Bevölkerung gesprochen wird, auch von den im Landtag vertretenen Parteien aufgegriffen und diskutiert werden.

Nicht zu befürworten ist schließlich die Idee einer Referendumsinitiative, bei der über Gesetze abgestimmt werden soll, die – jetzt kommt es – der Landtag bereits beschlossen hat. Vom Landtag mehrheitlich beschlossene Gesetze sollen nach Ihrem Vorschlag von nur 5 % der Stimmberechtigten blockiert werden können, so lange, bis dann ein Volksentscheid vorbereitet und durchgeführt werden kann. Wir haben die Zeiten für die Unterschriften mit sechs bis acht Monaten gerade erwähnt. Da stellt sich die Frage der Gewichtung und Legitimation von Entscheidungen des Landtages im Verhältnis zu den von Ihnen genannten 5 % der Stimmberechtigten, die allein durch den Wunsch nach einem Volksbegehren eine Landtagsentscheidung, eine Entscheidung des Gesetzgebers, zunächst einmal suspendieren können.

Zudem stellt sich dann auch die Frage, wie eine solche Initiative ablaufen soll. Gegenstand ist, wie es heißt, ein vom Landtag beschlossenes Gesetz.

(Marko Schiemann, CDU:
Das soll aufgehoben werden!)

Das heißt, die Annahme des Gesetzentwurfes muss abgewartet werden. Wenn wir heute das Dienstrechts- und Besoldungsgesetz neu beschlossen haben,

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

dann müssten wir erst einmal warten, ob sich dagegen eine Volksbegehrensinitiative bildet oder nicht, die von 5 % der Bevölkerung ausgeht. Ansonsten ist das Gesetz angenommen und gilt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Quark!)

Dieses Konzept hat uns noch keiner erläutert. Ich glaube, das ist schlicht übersehen worden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sollen wir denn die Verkündung von Gesetzen aussetzen, bis 175 000 Unterschriften gesammelt sind? Das Gesetzgebungsverfahren mit solchen Wartefristen würde sich über Monate hinziehen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Nein, Herr Lichdi, der parlamentarische Gesetzgeber würde in der Tat durch solche Regelungen praktisch handlungsunfähig gemacht werden.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Wo bleibt hier die Gleichrangigkeit von Volksgesetzgebung und Landtag, wie Sie sie in der Entwurfsbegründung selbst ausführen? Zumindest hätten Sie eine Regelung vorsehen müssen, wie in diesem Fall damit umzugehen ist – wie dies in der Schweiz übrigens der Fall ist. Dort können Gesetze für dringlich erklärt werden. So erklärte Gesetze, die dann auch nur maximal ein Jahr gelten, unterliegen keinem Referendum durch das Volk.

Davon abgesehen ergeben sich gegen ein Quorum von nur 175 000 Unterschriften oder 5 % der Wahlberechtigten ebenfalls erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Das ist schon einmal in der öffentlichen Anhörung zu Ihrem letzten Gesetzentwurf 2011 auf den Tisch gekommen. Im Ergebnis der Anhörung haben Sie sich dann für ein Quorum entschieden, das per Änderungsantrag von 175 000 auf 280 000 Unterschriften heraufgesetzt werden sollte. Das war das Ergebnis der geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken, dem Sie in Ihrem Änderungsantrag nachgekommen sind.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

Warum dieses Quorum jetzt nicht auch für die Referendumsinitiative zur Blockade des Gesetzgebers gelten soll, dazu schweigt Ihr Entwurf auch wieder.

Das ist das, was ich meine, wenn ich sage, dass er handwerklich nicht besonders gut gemacht ist.

Meine Damen und Herren! Volksgesetzgebung bedeutet eben nicht, dass gut organisierte Minderheiten Gesetze gegen den Willen der Mehrheit verabschieden oder Mehrheitsentscheidungen schlicht blockieren können. Vielmehr muss sichergestellt sein, dass im Wege der Volksgesetzgebung nur über solche Gesetzesvorlagen entschieden wird, hinter denen eine hinreichend große Zahl von Bürgern steht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bei der Festlegung der Quoren für die Volksgesetzgebung ist dies zu berücksichtigen, ebenso wie auf der anderen Seite die praktischen Schwierigkeiten beim Erreichen hoher Abstimmungsbeteiligungen in Rechnung zu stellen sind. Eine beliebige Absenkung all dieser Anforderungen darf es jedenfalls nicht geben. Vielmehr ist Augenmaß gefragt, wenn man sich mit diesen Fragen wirklich

ernsthaft auseinandersetzen will, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Das ist, wie die Verfassungsänderung dieses Jahres gezeigt hat, ein sehr langfristiges und schwieriges Unterfangen, das in der Weise, wie es DIE LINKE hier abgehandelt sehen möchte, sicherlich nicht zu behandeln sein wird.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung spricht sich ebenfalls gegen die Annahme dieses Antrages aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und die Staatsregierung gesprochen hat, rufe ich jetzt das Schlusswort auf. Herr Bartl spricht für die einreichende Fraktion.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Dr. Martens, was Sie jetzt gerade gemacht haben, war ein prägnanter Ausdruck des üblichen Wegs der Regierungsarbeit: Wir zerreden einfach alles.

(Christian Piwarz, CDU: Das sagen Sie!)

Wir zerreden einfach alles und bauen hier einen Pappkameraden auf, das einem die Luft wegbleibt, was in das Gesetz hineingedeutet wird.

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Das können
wir im nächsten Untersuchungsausschuss
sehen. Das sagt gerade der Richtige!)

– Kollege Piwarz, das ist doch jetzt unter Ihrer Würde.

(Lachen bei der CDU)

Wie sollen wir denn am 6. Januar miteinander umgehen? Das geht doch gar nicht.

(Christian Piwarz, CDU: Am 8.!)

– Am 8.? Na gut, wir bereiten es zwei Tage vor.

Das Problem ist letzten Endes, dass wir uns drehen und wenden können, wie wir wollen, aber wir haben seit zwölf Jahren kein Plebiszit mehr, seit zwölf Jahren keinen Volksantrag mehr.

Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass aus den Reihen dieses Hohen Hauses Alternativen kommen, die aufzeigen, wie wir dahin zurückkommen, dass das Volk Möglichkeiten sieht, sich auf den Weg zu machen, um sich sinngemäß mit Gesetzentwürfen an der Gesetzgebung in diesem Lande zu beteiligen. Sie konnten unseren Antrag nehmen und konnten – Herr Minister, da spreche ich Sie als Mitglied unseres Landtages und Mitglied der Fraktion der FDP an – als Fraktion Änderungsanträge zu unserem Antrag und dergleichen mehr einbringen. Sie konnten ihn verbessern.

Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als dass ein Problem wahrgenommen wird, das der ehemalige Präsident des Sächsischen Landtages, Erich Iltgen, gesehen hat, das viele Wissenschaftler sehen, das viele Menschen sehen, die sich in demokratischen Initiativen im Freistaat Sachsen engagieren, nämlich das Problem, dass es einen Widerspruch zwischen einem Verfassungstext und einer Verfassungswirklichkeit gibt und dass sich dieser Widerspruch auf einem hochsensiblen Gebiet vollzieht, nämlich bei der Frage, wie ernst der Souverän genommen wird.

Dieses Sprichwort „Alle Macht geht vom Volk aus und kehrt nie zu ihm zurück“ ist die praktische Realität. Wir wussten selbst, dass es eher nach oben schneit, bevor Sie dem Antrag zustimmen. Insofern war der Hinweis, dass wir nicht daran geglaubt haben, dass er angenommen wird, wohl berechtigt.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Aber wir wollten es Ihnen vor Ende der Legislaturperiode nicht ersparen und haben es Ihnen heute auch nicht erspart, sich diesem Disput zu stellen und darüber nachzudenken, dass in Sachsen eine Realität vorhanden ist, die die Verfassung, die Sie sonst hochhalten, Herr Kollege Schiemann, letztendlich entlastet. Diese Realität können Sie nicht ignorieren. Mit diesem Thema sollten Sie in Ruhe über die Weihnachtsfeiertage mit besseren Vorsätzen in das neue Jahr 2014 gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag als Drucksache 5/13108 zur Abstimmung. Ich darf darauf hinweisen, dass in diesem Fall nach Artikel 74 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen eine Mehrheit der Mitglieder des Landtages, also mindestens 67 Jastimmen, erforderlich ist. Im Zweifelsfall müssen wir die Stimmen exakt auszählen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Damit kann ich feststellen, dass die erforderliche Stimmenzahl von 67 nicht erreicht worden ist. Damit ist die Drucksache 5/13108 nicht beschlossen.

(Sebastian Fischer, CDU, steht am Mikrofon.)

Es gab keine Stimmenthaltungen und zahlreiche Dafür-Stimmen, aber mehrheitlich wurde die Drucksache nicht beschlossen.

Herr Fischer, ich frage Sie, was Ihr Begehrt ist.

Sebastian Fischer, CDU: Ich hätte gern eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgegeben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das können Sie gern tun.

Sebastian Fischer, CDU: Der Antrag ist handwerklich schlecht gemacht. Er ist aus der Hüfte geschossen. Deshalb konnte ich guten Gewissens ablehnen.

Gleichwohl möchte ich meiner Meinung Ausdruck verleihen, dass ich fakultative Volksgesetzgebung, wie sie im Konzept von Prof. Patzelt Inhalt ist, als eine sehr wichtige Option ansehe. Ich möchte allen im Hohen Hause empfehlen, ein Mehr an direkter Demokratie

idealerweise in diesem Sinne anzudenken und umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Tagesordnungspunkt 9

Öffentliche Verkehrsinfrastruktur im ländlichen Raum sichern und ausbauen

Drucksache 5/13294, Antrag der Fraktion der SPD

Der Tagesordnungspunkt 9, der Antrag der SPD-Fraktion, wurde abgesetzt.

(Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrophon.)

Er wurde abgesagt. Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, Herr Brangs. Nicht, dass noch einmal Fragen von einem Abgeordneten kommen, warum er nicht aufgerufen worden ist.

Des Weiteren haben sich, da der Tagesordnungspunkt 9 abgesagt wurde, neue Redezeiten ergeben. Wenn Sie Interesse haben, würde ich Ihnen diese neuen Redezeiten mitteilen, damit Sie wissen, wie Sie mit Ihrer Redezeit

haushalten müssen. Für die CDU-Fraktion 31 Minuten, für die Fraktion DIE LINKE 7 Minuten, für die SPD-Fraktion 16 Minuten, für die FDP-Fraktion 9 Minuten, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8 Minuten und für die NPD-Fraktion 22 Minuten.

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Gespräche einstellen würden, erleichterten Sie es den Abgeordneten, die der Tagesordnungspunkt interessiert, zuzuhören. Ansonsten bitte ich Sie, den Plenarsaal zu verlassen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Umsetzung des Verfassungsgerichtshofurteils zu Ersatzschulen in freier Trägerschaft

Drucksache 5/13292, Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet GRÜNE, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Zunächst haben die einreichenden Fraktionen das Wort. Wir beginnen mit den GRÜNEN. Frau Giegengack, Sie haben das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne jeden Zweifel besteht ein unmittelbarer Zusammenhang, quasi eine innere Verbindung zwischen dem herrschenden Gesellschaftssystem eines Landes und seinem Bildungssystem. Mir erscheint die Entwicklung in Deutschland als geradezu beispielhaft für diese Beziehung.

Ich zitiere: „Je mehr im Ganzen das System herrscht, desto mehr wird sie in das Erziehungswesen eingreifen.“ Dies stellte schon Friedrich Schleiermacher fest. So musste meine Großmutter noch ein Loblied auf den Kaiser lernen.

Der erste deutsche Staat, der sein Schulmonopol wirklich infrage stellte, war die Weimarer Republik. Mit klaren Vorgaben zu Genehmigung und Sonderungsverbot wurde in Artikel 147 der Weimarer Verfassung die Privatschulfreiheit erstmals gesetzlich garantiert. Dies währte allerdings nicht lange, wie Sie sicher wissen. Knapp 15 Jahre später wurde diese Privatschulfreiheit wieder einkassiert und Ende der Dreißigerjahre hatten die Nationalsozialisten alle freien Privatschulen geschlossen.

Nach 1945 wurde in der DDR das Einheitsschulsystem der polytechnischen Oberschule etabliert. In der Bundesrepublik hingegen griff man die Weimarer Regelung zur Privatschulfreiheit wieder auf. Angesichts der einschneidenden Erfahrungen aber, die man mit dem staatlichen Schulmonopol in der NS-Zeit gemacht hatte, wurde in das deutsche Grundgesetz darüber hinaus das Recht zur Errichtung freier Schulen festgeschrieben.

Dieses Recht, meine Damen und Herren, wurde 1990 auch in die Sächsische Verfassung übernommen. Auch die

sächsischen Verfassungsgeber ließen sich von ihren Erfahrungen und Einsichten leiten, als sie den Schulartikel der Sächsischen Verfassung schrieben, und gingen deshalb über die Grundgesetzregelung hinaus. Sie nahmen den Schulgeldersatz in die Verfassung auf und stellten öffentliche und freie Schulen in Sachsen gleich.

Meine Damen und Herren! Artikel 102 Abs. 2 ist nicht nur eine Absage an das staatliche Schulmonopol in Sachsen. Er betont vielmehr, dass öffentliche und freie Schulen gleichermaßen Adressat des Bildungsauftrages der Verfassung sind, ohne dass es einen Vorrang des einen oder anderen gibt. Dementsprechend erteilen die Verfassungsrichter auch dem hier gern angewandten Konnexitätsprinzip bei der Förderung freier Schulen eine klare Absage. Die freien Schulen bekommen keine Aufgaben übertragen oder erfüllen stellvertretend für den Staat eine Aufgabe. Ich zitiere: „Der Schulbetrieb an Ersatzschulen ist Ausdruck einer Grundrechtsbetätigung und nicht einer staatlichen Aufgabenübertragung.“ So heißt es in dem Urteil.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wir haben damit eine der fortschrittlichsten Regelungen zum Bildungssystem in Deutschland überhaupt. Ich finde sie beispielhaft und ich finde sie kühn, weil sich damit der Staat selber in seiner Einflussnahme auf die Schule zurücknimmt, und das muss uns erst einmal jemand nachmachen.

So aber hat die Staatsregierung und auch die Koalition diese wirklich bahnbrechende Regelung in der Verfassung nicht adäquat gewürdigt. 2010 wurden mit dem Haushaltsbegleitgesetz große Einschnitte bei der Finanzierung freier Schulen vollzogen. Unter dem Vorwand des anhaltenden Schulsterbens im ländlichen Raum und einer angeblichen Finanzierungslücke von über einer Milliarde Euro im Landeshaushalt wurde die Wartezeit verlängert, die Schulgelderstattung für Kinder aus einkommensschwachen Familien gekappt und die Finanzierung der freien Schulen an die Erreichung der Mindestschülerzahl gekoppelt.

Meine Damen und Herren! Ich will mich daran nicht abarbeiten, dass Sie es hätten besser wissen müssen. Mich hat seitdem vor allem die Frage beschäftigt, wie es denn eigentlich möglich war, dass sich eine Mehrheit in diesem Haus für solch eine Entscheidung finden konnte. Ich glaube, dass noch heute, 23 Jahre nach der Wende, große Skepsis gegenüber den freien Schulen herrscht, weiterhin Vorurteile vorhanden sind und Ressentiments gepflegt werden. Da ist – so leid es mir tut, Herr Wöller – der Kannibalismusausspruch von Ihnen eigentlich nur die Spitze des Eisberges.

Zum Beispiel findet sich in der letzten Ausgabe der „Neuen Sächsischen Lehrerzeitung“, dem Organ des Sächsischen Lehrerverbandes in unserem Land, unter der Überschrift „Freie Schulen im Erzgebirge“ folgende Einschätzung: „Leider ist vielen Eltern nicht bewusst,

dass Gleichwertigkeit bei freien Schulen nicht immer gegeben ist. Die Bewertung der Leistungen der Schüler wird intensiv mit den Eltern besprochen, um Konsens zu finden, der vielleicht auch in manchem Fall zu hinterfragen wäre. Grundsätzlich können freie Schulen sicher eine Bereicherung der Schullandschaft sein, aber staatliche Einrichtungen zu verdrängen und Bildungsqualität in vielen Fällen erst an zweite Stelle zu setzen kann nicht das Anliegen der Politik in Dresden sein.“

Das ist die Auffassung des Landesvorstandes des Sächsischen Lehrerverbandes! Ich denke, hier rächt sich, dass wir nicht wirklich eine offene Diskussion über die freien Schulen in unserem Land und ihren Beitrag zur Erfüllung des verfassungsmäßigen Bildungsauftrages geführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht wahr, dass die freien Schulen an dem Schulsterben im ländlichen Raum schuld sind. Sie sind letztendlich der Sündenbock dafür, dass wir von unseren starren Mindestschülerzahlen nicht herunterkommen. Durch zwei Kleine Anfragen konnte ich nachweisen, dass keine einzige freie Schule dazu geführt hat, eine staatliche Schule zu verdrängen. Im Gegenteil: Die freien Schulen haben geschlossene staatliche Schulen ersetzt.

Es ist auch nicht wahr, dass freie Schulen nur für Kinder von Besserverdienenden sind und dass in freien Schulen nur herumgegangen und das Alphabet getanzt wird bzw. dort die Noten mit den Eltern „im Einvernehmen unter Konsens ausgehandelt“ werden.

Die Schülerleistungen von Schülern an freien Schulen sind signifikant besser, auch nach Herausrechnen des familiären Hintergrundes. Auch die Durchschnittsleistungen von Schülern in Bundesländern mit einem größeren Anteil von privat geleiteten Schulen sind tendenziell höher.

Das Entscheidende dabei ist – das stellt Prof. Wissmann fest, der dazu Studien durchgeführt hat –, dass die Finanzierung stimmt. Das ist auch der neuralgische Punkt hier in Sachsen. Wir wissen alle, dass die freien Schulen besonders die hohe Identifikation der Schüler, Lehrer und Eltern mit ihrer Schule und dementsprechend das hohe Engagement auszeichnet. Aber hier ist der Bogen ganz klar überspannt worden. Mit der willkürlich festgelegten Sachkostenpauschale, die seit 2007 nicht mehr erhöht worden ist, und einer Personalkostenfestlegung, die letzten Endes nur noch knapp 50 bis 60 % der realen Kosten abdeckt, ist die Grenze der Belastung einfach erreicht.

Meine Damen und Herren, die Anforderungen zur Erteilung einer Genehmigung, um eine Schule in freier Trägerschaft führen zu können, sind hoch. Damit soll in unserem Schulsystem die Qualität sichergestellt und auch mit Blick auf das Sonderungsverbot die Integrationsfunktion im Schulwesen sichergestellt werden.

Daher muss – das hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt – der Gesetzgeber seiner Schutz- und Förderungspflicht freien Schulen gegenüber adäquat nachkommen.

Dieser Schutz und diese Förderung können nicht an Bedingungen gebunden werden. Sofern freie Schulen die Anforderungen, die in der Verfassung festgelegt sind, erfüllen – das heißt, dass sie nicht hinter den Lehrzielen und den Einrichtungen sowie der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrer von öffentlichen Schulen zurückstehen und die Schüler nicht nach den Besitzverhältnissen ihrer Eltern gesondert werden –, darf der Gesetzgeber sie grundsätzlich nicht gegenüber öffentlichen Schulen benachteiligen oder bestimmte Ersatzschulen im Verhältnis zueinander ohne Weiteres bevorzugen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit kann auch die FDP ihren Parteitagbeschluss vom 09.11. – jedenfalls zur Hälfte – erst einmal eindampfen, um das nett zu sagen.

Meine Damen und Herren von der Koalition: Von mir werden Sie keine Häme in Bezug auf das Urteil hören. Ich räume ganz frei ein, dass mit der Eindeutigkeit und der Klarheit, mit der die Verfassungsrichter hier geurteilt haben, auch da unsere Erwartungen überstiegen wurden. Ich habe bereits gleich im Anschluss an das Urteil bei der Pressekonferenz unsere Zusammenarbeit angeboten. Jetzt liegt hier ein Antrag zur Abstimmung vor, der das Urteil aufgreift und seine zügige Umsetzung einklagt. Sowohl Herr Bienst als auch Herr Bläsner haben öffentlich über Pressemitteilungen erklärt, dass sie dieses Anliegen teilen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Giegengack, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Dass Sie heute nicht über Ihren Schatten springen können und diesem Antrag gemeinsam mit uns zustimmen, enttäuscht mich außerordentlich, denn es geht nicht um unsere Eitelkeiten, sondern um die freien Schulen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es spricht nun Frau Falken für die Fraktion DIE LINKE.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass meine Fraktion, DIE LINKE, sehr für eine verbesserte Ausgestaltung der staatlichen Schulen steht. Aber dieses Gesetz, das 2010 hier im Sächsischen Landtag, im Haushaltsbegleitgesetz, für die Schulen in freier Trägerschaft beschlossen worden ist, hat einfach die Grenze überschritten. Diese Staatsregierung und die Fraktionen der CDU und der FDP haben ein Gesetz verabschiedet, das vollumfänglich in allen Punkten gegen die Sächsische Verfassung verstößt, und das ist eine Aussage, die Sie, werte Kollegen von der CDU, glaube ich, in Ihrer Regierungszeit noch nie erhalten haben. Hier haben Sie eindeutig eine Grenze weit überschritten, und das können wir als LINKE auf keinen Fall mittragen. Deshalb haben wir uns auch an diesem Normenkontrollverfahren beteiligt.

Wir fordern Sie auf, so schnell wie möglich – alle Bereiche haben das signalisiert – eine Umsetzung dieses Verfassungsgerichtsurteils durchzuführen. Unsere Unterstützung als Fraktion DIE LINKE haben Sie. Jetzt lassen Sie Taten sprechen. Ich bin gespannt, wie Ihre Redebeiträge hier heute aussehen. Ich habe leider nicht genügend Zeit, ansonsten würde ich gern weiter ausführen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN – Lachen bei der CDU – Zuruf von der CDU: Das war aber ein Feuerwerk!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst aus der Pressemitteilung des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen zitieren.

„Der Sächsische Verfassungsgerichtshof ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die genannten Regelungen die Pflicht zur Förderung des Ersatzschulwesens, die Privatschulfreiheit und das Gleichbehandlungsgebot verletzen. Der Gesetzgeber habe die Höhe der laufenden Zuschüsse für die Sachkosten bereits im Jahr 2007 lediglich frei geschätzt, also nicht mittels einer vertretbaren Methode realitätsnah festgelegt und dies auch bei der Änderung der Vorschriften nicht nachgeholt.“

Meine lieben Kollegen von der Koalition: Ich denke, alle von Ihnen haben dieses Urteil sehr aufmerksam gelesen – zumindest die, die damit befasst sind – und ihm entnommen, dass das, was 2010 geschehen ist, mit Ihrer Mehrheit im Rahmen der Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes den Bogen eindeutig überspannt hatte und letztlich zu einem Verfassungsgerichtsurteil führte, das – da gebe ich der Ministerin einmal recht – zu Klarheit geführt hat, und zwar der Verfassungsinterpretation der Sächsischen Verfassung, die, so wie es Annekathrin Giegengack schon gesagt hat, im Bereich der freien Schulen einmalig ist in Deutschland und einen weiten Rahmen eröffnet.

Viele von Ihnen – gerade vonseiten der CDU, aber auch von unseren Kollegen – waren bei der Verfassungsgebung damals dabei, haben die Verfassung selbst mit entwickelt, haben sich dafür eingesetzt, Herr Flath, dass sich Träger freier Schulen gründen können; das Erzgebirge ist die Region mit den meisten freien Schulen in Sachsen, also insofern sicherlich auch mit Ihrer Unterstützung.

Wir haben damals schon nicht verstanden – 2010 –, warum Sie derart mit dem Hammer in die freien Schulen hineingehen und in diesem Bereich auch noch mit Ausdrücken wie „Kannibalisierung“ um sich geschlagen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition: Ich mache keinen Hehl daraus: Die SPD steht nicht nur hier in Sachsen, sondern bundesweit für den Ausbau eines guten öffentlichen kommunalen und staatlich verantworteten Schulwesens. Das ist der Hauptauftrag, der auch aus

dem Grundgesetz – insbesondere was die Grundschulen anbelangt – hervorgeht. „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates“ – so steht es im Grundgesetz. Von daher hat auch das öffentliche Schulwesen Vorfahrt in dem, was der Staat zu tun hat.

Aber – das ist das, was der Verfassungsgerichtshof jetzt noch einmal geklärt hat –: Er darf deswegen nicht die freien Schulen, die Privatschulen diskriminieren, sondern – das ist das Besondere in Sachsen – die freien Schulen sind gleichberechtigt neben den staatlichen Schulen zu betrachten und jetzt auch zu finanzieren – bis hin zum Schulgeld.

Gerade Letzteres hat uns besonders gefreut. Sie wissen, dass wir uns sehr dafür eingesetzt haben, dass die freien Schulen – die freien Ersatzschulen vor allen Dingen – im allgemeinbildenden Bereich die Möglichkeit haben, ohne Schulgeld die Schüler aufzunehmen, und damit aus der Stigmatisierung herauskommen, reine Eliteschulen zu sein – was sie nicht sind, auch wenn es derzeit im Freistaat nur 9 % der Schüler sind, die an freien allgemeinbildenden Schulen lernen. Deswegen sind sie aber keine Eliteschulen, sondern sie sind zum Teil sogar Stadtteilschulen, wie in meinem Wahlkreis, wo sie versuchen, alle Schüler aufzunehmen – auch in einem schwierigen sozialen Umfeld. Dazu müssen sie aber Schulgeldfreiheit haben.

Lange Rede, kurzer Sinn: Da sowohl die Ministerin als auch die CDU- und die FDP-Fraktion mittlerweile eingesehen haben, dass sie hier auf dem falschen Dampfer sind und dringend etwas getan werden muss, kann ich nur hoffen, dass sie noch in dieser Legislaturperiode, also vor den Landtagswahlen, eine neue Regelung finden.

Ich bin nicht blauäugig und habe genau zugehört, dass der Verfassungsgerichtshof den Auftrag erteilt hat, sehr gründlich über die Neuregelung der Finanzierung zu beraten und das transparent und nachvollziehbar vorzulegen. Ein Gesetz über die freien Schulen lässt sich nicht im Hauruckverfahren und schon gar nicht bis zu den Landtagswahlen umsetzen. Dafür ist die Zeit zu weit vorangeschritten.

Aber eine Übergangslösung, die den freien Schulen zum Schuljahr 2014/2015 eine solide Finanzierung ermöglicht und die Gründungsfreiheit wiederherstellt, damit wir zumindest auf den Status des Jahres 2010 zurückkommen, ist möglich. Dafür haben Sie auch unsere Unterstützung, wenn Sie das dem Landtag vorlegen.

Deswegen fordern wir in dem Antrag, dass bis März 2014 – ich denke, das ist ein überschaubarer Zeitrahmen – eine Übergangsregelung vorgelegt wird, über die wir hier beraten können.

Wenn ich es richtig verstanden habe, dann gibt es den Wunsch, darüber tatsächlich gemeinsam zu beraten. Unsere Fraktion wäre bereit, dazu im Schulausschuss zu einer sachlichen Lösung zu kommen, die dann – vielleicht sogar gemeinsam getragen – in den Landtag hineinkommt. Eine Rücküberweisung an den Schulausschuss

würde unsere Unterstützung bekommen, wenn dann zügig eine Lösung im Interesse der Schüler und im Interesse der freien Träger gefunden würde, damit dies noch in dieser Legislaturperiode, also vor dem Beginn des Schuljahres 2014/2015, erfolgt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wurde eben angehalten, nur Danke zu sagen, aber ich denke, das Thema ist viel zu wichtig, um die Rede kurz zu fassen.

Zu Beginn meiner Rede möchte ich mich an die Verantwortlichen bzw. die Vertreter von Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen, aber auch an die betroffenen Eltern und Kinder wenden. Die bildungspolitischen Intentionen der CDU in Sachsen – aber eben nur der CDU-Politik – in den vergangenen 23 Jahren waren und sind aktuell und werden in Zukunft darauf gerichtet sein, neben einem stabilen öffentlichen Bildungssystem auch die Schulen in freier Trägerschaft mit ihrer bildungspolitischen Vielfalt und ihrem Angebot zur Bereicherung der Schullandschaft in Sachsen zu unterstützen und zu fördern.

(Beifall bei der CDU)

Das sage ich mit Stolz, denn nur die CDU stand und steht ohne populistisches Gehabe offen und mit Blick auf die bildungspolitische Gesamtverantwortung nach wie vor hinter den Belangen von Schulen in freier Trägerschaft.

(Martin Dulig, SPD: Und warum gab es dann das Gerichtsurteil?)

– Ich komme noch dazu. – Diese waren und werden nicht wahltaktische Themen sein. Genau aus diesen Gründen stehen wir seit Oktober 2012 mit den Interessenvertretern im Gespräch, um die anstehenden Probleme gemeinsam zu lösen.

In der Bewertung des Verfassungsgerichtsurteils stehen wir nicht für kurzfristige Übergangsgesetze, die eventuell wieder beklagt werden. Auch wenn von Bildungspolitikern anderer Fraktionen Signale ins Land gesendet werden, übergangsweise auf das Niveau des Jahres 2010 zurückzufallen, würde dies einen Nachteil für die Träger bedeuten. Genau das wollen wir in der CDU-Fraktion nicht. Wir wollen ein zukunftsträchtiges, rechtsverbindliches und fiskalisch dynamisch auf soliden Füßen stehendes Gesetz. Wirksam soll dieses Gesetz zum Schuljahr 2015/2016 werden.

Meine Damen und Herren! Auch der mit den Verantwortlichen der Schulen in freier Trägerschaft abgestimmte Fahrplan stand bzw. steht fest: erstens Kostenevaluierung und zweitens Vorbereitung der gesetzlichen Neuregulierung der Finanzierung von Ersatzschulen in freier Trägerschaft.

(Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bienst, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Lothar Bienst, CDU: Bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Kollege Bienst, nur eine kurze Frage: Könnten Sie mir erläutern, warum Sie das im Jahr 2010 beschlossen haben, was dann später Grundlage eines Verfassungsgerichtsurteils wurde?

(Zurufe von der CDU)

Lothar Bienst, CDU: Das kann ich und werde ich gern erläutern.

Stefan Brangs, SPD: Ja, dann machen Sie mal!

Lothar Bienst, CDU: Wenn wir nicht bestimmte Kürzungen bei den Trägern freier Schulen vorgenommen hätten – denn auch in anderen Bereichen haben wir gekürzt –, dann hätten wir keinen soliden Haushalt in diesem Landtag beschließen können.

(Widerspruch bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Das war genau der Grund in der Haushaltsdiskussion 2010.

(Zuruf von den LINKEN: Das ist ja wohl nicht fassbar! – Zuruf von der SPD)

Stefan Brangs, SPD: Darf ich noch eine Nachfrage stellen?

(Unruhe im Saal)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bienst, einen Moment bitte. Meine Damen und Herren, hier werden jetzt Zwischenfragen gestellt und ich bitte um Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit für den Wortwechsel. Ich spreche jetzt keine Fraktion direkt an, aber einige Gespräche können Sie gern nach draußen verlagern. Dort können Sie sich lange unterhalten.

Herr Bienst, ich frage Sie: Möchten Sie noch eine zweite Nachfrage von Herrn Brangs zulassen? Sie können selber entscheiden.

(Dr. Matthias Rößler, CDU: Das musst Du selbst entscheiden, Lothar! –
Zuruf von der CDU: Nein oder ja?)

Lothar Bienst, CDU: Nein.

(Heiterkeit)

Dann mache ich erst einmal weiter.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Am Mikrophon steht aber noch Frau Dr. Stange. Auch hier können Sie entscheiden, ob Sie das wollen.

Lothar Bienst, CDU: Lassen Sie mich erst einmal reden und dann kann sie die Frage stellen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Also nein. – Herr Bienst, Sie dürfen fortfahren.

Lothar Bienst, CDU: Okay. – Es ging noch einmal um den Fahrplan, den ich kommentieren möchte. Zum ersten Punkt, dem abgestimmte Zeitplan – das zu Ihrer Information – der Kostenevaluation. Wir haben gemeinsam mit den Verantwortlichen der Schulen in freier Trägerschaft festgelegt, dass nach dem Abschluss der Normenkontrollklage Beratungen mit den Interessenvertretern stattfinden und eine Klärung des vorläufigen Handlungsbedarfs im gesetzlichen Rahmen erfolgt.

Zum zweiten Punkt, der gesetzlichen Neuregelung. Wir haben vereinbart, dass nach Abschluss der Normenkontrollklage und in Vorbereitung – nun hören Sie gut zu! – des Doppelhaushaltes 2015/2016 inhaltliche Notwendigkeiten vorbesprochen und eine gesetzliche rechtssichere Lösung, also sprich: ein Gesetz, auf den Weg zu bringen ist.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Viel zu spät!)

Meine Damen und Herren! Nach gemeinsamer Absprache mit den Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft haben wir den Ausgang der Klage bewusst abgewartet, um eine gemeinsame Rechtssicherheit zu haben.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Sie warten immer zu lange ab!)

Nun könnte ich auch sagen: Wenn es dieses Verfahren nicht gegeben hätte, wären wir mit Sicherheit schon weiter. Aber das wäre keine belegbare Aussage.

(Zurufe der Abg. Cornelia Falken,
DIE LINKE, und Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Über Folgendes müssen wir uns aber im Klaren sein – nunmehr komme ich auf den Antrag der Oppositionsfraktionen zu sprechen.

Erstens. Wir brauchen eine klare Positionierung der Staatsregierung zum Urteil des Verfassungsgerichtshofes. Darüber gibt es sicherlich Konsens mit den Antragseinreichern.

Zweitens. Es müssen möglichst zeitnah Übergangsregelungen bezüglich der Sachkostennovellierung geprüft werden, die eine Rechtsverbindlichkeit besitzen. Darin sind wir uns sicherlich auch einig. Aber einen Termindruck aufzubauen, ohne den aktuellen Rechtsrahmen zu beachten, passiert mit uns nicht, denn auf ein weiteres Klageverfahren können wir gern verzichten.

Eines ist aber sicher: Übergangsregelungen, die nur ein halbes oder ein Jahr gelten und ohne Haushaltsbezug sind bzw. am Haushalt vorbeigehen, wird es mit uns nicht geben. Ich kann Ihnen versprechen: Die Staatsregierung wird einen Entwurf einer Neuregelung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft vorlegen, welcher den Intentionen des Verfassungsgerichts entspricht. Danach

werden wir gemeinsam mit den Verantwortlichen bzw. den Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft über diesen Entwurf sprechen, die Haushaltsrelevanz prüfen und auf sichere finanzielle, vor allem aber auf rechtliche Füße stellen.

Für die Bildungspolitik der CDU gilt, ein zukunftsorientiertes, stabiles staatliches Schulsystem mit einer gewollten und fairen Partnerschaft von Ersatzschulen in freier Trägerschaft zu organisieren. Bis dahin gilt es, nachfolgende Sachverhalte aus dem Urteil zu analysieren und Handlungsschemen abzuleiten. Diese möchte ich Ihnen jetzt benennen: zunächst Aussagen zur Rücknahme der Übernahme des Schulgeldersatzes, Aussagen zur Berechnung und Transparenz der laufenden Zuschüsse an freie Träger für Sach- und Personalkosten, Aussagen zur Wartefrist bis zur Förderung ohne Transparenz und Ausgleich der in der Wartefrist erhöhten Aufwendungen des Trägers ohne staatliche Unterstützung, Aussagen zur Mindestschülerzahl und Klassengröße als Grundlage einer Besserstellung gegenüber den übrigen freien Trägern.

Daraus, meine Damen und Herren, ergeben sich Anregungen bzw. Hinweise, die wir in Vorbereitung einer Gesetzesänderung zu prüfen und zu bewerten haben. Ich zähle diese einmal auf:

1. Bewertung der Aussage bezüglich der Erteilung der Genehmigung für eine Ersatzschule hinsichtlich Sicherung der wissenschaftlichen Ausbildung der beschäftigten Lehrkräfte gleichwertig zu öffentlichen Schulen und der Sicherung der wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Lehrkräfte, tariflichen Entlohnung bzw. Arbeitsverhältnissen;
2. Bewertung der Aussage zur Definition der Gewährleistung der Lebensfähigkeit einer Ersatzschule durch staatliche Förderung; das Existenzminimum nenne ich hier;
3. Bewertung der finanziellen Auswirkungen der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit für Schulen in freier Trägerschaft;
4. Bewertung der Aussage zur Berechnung eines in der Höhe vollständigen Ausgleichsbetrages zum Schul- und Lernmittelgeld und einer vorgegebenen Grenze durch das Sonderungsverbot;
5. Bewertung hinsichtlich der Kostentragung für Materialien und Lernmittel aufgrund besonderer schulischer Profile;
6. Bewertung der Aussage zur Möglichkeit der Einführung einer Pro-Kopf-Pauschale bzw. eines zu berechnenden Schulausgabensatzes unter Heranziehung der Kosten für einen Schüler im öffentlichen Schulsystem ohne Investitionen und Kosten für die öffentliche Schulverwaltung, jedoch inklusive Lernmittel und Sachkosten und unter Anwendung der gesetzlich vorgegebenen Mindest- und Höchstschülerzahlen in den jeweiligen Schularten;
7. Bewertung der Aussage zur nicht unterstellten Pflicht des Staates, öffentliche und private Schulen gleich auszustatten;

8. Bewertung der Aussage zur Berücksichtigung von Eigenleistungen der freien Träger auch über die Erhebung von Schulgeld hinaus und die mögliche Gestaltung einer umfassenden Nachweispflicht des freien Trägers über sonstige Einnahmen oder materielle oder personelle Zuschüsse und Spenden;

9. Bewertung der Aussage hinsichtlich des zu definierenden Datenumfanges zu förderrelevanten Kosten und betriebswirtschaftlichen Unterlagen des freien Trägers sowie der zu erhebenden Nachweise sonstiger Einnahmen bzw. sächlicher Zuwendungen Dritter.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bienst, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Frau Giegengack; möchten Sie sie zulassen?

Lothar Bienst, CDU: Ja, von Frau Giegengack immer.

(Leichte Heiterkeit)

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Lieber Lothar Bienst, bei der Aufzählung dieser vielen, vielen Aufgaben und Fragen, die geklärt werden müssen, fühle ich mich erinnert an einen Wortbeitrag von Herrn Biesok vorhin in Bezug auf das Dienstrechtsneuordnungsgesetz, das ja wohl sechs Jahre gebraucht hat, bis man all die offenen Fragen beantworten konnte.

Jetzt befürchte ich, dass es auch sehr lange dauern wird, bis die CDU gemeinsam mit der Staatsregierung die Fragen beantwortet hat. Was machen Sie, wenn einzelne freie Schulen diesen Zeitpunkt nicht mehr erleben werden – und das in einer Situation, in der wir alle wissen, dass wir uns in einem nicht verfassungskonformen Zustand befinden? Hat das nicht auch eine gewisse Tragik?

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Lothar Bienst, CDU: Ja, die Tragik kann ich nachvollziehen; aber ich möchte auch die Frage beantworten. Ich denke, dass wir eine Übergangsregelung finden werden; eine Übergangsregelung, um danach das Gesetz auf solide sichere Füße zu stellen und dieses Gesetz dann auch greifbar zum übernächsten Schuljahr 2015/2016 geltend zu machen.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

– Danke. – Mit dieser Übergangslösung werden wir genau diese Fälle, die Sie angesprochen haben, sehr geehrte, liebe Frau Giegengack, ausschließen.

Ich merke schon, es sind zu viele Punkte – ich hätte noch mindestens drei Punkte aufzuzählen –; ich lasse es einfach beiseite und möchte meine Ausführungen beenden.

Ja, meine Damen und Herren, allein diese Problemstellungen zeigen, dass eine von Ihnen geforderte terminierte Übergangsregelung keinen Sinn macht.

Um noch einmal auf Ihren Punkt 3 zurückzukommen, meine Damen und Herren der Opposition: Mir ist es gar nicht bewusst, dass die Staatsregierung und insbesondere das Kultusministerium die Gespräche oder – wie Sie es

bezeichnen – Verhandlungen zur Neuregelung der Festsetzung der Sachausgaben abgebrochen hat. Um sich nicht aus dem Rechtsrahmen zu bewegen, wurde auch in dieser Hinsicht das Ergebnis des Verfassungsgerichtshofes abgewartet.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bienst, es gibt noch einmal den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Brangs; möchten Sie diese zulassen?

Lothar Bienst, CDU: Natürlich.

Stefan Brangs, SPD: Herr Bienst, vielen Dank. – Weil es auch wichtig ist für das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion: Habe ich Sie richtig verstanden, dass der in unserem Antrag – gemeinsam mit den LINKEN und den GRÜNEN – vorgeschlagene Zeitpunkt 31. März 2014 aus Ihrer Sicht nicht zu realisieren ist? Wenn dem so wäre, dann würde eine Überweisung keinen Sinn machen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Das ist richtig, korrekt!)

Lothar Bienst, CDU: Sie haben mich aber auch richtig verstanden: Ich habe gesagt, die Terminierung ist nicht sinnvoll. Dass es so schnell wie möglich erfolgen muss, habe ich in meinen Ausführungen deutlich gemacht.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Was ist bei Ihnen „so schnell wie möglich?“)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bienst, möchten Sie noch eine weitere Nachfrage zulassen?

Lothar Bienst, CDU: Ja, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Bienst, können Sie sich denn vorstellen, dass es zu einer Regelung kommt, die vor dem 31. März 2014 in Kraft tritt?

Lothar Bienst, CDU: Ich bin in diesem Fall nicht Hellseher – es kann vorher, aber auch nachher passieren.

Deshalb habe ich ja gesagt: Wir wollen keine Terminierung haben; das ist der Grund. Vielleicht ist sogar eine zeitigere Lösung möglich.

Wenn ich mich recht erinnere, findet ein nächstes Gespräch – und das ist vielleicht schon die weitere Antwort auf Ihre Frage – mit den Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft bereits in der zweiten Januarwoche, am 07.01.2014, statt. Dieses schnelle Handeln auch des Kultusministeriums verdient Anerkennung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und
Beifall bei der Staatsregierung)

Aus meinem Redebeitrag werden Sie herausgehört haben, wie wichtig der CDU-Fraktion die Inhalte dieses Themas sind und dass wir möglichst zeitnah Rechtssicherheit schaffen wollen. Wir möchten nicht mit einer Ablehnung des vorliegenden Antrages – vor allem im Interesse der

Betroffenen – die Diskussion abschließen; denn – dies sei an die Adresse der Antragsteller gerichtet – wir erklären uns durchaus mit inhaltlichen Ansätzen Ihres Antrages einverstanden. Ich sagte aber bereits: Zeitnahe Umsetzungsmechanismen und mögliche finanzielle Begleitung sollen umfassend geprüft werden und eine rechtssichere Basis erhalten.

Ich würde gern das Angebot von Frau Dr. Stange annehmen und im Ausschuss weiter darüber diskutieren.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Aber nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Giegengack, Sie möchten gern eine Kurzintervention starten; bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich beziehe mich auf die letzte Äußerung von Herrn Bienst, in der er das Handeln des Ministeriums für ein schnelles Aufgreifen der Situation gelobt hat. Meines Wissens handelt es sich am 7. Januar 2014 um ein Treffen, bei dem auch über die Anpassung der Sachkostenpauschale gesprochen wird. Deshalb kann man wirklich nicht von einem schnellen Handeln des Ministeriums sprechen.

Die Anpassung der Sachkosten wartet schon seit Jahren – das haben die freien Schulen immer wieder angemahnt. Das Ministerium hat aufgrund des Urteils sogar aussetzen versucht und es ist genau das Gegenteil von dem der Fall, was Herr Bienst gesagt hat.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bienst, möchten Sie darauf antworten? – Das ist nicht der Fall. Dann folgt Frau Dr. Stange, ebenfalls mit einer Kurzintervention.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. – Herr Bienst, ich bin etwas enttäuscht über Ihre Aussagen, weil ich eigentlich versucht habe, Ihnen eine Brücke zu bauen, aus dieser Misere, in die Sie sich 2010 selbst hineingebracht haben, jetzt nach diesem Verfassungsurteil wieder sauber herauszukommen.

Ich möchte von Ihnen klipp und klar wissen, ob wir damit zu rechnen haben, dass bis zum März eine Übergangslösung auf dem Tisch liegt; denn die Schulen brauchen Planungssicherheit. Sie müssen das neue Schuljahr vorbereiten, und das können sie nicht erst im Juni tun.

Deshalb haben wir ein Datum hineingeschrieben, das auch nicht beliebig gegriffen ist, sondern es ist genau vor dem Hintergrund der Schulvorbereitung gesehen.

Lothar Bienst, CDU: Noch einmal, liebe Kollegin Stange: Ich habe die Brücke erst einmal verstanden; ich glaubte es auch so herübergebracht zu haben, dass ich die Brücke sehr gern annehme. Ich habe gesagt, wir wollen

eine Lösung finden, und die Lösung soll zeitnah und rechtssicher sein. Das wird sicherlich auch nicht auf die lange Bank geschoben; aber wir möchten keine Terminierung in diesem Antrag haben. Wenn es im März möglich ist, dann wird es so geschehen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dass wir in der Rednerreihenfolge in der ersten Runde fortfahren. Für die FDP-Fraktion Herr Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Freie und staatliche Schulen stehen gleichberechtigt nebeneinander. Das hat uns das Verfassungsgericht in aller Deutlichkeit ins Stammbuch geschrieben und dieser sehr fortschrittliche und freiheitliche Ansatz wird Leitbild der zukünftigen Bildungslandschaft in Sachsen werden.

Frau Giegegack, Sie haben vorhin sehr viele auch richtige Worte zu diesem Thema gefunden und gesagt, ich glaube, bei vielen muss sich das auch erst setzen. Ich erwarte auch von allen, dass wir entsprechend diesem Leitsatz des Gerichtes handeln, dass freie und staatliche Schulen gleichberechtigt nebeneinander existieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem in den vergangenen Jahren viel in die staatlichen Schulen investiert wurde, ist es nicht nur aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtes geboten, den Schulen in freier Trägerschaft bessere finanzielle Rahmenbedingungen zu geben, sondern es ist eine Frage der Gerechtigkeit – eine Frage der Gerechtigkeit, als Politik einmal getroffene Entscheidungen zu korrigieren. Sich Fehler einzugestehen ist sicherlich schwer. Es gehört aus meiner Sicht zur Ehrlichkeit der Politik dazu, dies zu tun. Es gehört ebenfalls dazu, jetzt zu handeln. Wir werden handeln.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zuerst einen kleinen Blick in die Vergangenheit. Natürlich standen wir im Jahr 2010 bei den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 vor sehr schwierigen Rahmenbedingungen. Es gab Kürzungen von etwa 1 Milliarde Euro. Der damals vom Kultusministerium vorgeschlagene Haushaltsentwurf sah erhebliche Kürzungen bei den freien Schulen vor. Ich erinnere mich aber auch daran, wie wir, gerade aufseiten der Koalition, ob als FDP-Bildungspolitiker oder damals Thomas Colditz, für die Interessen der freien Schulen gekämpft haben. Wir haben damals einen Kompromiss gefunden. Wir haben einen Kompromiss gefunden, der im Nachhinein kein guter war. Die dort getroffenen Maßnahmen waren verfassungswidrig. Es waren nicht nur die Maßnahmen sondern die gesamte Privatschulfinanzierung verfassungswidrig, die seit dem Jahr 2007 im Freistaat Sachsen gilt. Statt nachvollziehbare Zahlen als Grundlage zu nehmen, hat man damals Sachkosten geschätzt. Man hat sich, das zeigt auch die Sachkostenevaluation, sehr deutlich verschätzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ergebnis des Urteils des Verfassungsgerichts herrscht jetzt Klarheit. Wir müssen die Finanzierung der Privatschulen auf eine völlig neue Grundlage stellen und neue Daten erheben.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir nicht bis zum 31. Dezember 2015 warten können. Die Schulen in freier Trägerschaft brauchen hinsichtlich der Finanzierung eine Übergangslösung, und das so schnell wie möglich. So haben wir auch den Auftrag des Verfassungsgerichtes verstanden. Außerdem hat bereits das Sachkostengutachten aus dem Frühjahr dieses Jahres ganz eindeutige Defizite offenbart. Das möchten und müssen wir bis zum Ende der Legislaturperiode dringend korrigieren. Das ist bei vielen freien Schulen notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus diesem Grund streben wir als FDP-Fraktion eine Übergangsregelung an, in welcher Form das auch sein mag. Wir haben eine Art Vorschaltgesetz vorgeschlagen, das zumindest bis zu einer grundlegenden und umfassenden Gesetzesänderung den Schulen in freier Trägerschaft eine finanzielle Besserstellung im Sinne des Urteils ermöglicht.

Es kommen für uns grundsätzlich drei Themenbereiche in Betracht. Erstens ist das der Bereich der Sachkostenzuschüsse. Hierzu gibt es das Gutachten aus dem Frühjahr. Statt 25 % der Personalausgaben, die im Gesetz veranschlagt sind seit 2007, sind es tatsächlich 39 bis 48 % an den Personalausgaben. Das ist eine sehr erhebliche Abweichung im Bereich der Grundschulen. Er ist fast um die Hälfte niedriger als die realen Kosten. Das sollte uns zu denken geben.

Zweitens haben wir auch das Thema Schulgeldersatz lange im Plenum diskutiert. Wir haben dazu eine eindeutige Aussage durch den Verfassungsgerichtshof erhalten. Wir hatten eine Regelung, die teilweise für einige Schüler noch Anwendung fand. Das dürfen wir nicht vergessen. Die Regelung war auslaufend gestaltet. Hierbei kann man darüber nachdenken, ob man bis zu einer endgültigen Lösung diese Regelung wieder in Kraft setzt.

Der dritte Punkt betrifft die Differenzierung der Finanzierung nach der Maßgabe der Mindestschülerzahlen. Das Gericht hat dazu klar gesagt – darüber brauchen wir nicht zu diskutieren –, dass dies verfassungswidrig ist. Es gibt keine andere Neuregelung in diesem Bereich. Deswegen kann man darüber nachdenken, in diesem Bereich eine schnelle Lösung unkompliziert umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesen drei Aspekten werden die Schulen in freier Trägerschaft finanziell bessergestellt, sodass wir uns in einem zweiten Schritt ausreichend Zeit nehmen können, um eine rechtssichere und zukunftsweisende Lösung zu erarbeiten, die den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes und den Vorstellungen eines ausgewogenen Schulnetzes von freien und staatlichen Trägern entspricht.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schulen in freier Trägerschaft brauchen ein deutliches Signal des

Vertrauens. Sie brauchen ebenso ein deutliches Signal, dass mit ihnen zusammen eine Lösung gefunden wird. Dieses Signal wird bis zum Ende der Legislaturperiode von dieser Koalition kommen. Derzeit laufen die Vorbereitungen und Gespräche für eine Übergangslösung und eine langfristige Regelung. Gemeinsam werden FDP, CDU und Staatsregierung zusammen mit den freien Trägern eine Übergangslösung finden. Wir werden im Ausschuss gemeinsam über dieses Thema diskutieren – eine Übergangslösung, die die Zeit bis zu einer großen Gesetzesänderung überbrückt. Die bisherigen Signale, die ich aus allen Fraktionen und der Staatsregierung vernommen habe, sind sehr positiv. Alle möchten eine Übergangsregelung finden. Ich würde mich freuen, wenn wir eine Übergangsregelung finden und uns danach ausreichend Zeit für eine endgültige Lösung nehmen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schübler für die NPD-Fraktion.

Gitta Schübler, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte Folgendes kurz sagen: Ich möchte nicht alle Argumente meiner Vorredner wiederholen. Wir schließen uns dem Antrag an. Wir stimmen zu.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war die erste Runde. Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die Fraktionen, die noch Redezeit zur Verfügung haben – es sind alle außer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, ob das Wort gewünscht wird? – Mir liegt keine Wortmeldung vor. Ich kann ebenfalls nicht erkennen, dass das Wort gewünscht wird. Somit frage ich die Staatsregierung, ob sie das Wort wünscht? – Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Sächsische Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 15. November 2013 festgestellt, dass das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft und die dazugehörigen Verordnungen überarbeitungsbedürftig sind. Die bislang geltenden Regelungen zum Sachausgabenzuschuss, zur Wartefrist und zur Bindung neu gegründeter Schulen an Mindestschülerzahlen hielten der Überprüfung nicht stand. Außerdem hat der Verfassungsgerichtshof in Abkehr von seiner bisherigen Rechtsprechung entschieden, dass den Ersatzschulen aufgrund der Sächsischen Verfassung ein Ausgleich für den Verzicht auf Schul- und Lernmittelgeld zu gewähren ist. Für die Neuregelung wurde dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31. Dezember 2015 eingeräumt.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus nimmt die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes sehr ernst. Eine Überarbeitung des Gesetzes wird weite Teile der bisher geltenden Regelungen erfassen müssen. Dazu zählt

die Berechnung des Sachkostenzuschusses, die künftig von den Personalkostenzuschüssen abgekoppelt werden wird, ebenso wie die Regelung zur Wartefrist. Der neue Ausgleichsanspruch auf Schul- und Lernmittelgeld ist zu gestalten. Zahlreiche Einzelfragen bedürfen der Klärung. So lässt das Gericht die Möglichkeit einer Bonusregelung für die Schulen zu, die auch weiterhin durch Schulgelderhebungen besonderes eigenes Engagement erkennen lassen.

Inwieweit der Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht auch für den Bereich der Berufsbildenden Schulen gelten soll, lässt das Gericht offen. Selbstverständlich wird mein Haus bei der Neuausrichtung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft das Gleichbehandlungsgebot beachten.

(Beifall bei der CDU und der Abg.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

Der Verfassungsgerichtshof betont den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers und gibt dementsprechend auch keine Anhaltspunkte zur konkreten Höhe der staatlichen Unterstützung. Jegliche Neuregelung muss aber den hohen Anforderungen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit, die das Gericht aufstellt, genügen. Der Gesetzgeber muss schlüssig belegen, warum er welche Zuschuss-höhe oder welches Berechnungsmodell festlegt. Schließlich gilt es, Grundlagen für die durch das Verfassungsgericht postulierte Beobachtungspflicht des Gesetzgebers zu schaffen.

Soweit die erforderlichen Vorarbeiten geleistet sind, wird die Staatsregierung mit der Erarbeitung eines Referententwurfs beginnen. Der Verfassungsgerichtshof hat dem Gesetzgeber aus gutem Grund zwei Jahre Zeit eingeräumt, um die umfangreiche Neuausrichtung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft umzusetzen. Dennoch wird das Ziel meines Hauses sein, bereits vor Beginn des Schuljahres 2015/2016 ein solides und rechts-sicheres Gesetz in Kraft treten zu lassen, damit die freien Träger eine Planungssicherheit für das Schuljahr 2015/2016 haben.

(Beifall bei der CDU)

Zu den angesprochenen Vorarbeiten zählt insbesondere die Ermittlung einer Datengrundlage, die die Berechnung der Sachkosten vollständig und transparent ermöglicht. Die Arbeiten dazu haben im Rahmen der Gespräche zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und den Vertretern der Schulträger, die wir in diesem Jahr durchgeführt haben, bereits begonnen. Auch hier gilt es, gründlich und umsichtig die Weichen für eine möglichst konsensfähige Neuregelung zu stellen.

Die begonnenen Gespräche, meine Damen und Herren, werden am 7. Januar 2014 unter meiner Leitung fortgesetzt werden. Die Einladungen sind ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU und des

Abg. Norbert Bläsner, FDP)

Dort werden die Interessenvertreter der Schulen in freier Trägerschaft ihre Bewertung des Urteils und die damit verbundenen Erwartungen äußern. Natürlich werden wir auch miteinander besprechen, wie wir die Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes gestalten. Da bin ich sehr offen. Die Forderungen in Bezug auf eine Übergangsregelung müssen bis zum Frühjahr des Jahres 2015 fundiert miteinander diskutiert werden. Der Sächsische Landtag wird natürlich über den Fortgang dieser Gespräche kontinuierlich informiert werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange, die Frage ist jetzt, was Sie wünschen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Eine Kurzintervention erst einmal, um der Ministerin eine Möglichkeit zu geben, etwas nochmals zu überprüfen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ja, das dürfen Sie.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Frau Ministerin, Sie haben am Ende gesagt, dass bis zum Frühjahr 2015 eine Übergangsregelung vorgelegt werden soll. War das wirklich so gemeint oder war das eventuell ein Versprecher?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kurth, möchten Sie noch einmal kurz das Wort ergreifen? – Frau Kurth, Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultur: Mein Ziel ist es, bis zum Frühjahr des Jahres 2015 für den Eintritt in das Schuljahr 2015/2016 ein Gesetz vorliegen zu haben. Eine Übergangsregelung wird es – das werden wir am 7. Januar miteinander besprechen – sicher für das Jahr 2014 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes geben. Ich hatte sicher vorhin einen Versprecher dabei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Haben Sie noch ein Anliegen, Frau Dr. Stange? – Dann kommen wir zum Schlusswort. Wer möchte das halten?

(Stefan Brangs, SPD: Wir!)

Sie könnten es auch zwischen den drei Fraktionen teilen, dann hätte jeder eine Minute.

(Heiterkeit)

Frau Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich kann das relativ kurz machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich glaube, es ist eine historische Stunde, die wir nach einem doch etwas zermürbenden Prozess mit einem klaren Verfassungsgerichtsurteil erreicht haben, das uns alle zum Nachdenken zwingt. Ich bin sehr dankbar dafür, dass es jetzt doch in einem etwas dynamischen Prozess gelungen ist, dass der Antrag der Oppositionsfraktionen dazu geführt hat, dass wir im Schulausschuss nochmals zeitnah über dieses Problem der Übergangsregelung reden, dass wir das Verfassungsgerichtsurteil auswerten und eine Regelung finden, die den Schulen vor allen Dingen für die nächsten zwei Jahre, bevor eine gesetzliche Regelung greift, das Überleben sichert, aber auch eine solide Grundlage darstellt.

Das war unser Ziel, und ich bin denjenigen dankbar, die hier auch vermittelt haben. Aber ich denke, umgekehrt sollte auch die Koalition dafür dankbar sein, dass die Opposition an dieser Stelle ein Stück Druck gemacht und ihr den Ball zugeworfen hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Rein formal, Frau Dr. Stange: Es ist bisher noch kein Antrag auf Überweisung gestellt. Den wird jetzt wahrscheinlich Herr Piwarz stellen. Herr Piwarz, Sie haben das Wort.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident, damit wir es auch formal im Protokoll haben: Namens der Koalitionsfraktionen bitte ich um Überweisung des Antrags an den Schulausschuss gemäß § 89 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank. – Damit ist der Antrag gestellt. Ich stelle somit nicht die Drucksache 5/13292 zur Abstimmung, sondern den Antrag auf Überweisung in den Schulausschuss. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei vier Stimmenthaltungen ist mit großer Mehrheit der Überweisung an den Schulausschuss zugestimmt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11**Armutszuwanderung verhindern – Beschränkung
der Arbeitnehmerfreizügigkeit einfordern****Drucksache 5/13303, Antrag der Fraktion der NPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Schimmer für die NPD-Fraktion.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfang dieses Jahres veröffentlichte der Deutsche Städtetag ein Positionspapier zur Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien, das auch vor dem Hintergrund der am 1. Januar 2014 in Kraft tretenden vollen EU-Freizügigkeit nicht nur vor dem Kollaps der kommunalen Kassen warnte, sondern auch davor, dass der soziale Frieden in unseren Städten akut gefährdet sei.

Mittlerweile – das werden Sie vielleicht verfolgt haben – gab es zwei Urteile des Landessozialgerichts von Nordrhein-Westfalen, das arbeitslosen EU-Bürgern und ihren Familien entgegen den Regelungen im SGB II Hartz-IV-Leistungen zugesprochen hat. Der Ökonom und Migrationsforscher Herbert Brücker vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung prognostizierte, dass in den kommenden zwei bis drei Jahren wegen der EU-Freizügigkeit eine Nettozuwanderung von jeweils 110 000 bis 180 000 Personen aus Rumänien und Bulgarien zu erwarten ist.

Sicher, die von mir angesprochenen Urteile sind noch nicht rechtskräftig. So hat beispielsweise das Bundessozialgericht in Kassel einen ähnlichen Fall an den Europäischen Gerichtshof verwiesen. Aber auch dieser Fall, der gerade in der letzten Woche für Schlagzeilen sorgte, zeigt einmal mehr, wie stark von deutschen Parlamenten beschlossene Gesetze mittlerweile einer möglichen Revision in Luxemburg unterliegen.

Die Sachlage hat sich seit Januar 2013 also nochmals dramatisch verschärft. Daher ist es umso unverständlicher, dass der Präsident des Deutschen Städtetages, der SPD-Oberbürgermeister von Nürnberg, Ulrich Maly, auf einmal zurückrudert und nun erklärt, man dürfe keine apokalyptischen Visionen an die Wand malen und – so Maly – irgendwelche Grenzen hochziehen.

Doch nicht nur das, meine Damen und Herren. Der Präsident jenes kommunalen Spitzenverbandes, der vor Kurzem noch vor dem drohenden Sozialtourismus aus Rumänien und Bulgarien warnte, behauptet nun allen Ernstes, dass es einen solchen gar nicht gebe, sondern dass sich die Menschen zu uns auf den Weg machen würden, weil sie – Zitat – „glauben, dass sie bei uns ein besseres Leben finden“. Als ob das nicht ein und dasselbe wäre!

Noch absurder ist allerdings Malys Begründung für seinen Sinneswandel. Laut „FAZ“ lautet dieser seiner eigenen Worten nach nämlich – ich zitiere –: „Ich denke, dass gerade Deutschland noch eine historische Schuld abzutragen hat an den Roma und dass wir deshalb umso mehr diese Menschen nicht verteufeln dürfen.“

Das muss man sich einmal vorstellen! Der drohende Kollaps der Kommunen und die akute Gefährdung des sozialen Friedens werden einfach so vom Tisch gewischt mit der politischen Allzweckwaffe: der NS-Vergangenheit.

Meine Damen und Herren, niemand bestreitet die verabscheuungswürdige Verfolgung von Sinti und Roma im Dritten Reich. Aber daraus abzuleiten, dass das heutige Deutschland den heute in Rumänien und Bulgarien lebenden Roma den freien Zugang zu seinen Sozialkassen gewähren müsse, ist nicht nur grotesk; aus Sicht der NPD-Fraktion ist das geradezu peinlich.

(Beifall bei der NPD)

Ganz anders geht man hingegen in Großbritannien an das Thema heran. Dort haben Premierminister David Cameron und seine Innenministerin Theresa May weitreichende Maßnahmen angekündigt, um der drohenden Zuwanderungswelle vom Balkan einen Riegel vorzuschieben.

Nach den Plänen der britischen Regierung sollen die Übergangsfristen für Rumänien und Bulgarien verlängert werden. Außerdem sollen EU-Ausländer in den ersten drei Monaten keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen können. Zudem soll nur noch maximal sechs Monate lang Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden, wenn für die betreffenden EU-Ausländer nicht zumindest die Aussicht auf einen Arbeitsplatz besteht. „Wenn die Leute nicht hier sind, um zu arbeiten, müssen sie ausreisen“ – so Cameron in einem Gastbeitrag für die „Financial Times“.

Camerons Pläne haben zwar den Unmut von EU-Justizkommissarin Viviane Reding und EU Sozialkommissar László Andor geweckt, doch im Inland sind sie auf große Zustimmung gestoßen. Stattdessen hat die ohnehin schon wenig geliebte EU weiter an Ansehen eingebüßt.

So kritisierte beispielsweise der bekannte politische Chefkommentator des britischen „Telegraph“, Peter Osborne, vor wenigen Wochen in einem Beitrag zu einer Zeitung nicht nur die seit einigen Jahren zu beobachtende Tendenz zur Herausbildung einer abgehobenen politischen Klasse in Brüssel, sondern auch und vor allem die katastrophale Regelung der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU zulasten der wohlhabenderen Länder. Osborne meint, so nachvollziehbar die Armutseinwanderung aus Südosteuropa aus Sicht der Betroffenen sei, so

problematisch sei diese für die einheimische Bevölkerung. „Niemand in Großbritannien oder in irgendeinem anderen europäischen Land hat für diese neue Immigrationswelle gestimmt. Niemand hat darum gebeten, und fast niemand will sie.“ – So der renommierte britische Journalist, der daher folgert: „Das ist der Ärger mit der EU. Es werden Entscheidungen getroffen, niemand weiß wo, die enorme Konsequenzen für das Leben ganz gewöhnlicher Menschen haben, und die Entscheidungsträger vor Ort sind ihnen hilflos ausgeliefert.“

Oborne warnt davor, dass die Kosten solcher Entscheidungen vor allem von den sogenannten kleinen Leuten getragen werden müssen, die ihre schlecht, aber gerade noch auskömmlich bezahlten Jobs an noch schlechter bezahlte Arbeiter verlieren werden, denen es mit Hungerlöhnen in Großbritannien allemal besser geht als in ihren Herkunftsländern, vor allem vom Balkan. Deshalb müsse der britische Arbeitsmarkt und der Sozialstaat vor dem Ansturm von Armutsflüchtlingen aus Südosteuropa geschützt werden.

Meine Damen und Herren, nichts anderes fordert doch die NPD-Fraktion in ihrem heutigen Antrag für unseren Arbeitsmarkt und für unsere sozialen Sicherungssysteme. Wir fordern daher die Sächsische Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien, die am 1. Januar 2014 in Kraft treten soll, zu stoppen, indem als erster Schritt eine Verlängerung der Übergangsfristen bewirkt und die Möglichkeit geschaffen wird, den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt durch nationale Maßnahmen und Zugangsbeschränkungen zu regeln.

Die NPD-Fraktion fordert die Staatsregierung nun schon zum wiederholten Male auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene für eine Novelle des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern und eine Änderung der EU-Freizügigkeitsrichtlinie einzusetzen, und zwar mit dem Ziel, den Vorschlag von Prof. Hans-Werner Sinn vom Münchner Ifo-Institut umzusetzen, der das Heimatlandprinzip beim Bezug von Sozialleistungen vorsieht. Das bedeutet, dass nicht erwerbstätige EU-Ausländer in Deutschland zwar keine Steuern und Beiträge zahlen müssen, jedoch – und das ist besonders wichtig – auch keine finanziellen Ansprüche gegenüber dem Gastland stellen können.

Wer hilfsbedürftig ist, muss demnach seine Ansprüche unabhängig vom Aufenthaltsort an sein Heimatland richten. Keine Sorge, mit einem solchen Maßnahmenkatalog würde der Landtag in erster Linie nicht den Wünschen der NPD nachkommen, sondern vor allem dem früheren Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich den Rücken stärken, der sich auf EU-Ebene für eine Reform des Freizügigkeitsrechts einsetzt.

Es ist aus Sicht der NPD-Fraktion nicht nur bedauerlich, sondern für die Menschen in diesem Land überhaupt nicht nachvollziehbar, dass die schwarz-gelbe Regierung Tillich und ihr Innenminister Markus Ulbig von sich aus noch

keinerlei Initiativen ergriffen haben, um den Bemühungen der Bundesregierung hier deutlich Nachdruck zu verleihen. Aus staatspolitischer Verantwortung springt daher heute wieder einmal mehr die NPD in die Bresche und versucht, gewissermaßen in letzter Minute – bevor alle Schleusen geöffnet werden – eine Lösung zum Wohle unseres ganzen Landes herbeizuführen. Ich fordere Sie alle, insbesondere die Vertreter der Regierungskoalition, heute besonders eindringlich auf, unserem Antrag zuzustimmen, und danke vorerst für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Schimmer sprach für die NPD-Fraktion. – Wir fahren jetzt fort, und für die CDU-Fraktion ergreift Kollege Heidan das Wort.

Frank Heidan, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon etwas eigenartig, Herr Schimmer, wie Sie die Dinge auslegen, die in der Welt, in der Bundesrepublik Deutschland und hier in Sachsen geschehen. Mit Ihrem Antrag haben Sie wieder einmal Ihre fremdenfeindliche Einstellung zu Ausländern und hier besonders zu Sinti und Roma deutlich gemacht. Damit bekennen Sie sich deutlich zur Ideologie des Nationalsozialismus.

(Zuruf von der NPD: Es war doch der Innenminister Hans-Peter Friedrich, der das fordert!)

– Ich komme noch auf Hans-Peter Friedrich zu sprechen. Dann werde ich Ihnen erläutern, was der damalige Innenminister und jetzige Bundesumweltminister gesagt hat. Das sind gerade die Dinge, die Sie falsch verstanden haben.

Sie haben mit Ihren fremdenfeindlichen Äußerungen wieder einmal gezeigt, dass Sie nicht zu bremsen sind. Sie wollen mit handstrichartigen Anträgen die Freizügigkeitsregelung innerhalb der EU für Bulgarien und Rumänien gleich generell zu Fall bringen. Das ist doch die wahre Absicht Ihres Antrages! Das ist typisch für eine Gruppierung wie die Ihre und zeigt, dass Sie sich in keiner Weise überhaupt für ein gemeinsames Europa einsetzen können und wollen.

Sachsen versteht sich als ein weltoffenes und tolerantes Land in der Mitte Europas.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

In Ihrem Antrag, in der Begründung auf der letzten Seite – vielleicht haben Sie ihn nicht bis zum Ende gelesen, Herr Schimmer, aber das glaube ich nicht – fehlt nur noch eine Zusammenfassung, in der Sie Tschetschenen, Flüchtlinge aus Syrien und aus Afrika in einem Zug nennen.

Damit erfüllen Sie Ihren Spruch, den Sie immer wieder auf Ihre Wahlplakate geschrieben haben: Ausländer raus! Es hat nur noch gefehlt, dass Sie das in Ihrer Begründung geschrieben hätten.

(Alexander Delle, NPD: Das haben wir noch nie geschrieben!)

Ich finde es, gelinde gesagt, zum Erbrechen, was Sie hier veranstalten, und ich will Ihnen deutlich sagen: Ich habe in der eigenen Familie Verwandte, die nahe der rumänischen Grenze wohnen. Ich kann mir schlecht vorstellen, wie sie als EU-Bürger Ihren Antrag empfinden, wenn sie lesen, welche Forderungen, welche Grüte Sie hier aufgeschrieben haben, meine Damen und Herren. So muss es auch den rechtschaffenden EU-Bürgern der beiden genannten EU-Staaten gehen, die sich vielleicht überlegen, in Sachsen als Arzt, als Unternehmer

(Jürgen Gansel, NPD: Ja, das sind alles nur rumänische Nobelpreisträger!)

oder als Facharbeiter ihr neues Zuhause zu finden. Ich betone noch einmal: Wir hier in Sachsen sind weltoffen. Wir wollen Integration und wir schaffen Integration, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, bei aller Weltoffenheit – wir sind nicht weltfremd. Unser ehemaliger Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich hat dazu klare Worte gefunden. Er sieht in der geltenden Rechtslage die Freizügigkeit aller EU-Bürger, sich frei zu bewegen und aufzuhalten, wobei das Freizügigkeitsrecht davon ausgeht, dass Unionsbürger grundsätzlich entweder – und jetzt hören Sie gut zu! – erwerbstätig sind, also eigene Einkünfte erzielen, oder aber mit begründeter Absicht auf Erfolg Arbeit suchen.

Nicht erwerbstätige Unionsbürger müssen grundsätzlich über ausreichende Existenzmittel und einen Krankenversicherungsschutz verfügen, meine Damen und Herren. Das sind Regelungen grundsätzlicher Natur. Der Artikel 35 der Richtlinie 2004/38/EG beschreibt die Möglichkeit, erforderliche Maßnahmen zu treffen, um das Freizügigkeitsrecht im Falle des Missbrauches zu verweigern, aufzuheben oder aber zu widerrufen.

Zuwanderer, die mit Täuschungsabsichten zum Zwecke der Arbeitssuche einreisen, um in den Genuss staatlicher Leistungen zu kommen, sind daher nach der bereits geltenden Rechtslage nicht freizügigkeitsberechtigt. Es kann und darf ja wohl auch nicht sein, dass Einreisen mit dem Ziel erfolgen, eine Arbeit zu finden, obwohl gravierende mangelnde Sprachkenntnisse und eine schlechte Ausbildungssituation bei dem EU-Bürger vorherrschen. Die Ergebnisse sind auch hinlänglich bekannt, nämlich Arbeit zu Dumpinglöhnen oder die Einkommensbeschaffung mit Prostitution und Bettelei.

Auch hierzu gibt es klare Regelungen, die besagen, dass nach Ablauf von drei Monaten für nicht erwerbsfähige Unionsbürger nur mit dem Nachweis über ausreichende

Existenzmittel sowie bestehenden Krankenversicherungsschutz die Freizügigkeit weiterhin bestehen bleiben kann.

Dass dies politisch nicht gewollt ist, dürfte klar sein. Wir brauchen aber Ihren Antrag nicht, der genau in ganz anderer Zielrichtung ausgerichtet und aufgebaut ist. Generelle Verbote und Regelungen, wie sie von Ihnen beschrieben werden, meine Damen und Herren, und mit Ihrem Antrag beabsichtigt sind, brauchen wir hier an dieser Stelle, in diesem Hohen Hause aus meiner Sicht nicht zu beraten.

(Beifall bei der CDU und den LINKEN)

Wir brauchen regionale Strategien zur sozialen und wirtschaftlichen Integration. Dazu wurde bereits im November 2012 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter dem Leitthema „Armutswanderung aus Osteuropa“ eingerichtet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Handlungsansätze zur Entlastung der Kommunen zu erarbeiten. Damit wird eine Stigmatisierung der Roma vermieden.

Auch die EU hat diese Aufgabe erkannt. Deshalb kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem ESF-Programm unter anderem mit Beratungen die Integration in den Arbeitsmarkt fördern oder Qualifizierungen und Sprachförderung ermöglichen. Grundsätzlich stehen diese Programme auch Bürgern aus Rumänien und Bulgarien zur Verfügung.

Ein Letztes will ich noch sagen. Anfang dieses Jahres hat Rumänien einige Hausaufgaben von der EU bekommen. So wird der erneute Bericht zum Ende dieses Monats von der EU-Kommission erstellt werden. In ihm wird die Rechtsstaatlichkeit in den beiden Ländern neu bewertet werden. Es bedarf einer Gesamtbetrachtung zur Entscheidung des Rates über die Schengen-Vollanwendung.

Beide Länder verfügen über nationale Strategien zur Integration der Roma. Neben der Verbesserung bei der Beschäftigung und der Wohnsituation zielen die Programme insbesondere auf Bildung und Gesundheitsvorsorge. Diese Ansätze benötigen aber noch einige Zeit und werden die Kraft der Gemeinschaft erfordern.

Mit Ihrem Antrag zielen Sie eher auf Trennung und Stigmatisierung, auf Separierung. Das wollen wir nicht. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Heidan für die CDU-Fraktion. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch dieser NPD-Antrag ist wieder ganz dazu angetan, Vorurteile zu schüren und alte Feindbilder aufzurufen.

Es trifft durchaus zu, dass bei vielen Menschen in Deutschland diffuse soziale Ängste bestehen, wenn sie an

die mögliche Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien Anfang Januar 2014 denken. Solche Ängste bestanden schon vor einigen Jahren, als für Polen, Tschechien, die Slowakische Republik, Slowenien, Ungarn und die baltischen Staaten im April 2011 die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit in Kraft trat. Entgegen den allgemeinen Befürchtungen, die die NPD schon damals hatte für sich nutzen wollen, ist eine Zuwanderung in großem Maßstab und daraus folgend eine soziale Katastrophe nicht eingetreten.

Jetzt kommt es zur Neuauflage dieser Instrumentalisierung von Ängsten und Befürchtungen. Um ja sicherzustellen, dass sich diese Ängste erneut politisch ausnutzen lassen, wird in der Begründung des Antrages – darauf hat Herr Kollege Heidan schon hingewiesen – auch noch vorsorglich die Vermutung geäußert, dass – ich zitiere – „es sich überwiegend um Angehörige der Volksgruppe der Roma handeln dürfte“.

Populistische Parolen, die ohne Rücksicht auf gesellschaftliche Gesamtverhältnisse in völliger Verantwortungslosigkeit vorgetragen werden, haben es immer leichter, gehört zu werden, als abwägende Argumente,

(Jürgen Gansel, NPD: Als linke „Realität“!)

zumal solche mit einer komplexen Struktur.

Der demokratische Verfassungsstaat verpflichtet uns aber zu einer verantwortungsbewussten Analyse der anstehenden Probleme und zu Lösungsvorschlägen, die den Gesamtrahmen unseres Handelns berücksichtigen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Zur bisherigen Arbeitsmigration aus Rumänien und Bulgarien konstatiert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, eine Forschungseinrichtung der Agentur für Arbeit, dass Deutschland insgesamt von der Zuwanderung profitiert hat. Zwar seien die bulgarischen und rumänischen Neuzuwanderer geringer qualifiziert als andere, aber die Arbeitslosenquoten und die Anteile der Bezieher von Transferleistungen seien deutlich geringer als bei anderen Migrantengruppen. So liegt die Arbeitslosenquote von Zuwanderern aus den südeuropäischen EU-Krisenstaaten oder von denen aus mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsländern deutlich höher als die der bisher eingewanderten Rumänen und Bulgaren. Auch die Befürchtung, dass kinderreiche Familien aus Bulgarien und Rumänien in großem Umfang Kindergeld beziehen würden, bestätigte sich bisher jedenfalls nicht. Aufgrund der günstigen Altersstruktur der Zuwanderer entstehen im Blick auf die Rentenversicherungssysteme Gewinne für den Sozialstaat.

(Jürgen Gansel, NPD: Die sind ja alle sozialversichert!)

– Hören Sie erst einmal zu!

Die zu erwartenden Auszahlungen sind sehr viel geringer als die geleisteten Einzahlungen. Überdies kommen verschiedene Studien zu dem Ergebnis, dass die ausländi-

sche Bevölkerung einen positiven Nettobeitrag zu der fiskalischen Bilanz des Sozialstaates leistet, und zwar auch dann, wenn sie stärker von Arbeitslosigkeit betroffen ist und Leistungen der Grundsicherung bezieht. Während etwa die Hälfte der deutschen Bevölkerung steuer- oder beitragsfinanzierte Transferleistungen bezieht, ist dies bisher bei weniger als einem Viertel der Neuzuwanderer aus Bulgarien und Rumänien der Fall. Die gesamtwirtschaftliche Produktion würde insgesamt wachsen.

Vor der Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Südeuropa entschieden sich etwa 80 % der Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien für Spanien und Italien, was vor allem mit der geringeren Sprachhürde zu tun hat. Besonders nach 2008 trat eine verstärkte Umlenkung der Zuwanderung nach Deutschland ein. Der Wanderungssaldo lag im Oktober 2012 bei rund 24 000 Bulgaren und 44 000 Rumänen. Prognosen der Bundesagentur für Arbeit gehen im kommenden Jahr von einer Nettozuwanderung aus Bulgarien und Rumänien – das hat Herr Schimmer zutreffend gesagt – von 100 000 bis 180 000 Personen aus.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist ja eine Kleinigkeit!)

Das stellt eine Herausforderung im Blick auf unsere Integrationsfähigkeit dar. Das ist doch gar keine Frage. Es ist freilich eine, die wir bewältigen können und auch bewältigen werden. Probleme könnte es bei einigen wenigen Kommunen, Duisburg, Hamm, Dortmund, geben. Das sind übrigens Städte, die allesamt nicht in Sachsen oder einem anderen ostdeutschen Bundesland liegen. Insofern frage ich mich, warum wir im Sächsischen Landtag darüber debattieren. Die süddeutschen Ballungsräume und das Rhein-Main-Gebiet werden wie bisher überdurchschnittlich hohe Anteile an der Zuwanderungswelle absorbieren. Zu Wettbewerbsverzerrungen käme es nur dann, wenn Mindestlohn und Sozialstandards nicht eingehalten würden.

(Zuruf von der NPD: Das ist schön!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende, Herr Professor.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Es ist so, dass wir bislang festgestellt haben, dass die Arbeitslosenquote sinkt, sobald keine Restriktionen mehr bei der Beschäftigungslage bestehen.

Wir haben also gute Gründe für einen gedämpften Optimismus.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir sind nun bereits am Ende der ersten Rednerrunde angekommen. Die FDP hätte noch Redezeit. Hat die SPD Redebedarf? – Nein. Wir sind somit am Ende der ersten Runde angekommen und eröffnen nun eine zweite. Für die einbringende Fraktion spricht Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das nordrhein-westfälische Landessozialgericht fällt unlängst ein folgenschweres Urteil, indem es einer in Gelsenkirchen hausenden oder – wie Sie es hören wollen – wohnenden Roma-Familie Ansprüche auf Hartz IV zusprach, obwohl das Sozialgesetzbuch II solche Zahlungen für arbeitslose EU-Ausländer ausdrücklich ausschließt.

Warum das SGB II Hartz-IV-Zahlungen für arbeitslose EU-Ausländer ausschließt, liegt auf der Hand: Damit soll verhindert werden, dass Sozialtouristen aus ganz Europa in unser Land strömen und sich pro forma zu Arbeitssuchenden oder Scheinselbstständigen erklären, um Staatsgelder abgreifen zu können. Auf die Idee, dass der deutsche Sozialstaat vor sozialmissbräuchlicher Armutseinwanderung zu schützen ist, kamen die Richter des Landessozialgerichts NRW bedauerlicherweise nicht, da sie ein ähnliches Urteil schon einmal gefällt haben. Ihre irreführende Begründung: Die Regelung im SGB II verstoße gegen EU-Recht.

Sollte dieses absurde Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vor dem Kasseler Bundessozialgericht oder vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg Bestand haben, könnten sich schon bald 130 000 weitere offiziell arbeitslose EU-Ausländer vom Balkan über Hartz-IV-Leistungen des deutschen Steuerzahlers freuen. Die NPD-Fraktion fordert daher, endlich die Reißleine zu ziehen und die schweren Konstruktionsfehler der bestehenden EU-Freizügigkeitsregeln zu beseitigen.

Mit der vollen EU-Freizügigkeit für Rumänien und Bulgarien wird sich die Lage ab Januar 2014 noch einmal dramatisch verschärfen. Nach einer Prognose des IAB muss Deutschland in den kommenden zwei bis drei Jahren eine weitere Zuwanderungswelle von bis zu 360 000 Personen aus den beiden genannten Staaten befürchten. Nicht umsonst warnte der Präsident des Münchner Ifo-Instituts – aber nach Lesart von Herrn Heidan wahrscheinlich auch ein Alt- oder Neonazi –, Prof. Sinn, in der „FAZ“ vom 2. Dezember 2013 vor einer massiven Ausplünderung unserer Sozialsysteme durch Roma-Familien. Hans-Werner Sinn sagte: „Die Zahlen werden zunehmen. Wir sind am Beginn einer neuen Migrationswelle.“

Will man den deutschen Sozialstaat erhalten, gibt es laut Prof. Sinn nur eine Möglichkeit: „Man muss wegkommen vom Inklusionsprinzip und übergehen zum Heimatlandprinzip.“ Für steuerfinanzierte Sozialleistungen des Staates müsse daher gelten – wiederum Sinn –: „Wer diese in seinem Heimatland in Anspruch nehmen kann, kann nicht in einem anderen Land die Hand aufhalten.“

(Unruhe bei der CDU)

Aber nicht nur Hans-Werner Sinn, sondern auch der bei den sächsischen Sozialdemokraten ja besonders beliebte Parteigenosse Thilo Sarrazin hat sich in der Debatte um das Hartz-IV-Urteil und seine Folgen zu Wort gemeldet, und zwar mit einem Kommentar in der „Focus“-Ausgabe

von letzter Woche. Sarrazin schreibt zu dem Gelsenkirchener Hartz-IV-Urteil: „Deutschland hat sich damit in eine Falle begeben. Freizügigkeit für EU-Bürger und Anspruch auf Sozialleistungen im frei gewählten Aufenthaltsland vertragen sich nicht. Die deutsche Grundsicherung wird damit zum Mindestlohn für ganz Europa. Nicht einmal arbeiten muss man dafür, folgt man dem Landessozialgericht NRW. Man muss nur seinen Wohnsitz nach Deutschland verlegen und darf dabei ruhig die ganze Großfamilie mitbringen.“ – So Thilo Sarrazin.

Weiter stellt er fest: „Deutschland hatte bereits im ersten Halbjahr 2013 über eine halbe Million Zuwanderer. Wenn man die Statistik am Jahresende auswertet“ – ich zitiere Sarrazin –, „so wird man feststellen, dass unter den Zuwanderern auf jeden qualifizierten Ingenieur aus Spanien wohl hundert Armutseinwanderer aus Rumänien und Bulgarien kommen.“ Und sarkastisch fügte der Sozialdemokrat hinzu: „Ob es um die circa acht Millionen Roma auf dem Balkan oder um die Menschen Afrikas geht, deren Zahl alle drei Jahre so stark zunimmt wie die Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland – wenn gar nichts mehr geht,“ – so Sarrazin –, „wird ihnen der deutsche Sozialstaat helfen. Sie müssen es nur irgendwie über die deutsche Grenze schaffen, und ihnen ist ein Lebensstandard sicher, der ihnen in ihren Heimatländern traumhaft erschiene.“

Dabei sei – so der frühere SPD-Finanzsenator und Bundesbanker – die Lösung ganz einfach. „Wir brauchen zum einen ein wirksames Grenzregime, das illegale Zuwanderung verhindert, und wir brauchen zum anderen eine Regel, die Sozialleistungen für legale Zuwanderer in den ersten zehn Jahren des Aufenthalts auf das Niveau des Herkunftslandes beschränkt. Beides verwirklichen wir am besten mit der EU, im äußersten Notfall aber auch ohne sie.“

Mein Kollege Arne Schimmer hat für die NPD-Fraktion bereits ausgeführt, wie die EU-Kommission auf die Anti-Zuwanderungspläne des britischen Premierministers Cameron reagiert hat. In Deutschland könne man schon jetzt von einem äußersten Notfall sprechen, und wir müssen endlich mal unsere eigenen Interessen auch gegen die EU-Kommission durchsetzen, und das am besten im Verein mit Großbritannien, mit Dänemark und allen anderen EU-Staaten, die angesichts der drohenden Roma-Schwemme der inländerfeindlichen Armutszuwanderung

(Beifall des Abg. Arne Schimmer, NPD)

einen wirksamen Riegel verschieben wollen. Bei alledem gilt es zu bedenken, dass die drohende Roma-Welle aus Rumänien und Bulgarien nur einen Teilbereich der gesamten Sozialstaatsausbeutung durch Eingewanderte darstellt. Bekanntlich werden auch Asylbewerber nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2012 finanziell mit deutschen Hartz-IV-Empfängern gleichgestellt. Es ist aus Sicht der NPD eine bodenlose Sauerei, Leute, die aus irgendeinem Grund über irgendeinen Weg zufällig deutschen Boden erreicht haben, mit deutschen Arbeitnehmern gleichzustellen,

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Dann müsstest du ja auch gehen!)

die vielleicht zwei oder drei Jahrzehnte in die Sozialkassen eingezahlt haben, dann arbeitslos werden und mit diesen eingewanderten Sozialschnorrern finanziell gleichgestellt werden. Das ist eine bodenlose Sauerei und eine regelrechte Inländerdiskriminierung.

(Beifall bei der NPD)

Hatten wir, meine Damen und Herren, im Jahr 2009 noch 27 000 Erstanträge auf Asyl in Deutschland zu bewältigen, so haben wir Ende dieses Jahres bereits die Hunderttausendermarke durchbrochen,

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

und auch in Sachsen nimmt die Asylantenflut bislang unbekannte Ausmaße an, Ausmaße, die ganze Landkreise in den wirtschaftlichen und finanziellen Ruin zu stürzen drohen. Der Landkreis Görlitz, der bereits eine Haushaltssperre angekündigt hat, weil er auf den Kosten sitzen bleibt, ist dabei nur ein Beispiel unter vielen. Ich kann Ihnen auch gern noch ein ganz aktuelles Beispiel nennen.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Nein, brauchen Sie nicht!)

– Doch, das Beispiel präsentiere ich Ihnen sehr gerne.

Der Landrat des Landkreises Meißen Arndt Steinbach, CDU, hat auf eine asylbezogene Anfrage der NPD-Kreisräte schriftlich erklärt, dass für den Landkreis Meißen in puncto Asylantenaufnahme das Ende der Fahnenstange erreicht ist. O-Ton einer schriftlichen Erklärung des Landrates des Landkreises Meißen: „Das Ende der Fahnenstange ist erreicht.“ Also tun Sie nicht ständig so, als sei das NPD-Propaganda oder Schwarzmalerei. Ihre eigenen Landräte

(Zurufe von der CDU und den GRÜNEN)

kapitulieren vor der Asylantenflut. Das sollten Sie endlich mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der NPD)

Sächsische Kommunen sind kaum noch in der Lage, das grundgesetzlich verbriefte Recht auf kommunale Selbstverwaltung auszuüben, und haben auch schon heute einen massiven Verfall von Infrastruktur, etwa im Bereich des öffentlichen Verkehrswesens, zu beklagen. Tatsache ist, dass 42 % aller Hartz-IV-Empfänger in Deutschland mittlerweile Ausländer sind. Die derzeit rasant ansteigenden Kosten für Asylbewerberunterkünfte und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind hierbei noch gar nicht berücksichtigt. In dieser Situation wäre es nicht nur grob fahrlässig, sondern geradezu selbstzerstörerisch, würde man auch noch den Zuzug von ganzen Roma-Dörfern aus Rumänien und Bulgarien über das Ticket der EU-Freizügigkeit widerstandslos hinnehmen. Deshalb bringt die NPD heute zum dritten Mal einen ähnlich lautenden Antrag in dieses Plenum ein, um doch noch in

letzter Minute die Reißleine vor der Roma-Invasion zu ziehen.

(Uta Windisch, CDU: Das nützt Ihnen aber nichts!)

Sorgen Sie mit uns dafür, dass unsere sächsischen Kommunen nicht unter noch mehr Zuwanderungslast zu leiden haben, und stellen Sie endlich einmal klar, dass weder Deutschland noch Sachsen das Sozialamt Europas sein kann und sein darf! Roma-Ghettos wie in Duisburg, Dortmund oder anderen Ruhrgebietsmetropolen darf es zumindest nach Auffassung der NPD in Chemnitz, Leipzig oder Dresden niemals geben.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Gansel eröffnete die zweite Runde für die einbringende NPD-Fraktion. – Am Mikrofon 6 sehe ich eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Herr Präsident! Ich möchte die Äußerung des Abg. Gansel richtigstellen. Der Landrat des Landkreises Meißen hat in der Tat gesagt: Die Aufnahmekapazitäten sind fast erschöpft. Das ist richtig. Er hat nicht gesagt, was Sie behauptet haben, nämlich dass wir niemanden mehr hereinlassen wollen. Das ist völliger Blödsinn. Wir haben nur einfach die Kapazitäten im Landkreis nicht mehr.

Meine Damen und Herren, Sie, die als Kreisräte im Meißner Kreistag sitzen, sollten das eigentlich wissen.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Gansel,
NPD: Ich habe es schriftlich!)

Noch ein Punkt. Sie haben die Gruppe „Bürger sagen Nein!“ auf Facebook initiiert. Dort gibt es kein Impressum. Dort werden unrichtige Behauptungen dargestellt. Dort wird versucht, die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung auf die eigenen widerlichen Mühlen zu lenken.

Ich sage Ihnen klar und deutlich: Das lasse ich nicht durchgehen! Sie können sich darauf verlassen, dass wir in der CDU-Fraktion Ihnen dabei ganz genau auf die Finger schauen werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf die Kurzintervention von Herrn Kollegen Fischer reagiert jetzt Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, Herr Präsident, ich möchte kurz einiges richtigstellen. Dieses besagte Internetforum kenne ich. Aber vielleicht übersteigt es Ihr Vorstellungsvermögen, dass auch Bürger ohne NPD-Parteibuch solche Initiativen ergreifen.

(Zurufe der Abg. Freya-Maria Klinger,
DIE LINKE, und Henning Homann, SPD)

– Das weiß ich doch nicht. Ich kenne die Seite, aber ich schaue mir doch nicht an, wie das medienrechtlich aussieht. Vielleicht wollen Sie es nicht zur Kenntnis nehmen, dass auch Bürger Ihres Wahlkreises, Großenhain und Umgebung, von der Asylantenzuwanderung – salopp formuliert – einfach die Schnauze voll haben. Dann müssen Sie eben damit rechnen, dass Bürger auch bei Facebook entsprechend aktiv werden.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Ich kann Ihnen die uns zugegangene schriftliche Antwort des Landrates Steinbach vom 17. Dezember gern einmal geben, worin er uns Meißner NPD-Kreisräten wortwörtlich mitteilt, dass das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Also drehen Sie mir nicht die Worte im Munde herum. Herr Steinbach hat es so drastisch formuliert. Insofern müssen Sie das gar nicht relativieren. Das war keine Fehlinterpretation meinerseits und ich habe Herrn Steinbach auch nichts Falsches in den Mund gelegt. Sie können es gern nachlesen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung? – Keinen Redebedarf. Wir könnten jetzt zur Abstimmung kommen, aber die NPD-Fraktion hat noch das Schlusswort. Besteht Bedarf für ein Schlusswort? – Ja, Herr Schimmer.

(Michael Weichert, GRÜNE: Vergiss es!)

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank, Herr Präsident! Herr Heidan, Sie können mir fast schon ein wenig leidtun, was Sie heute wieder abgelaufen haben.

(Michael Weichert, GRÜNE: Oh!)

Wir würden hier unsere fremdenfeindliche Einstellung gegenüber Ausländern dokumentieren und – jetzt kommt der ganz große Clou – uns zur nationalsozialistischen Ideologie bekennen.

(Frank Heidan, CDU: Ja?)

Das ist ja ganz was Neues! Dann würde sich auch Hans-Peter Friedrich zur nationalsozialistischen Ideologie bekennen, wenn er fordert, dass Armutseinwanderer aus Rumänien und Bulgarien, die hier keine Arbeit finden, wieder in ihre Heimatländer abgeschoben werden müssen und nicht wieder einreisen dürfen.

Ich frage Sie, Herr Heidan: Ist eigentlich auch der frühere Ministerpräsident Georg Milbradt ein Neonazi? Ich darf zitieren, was Georg Milbradt am 4. Mai 2005 der Tageszeitung „Die Welt“ in einem Interview zum damaligen EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien gesagt hat: „Wir sehen doch die Konsequenzen der vorherigen EU-

Osterweiterung, insbesondere das Problem der Dienstleistungsfreiheit. Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass die Politik zunächst die daraus resultierenden Missstände korrigiert, bevor jetzt schon wieder die nächste Erweiterung vollzogen wird.“

Das ist doch eine kühle und analytische Abwägung, die wir auch verlangen. Herr Heidan, wie kann es denn sein, dass alle Positionen, die die Union noch vor zwei Jahren, vor einem Jahr, vor zwei Monaten hatte – Hans-Peter Friedrich hat seine Aussage zur Armutseinwanderung von Rumänien und Bulgaren im Oktober 2013 gemacht –, dass diese gleichen Aussagen, wenn wir sie zwei Monate später bringen, Neonazismus sind und angeblich ein offenes Bekenntnis zur nationalsozialistischen Ideologie? Das nehmen Sie doch selbst nicht ernst. Sie wollen doch dem deutschen Volk Sand in die Augen streuen, weil Sie ganz genau wissen, dass unsere Zahlen stimmen.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Auch Prof. Besier, der wesentlich sachlicher in der Debatte agiert hat als Sie, hat eingeräumt, dass im nächsten Jahr 100 000 bis 180 000 Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien kommen werden. Herr Heidan, ich gebe zu, es wird auch der eine oder andere Arzt oder Ingenieur darunter sein. Das bestreiten wir gar nicht. Aber der Großteil der Zuwanderer – das weiß auch jeder Bürgermeister – sind eben Roma- und Sinti-Großfamilien, die hier oftmals ihren Lebensunterhalt als Bettler fristen müssen und die in die Sozialsysteme einwandern.

Im nächsten Jahr wird hier – davor will die NPD-Fraktion jetzt schon warnen – eine soziale Bombe hochgehen, die viele Gemeinden, viele Kommunen, viele Landkreise an den Rand der Belastungsfähigkeit oder vielleicht sogar in den Bankrott treiben wird. Wir halten es für geboten, jetzt schon darauf hinzuweisen, dass der Prozess der Freizügigkeit verlangsamt werden muss, dass wir jetzt die Reißleine ziehen müssen und dass die Freizügigkeit zu Rumänien und Bulgarien auf die lange Bank geschoben werden sollte.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war das Schlusswort der einbringenden NPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/13303 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/13303 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12**Rechnung des Sächsischen Rechnungshofs über die Einnahmen
und Ausgaben des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 2011****Drucksache 5/11452, Unterrichtung durch den Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs****Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes hinsichtlich
der Haushaltsrechnung für das Jahr 2011 nach § 101 SäHO****Drucksache 5/13310, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich sehe keinen Abgeordneten, der das Wort wünscht. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Patt, das Wort? – Ebenfalls nicht.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/13310 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 5/13310, zugestimmt und der Tagesordnungspunkt 12 ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/13313**

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/13313. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer

ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich der Stimme? – Ebenfalls keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/13314**

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. Auch das ist nicht der Fall. Es gibt kein Verlangen nach Aussprache.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlung liegt Ihnen zu

der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Wir können also auch diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15**Fragestunde****Drucksache 5/13315**

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags als Drucksache 5/13315 vor. Die Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. Zu unserem großen Glück ist eine ganze Reihe an Fragen jetzt hier nicht unmittelbar zu beantworten, da sie schriftlich beantwortet werden. Es sind verblieben die Fragen mit den laufenden Nummern 1, 3, 5 und 6.

Zunächst rufe ich die laufende Nr. 3 in der Drucksache 5/13315 auf. Frau Freya-Maria Klinger, Fraktion DIE LINKE, stellt jetzt ihre Frage von Mikrofon 1.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Herr Präsident! EU-Rückübernahmeabkommen verpflichten die Vertragsparteien zur Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen sowie – unter bestimmten Bedingungen – von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen. Sie enthalten zudem prozedurale und technische Kriterien für die Rückübernahme. Es existieren verschiedene Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Drittstaaten, darunter auch Pakistan.

Nun meine Fragen:

1. Plant der Freistaat Sachsen in nächster Zeit Asylsuchende und Geduldete pakistanischer Staatszugehörigkeit, auch via Sammelabschiebung, nach Pakistan abzuschicken?
2. Wenn ja, auf welcher Grundlage – gibt es beispielsweise einen Erlass/eine Verordnung des sächsischen Innenministeriums über Abschiebungen nach Pakistan?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Staatsregierung beantwortet die Frage. Bitte, Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abg. Klinger, ich möchte die Fragen 1 und 2 zusammenfassend wie folgt beantworten: Der Freistaat Sachsen plant in nächster Zeit keine Sammelrückführung abgelehnter, vollziehbar ausreisepflichtiger pakistanischer Staatsangehöriger. Rückführungen sind im Einzelfall, nach Maßgabe der rechtlichen Vorschriften, das heißt, auf der Grundlage der §§ 57 und 58 Aufenthaltsgesetz, unter Anwendung des EU-Rückübernahmeabkommens bzw. der Dublin-II-Verordnung möglich. Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat weder im Erlasswege noch durch eine Verordnung die Abschiebung von pakistanischen Staatsangehörigen geregelt. Die Rechtsgrundlage für die Durchsetzung der Ausreisepflicht ergibt sich daher aus der Gesetzeslage.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Antwort der Staatsregierung.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Kann ich eine Nachfrage stellen?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es gibt eine Nachfrage von Frau Klinger.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Herr Staatsminister, vielleicht können Sie mir sagen, wie viele abgelehnte Asylsuchende aus Pakistan sich derzeit in Sachsen aufhalten.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das würde ich gern noch einmal nachschlagen. Das kann ich Ihnen jetzt aus dem Stegreif nicht sagen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut. – Ich rufe die laufende Nr. 2 Ihrer vorliegenden Drucksache auf. Das ist die Frage des Herrn Kollegen Henning Homann. Bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Das Bundeskriminalamt hat gemeinsam mit den Landespolizeibehörden 3 300 Fälle unaufgeklärter Tötungen und Tötungsversuche zwischen 1990 und 2013 erneut geprüft. Dabei wurden in 746 Fällen Anhaltspunkte „für eine mögliche politisch rechte Tatmotivation“ festgestellt.

Meine Fragen an die Staatsregierung lauten:

1. Wie viele der untersuchten 3 300 unaufgeklärten Fälle wurden in Sachsen geprüft?
2. Wie viele Tötungen und Tötungsversuche (bitte getrennt angeben) stehen in Sachsen nach der erneuten Prüfung im Verdacht, möglicherweise einen rechtsextremen Hintergrund zu haben?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Frage richtet sich erneut an unseren Innenminister. Bitte, Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Homann, die Antwort auf Frage 1 lautet wie folgt: Nach der Aufdeckung des NSU hat die Innenministerkonferenz 2012 eine generelle Überprüfung der ungeklärten Tötungsdelikte zwischen 1990 und 2011 in die Wege geleitet, um Hinweise auf einen etwaigen rechtsextremistischen Hintergrund zu erlangen. Im Zusammenhang mit dieser durch die AG Fallanalyse des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus koordinierten Untersuchung sind in Sachsen bislang 190 Fälle unter die Lupe genommen worden.

Die Antwort zu Frage 2: Anhand des von der von mir gerade angesprochenen AG Fallanalyse des Gemeinsamen Abwehrzentrums für die Untersuchung von ungeklärten Tötungsdelikten entwickelten Erhebungsrasters sind in

Sachsen gegenwärtig zwei vollendete Tötungsdelikte als relevant erachtet und dem Bundeskriminalamt gemeldet worden.

Darüber hinaus hat das Bundeskriminalamt die nach Recherchen verschiedener Medien als Opfer rechter Gewalt eingestuft Opfer von Tötungsdelikten in den bundesweiten Datenabgleich aufgenommen.

Die Untersuchungen dauern an und sollen erst im Laufe des kommenden Jahres abgeschlossen sein. Deshalb, Herr Homann, kann ich sagen, kann erst dann eine abschließende Aussage getroffen werden.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Minister. – Sie haben jetzt von zwei vollendeten Tötungen gesprochen. Heißt das, dass bei den Tötungsversuchen eine Null steht, oder sind die nicht untersucht worden?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Wir haben derzeit zwei vollendete Tötungsdelikte. Ich habe gesagt, dass wir 190 unter die Lupe genommen haben, und von diesen sind derzeit zwei als vollendet dem Bundeskriminalamt gemeldet worden. Aber wir sind noch nicht fertig, und deswegen kann ich noch keine abschließende Information geben. Mehr haben wir derzeit noch nicht.

Henning Homann, SPD: Okay.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich rufe die laufende Nr. 5 auf. Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es geht um die Sanierung Knappensee/Gespräche mit Bürgern und Grundstückseigentümern am Knappensee.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Ergebnisse haben die Beratungen und erneuten Untersuchungen zur möglichen schrittweisen Sanierung des Knappensees gebracht?
2. Wann und auf welche Weise werden diese Ergebnisse mit den Betroffenen und Grundstückseigentümern vor Ort rechtzeitig vor Festlegungen des Freistaates ausgewertet?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Zur Sanierung des Knappensees spricht Herr Staatsminister Morlok. Bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin Jähnigen, ich hatte für die Staatsregierung vor einem Vierteljahr schon ausführlich zum Thema Sanierung am Knappensee in der Fragestunde Stellung genommen und dabei deutlich gemacht, dass die Sanierung am Knappensee abschnittsweise erfolgt. Ich denke, die Frage, die Sie eigentlich beantwortet haben wollen, ist nicht, ob die Sanierung abschnittsweise erfolgt – denn das stand damals schon fest –, sondern ob es möglich wäre, nur mit Teilsperren am Knappensee zu arbeiten.

Das wurde untersucht. Ergebnis ist, dass eine Teilspernung des Sees und des Uferbereichs nicht möglich ist, weil durch Böschungsabrutsche, die passieren können, und die

dadurch entstehenden Wellen der komplette See und auch die Uferbereiche in Mitleidenschaft gezogen werden. Insofern ist eine Teilspernung nicht möglich. Wir haben diesbezüglich Erfahrungen im Bereich des Silbersees gesammelt, wo es im Rahmen der Sanierung zu Hangrutschungen gekommen ist und diese zu starken Effekten geführt haben, die uns darin bestärken, dass eine Teilspernung nicht möglich ist.

Die Frage war auch, ob man zum Beispiel in der Badezeit auf eine Sanierung verzichten und das temporär nacheinander machen könnte. Das Problem in diesem Zusammenhang ist aber, dass für die Sanierung ein hoher Wasserspiegel und für den Badebetrieb ein niedriger Wasserspiegel erforderlich ist. Auch angesichts der geringen Zuflüsse an diesem See ist es zeitlich nicht machbar, die entsprechenden Wasserstände zu halten, um die Sanierung zu unterbrechen und eine touristische Nutzung zu ermöglichen.

Bezüglich der Vor-Ort-Information kann ich Ihnen sagen, dass sich das Oberbergamt in laufenden Gesprächen mit den Betroffenen vor Ort befindet. Es ist eine unterschiedliche Art von Gesprächen, die dort geführt werden. Das sind normale regelmäßige Informationstermine, quasi Sprechstunden, die angeboten werden. Aber darüber hinaus gibt es auch einzelne Gespräche. Ich würde einmal sagen, grob über den Daumen gepeilt sind seit der letzten Fragestunde, in der ich über den Knappensee berichtet habe, sicherlich 20 Termine durch das Oberbergamt entweder durchgeführt oder begleitet worden, sodass aus unserer Sicht das entsprechende Informationsbedürfnis der Beteiligten sichergestellt worden ist. Falls im Einzelfall noch Fragen offengeblieben sein sollten, bitte ich um einen Hinweis, damit wir dem Informationsbedürfnis nachkommen können.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Jähnigen, Sie sind sicherlich zum Mikrofon geeilt, weil ich jetzt die Frage Nr. 6 aufrufen werde.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Nein.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie etwa eine Nachfrage stellen? – Oh. Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Die Nachfrage lautet: Wird die Staatsregierung mit dem Beginn der Sperrung den vom Petitionsausschuss des Landtages geplanten Ortstermin abwarten, um dem Petitionsausschuss eine Meinungsbildung vor der Sperrung zu erlauben?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Über den Sachverhalt und die Beratung mit dem Petitionsausschuss bin ich nicht informiert. Deswegen kann ich Ihnen dazu ad hoc keine Auskunft geben. Ich werde das prüfen und Ihnen die Antwort nachreichen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich rufe Frage Nr. 6 auf, Aufnahmeanordnung zum Familiennachzug von syrischen

Flüchtlingen. Bitte, Frau Jähnigen, Ihre Frage geht doch sicherlich wieder an Staatsminister Morlok, oder?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Nein.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nein?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich glaube nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Frage Nr. 6 lautet: Einer Pressemitteilung vom 29.11.2013 war zu entnehmen, dass das Sächsische Staatsministerium des Innern am 6. November 2013 eine Anordnung zur Aufnahme von syrischen Familienangehörigen getroffen hat. Daher folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Welchen konkreten Inhalt hat die Aufnahmeanordnung (bitte um Wiedergabe des wortwörtlichen Inhalts zu begünstigtem Personenkreis, verwandtschaftlichem Bezug in Deutschland, Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz, Frist zur Visaantragstellung)?

2. Wie vielen Menschen wurde bis jetzt nach der Aufnahmeanordnung zur Aufnahme von syrischen Familienangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Staatsregierung ist gefragt. Dieses Mal ist es Herr Innenminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrte Frau Abg. Jähnigen! Es wird ein wenig länger und etwas bürokratischer aufgrund der Fragestellung.

Die Antwort auf Frage 1 lautet: Der begünstigte Personenkreis ergibt sich aus Ziffer 1 der Anordnung. Danach wird syrischen Staatsangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, die infolge des Bürgerkriegs aus ihrem Wohnort fliehen mussten und sich in einem Anrainerstaat Syriens oder noch in Syrien aufhalten und eine Einreise zu ihren im Freistaat Sachsen lebenden Verwandten beantragen, soweit es sich bei diesen um deutsche oder syrische Staatsangehörige handelt, die im Besitz eines befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitels sind und

sich mindestens seit dem 1. Januar 2013 im Bundesgebiet aufhalten,.

Der verwandtschaftliche Bezug in Deutschland ergibt sich aus Ziffer 2 der Anordnung. Begünstigt sind danach Ehegatten und Verwandte ersten Grades (Eltern, Kinder), Verwandte zweiten Grades (Großeltern, Enkel oder Geschwister) sowie deren Ehegatten und minderjährige Kinder. Weitere Personen, Sorgeberechtigte begünstigter minderjähriger Kinder, können unter Wahrung der Einheit der Familie einbezogen werden.

Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis setzt voraus, dass eine Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz abgegeben wurde. Die Verpflichtungserklärung ist von jeder einreisewilligen Person abzugeben. Das ist in Ziffer 3 der Anordnung geregelt.

Hinsichtlich der Frist zur Visaantragstellung ist in Ziffer 7 der Anordnung festgelegt, dass die Visaanträge bis zum 28. Februar 2014 bei einer zuständigen deutschen Auslandsvertretung eingegangen sein müssen.

Die Antwort auf Frage 2 fällt deutlich kürzer aus. Bisher wurden keine Aufenthaltserlaubnisse auf der Grundlage der Aufnahmeanordnung erteilt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich nehme an, Frau Jähnigen, Sie haben einige Nachfragen.

(Christian Piwarz, CDU: Maximal zwei!)

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich habe eine Nachfrage: Was tut die Staatsregierung konkret, um den Angehörigen syrischer Flüchtlinge den Familiennachzug bei diesen langen Antragsfristen zu erleichtern?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Jähnigen, wir haben mit dieser Anordnung einen klaren rechtlichen Rahmen dafür geschaffen. Jetzt sind die Familien, die Familienangehörige auf dieser Grundlage zu uns nach Sachsen bringen wollen, am Zug.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, die Sie bis zuletzt ausgeharrt haben: Bevor es etwas weihnachtlich wird, darf ich den Tagesordnungspunkt Fragestunde beenden.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Kapazitäten von Horteinrichtungen in Sachsen (Frage Nr. 1)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Für welche Horteinrichtungen im Freistaat Sachsen gilt aufgrund der Überschreitung der Platz-/Aufnahmekapazitäten seit wann eine Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes und bis wann sind diese Ausnahmegenehmigungen jeweils gültig?

2. Für welche Standorte sind seit 2011 Anträge auf Betriebserlaubnis von Neu- oder Ausbauten der Horteinrich-

tung beim Landesjugendamt eingegangen und wie wurden die Anträge beschieden?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2: Durch die nach wie vor große Nachfrage nach Hortplätzen gibt es derzeit ein hohes Aufkommen an Anträgen zur Erweiterung der Platzkapazität.

Das Landesjugendamt als zuständige Behörde bewertet und bescheidet diese Anträge auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben. Bei diesem Vorgang handelt es sich nicht

um Ausnahmeregelungen, sondern um befristete oder unbefristete Änderungen der erteilten Betriebserlaubnis.

Bei der laufenden Bearbeitung der Änderungs-, Ergänzungs- oder Neuanträge werden diese nicht getrennt registriert. Insofern ist eine kurzfristige detaillierte Auskunft im Sinne der Anfrage nicht möglich. Ich bitte um Ihr Einverständnis, zum Sachstand im Schulausschuss zu berichten.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Neuverhandlung eines Finanzierungsabkommens der Stiftung für das sorbische Volk (Frage Nr. 4)

Am 10. Juli 2009 wurde das zweite Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk durch die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg unterzeichnet. Dieses Abkommen gilt bis zum 31. Dezember diesen Jahres, verlängert sich allerdings jeweils um ein Jahr, wenn es nicht zwölf Monate vor Ablauf von einer der beteiligten Seiten gekündigt wird.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Bemühungen hat die Sächsische Staatsregierung unternommen, um Neuverhandlung eines Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk zu erreichen?

2. Welche Defizite – wie zum Beispiel den fehlenden Inflationsausgleich – weist das derzeit gültige zweite Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk aus Sicht der Staatsregierung auf?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zu Frage 1: Die Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk konnte auf der Grundlage des bestehenden Finanzierungsabkommens bisher hinreichend gesichert werden. Deshalb und da sich das Abkommen jeweils um ein Jahr verlängert, sah die Staatsregierung noch keinen Anlass für Neuverhandlungen. Sollte eine begründete Aussicht auf bessere Finanzierungsbedingungen bestehen, so wird sich die Staatsregierung gewiss Neuverhandlungen nicht verschließen. Ich gehe davon aus, dass auch dies die Haltung des Landes Brandenburg ist.

Ein entsprechendes Signal entnehme ich dem aktuellen Koalitionsvertrag des Bundes für die 18. Legislaturperiode, in dem unter anderem steht: „Die sorbische Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes gilt es zu bewahren. Daher wollen wir die Arbeit der Stiftung für das sorbische Volk langfristig sicherstellen und dafür den Bundeszuschuss sichern.“

Mit dem Amtsantritt des neuen Bundesinnenministers, Herrn Dr. Thomas de Maizière, am gestrigen Tag ergibt sich nunmehr die Möglichkeit zur Erörterung auf Bundesebene.

Zu Frage 2: Aufgrund des vorhergehenden Finanzierungsabkommens erhielt die Stiftung im Jahr 2008 noch rund

15,6 Millionen Euro. Gemäß Artikel 1 des aktuellen Abkommens erhielt die Stiftung ab dem Jahr 2009 eine jährliche Gesamtzusendung von rund 16,8 Millionen Euro. Die Zuwendung an die Stiftung wurde im Jahr 2013 unter Bezug auf Artikel 2 des aktuellen Abkommens auf rund 17,9 Millionen Euro erhöht. Damit konnte auf der Grundlage des bestehenden Abkommens die auskömmliche Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk gesichert werden. Ein Defizit bei der Stiftung besteht nicht; der Wirtschaftsplan ist ausgeglichen.

Für die nahe Zukunft verweise ich auf die Antwort auf Frage Nr. 2 der Drucksache 5/12682 am 19. September 2013, in der ich ausgeführt habe, dass sich die Staatsregierung gegenüber dem Bund dafür einsetzen wird, dass der Bundeszuschuss an die Stiftung für das sorbische Volk der Höhe nach für 2014 der Gesamtsumme von 2013 entspricht. Diese Bemühungen setzt die Staatsregierung intensiv fort. Ob und welche Mechanismen für das Abfedern künftiger Kostensteigerungen gefunden werden, ist zwischen den drei Vertragspartnern – Bund, Freistaat Sachsen, Land Brandenburg – mittelfristig zu klären.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Umsetzung des Verfassungsgerichtshofurteils zu berufsbildenden Ersatzschulen in freier Trägerschaft (Frage Nr. 7)

Frage an die Staatsregierung: Welche Schlussfolgerungen leitet die Staatsregierung aus dem Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes (Az.: Vf.25-II-12) in Bezug auf berufsbildende Ersatzschulen in freier Trägerschaft ab?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Das Verfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 15. November dieses Jahres in den Ausführungen zum Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht zu bedenken gegeben, dass nicht in jedem Fall gleichförmige Regelungen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen erforderlich sein müssen.

Selbstverständlich wird das SMK bei der Neuausrichtung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft das Gleichbehandlungsgebot beachten. Welche Schlussfolgerungen daraus im Detail zu ziehen sind, kann allerdings erst im Rahmen der Erarbeitung der Neuregelungen beantwortet werden.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Personalmehrkosten der sächsischen Hochschulen aufgrund der Neuregelung der Professorenbesoldung im Dienstrechtsneuordnungsgesetz (Frage Nr. 8)

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit seinem Urteil vom 14. Februar 2012 festgestellt, dass die Besoldung von Professoren der Besoldungsgruppe W 2 in Hessen unzureichend und somit verfassungswidrig ist, und den hessischen Landesgesetzgeber beauftragt, spätestens mit Wirkung vom 1. Januar 2013 verfassungskonforme Regelungen zu treffen. Angesichts des vergleichbaren sächsischen Rechts war die Entscheidung dem Grunde nach auch auf den Freistaat Sachsen zu übertragen. Mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz wird in Artikel 2

(Entwurf eines Sächsischen Besoldungsgesetzes) die Besoldung für Professorinnen und Professoren in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 neu geregelt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Stellen der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 sind in den Stellenplänen der sächsischen Hochschulen enthalten, mit welchen durchschnittlichen Grundgehaltssteigerungen ist zu rechnen und wie hoch ist der daraus resultierende finanzielle Mehrbedarf im Jahr 2014?

2. Sind diese Mehrkosten für das Jahr 2014 in der „Zuschussvereinbarung 2014 bis 2016“ berücksichtigt und aus welchem Titel des Doppelhaushaltes 2013/2014 sollen sie bestritten werden?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Antwort zu Frage 1: Der Stellenplan für die sächsischen Hochschulen umfasst derzeit insgesamt 1 258 Stellen in der Besoldungsgruppe W 2 und 1 026 Stellen in der Besoldungsgruppe W 3. In welchem Umfang die Anhebung des Grundgehalts in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 zu Mehrkosten führt, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig ermitteln.

Diese Aussage versteht sich vor folgendem Hintergrund: Die bezogen auf den einzelnen Professor (haushalts-) wirksam werdende Erhöhung des Grundgehalts hängt maßgeblich von der bei Inkrafttreten des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes individuell vorzunehmenden Anrechnung berücksichtigungsfähiger Vordienstzeiten bzw. förderlicher Zeiten und der sich daraus ergebenden Zuordnung zu den Stufen des Grundgehalts ab. Die individuelle Stufenzuordnung lässt sich derzeit jedoch nicht prognostizieren; sie wird erst nach Abschluss der durch das Landesamt für Steuern und Finanzen gemeinsam mit den personalverwaltenden Stellen durchzuführenden Überleitung aller vorhandenen Professoren sowie hauptberuflichen Leiter und Mitglieder von Leitungsgremien an Hochschulen in das neue System feststehen.

Die bisherigen Kostenprognosen basieren daher auf einer pauschalen Betrachtung und gehen dabei von einer Überleitung der vorhandenen W 2-Professoren in die Stufe 2 aus. Dies entspricht einer Grundgehaltssteigerung von 600,60 Euro in der Besoldungsgruppe W 2 bzw. von 332,28 Euro in der Besoldungsgruppe W 3 unter Zugrundelegung der Besoldungstabelle zum Stand 1. April 2014.

Unter Berücksichtigung der im Dienstrechtsneuordnungsgesetz vorgesehenen Anrechnung bereits gewährter Berufungs- und BleibeLeistungsbezüge von bis zu 70 % kann von Mehrkosten in Höhe von circa 3 Millionen Euro für das Jahr 2014 ausgegangen werden. Dieser Betrag umfasst sowohl die beamteten Hochschullehrer als auch jene, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehen, einschließlich der Zuführungen an den Generationenfonds bzw. die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen. Diese Kostenposition ist auch im Kostenblatt zum Gesetzentwurf der Staatsregierung (Drucksache 5/12230) ausgewiesen.

Antwort zu Frage 2: Die Kosten aufgrund der Neuregelung zur Besoldung der Professoren in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 für das Jahr 2014 sind aus den mit den Hochschulen verhandelten Budgets zu bestreiten. Personalausgaben werden aus den Zuschüssen zum laufenden Betrieb der Hochschulen – Titel 68502 – gezahlt.

Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 3 der Abg. Freya-Maria Klinger, DIE LINKE

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Gegenwärtig sind in Sachsen 247 pakistanische Staatsangehörige vollziehbar ausreisepflichtig.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich bei Ihnen auch für den gewaltigen Kraftakt der letzten zwei Tage bedanken. Wir haben sechs Gesetze beschlossen und sofort in Kraft gesetzt, mit der Eilausfertigung zumindest die Voraussetzungen geschaffen.

In diesem Jahr – lassen Sie mich daran erinnern – haben Sie, haben wir zwei sehr wichtige Dinge erledigt, die unsere Zukunft betreffen: Wir haben die Enquete-Kommission und ihren Bericht zu Ende geführt und – so hoffen wir – werden es entsprechend zur Politikgestaltung benutzen.

Und wir haben – auch das ist ein gemeinsamer Kraftakt – die Verfassung geändert, um Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit noch fester in der Verfassung des Freistaates Sachsen zu verankern.

Es liegt natürlich noch einiges vor uns. Wir haben allein drei Untersuchungsausschüsse, die sicherlich einen Abschlussbericht vorlegen wollen und werden. Das wird noch eine gewaltige Arbeit für uns bedeuten – vor allem für die Kollegen, die in diesen Untersuchungsausschüssen arbeiten.

Außerdem – der Kanonendonner hat sich heute schon bemerkbar gemacht – steht im nächsten Jahr der faire Wettstreit im Wahlkampf vor uns, und dann werden wir sehen, wie die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat die Arbeit der Fraktionen bewerten.

Ich wünsche Ihnen jetzt erst einmal für die letzten Tage des zu Ende gehenden Jahres 2013 eine besinnliche, eine ruhige Zeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest. Ein gesundes und glückliches Jahr 2014 möge anbrechen.

Ich gehe fest davon aus, dass wir uns alle am 29. Januar 2014 gesund und munter in diesem Raum wiedersehen. Die 90. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist auf den 29. Januar 2014, 10:00 Uhr, festgelegt und ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns alle schon zum Neujahrsempfang am 6. Januar 2014 wiedersehen.

Ich bin mir nicht sicher, ob der DGB seinen Neujahrsempfang noch eher macht; aber ansonsten denke ich, dass wir auch dieses Mal wieder zuallererst mit unserem Neujahrsempfang signalisieren: Der Sächsische Landtag

wird ganz früh in diesem Jahr 2014 mit seiner Arbeit
beginnen.

Bis dahin also fröhliche, gesegnete Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr!

(Beifall des ganzen Hauses)

(Schluss der Sitzung: 20:31 Uhr)